



## **Gebietsblätter**

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms

2. Entwurf Januar 2026

Die Gebietsblätter des 1. Entwurfs werden durch diese Fassung ersetzt. Die Gebietsblätter wurden neu strukturiert und inhaltlich ergänzt.

## Inhalt

Erläuterungen zu den Gebietsblättern.....	1
Legende Arbeitskarte.....	3
Legende Bewertungskarte .....	4
001 - nördlich von Neu Ebersdorf.....	6
002 - Bereich des bestehenden Windparks Alfstedt/Ebersdorf.....	9
003 - östlich von Alfstedt.....	12
004 - östlich von Ebersdorf .....	13
005 - Fresenburgsmoor nördlich von Bremervörde .....	16
006 - Niederung des Oste-Schwinge-Kanals zwischen Horner Holz und Elm .....	17
007 - Moor-Wiesen-Landschaft im Südwesten von Bremervörde.....	20
008 - südlich des Hohen Oerel.....	23
009 - zwischen Oerel und Fahrendorf .....	26
010 - Bereich Volkmarst.....	29
011 - Bereich Kuhstedt I .....	32
012 - Bereich Kuhstedt II .....	35
013 - im Gnarrenburger Moor nördlich von Augustendorf .....	38
014 - Sandbostel, Ober Ochtenhausen.....	41
015 - Sandbostel, Bevern .....	44
016 - nördlich des Beverner Waldes .....	47
017 - nordöstlich des Beverner Waldes .....	50
018 - nördlich von Byhusen.....	53
019 - östlich von Byhusen.....	56
020 - Ohreler Moor .....	59
021 - im Gnarrenburger Moor südlich von Augustendorf.....	62
022 - nordwestlich von Granstedt.....	65
023 - an der Duxbachniederung nordwestlich von Selsingen.....	68
024 - östlich von Anderlingen.....	71
025 - südöstlich des Haaßeler Bruchs .....	74
026 - nordöstlich von Seedorf .....	77
027 - zwischen Granstedt und Seedorf .....	80
028 - zwischen Königsmoor und Osteniederung .....	83
029 - südlich des Huvenhoopsmoores .....	86
030 - Bereich Breddorf, Hepstedt, Tarmstedt.....	89
031 - zwischen Hanstedt und Rhadereistedt.....	93
032 - südlich von Rockstedt .....	96
033 - Bereich Bohnster Hoop.....	99
034 - östlich von Wense.....	102
035 - Bereich Weertzen/Langenefelde.....	105
036 - Bereich Ippensen.....	108

037 - westlich von Wohnste .....	111
038 - nördlich von Wohnste I .....	114
039 - nördlich von Wohnste II .....	117
040 - östlich von Wohnste.....	120
041 - südlich von Wohnste.....	123
042 - Bereich an der Autobahn A 1 bei Kalbe .....	126
043 - nördlich der Häsenheide bei Sittensen.....	127
044 - nördlich von Volkensen.....	130
045 - an der Obeck nördlich von Rüspel .....	132
046 - nördlich von Wistedt, westlich von Frankenbostel .....	135
047 - zwischen Brüttendorf, Wehldorf und Wistedt.....	138
048 - Hemelsmoorwiesen südlich von Brümmerhof .....	141
049 - südöstlich von Badenstedt .....	143
050 - nordwestlich von Kirchtimke.....	146
051 - westlich von Tarmstedt .....	147
052 - Bereich des vorhandenen Windparks Wilstedt I .....	149
053 - Bereich des vorhandenen Windparks Wilstedt II .....	152
054 - Bereich Vorwerk .....	155
055 - zwischen Nartum und Steinfeld.....	158
056 - Bereich am Stellingsmoor südlich von Wehldorf .....	161
057 - südlich von Frankenbostel .....	164
058 - südlich von Rüspel.....	167
059 - südlich von Volkensen .....	170
060 - Bereich an der A 1 bei Groß Meckelsen.....	173
061 - am Großen Moor südlich von Sittensen .....	175
062 - südwestlich von Hamersen .....	178
063 - westlich von Drögenholz .....	182
064 - zwischen Wittkopsbostel und Hatzte I.....	185
065 - zwischen Wittkopsbostel und Hatzte II.....	188
066 - Bereich des vorhandenen Windparks südlich von Elsdorf.....	191
067 - westlich von Gyhum-Hesedorf .....	194
068 - südlich von Nartum .....	197
069 - südlich von Vorwerk-Buchholz .....	200
070 - nördlich von Reeßum.....	203
071 - an der A 1 bei Horstedt .....	206
072 - zwischen Sothel und Westeresch .....	209
073 - zwischen Helvesiek und Stemmen.....	212
074 - Bereich Hammoor I.....	215
075 - Bereich Hammoor II.....	218
076 - zwischen Lauenbrück und Vahlde.....	221

077 - nördlich von Ostervesede .....	224
078 - im Büschelsmoor östlich von Scheeßel.....	227
079 - am Bullerberg und Bunkerberg südwestlich von Scheeßel .....	230
080 - westlich von Westerholz .....	234
081 - nördlich von Hassendorf .....	235
081A – südlich von Mulmshorn .....	238
082 - südlich von Reeßum .....	241
083 - südlich von Hassendorf.....	244
084 - Bereich des vorhandenen Windparks Rotenburg/Wohlsdorf .....	247
085 - Bereich des vorhandenen Windparks Bartelsdorf/Brockel.....	251
086 - südwestlich von Westervesede.....	255
087 - Bereich nordöstlich von Brockel.....	258
088 - Bereich südöstlich von Ostervesede I .....	261
089 - Bereich südöstlich von Ostervesede II .....	264
090 - östlich von Hemslingen I .....	267
091 - östlich von Hemslingen II .....	270
092 - südwestlich von Hemslingen.....	273
093 - Rodauniederung südöstlich von Bothel.....	276
094 - südöstlich von Hassel .....	279
095 - nördlich von Kirchwalsede .....	282
096 - südlich von Ahausen.....	285
097 - Eversener Berg.....	288
098 - östlich von Süderwalsede .....	291
099 - östlich von Kirchwalsede.....	294
100 - nordöstlich von Lüdingen .....	296
101 - nördlich von Wittorf .....	299
102 - östlich von Lüdingen .....	302
103 - südwestlich von Lüdingen.....	305
104 - südlich von Wittorf I .....	308
105 - südlich von Wittorf II .....	311

## Erläuterungen zu den Gebietsblättern

Die Gebietsblätter dienen der Abwägung der Potenzialflächen; sie wurden neu strukturiert und inhaltlich ergänzt. Die ursprüngliche Nummerierung des ersten RROP-Änderungsentwurfs vom Mai 2024 (1 bis 105) wurde jedoch beibehalten, um Kontinuität und Wiederauffindbarkeit zu gewährleisten. Daraus ergibt sich, dass es zwar die Fläche 105 gibt, jedoch nur 101 Potenzialflächen im zweiten Entwurf betrachtet werden<sup>1</sup>.

Es folgen einige Erläuterungen zu den Änderungen, in der Reihenfolge des Aufbaus.

Die erste Karte zeigt, wie bisher, die jeweilige Potenzialfläche, wie sie in die Abwägung nach Berücksichtigung der Ausschlussflächen eingeht (Arbeitskarte). Eine Legende findet sich nicht auf jedem Gebietsblatt, zugunsten der Lesbarkeit wird den Gebietsblättern vielmehr eine allgemeine Legende vorangestellt.

Im Abschnitt „Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes“ wird auf die Lage und Abgrenzung der Flächen eingegangen. Neben der Nennung der Zahl der Teilflächen wurde die „Geografische Verortung“ ergänzt, wodurch die Einschätzung der groben Position im Landkreis möglich ist. Die Nennung der „Entfernung nächste 110kV Leitung“ ermöglicht eine grobe Einschätzung des Aufwands, der für den Netzanschluss nötig ist<sup>2</sup>. In der Zeile „Flächenabgrenzung“ wird erläutert, durch welche Belange eine Fläche ihre Form bekommt.

Im ersten Entwurf folgte ein Abschnitt namens „Bewertung“ dieser wurde umbenannt in: „Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung“. Wo vorher per Ampel die Betroffenheit angezeigt wurde, werden nunmehr die betroffenen Belange per Fließtext beschrieben.

Es folgen die Themenblöcke: Siedlung, Infrastruktur/ Technik, Natur- und Artenschutz, Boden und Wasser, Kulturlandschaft und Denkmalschutz, Sonstige Belange und Ergebnisse Umweltbericht. Im Gegensatz zu der im ersten Entwurf verwendeten Methodik ist diese Vorgehensweise dazu geeignet, die Belange detaillierter abzuhandeln. Unter „Siedlung“ werden noch nicht verwirklichte, aber geplante Wohnbauentwicklungen berücksichtigt. In der Zeile „Infrastruktur/ Technik“ werden die Betroffenheiten von Leitungen sämtlicher Art, Verkehrswegen sowie militärische Belange aufgezeigt. Die im ersten Entwurf nur „Artenschutz“ benannte Kategorie wurde zu dem Themenblock „Natur- und Artenschutz“ erweitert. Es folgt der Themenblock „Boden und Wasser“. Er umfasst die Informationen, die im ersten Entwurf in den Zeilen „Rohstoffabbaugebiet“ und „Überschwemmungsgebiet“ enthalten waren. Nun wird außerdem der Umgang bei einer Lage in einem Trinkwasserschutzgebiet erläutert. Ergänzt wurden die Gebietsblätter um die Zeile „Kulturlandschaft und Denkmalschutz“, hier finden sich Informationen zur Bewertung laut Landschaftsrahmenplan (LRP) und Niedersächsischen Landschaftsprogramm sowie zu der Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern. Aus dem ersten Entwurf übernommen ist die Kategorie „Sonstige Belange“, sie umfasst Belange, die nicht in einen der anderen thematischen Blöcke eingeordnet werden können. Ergänzt wurde die Zeile „Ergebnis Umweltbericht“, hier findet sich die Bewertung des Umweltberichts zu der Fläche.

Die im ersten Entwurf „Abschlusswertung“ benannte abschließende Abwägung wurde im zweiten Entwurf „Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange“ genannt. An dieser Stelle werden die ausschlaggebenden Belange zusammengefasst und die finale Abwägung getätigt. Das Ziel ist explizit eine Übersicht der für Veränderungen ausschlaggebenden Belange, daher finden sich hier nicht alle betroffenen Belange wieder. Das hat zur Folge, dass

---

<sup>1</sup> Die Potenzialflächen mit den Nummern 003, 005, 042, 050 und 080 sind entfallen, die Potenzialfläche 081A ist neu hinzugekommen.

<sup>2</sup> Eine Einschätzung der Wirtschaftlichkeit ist dadurch aber nicht möglich. Ein Windpark wird nicht immer am nächsten liegenden Punkt des 110 kV Netzes angeschlossen. Zum einen kann der Anschluss eines weiter entfernten Windparks bei einer gewissen Größe trotzdem rentabel sein, hierfür gibt es jedoch keine Formel und eine Berechnung ist der Ebene der Raumplanung nicht angemessen. Zum anderen kann ein Windpark evtl. nur an einem weiter entfernten Punkt sinnvoll (z.B. mit einem anderen Park zusammen) angeschlossen werden. Auch so ein Fall kann auf der übergeordneten Ebene der Raumplanung nicht sinnvoll ermittelt werden.

zu manchen Belangen auch in den vorhergegangenen Themenblöcken bereits Abwägungen getroffen werden.













In der Zeile „Abschließende Änderungen“ werden solche Änderungen aufgeführt die als Folgeänderungen im RROP 2020 erforderlich sind.

Beendet wird das Gebietsblatt jeweils durch eine Karte der Fläche, wie sie nach der Abwägung aussieht und entsprechend das Vorranggebiet darstellt (Bewertungskarte).

## Legende Arbeitskarte

-  Vorläufige Potenzialflächen (ohne Rotor-Out Pufferung)
-  Potenzialflächen
-  Potenzialflächen in Nähe
-  Windenergieanlagen Erbaut
-  Windenergieanlagen Genehmigt
-  Landkreisgrenze
-  Schienen 100 m Abstand
-  Autobahn A1 100 m Abstand
-  Bundes-, Landes-, Kreisstraßen 20 m Abstand
-  Stromtrassen 110 - 380 kv 75 m Abstand
-  EU-Vogelschutzgebiete
-  800 m Abstand EU-Vogelschutz
-  FFH-Gebiete
-  300 m Abstand FFH-Gebiete
-  Naturschutzgebiete
-  200 m Abstand Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Ostedeich mit 50 m Abstand
-  Wasser mit Abstandsflächen
-  Biotop nach § 30 ab 2,5 ha
-  Vorbehaltsgebiete Wald
-  Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung
-  Bundeswehr Radaranlage 5000 m
-  Bundeswehr Liegenschaften
-  Bundeswehr Schutzbereiche
-  3.000 m Abstand Seismologische Messstationen
-  Flugverkehrsflächen
-  Flugplatzrunden
-  Wohngebäude
-  Wohngebäude 800 m Abstand
-  Wohnbauflächen und andere Siedlungsflächen

## Legende Bewertungskarte

-  Vorranggebiete
-  Potenzialflächen
-  Potenzialflächen in Nähe
-  Windenergieanlagen Erbaut
-  Windenergieanlagen Genehmigt
-  RROP Vorranggebiet Natur und Landschaft
-  RROP Vorranggebiet Biotopverbund
-  RROP Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
-  RROP Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
-  RROP Vorranggebiet Erholung
-  LROP Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
-  LROP Vorranggebiet Autobahn
-  LROP Vorranggebiet Biotopverbund
-  LROP Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
-  Rohrfernleitung Erdgas
-  Rohrfernleitung Erdöl
-  SuedLink
-  Gasleitung ETL182
-  Netzausbau TenneT 75 m Abstand
- Gastvogelbereiche**
-  international
-  national
-  landesweit
-  Brutvogel Nahbereiche Überschneidungen
- NLWKN Brutvögel**
-  EU-VSG
-  landesweit
-  national
-  Kompensationsflächen
-  Bebauungspläne

 Wetterradaranlage 5.000 m Puffer

 Verlauf Lünzener Bruchbach

 Eigentum Stiftung Naturschutz

 Eigentum Land

 Überschwemmungsgebiet

#### Wasserschutzgebiete

 Schutzzone I

 Schutzzone II


 Schutzzone III

 Schutzzone IIIA

 Schutzzone IIIB

 Wohnbauentwicklung 800 m Abstand

 Biogasanlagen (Störfallbetrieb)

 Biogasanlagen (Störfallbetrieb) Abstand

 Modellflugplätze

 Munitionslager

 Rohstoffabbaugebiete

 Hubschraubertiefflugstrecke

 Bundeswehr Pipeline

#### MVA (Kursführungsmindesthöhen)

 MVA 218 m - 228 m

 MVA 229 m - 236 m

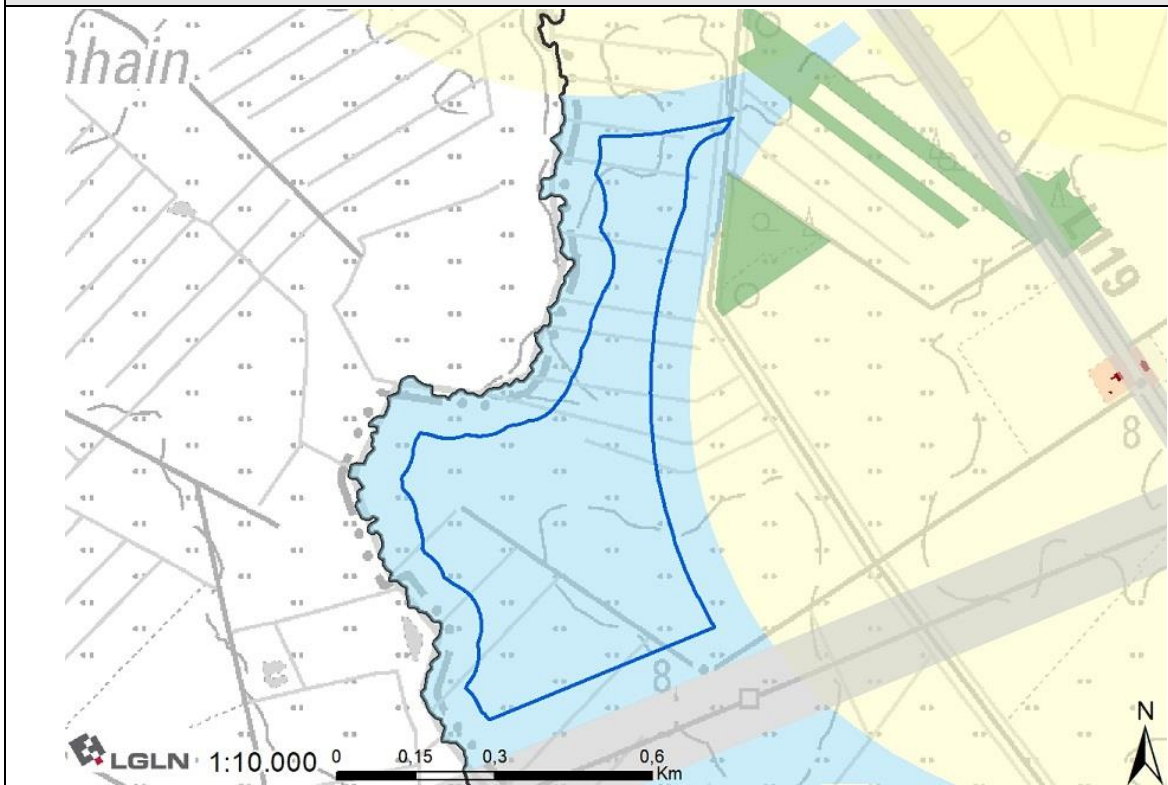
 MVA 237 m - 477 m

 MVA 478 m - 482 m

 MVA 483 m - 489 m

 Landkreisgrenze

### 001 - nördlich von Neu Ebersdorf



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

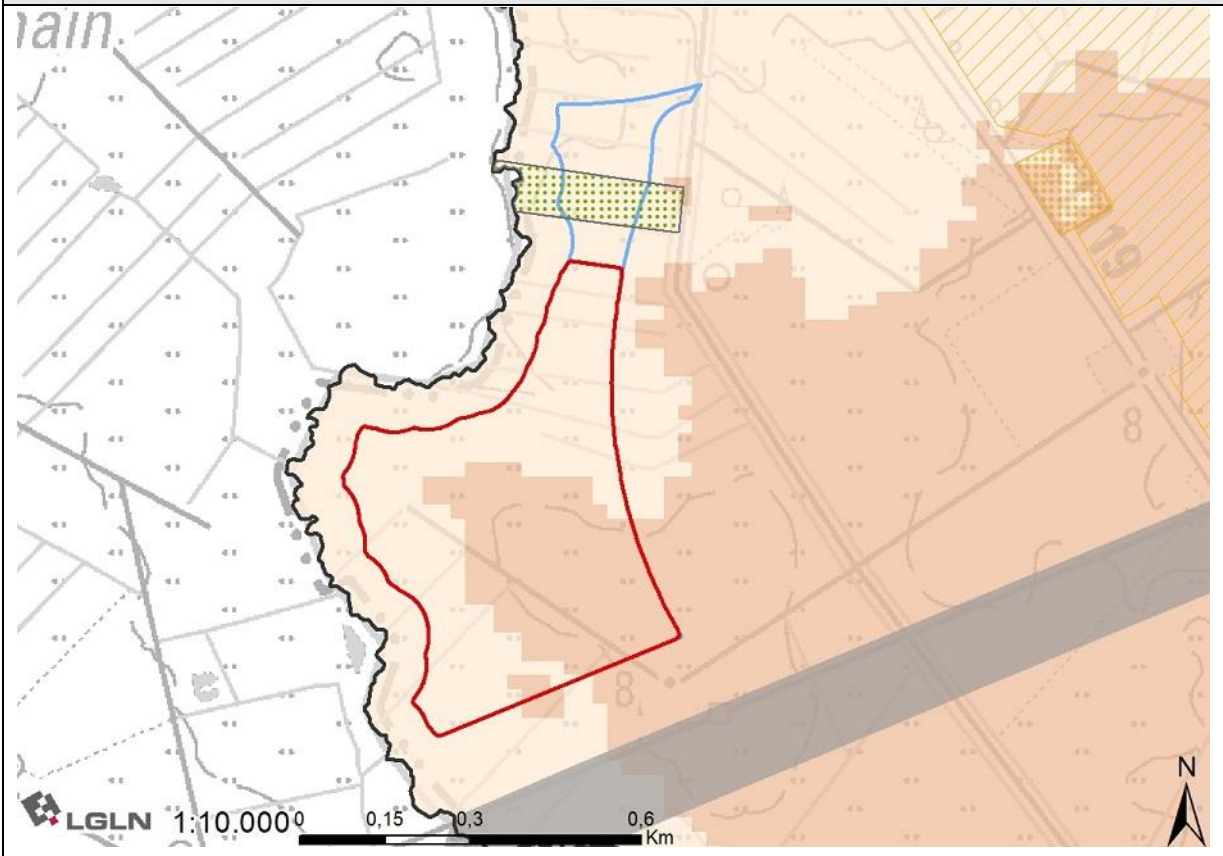
Nummer	001
Gemeindegebiet	Gemeinde Ebersdorf
Gesamtgröße	29,89 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.000 m südlich von Großenhain (LK Cuxhaven) und 1.500 m nördlich von Neu Ebersdorf.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Fläche befinden sich bisher keine WEA. Die Fläche liegt ca. 1.200 m westlich des Windparks Alfstedt mit 18 bestehenden WEA und einer weiteren genehmigten Anlage. Ca. 800 m westlich der Fläche liegt im LK Cuxhaven der Windpark Köhlen.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	900 m
Flächenabgrenzung	Im Norden und Osten ergibt sich die Abgrenzung der Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden wird die Fläche durch ein Vorranggebiet Leitungstrasse abgegrenzt. Im Westen ergibt sich die Abgrenzung aus der Landkreisgrenze.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidung
Siedlung	

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Südlich der Fläche verläuft eine 380 kV Höchstspannungsleitung. Die Elbe-Weser Leitung befindet sich zurzeit in der Planung für einen Ersatzneubau. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der Mindestkursführungshöhe (MVA) der Bundeswehr für den Flugplatz Nordholz, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 489 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 10 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises und in Teilen mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögeln wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Innerhalb des nördlichen Teils der Fläche befindet sich eine Kompensationsfläche für den Windpark Köhlen. Sie ist zwar kleiner als 2,5 ha, soll jedoch als Standort für den Großen Brachvogel dienen. Um ein Meideverhalten des Großen Brachvogels vorzubeugen, soll der nördliche Teil der Potenzialfläche weiter von Windenergie frei gehalten und die Kompensationsfläche nicht in das Vorranggebiet für Windenergie einbezogen werden.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit einer geringen bis mittleren Konfliktintensität zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der nördliche Teil der Fläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen, um Konflikte mit avifaunistischen Belangen durch die Kompensationsmaßnahmen für Wiesenvögel zu vermeiden. Gegen die Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p>

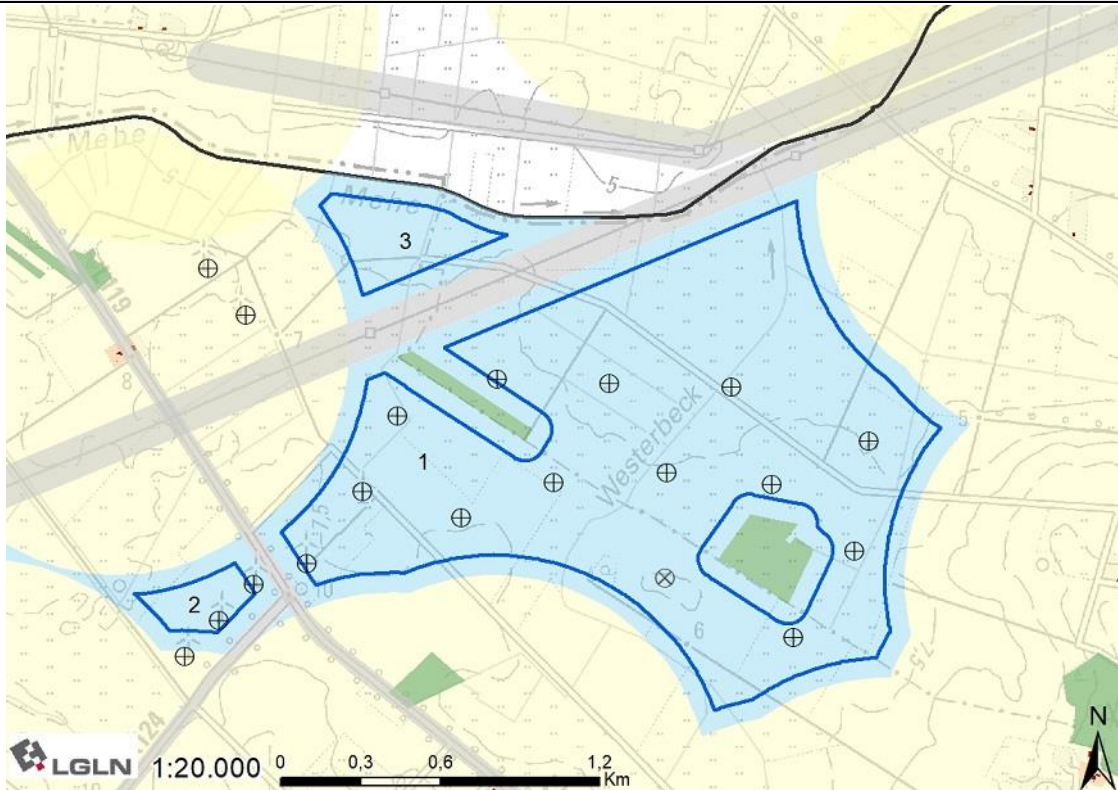
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 25,57 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 002 - Bereich des bestehenden Windparks Alfstedt/Ebersdorf



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	002		
Gemeindegebiet	Gemeinde Alfstedt, Gemeinde Ebersdorf		
Gesamtgröße	243,93 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 223,83 ha	2) 6,45 ha	3) 13,65 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.000 m westlich von Alfstedt und nördlich von Ebersdorf.		
Windenergieanlagen vorhanden?	14 WEA befinden sich bereits innerhalb der Potenzialfläche; vier WEA befinden sich außerdem angrenzend bzw. in unmittelbarer Nähe der Rotor-Out Fläche. Eine weitere WEA ist innerhalb der Fläche genehmigt.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	300 m		
Flächenabgrenzung	Im Norden ergibt sich die Abgrenzung der Fläche aus der Landkreisgrenze und einem Vorranggebiet Leitungstrasse. Die Trasse zerschneidet die Fläche. Im Weiteren ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Die südwestliche Teilfläche wird von der Straße L119 von der Hauptfläche abgetrennt. Vorbehaltsgebiete Wald führen zu Aussparungen in der Teilfläche 1.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		

FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Teilfläche 1 und 3 werden durch eine 380 kV Höchstspannungsleitung getrennt. Die Elbe-Weser Leitung befindet sich zurzeit in der Planung für einen Ersatzneubau. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.</p> <p>Der Vorschlagstrassenkorridor in der Bundesfachplanung für das Gleichstromprojekt Korridor B Heide-Polsum verläuft durch die Fläche. Es handelt sich dabei um ein Erdkabel, welches lediglich mit einem schmalen Schutzstreifen freigehalten werden muss, deswegen besteht eine Vereinbarkeit der Nutzung für Gleichstromleitung und Windenergie. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Teilfläche 1 und 2 werden durch den Verlauf der L119 zerschnitten. Die Landesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung von 75 m berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der MVA der Bundeswehr für den Flugplatz Nordholz, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 489 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 10 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befindet sich nach der verwendeten Datengrundlage ein Gastvogelbereich mit dem Bewertungsstatus national.</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Weißstorches aus dem Fundjahr 2023 und eines Seeadlers innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises und kleinflächig mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögeln wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>In Teilfläche 3 befinden sich mehrere, in sich zwar kleinflächige, Kompensationsflächen, durch den direkten Zusammenhang werden sie jedoch als Kompensationsfläche über 2,5 ha gewertet und durch die Lage aus der Fläche ausgeschnitten.</p>	
Boden und Wasser	
Keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.	
Sonstige Belange	
Keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich größtenteils um Bestandssicherung, im Norden und Süden um eine Erweiterung. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich	

erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit einer geringen bis mittleren Konfliktintensität zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

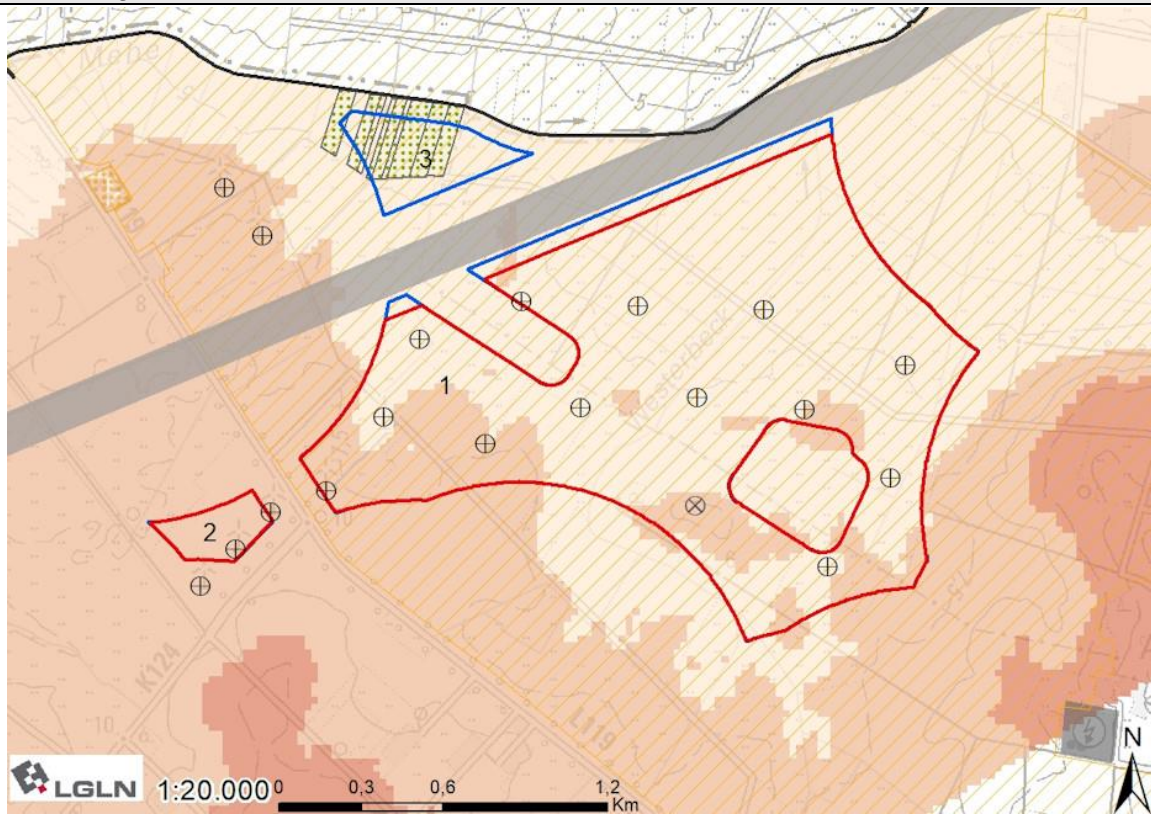
Teilfläche 3 wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Es befinden sich Kompensationsflächen in einem großen Teil dieser Fläche. Die Restfläche hat zwar eine Größe von mehr als 0,5 ha, da die Teilfläche jedoch durch die Strommasten von der Hauptfläche getrennt ist und keine bisherige Vorbelastung durch Windenergieanlagen aufweist, wird dieser Teil verworfen.

Die übrige Potenzialfläche wird trotz der Lage in einem Gastvogelgebiet mit nationaler Bedeutung übernommen, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Es entfällt lediglich ein schmaler Streifen, der durch die Planung der neuen Elbe-Weser Leitung im Rahmen des Netzausbaus betroffen ist.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 221,92 ha.

#### Andere Änderungen

#### Bewertungskarte

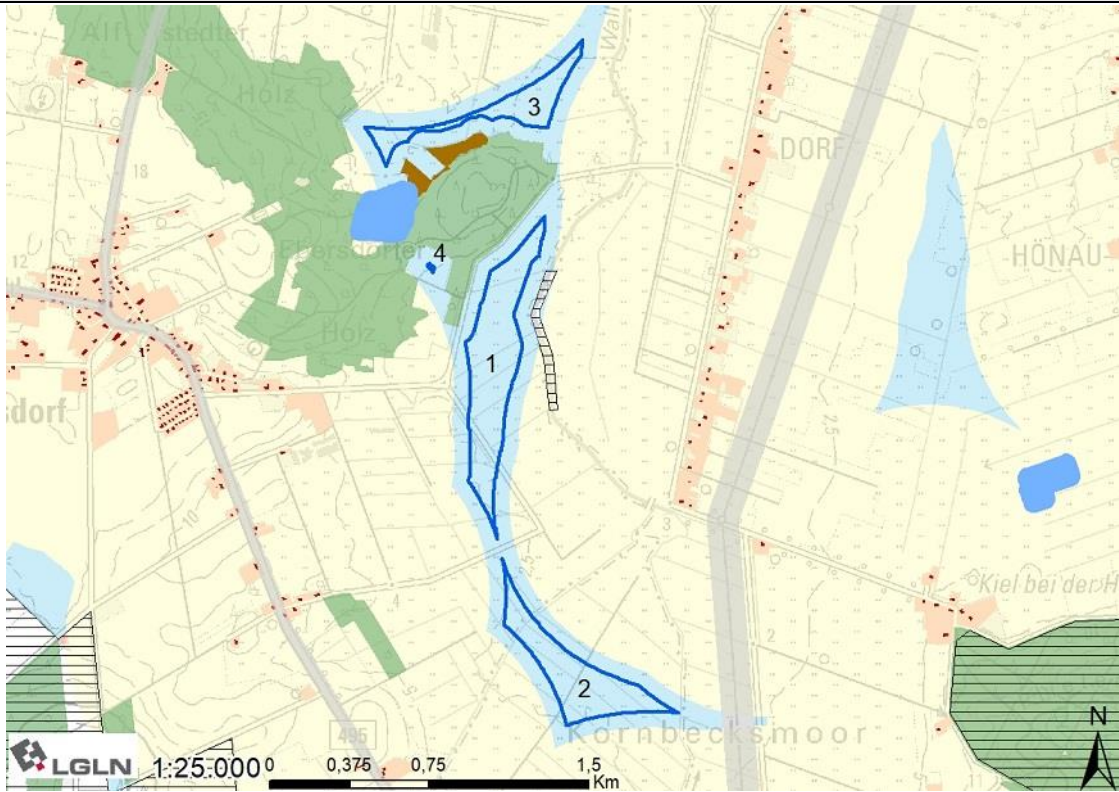


**003 - östlich von Alfstedt**

Hinweis zur  
Potenzialfläche

Durch die Berücksichtigung des ALKIS-Datensatzes 1210 „Land- und forstwirtschaftliche Wohngebäude“ verkleinert sich die Potenzialfläche so weit, dass sie die Mindestgröße von 25 ha nicht mehr erfüllt. Es ergibt sich somit keine Potenzialfläche, die als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden kann.

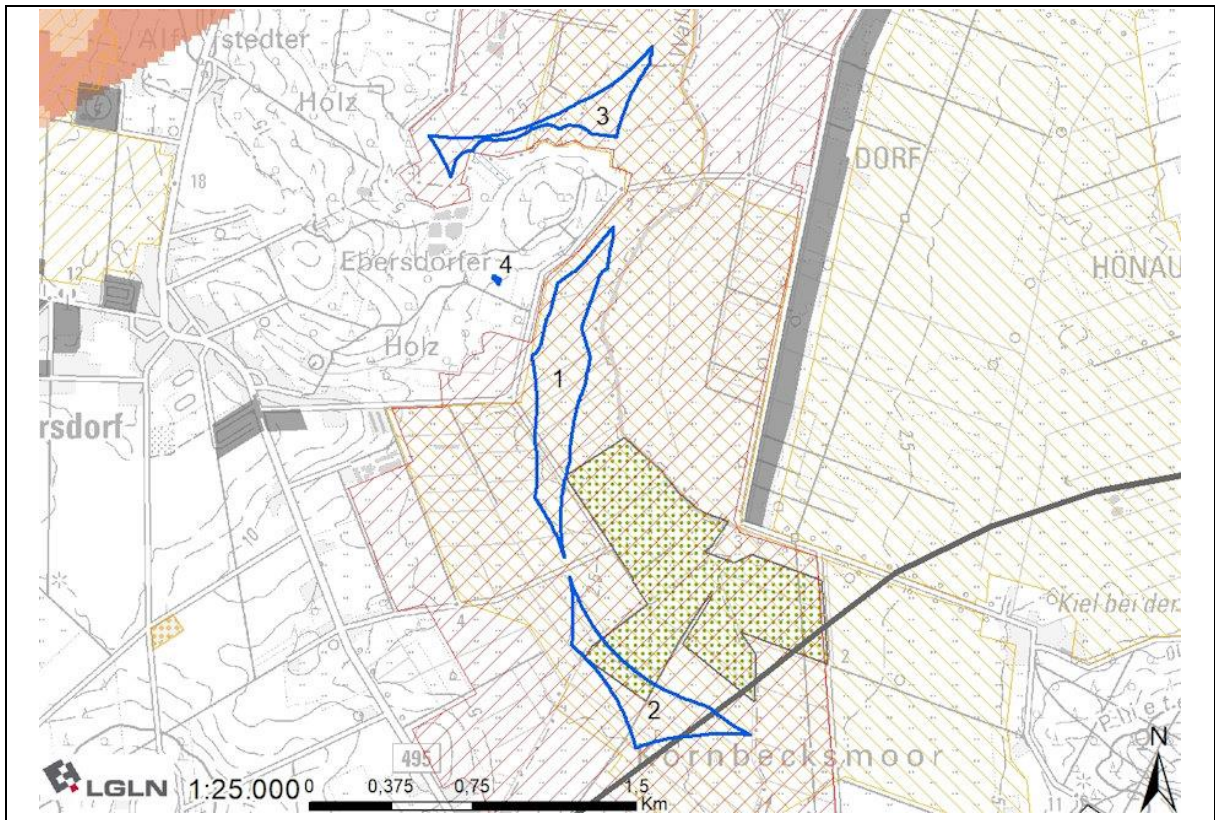
## 004 - östlich von Ebersdorf



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	004		
Gemeindegebiet	Gemeinde Alfstedt, Gemeinde Ebersdorf, Gemeinde Oerel		
Gesamtgröße	45,14 ha		
Anzahl der Teilflächen	4		
Größe der Teilflächen	1) 21,54 ha	2) 14,74 ha	3) 8,80 ha
	4) 0,06 ha		
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m östlich von Ebersdorf und nordwestlich von Bremervörde.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	300 m		
Flächenabgrenzung	Die Abgrenzung der Fläche ergibt sich hauptsächlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Die nördliche Teilfläche wird durch ein Vorbehaltsgebiet Wald, ein Biotop und ein Gewässer abgetrennt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Autobahn		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Östlich der Teilfläche 2 verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, diese wird jedoch nicht durch die Potenzialfläche beeinflusst.</p> <p>Durch Teilfläche 2 verläuft ein Vorranggebiet Autobahn des LROP für die geplante Bundesautobahn 20.</p> <p>Es sind keine militärischen Belange betroffen.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befindet sich nach der verwendeten Datengrundlage ein Gastvogelbereich mit dem Bewertungsstatus international. Nach den Daten des NLWKN befindet sich innerhalb der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Weißstorchs).</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Weißstorch, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen zu zentralen Prüfbereichen werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises und kleinflächig mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen. Eine Kompensationsfläche der Autobahn GmbH ragt in die Teilfläche 2 hinein. Diese Kompensationsfläche wird ausgeschnitten und mit 75 m gepuffert, da es sich um Maßnahmen für Rastvögel handelt.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Keine Betrachtung im Umweltbericht.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die Fläche wird vollständig von einem Gastvogelgebiet mit internationaler Bedeutung überlagert. Der südliche Teil der Fläche steht zudem mit dem Verlauf der geplanten Bundesautobahn 20 im Konflikt. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich zudem vorgesehene Kompensationsflächen für die Eingriffe der Autobahn. Da bisher keine Vorbelastung der Fläche durch Windenergieanlagen besteht und sowohl avifaunistische Wertigkeiten als auch die Planungen der Autobahn als Belange entgegenstehen, wird sie als nicht geeignet betrachtet.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>

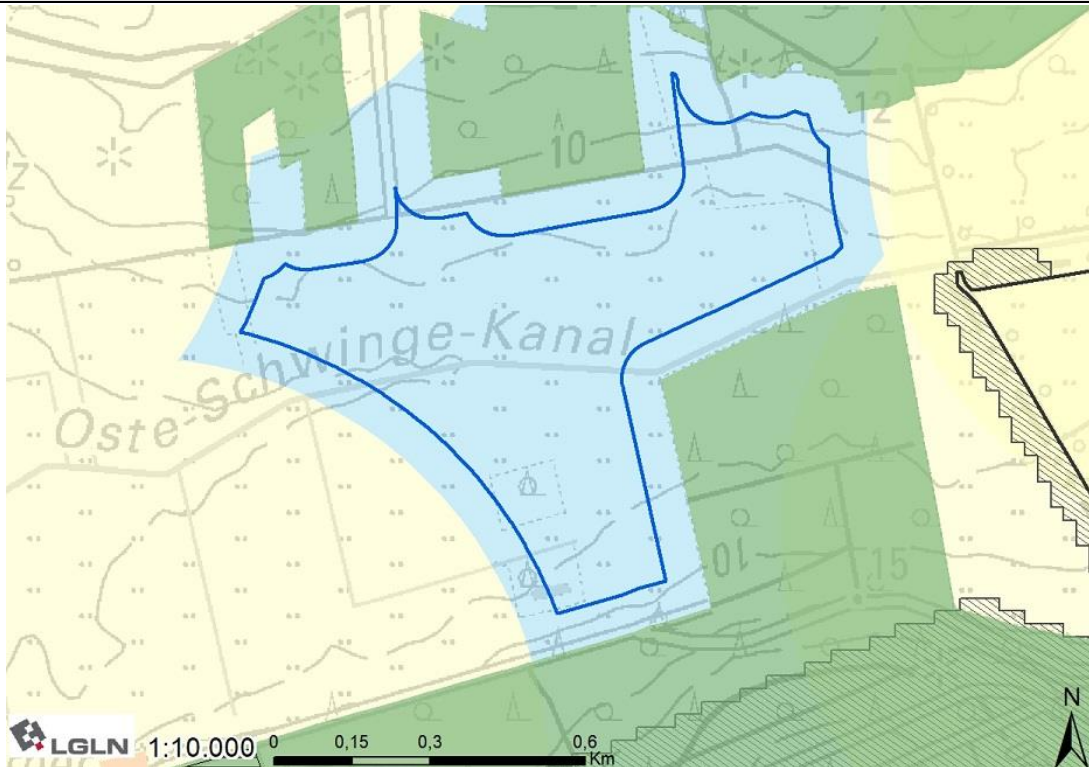


## **005 - Fresenburgsmoor nördlich von Bremervörde**

Hinweis zur  
Potenzialfläche

Durch die Berücksichtigung des ALKIS-Datensatzes 1210 „Land- und forstwirtschaftliche Wohngebäude“ sowie durch neu ausgewiesene Biotopflächen nach § 30 BNatSchG, welche ab einer Größe von 2,5 ha aus den Vorranggebieten ausgeschnitten werden müssen, verkleinert sich die Potenzialfläche so weit, dass sie die Mindestgröße von 25 ha nicht mehr erfüllt. Es ergibt sich somit keine Potenzialfläche, die als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden kann.

## 006 - Niederung des Oste-Schwinge-Kanals zwischen Horner Holz und Elm



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	006
Gemeindegebiet	Stadt Bremervörde
Gesamtgröße	44,87 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.500 m südlich von Elm und ca. 2.500 m östlich von Bremervörde.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.500 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden und Süden aus einem Vorbehaltsgebiet Wald und im Osten sowie Westen aus dem Abstand zu Wohnnutzungen.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
Ca. 450 m nordwestlich der Potenzialfläche liegt ein Modellflugplatz. Aufgrund der Entfernung ist keine Betroffenheit der Belange zu erwarten.	

Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.

Die Fläche befindet sich im Interessengebiet der Emissionsschutzzone der Elbe-Weser-Kaserne. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.

#### Natur- und Artenschutz

Südwestlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich von zwei Brutvögeln (Uhu und Seeadler, beide Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Nach den Daten des NLWKN befindet sich innerhalb der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Weißstorchs).

Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.

#### Boden und Wasser

Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.

#### Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie mit geringer Intensität auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

Es entfällt ein kleiner Randbereich im Süden, der sich mit dem Nahbereich des Brutplatzes eines Uhus überlagert, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist.

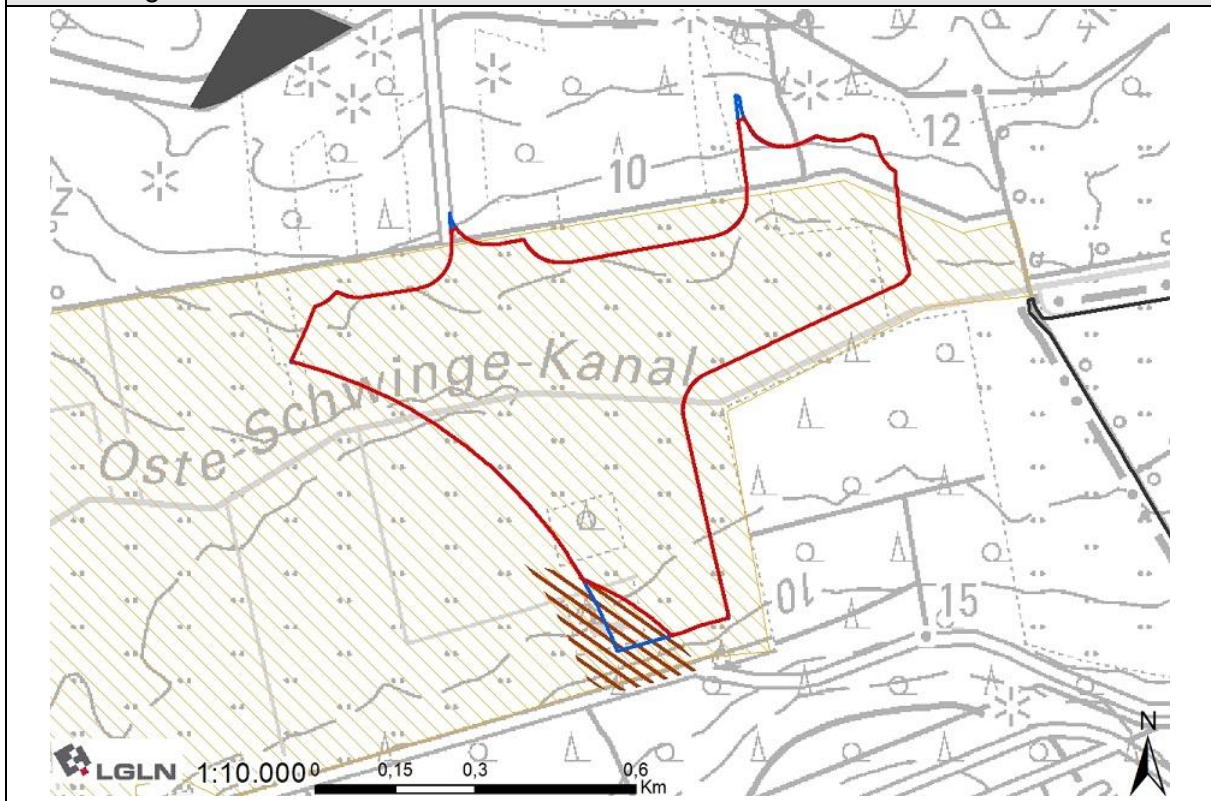
Laut NLWKN befindet sich ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in der Fläche (Nahrungshabitat des Weißstorchs). Da laut der aktuellen Datenlage betroffene Brutvögel im Abstand von ca. 1.500 m nördlich und westlich der Fläche auftreten, bestehen ggfs. erhöhte Anforderungen an Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren.

Gegenüber dem Modellflugplatz Elm besteht aufgrund des Abstandes nur ein geringes Konfliktrisiko.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 43,92 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 007 - Moor-Wiesen-Landschaft im Südwesten von Bremervörde



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	007		
Gemeindegebiet	Stadt Bremervörde, Gemeinde Oerel		
Gesamtgröße	204,17 ha		
Anzahl der Teilflächen	4		
Größe der Teilflächen	1) 199,30 ha	2) 2,07 ha	3) 2,55 ha
	4) 0,25 ha		
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m westlich von Bremervörde und östlich von Oerel.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 500 m südwestlich der Fläche befindet sich der bestehende Windpark Oerel (Süd) mit acht WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich in alle Richtungen aus Vorbehaltsgebieten Wald und Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten sind die Vorbehaltsgebiete Wald mit Biotopen durchsetzt. Die südliche Abgrenzung ergibt sich aus einem Vorranggebiet Leitungstrasse. Im Norden werden drei kleine Teilflächen durch die Eisenbahnstrecke Bremervörde - Osterholz-Scharmbeck abgetrennt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Torferhaltung und Vorranggebiet Biotopverbund		

RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Torferhaltung, Vorranggebiet Biotopverbund und Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die große Teilfläche 1 und die Splitterflächen werden durch den Verlauf einer Eisenbahntrasse und der damit verbundenen Schutzzone von beidseitig 100 m voneinander getrennt.</p> <p>Südlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die entsprechend berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Es sind keine militärischen Belange betroffen.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich im Süden kleinflächig mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögeln wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Landschaft sowie geringer mit kleinflächig mittlerer Intensität auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie mit geringer Intensität auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.	

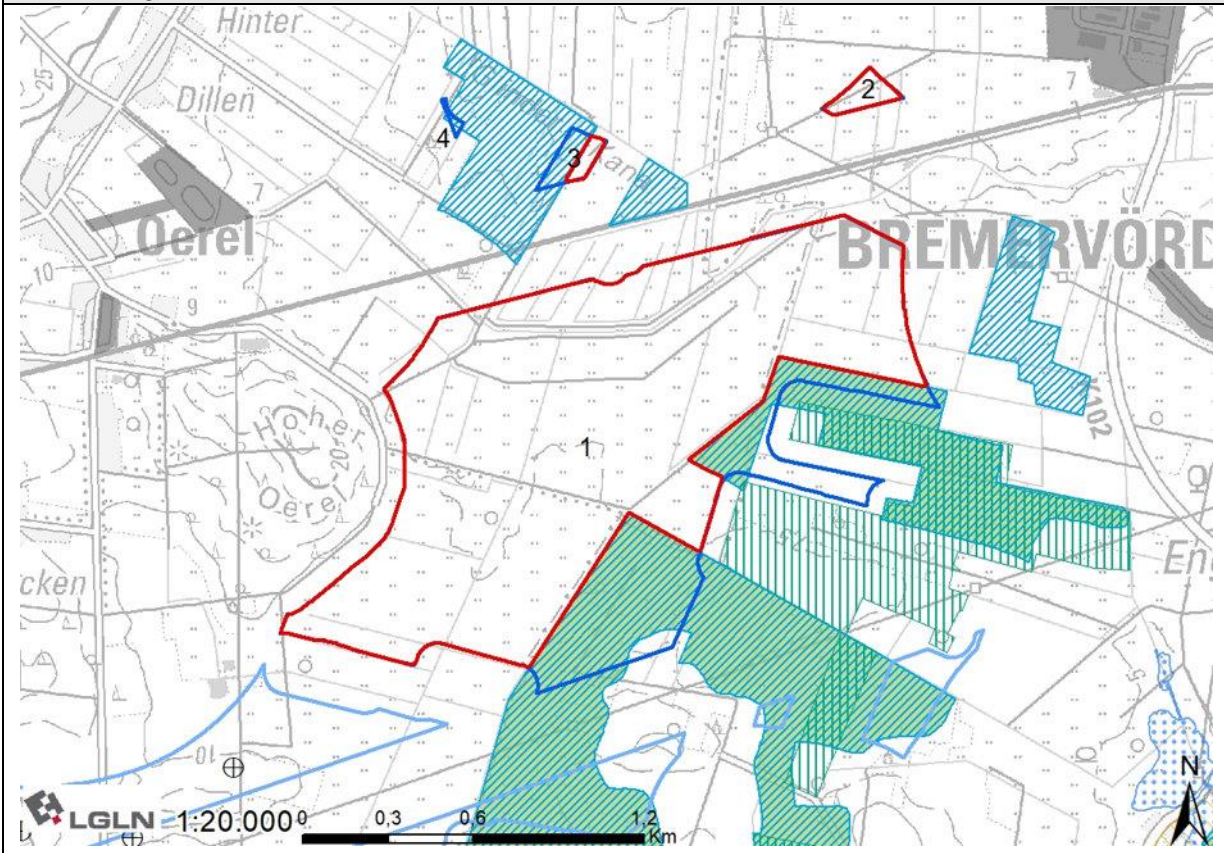
Teilfläche 4 entfällt aufgrund einer Größe von unter 0,5 ha. Die Überschneidungen mit dem Vorranggebiet Biotopverbund des LROP und RROP werden aus der Vorrangfläche ausgeschnitten. Dadurch bleiben südöstlich und östlich der Teilfläche 1 lediglich kleine Restflächen. Diese Restflächen werden durch ihre Lagen innerhalb des Biotopverbunds nicht übernommen.

Gegen die Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

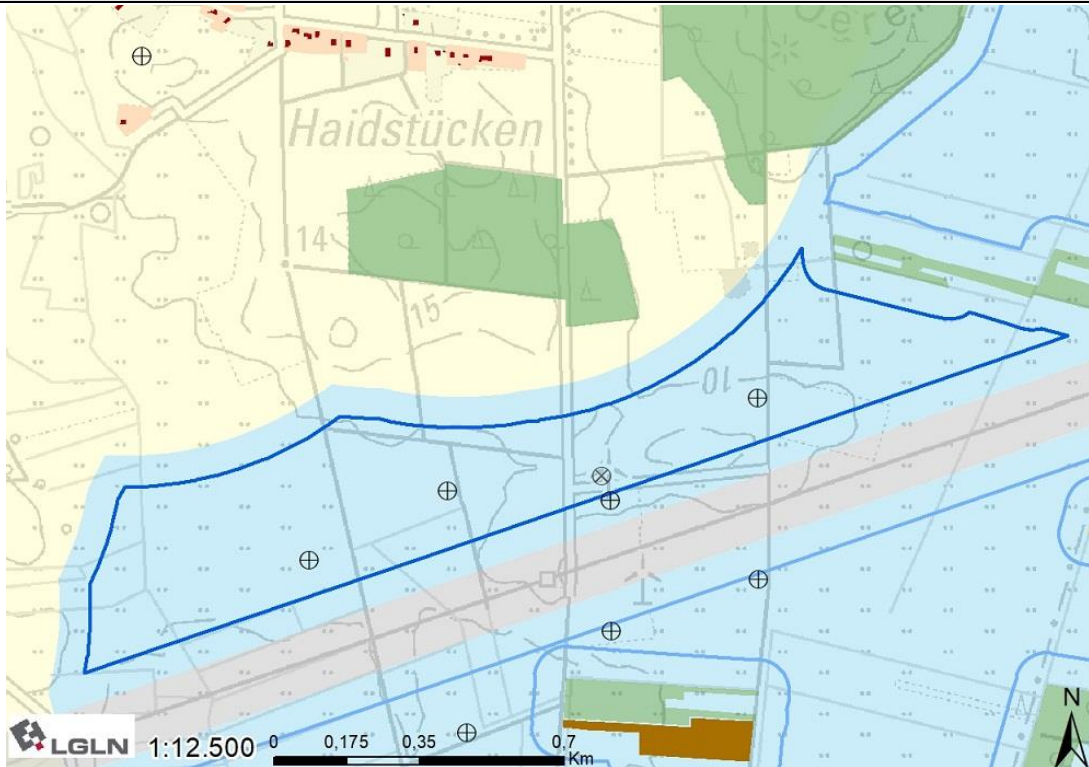
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 169,81 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



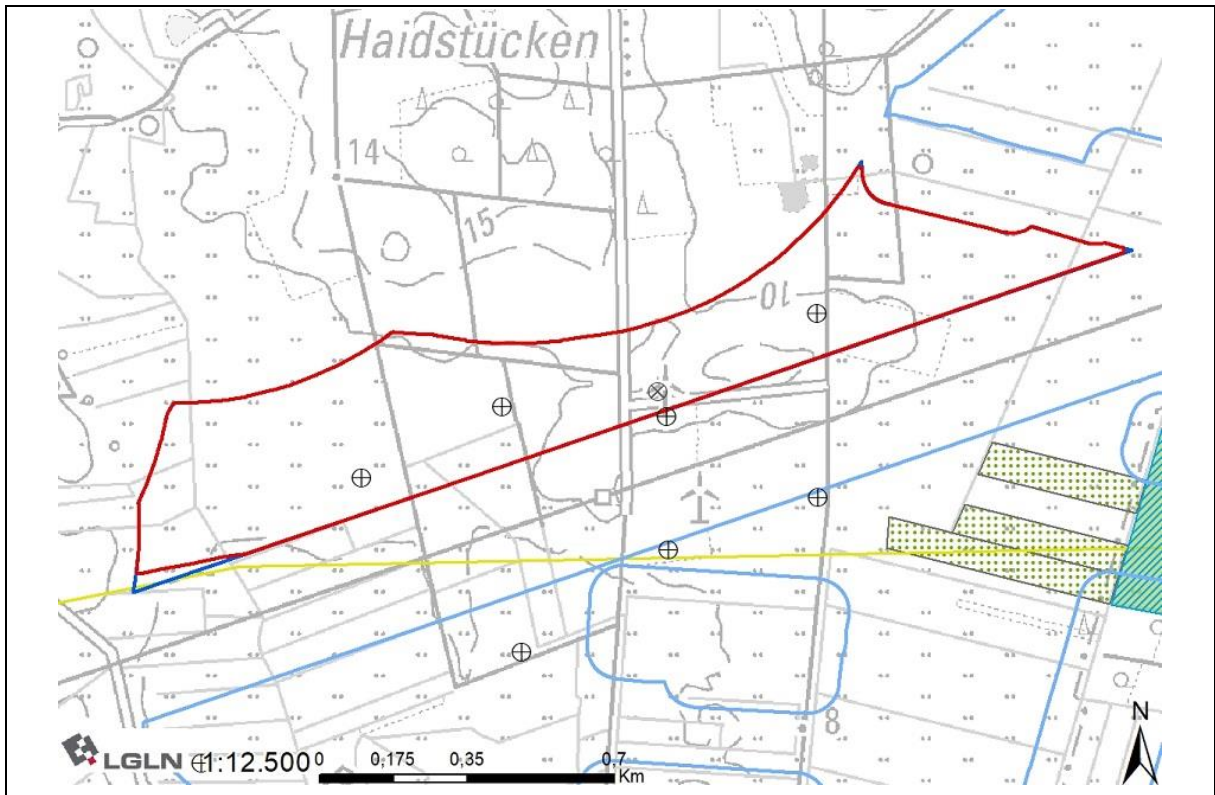
## 008 - südlich des Hohen Oerel



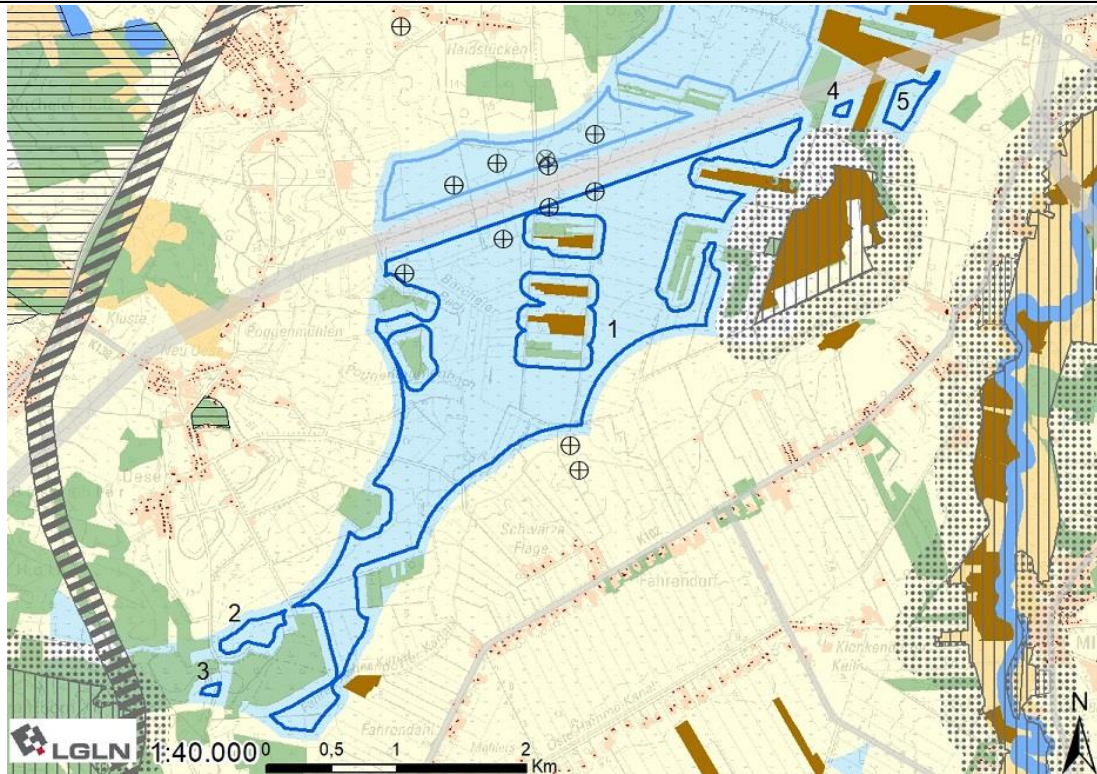
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	008
Gemeindegebiet	Gemeinde Oerel
Gesamtgröße	65,06 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.500 m südlich von Oerel.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche bzw. direkt angrenzend befinden sich bereits vier WEA des Windparks Oerel (Süd). Eine der Anlagen wird zurzeit repowert. Vier weitere Anlagen des Windparks befinden sich südlich angrenzend.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Osten und Norden aus dem Abstand zu Wohnnutzungen, im Nordosten durch ein schmales Vorbehaltsgebiet Wald. Die südliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Abstandpuffer eines Vorranggebiets Leitungstrasse.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Kleinflächige Überschneidung östlich Vorranggebiet Torferhaltung
RROP	Kleinflächige Überschneidung östlich Vorranggebiet Torferhaltung, Südwestrand von Vorranggebiet Rohrfernleitung-Erdöl geschnitten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Südlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde.</p> <p>Durch die westliche Spitze der Fläche verläuft eine Erdölleitung (Wilhelmshaven-Hamburg).</p> <p>Es sind keine militärischen Belange betroffen.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises und mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.</p>
<b>Sonstige Belange</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung und Erweiterung. Es sind nur auf Teilflächen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit, mit geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und mit geringer Intensität für die Schutzgüter, Boden/Fläche, Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Erdöl- und Erdgasleitungen gelten generell als vereinbar mit Windenergie, da die schmalen Schutzstreifen bei der genauen Standortwahl der Windenergieanlagen kleinräumig berücksichtigt werden können. In diesem Fall verläuft die Erdölleitung jedoch so nah an der Grenze der Fläche, dass eine Positionierung von Anlagen bis an die Grenze nicht möglich wäre. Die Leitung wird deswegen kleinräumig ausgeschnitten, um eine vollständige Nutzung der Fläche zu ermöglichen.</p> <p>Gegen die Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Des Weiteren ist dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur Gewicht einzuräumen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 64,47 ha.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



## 009 - zwischen Oerel und Fahrendorf



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	009		
Gemeindegebiet	Gemeinde Basdahl, Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg, Gemeinde Oerel		
Gesamtgröße	377,98 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 361,34 ha	2) 7,49 ha	3) 0,96 ha
	4) 0,95 ha	5) 7,24 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt östlich von Basdahl und südlich von Oerel.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits vier WEA des Windparks Oerel (Süd). Vier weitere WEA des Windparks liegen nördlich angrenzend. Weitere zwei WEA liegen in unmittelbarer Nähe südlich der Fläche.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden aus dem Abstandspuffer zu einem Vorranggebiet Leitungstrasse. Im Nordosten ist der Abstandspuffer des FFH-Gebietes Spreckenser Moor formgebend. Der weitere Zuschnitt ergibt sich hauptsächlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden sowie Osten sind mehrere Vorbehaltsgebiete Wald formgebend. In der Fläche liegen ebenfalls mehrere Vorbehaltsgebiete Wald und Biotope, durch sie entstehen Löcher und Teilflächen.		

### Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Torferhaltung und Vorranggebiet Biotopverbund
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Torferhaltung, Vorranggebiet Rohrfernleitung-Erdöl und Vorranggebiet Biotopverbund
FNP/B-Pläne	Kleinflächige Überschneidung 32. Änderung FNP Gnarrenburg „SO 3 Windenergienutzung Fahrendorf“
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Nördlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde.</p> <p>Durch die Fläche verläuft eine Erdölleitung (Wilhelmshaven-Hamburg). Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da sie als mit Windenergie vereinbar gelten und bei der genauen Standortwahl der Windenergieanlagen kleinräumig berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 10 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises und kleinflächig mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Im nördlichen Teil befinden sich drei Kompensationsflächen über einer Größe von 2,5 ha. Da es sich dabei um Grünlandextensivierung und Dauergrünlandnutzung handelt, werden die Flächen zwar ausgeschnitten, jedoch nicht mit zusätzlichem Abstand versehen. Im südlichen Teil befinden sich mehrere, in sich zwar kleinflächige, Kompensationsflächen. Durch den direkten Zusammenhang werden sie jedoch als Kompensationsfläche über 2,5 ha gewertet und aus der Fläche ausgeschnitten. Auch hierbei handelt es sich um Grünlandextensivierung.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.

Westlich der Fläche befinden sich die denkmalgeschützte Kirche in Oese und das Gut Poggemühlen. Aufgrund der räumlichen Distanz und des sichtverschattenden Bewuchses werden auf Ebene der Regionalplanung keine Konflikte erkannt.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft und kleinflächig Boden/Fläche sowie mit geringer bis teilflächig mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und mit geringer Intensität für das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen.

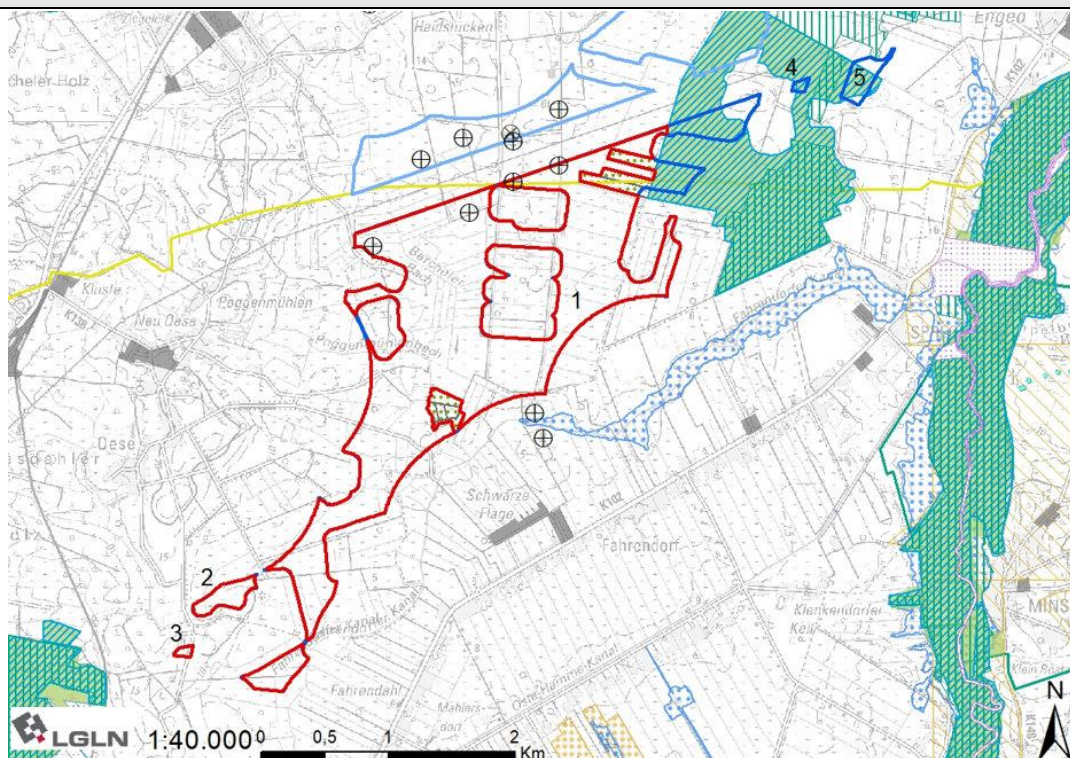
Flächenanteile, die sich mit dem Vorranggebiet Biotopverbund überschneiden, fallen weg. Dadurch verbleiben von Teilfläche 4 und 5 sowie dem östlichsten Stück der Teilfläche 1 nur noch kleine Restflächen. Diese Restflächen werden durch ihre Lage zwischen dem Biotopverbund und der Entfernung zur Hauptfläche nicht übernommen. Zudem entfallen die Bereiche, die als Kompensationsflächen ausgewiesen wurden.

Gegen die Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Des Weiteren ist dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur Gewicht einzuräumen.

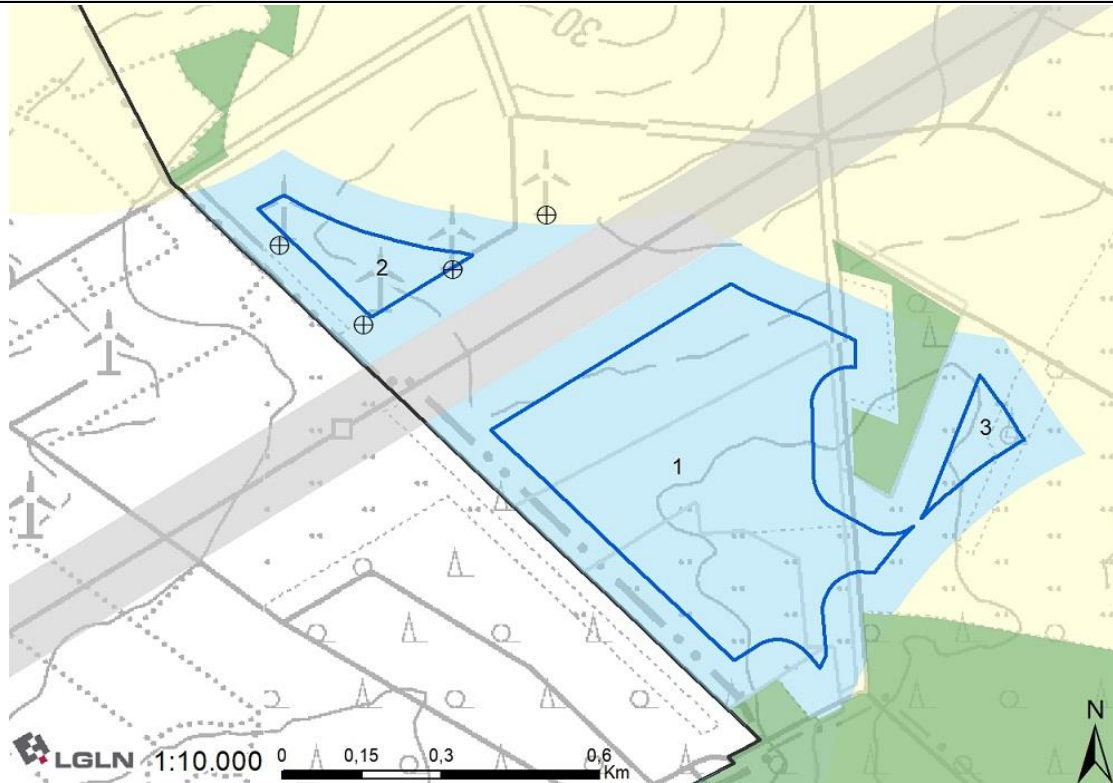
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 333,96 ha.

#### Andere Änderungen

#### Bewertungskarte



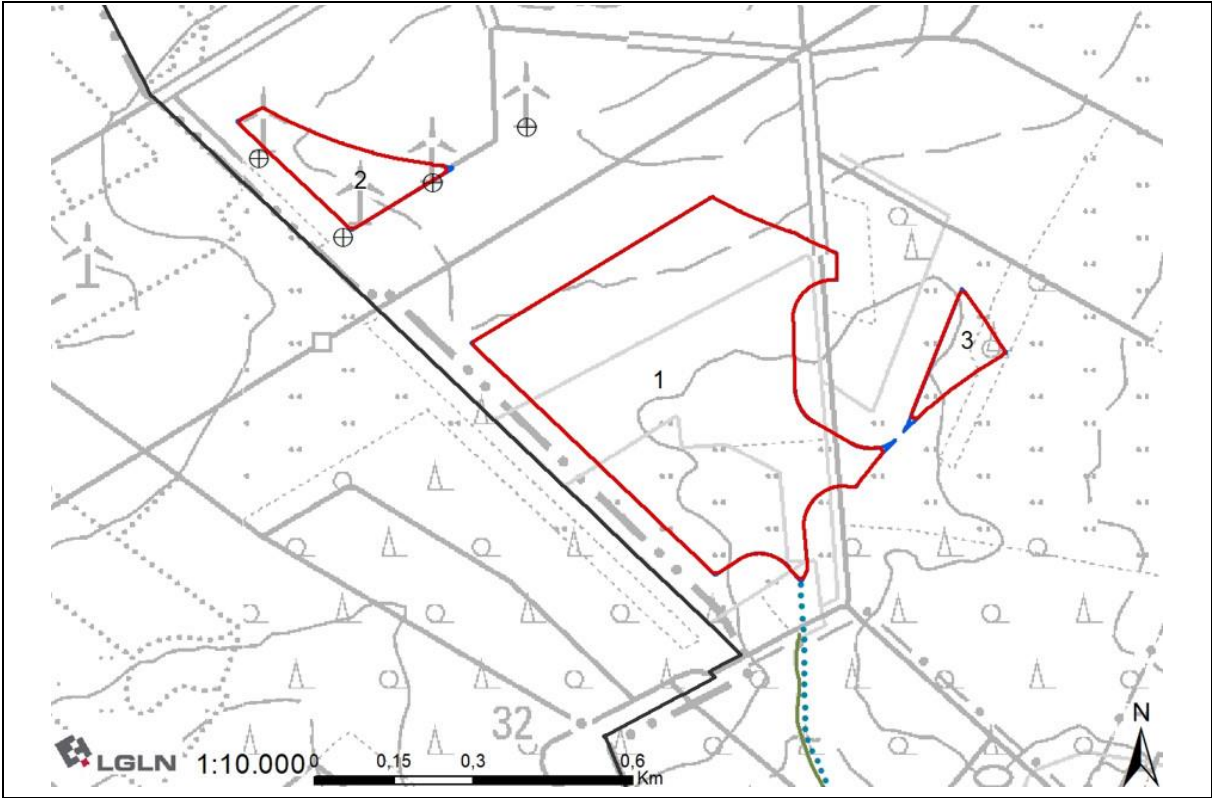
## 010 - Bereich Volkmarst



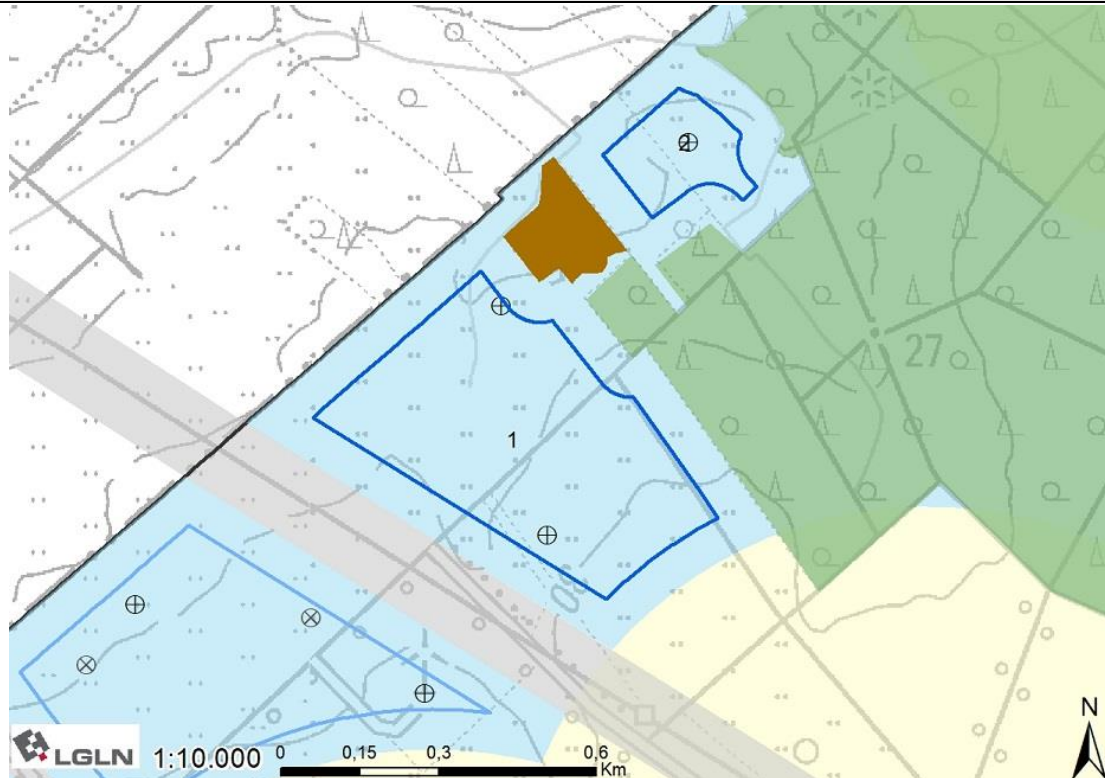
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	010		
Gemeindegebiet	Gemeinde Basdahl		
Gesamtgröße	34,17 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 28,97 ha	2) 3,53 ha	3) 1,67 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der Landkreisgrenze südlich von Volkmarst.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Um die Teilfläche 2 befinden sich bereits vier WEA. Angrenzend im Nachbarkreis Cuxhaven befinden sich neun weitere WEA. Ca. 1.000 m südlich sind drei WEA erbaut.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Südwesten durch die Landkreisgrenze. Die restliche Abgrenzung ergibt sich größtenteils durch den Abstand zu Wohnnutzungen, im Osten jedoch auch durch Vorbehaltsgebiete Wald. Durch eines wird die Teilfläche 3 abgetrennt. Die Teilfläche 2 wird durch ein Vorranggebiet Leitungstrasse abgetrennt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Teilflächen 1 und 2 werden durch den Verlauf einer 110 kV Hochspannungsleitung getrennt, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde. Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 34 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.
Natur- und Artenschutz
Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Weißstorch, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft und kleinflächig Boden/Fläche sowie geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur ist ebenfalls Gewicht einzuräumen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 34,11 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



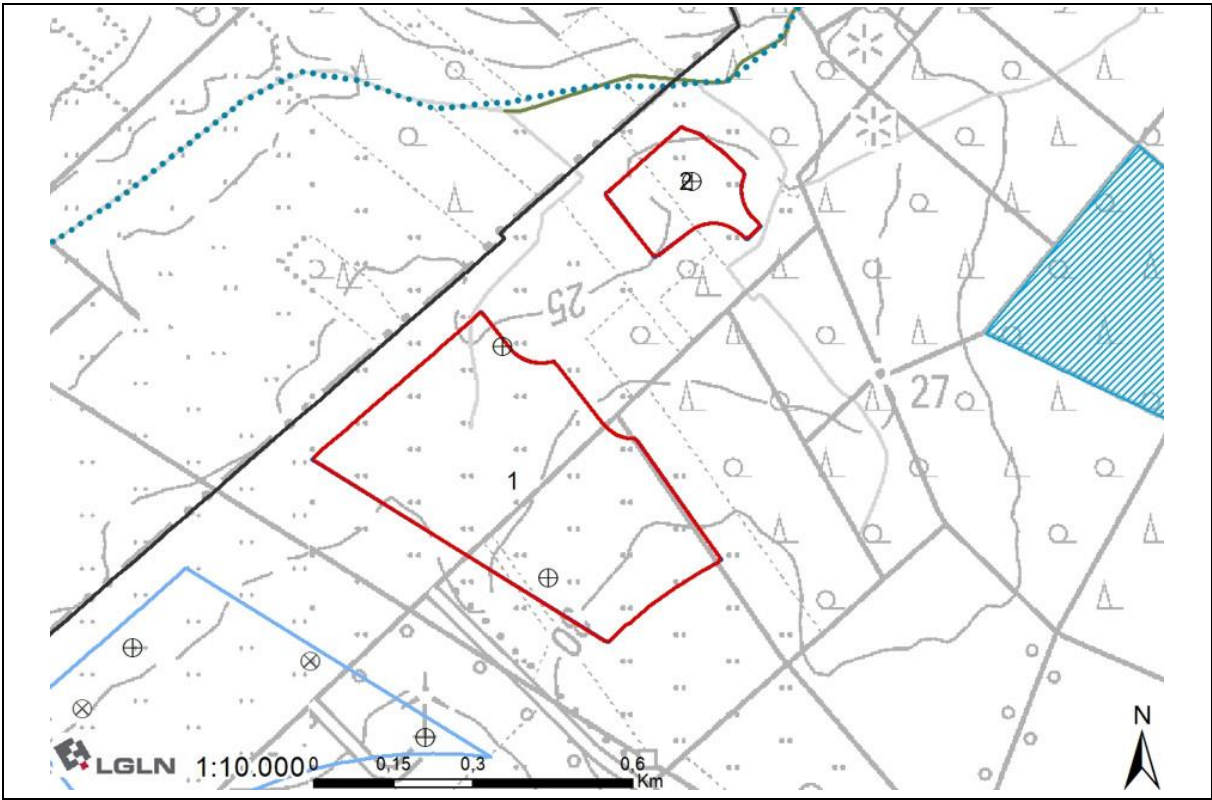
## 011 - Bereich Kuhstedt I



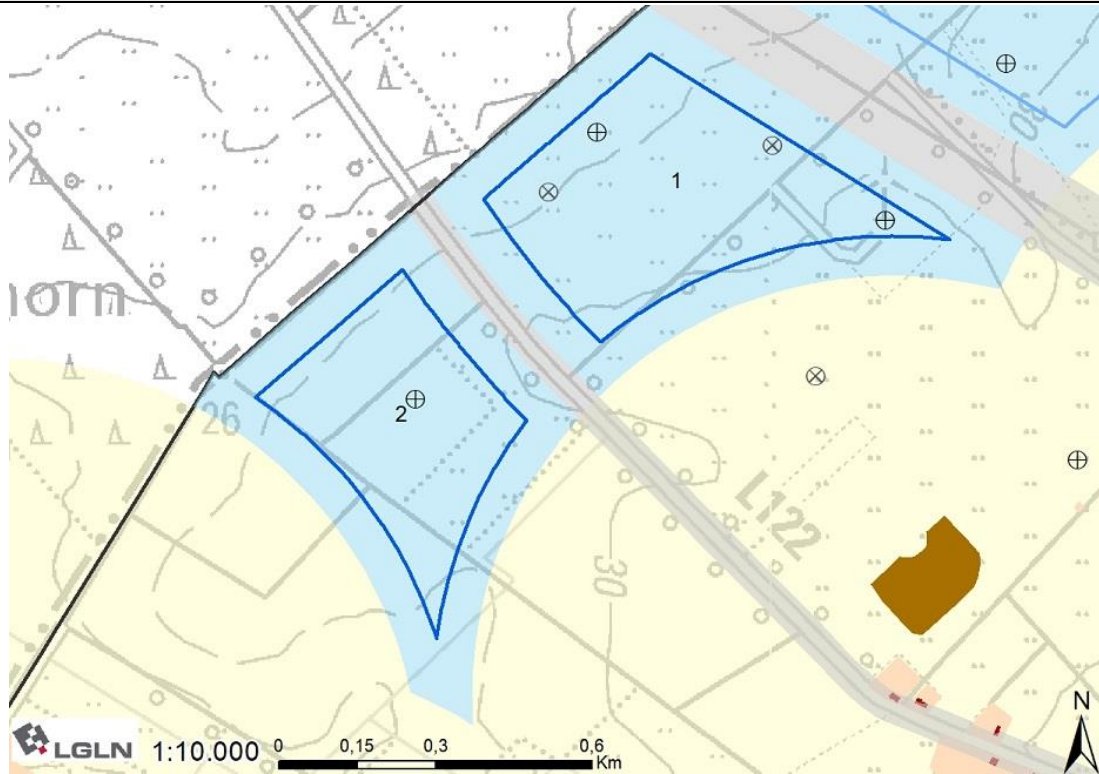
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	011		
Gemeindegebiet	Gemeinde Gnarrenburg		
Gesamtgröße	26,70 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 22,79 ha	2) 3,91 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der Landkreisgrenze nördlich von Kuhstedt.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits drei WEA. Südwestlich angrenzend liegen vier weitere erbaute und drei genehmigte WEA. In ca. 1.500 m Entfernung nördlich sind vier WEA erbaut.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden und Osten durch ein Vorbehaltsgebiet Wald und im Südosten durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Die südliche Grenze ergibt sich durch ein Vorranggebiet Leitungstrasse und im Westen durch die Landkreisgrenze. Die Teilfläche 2 wird durch ein Biotop von der restlichen Fläche getrennt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

<b>Siedlung</b>
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
Südwestlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde. Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 30 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.
<b>Natur- und Artenschutz</b>
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neu-/Wiederfestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur ist ebenfalls Gewicht einzuräumen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 26,69 ha.
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



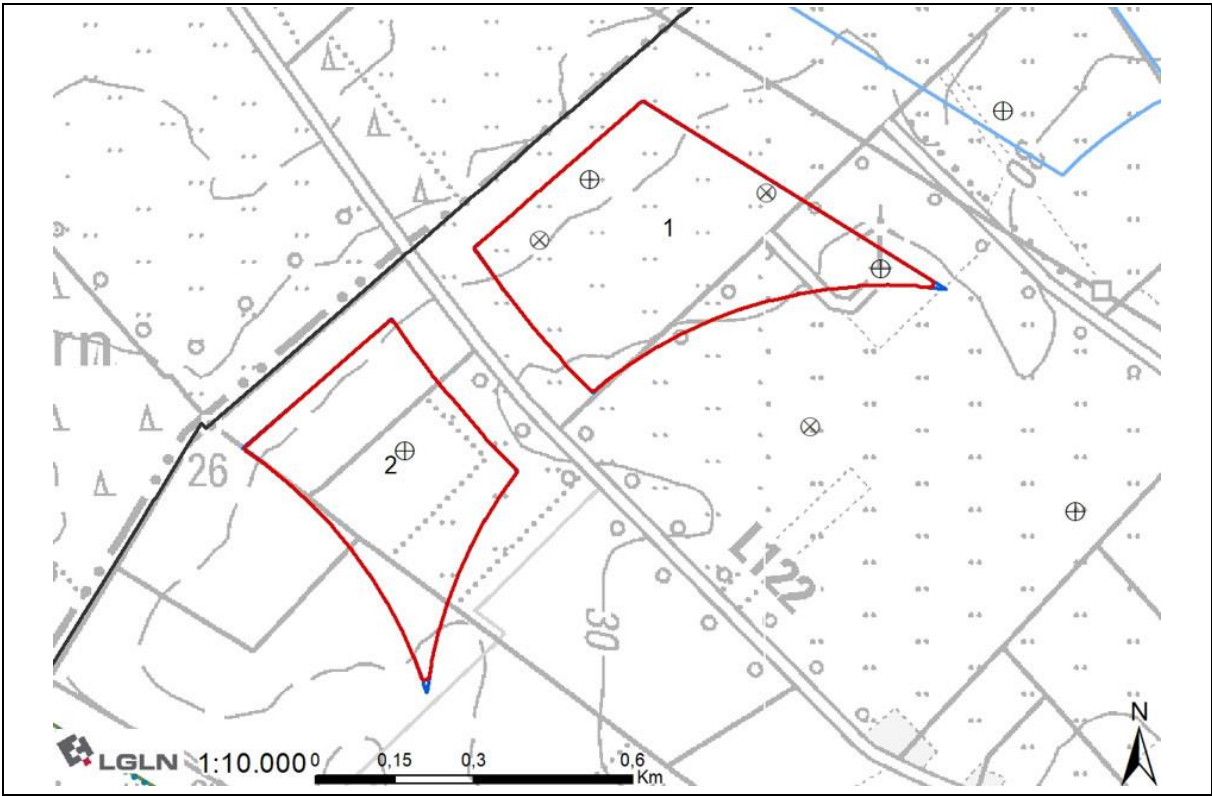
## 012 - Bereich Kuhstedt II



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	012		
Gemeindegebiet	Gemeinde Gnarrenburg		
Gesamtgröße	37,24 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 21,94 ha	2) 15,30 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der Landkreisgrenze südwestlich von Kuhstedt.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits drei WEA, von denen zwei repowert werden. Nordöstlich der Fläche bestehen drei WEA. Außerdem sind südöstlich der Fläche eine WEA erbaut und eine weitere WEA genehmigt.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Nordosten durch ein Vorranggebiet Leitungstrasse. Im Osten und Süden wird die Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen und im Westen durch die Landkreisgrenze geformt. Die Fläche wird durch die Straße L122 geteilt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 32. Änderung FNP Gnarrenburg „SO 1 Windenergienutzung Kuhstedt Nord“		

<b>Siedlung</b>
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
Nordöstlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde. Teilfläche 1 und 2 werden durch den Verlauf der L122 getrennt. Die Landesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung von 75 m berücksichtigt. Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 30 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.
<b>Natur- und Artenschutz</b>
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung, z.T. um eine bestandssichernde Festlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit teilflächig mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur ist ebenfalls Gewicht einzuräumen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 37,20 ha.
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



### 013 - im Gnarrenburger Moor nördlich von Augustendorf



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	013
Gemeindegebiet	Gemeinde Gnarrenburg, Gemeinde Sandbostel
Gesamtgröße	233,85 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt im Klenkendorfer Moor zwischen Klenkendorf und Augustendorf.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	4.000 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich fast ausschließlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Westen ragt ein Vorbehaltsgebiet Wald in die Fläche und schafft so einen Einschnitt und im Norden wird die Fläche minimal von einem Biotop begrenzt.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Kleinflächige Überschneidung mit Vorranggebiet Torferhaltung
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Torferhaltung
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 11 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.

Die Potenzialfläche liegt zum Teil im Schutzzradius einer geplanten Wetterradaranlage. Die neue Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes in Glinstedt benötigt für zuverlässige Messungen einen Radius von 5 km frei von Windenergieanlagen. Eine Vereinbarung beider Belange ist nicht gegeben.

#### Natur- und Artenschutz

Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Weißstorch, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.

#### Boden und Wasser

Innerhalb der Potenzialfläche liegt eine Rohstoffabbaufäche der Torf- und Humuswerke Gnarrenburg. Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

#### Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Östlich der Potenzialfläche liegt die Gedenkstätte Lager Sandbostel. Da ein Abstand von ca. 950 m gegeben ist, werden die Belange des Schutzes der Gedenkstätte als nicht betroffen betrachtet.

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.

Die Fläche befindet sich laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm angrenzend an die historische Kulturlandschaft mit landesweiter Bedeutung „HK20 Findorffsiedlung Augustendorf“.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung, z.T. um eine bestandssichernde Festlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit (teilflächig) sowie Landschaft und kulturelles Erbe zu erwarten. Umweltauswirkungen geringer Intensität sind auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

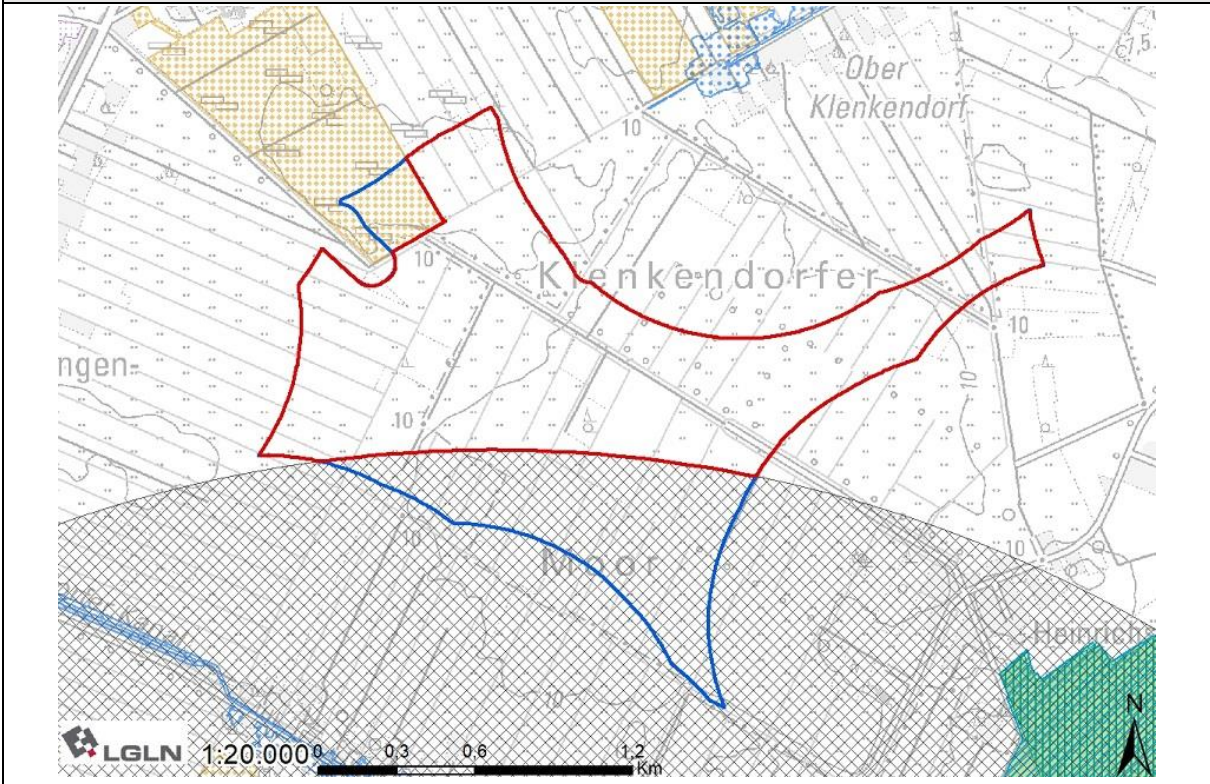
Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorrangfläche übernommen.

Teilflächen, die von Rohstoffabbau und der Schutzzzone der Wetterradaranlage betroffen sind, können nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden, da eine Vereinbarung der Belange mit Windenergie nicht gegeben ist. Durch den Wegfall dieser Flächenanteile vergrößert sich der Abstand zu der historischen Kulturlandschaft der Findorffsiedlung, sodass deren Belange als nicht berührt betrachtet werden.

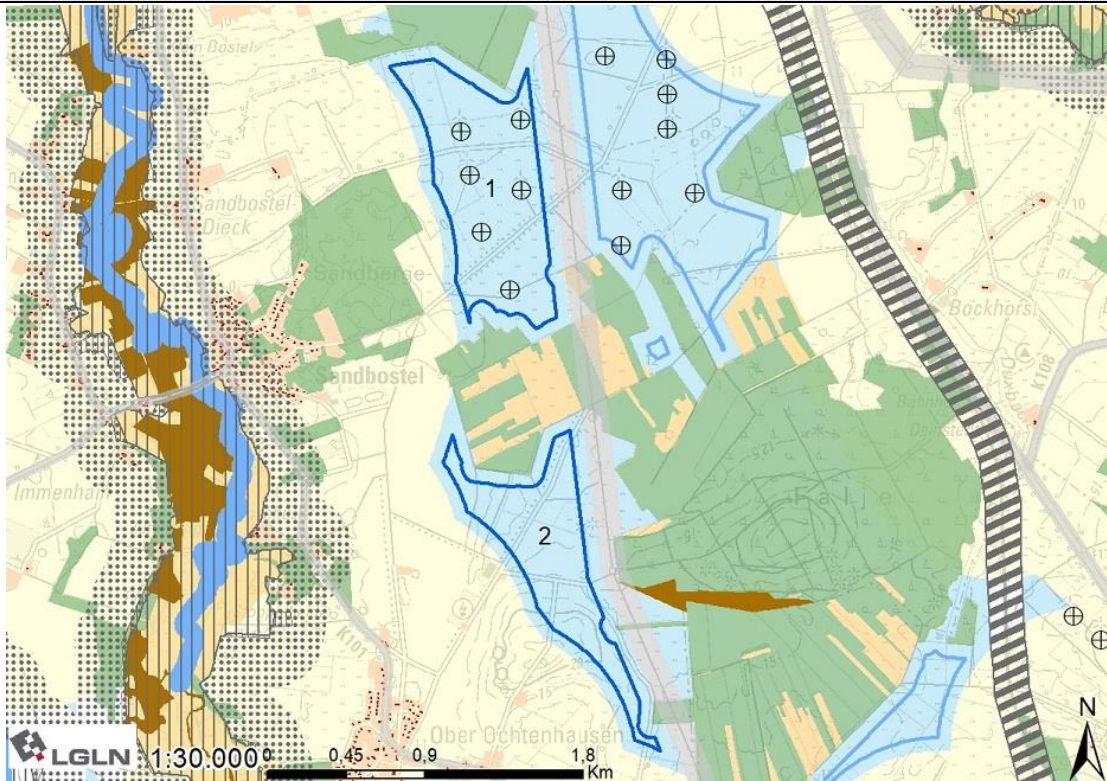
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 168,98 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 014 - Sandbostel, Ober Ochtenhausen



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	014		
Gemeindegebiet	Stadt Bremervörde, Gemeinde Sandbostel		
Gesamtgröße	130,70 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 78,74 ha	2) 51,96 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche erstreckt sich 800 m östlich von Sandbostel und Ober Ochtenhausen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb Teilfläche 1 besteht ein Windpark aus sechs WEA. In unmittelbarer Nähe befinden sich sieben weitere WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden aus einem Vorbehaltsgebiet Wald. Im Osten beschneidet ein Vorranggebiet Leitungstrasse die Fläche. Zwei Einbuchtungen entstehen im Zuschnitt der Teilfläche 2 aufgrund eines Vorbehaltsgebiets Wald. Im Westen ergibt sich der Zuschnitt ausschließlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Die Teilflächen 1 und 2 werden durch ein Vorbehaltsgebiet Wald und eine Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung getrennt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidungen		
RROP	Keine Überschneidungen		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

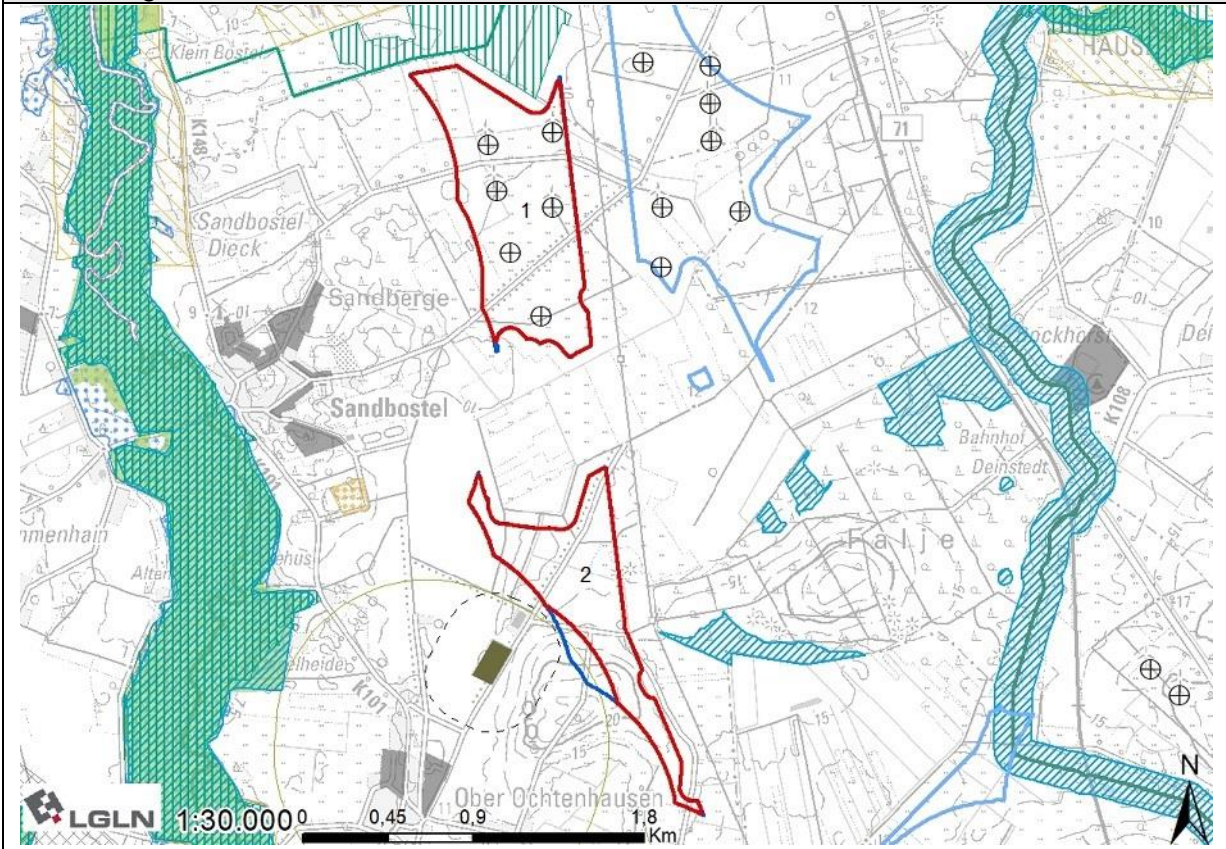
Siedlung
In Ober Ochtenhausen ist es zu der Ausweisung einer Wohnbaufläche (B-Plan Nr. 12 „An der Schule III“) gekommen. Diese Wohnbaufläche wird mit dem Abstand von 800 m berücksichtigt.
Infrastruktur/Technik
<p>Östlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 25 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.</p>
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
<p>Westlich der Potenzialfläche liegt die Gedenkstätte Lager Sandbostel. Da ein Abstand von über 2.500 m gegeben ist, werden die Belange des Schutzes der Gedenkstätte als nicht betroffen betrachtet.</p> <p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p> <p>Die Fläche befindet sich laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm mit Lage nahe der Flussniederung der Oste zum Teil in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.</p>
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung, z.T. um eine bestandssichernde Festlegung. Für die südliche Teilfläche und den Erweiterungsbereich der nördlichen Teilfläche sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit, und kleinräumig auf das Schutzgut Boden/Fläche sowie mit geringer bis kleinräumig mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und geringer Intensität auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfällt der westliche Teil der Teilfläche 2, weil dieser durch die künftige Wohnbauentwicklung des B-Plans Nr. 12 betroffen ist.</p> <p>Da die Fläche eine Entfernung von über 1.500 m zu der Oste-Niederung hat, wird hier eine Einschränkung der Bedeutung für landschaftsgebundene Erholung als nicht stark betroffener Belang betrachtet und eine Berücksichtigung beim Zuschnitt des Vorranggebietes ist nicht notwendig.</p>

Der Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur ist ebenfalls Gewicht einzuräumen.

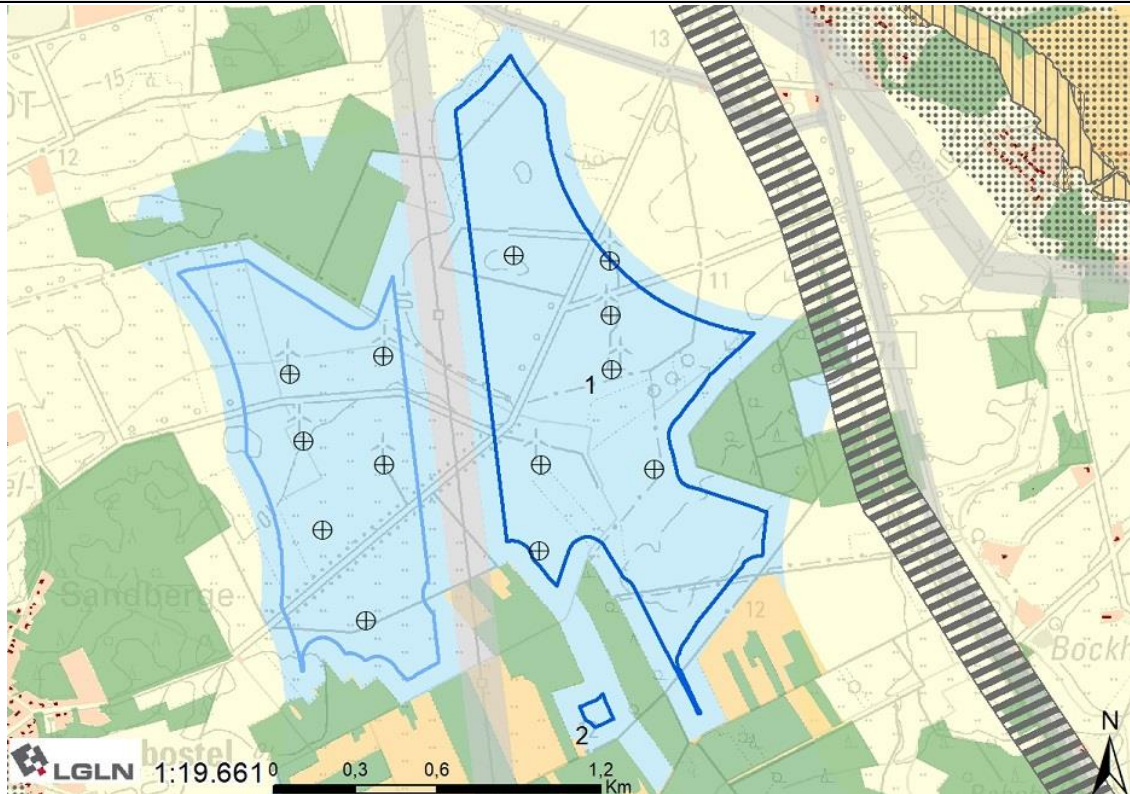
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 125,70 ha.

Andere Änderungen

### Bewertungskarte



## 015 - Sandbostel, Bevern



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	015		
Gemeindegebiet	Stadt Bremervörde, Gemeinde Sandbostel		
Gesamtgröße	117,22		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 116,39	2) 0,83 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m südwestlich von Bevern.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb Teilfläche 1 besteht ein Windpark aus sieben WEA. In unmittelbarer Nähe befinden sich sechs weitere WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Im Norden und Nordosten wird die Fläche von dem Abstand zu Wohnnutzungen bestimmt. Im Osten wird sie von einem Vorbehaltsgebiet Wald begrenzt, auch im Süden wird die Form von Vorbehaltsgebieten Wald sowie von Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung bestimmt. Im Westen ergibt sich die Form der Fläche aus einem Vorranggebiet Leitungstrasse. Durch den Zuschnitt des Vorbehaltsgebiets Wald entsteht die kleine Teilfläche 2.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

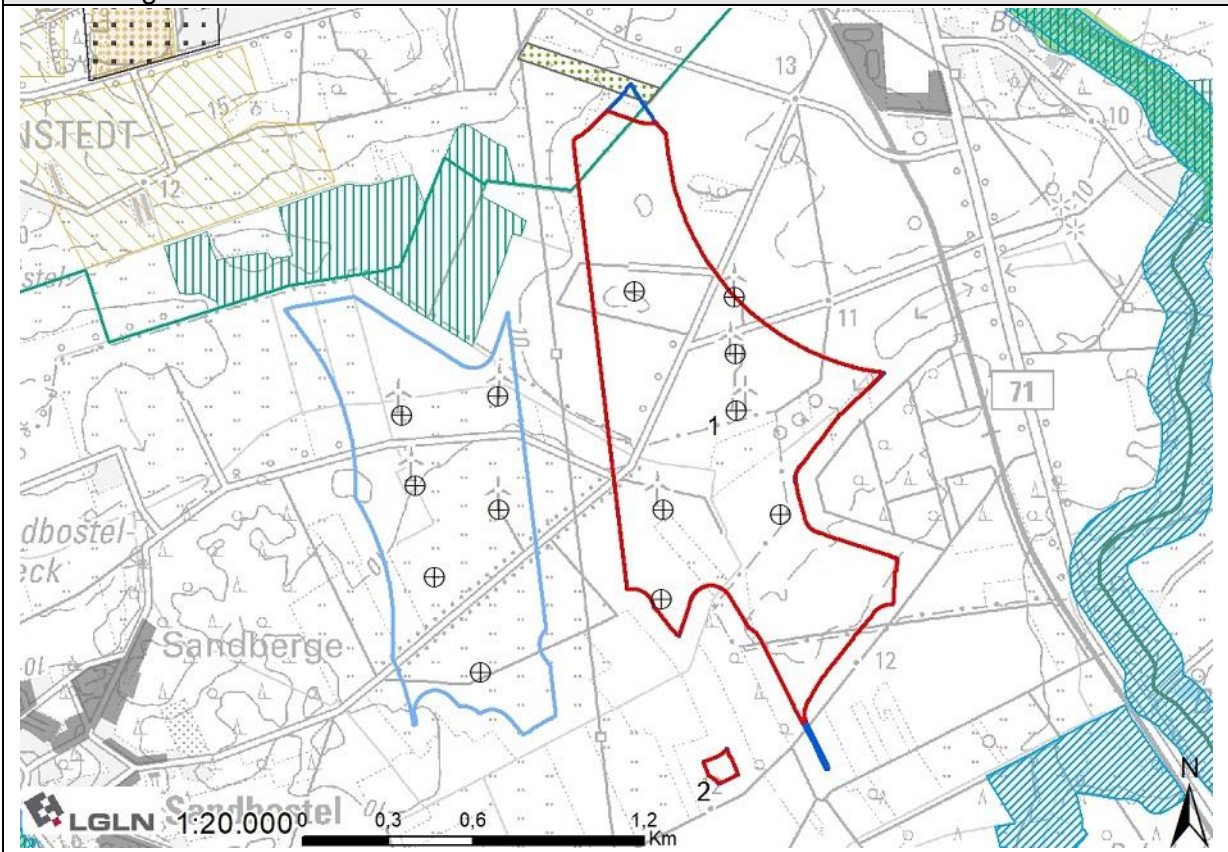
Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Westlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde. Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges. Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 13 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Im Norden der Fläche befindet sich eine 3 ha große Kompensationsfläche zur Aufforstung. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche zudem eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Der nördlichste Teil der Fläche überschneidet sich kleinräumig mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung und zum Großteil um eine bestandssichernde Festlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorrangfläche übernommen. Es entfällt der nördlichste Teil durch die Überschneidung mit einer Kompensationsmaßnahme der Aufforstung. Da von Waldflächen über 2,5 ha Abstand gehalten werden soll, wird die Kompensationsfläche aus der Vorrangfläche ausgeschnitten und der Puffer von 75 m angewendet.

Der Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur ist ebenfalls Gewicht einzuräumen.

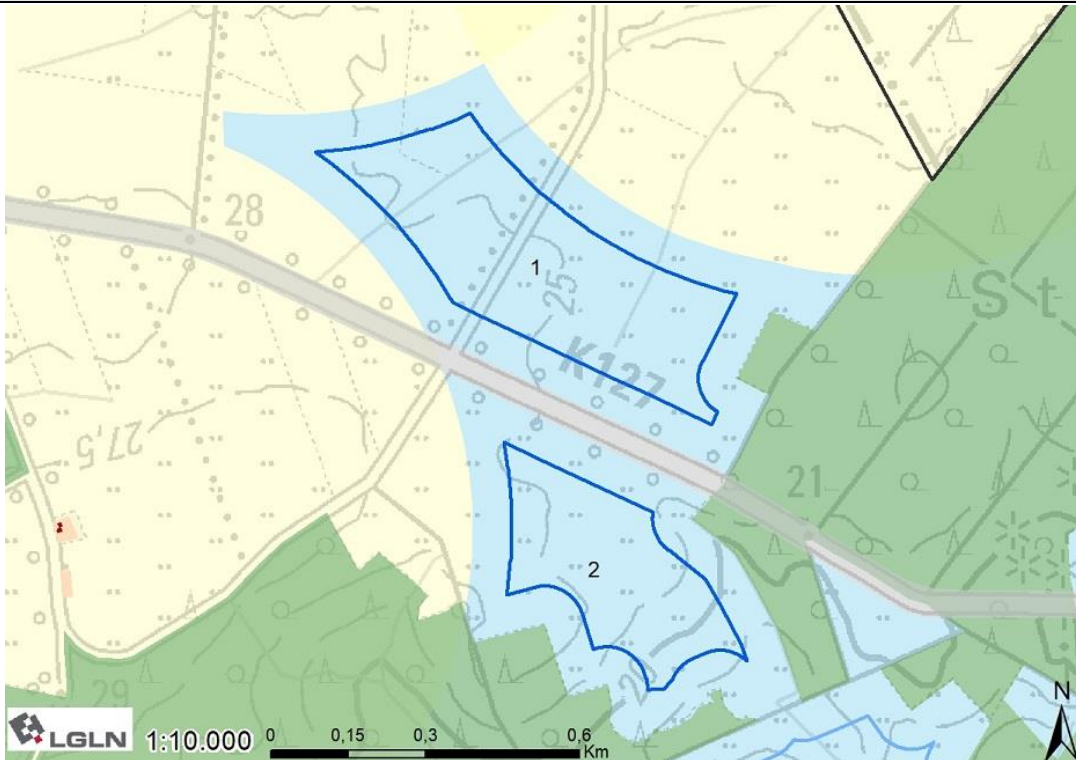
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 115,92 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 016 - nördlich des Beverner Waldes



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

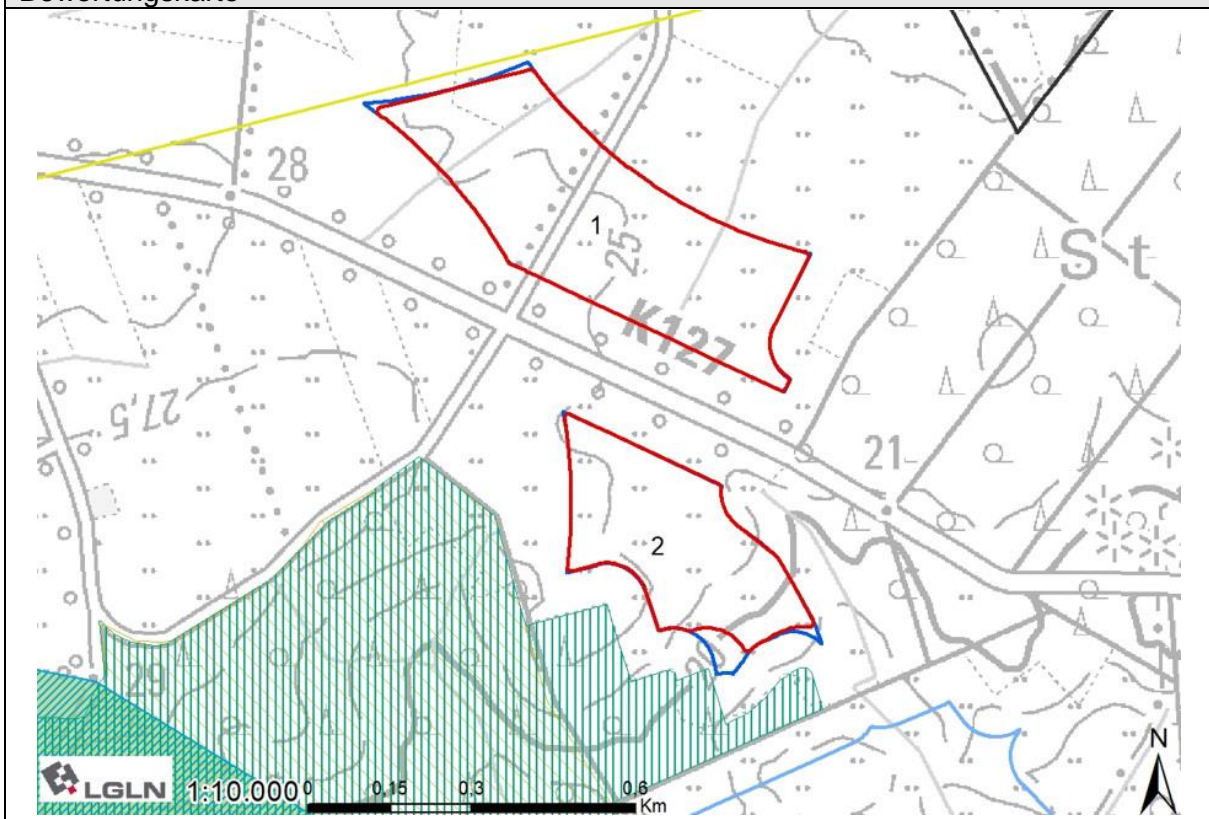
Nummer	016		
Gemeindegebiet	Stadt Bremervörde		
Gesamtgröße	29,37 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 18,73 ha	2) 10,64 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.100 m östlich von Hesedorf, nördlich des Beverner Waldes.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.500 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Westen und Norden durch den Abstand zu Wohnnutzungen und im Osten und Süden durch Vorbehaltsgebiete Wald. Die Fläche wird von der Straße K127 durchschnitten.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Überschneidung Vorranggebiet Natur und Landschaft mit überstreichbarer Fläche		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Teilfläche 1 und 2 werden durch die K127 getrennt. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Direkt an der nordwestlichen Grenze der Teilfläche 1 verläuft das Vorranggebiet Rohrfernleitung-Erdöl. Die Leitung Wilhelmshaven-Hamburg liegt jedoch nicht in der Potenzialfläche, lediglich in der überstreichbaren Fläche.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt teilweise innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 25 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche befindet sich zudem teilweise im Interessengebiet der Emissionsschutzzone der Elbe-Weser-Kaserne. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p>
<b>Sonstige Belange</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität auf das Schutzgut Landschaft und kleinräumig auf das Schutzgut Boden/Fläche sowie von geringer Intensität auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Erdöl- und Erdgasleitungen gelten generell als vereinbar mit Windenergie, da die schmalen Schutzstreifen bei der genauen Standortwahl der Windenergieanlagen kleinräumig berücksichtigt werden können. In diesem Fall verläuft die Erdölleitung jedoch so nah an der Grenze der Fläche, dass eine Positionierung von Anlagen bis an die Grenze aufgrund des 30 m breiten Schutzstreifens nicht möglich wäre. Die Leitung wird deswegen kleinräumig ausgeschnitten, um eine vollständige Nutzung der Fläche zu ermöglichen. Im Süden der Teilfläche 2 entfällt ein kleiner Flächenanteil aufgrund einer Überschneidung mit einem Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. dem Hineinragen des Vorranggebiets in den 75 m breiten überstreichbaren Flächenteil.</p> <p>Der Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p>

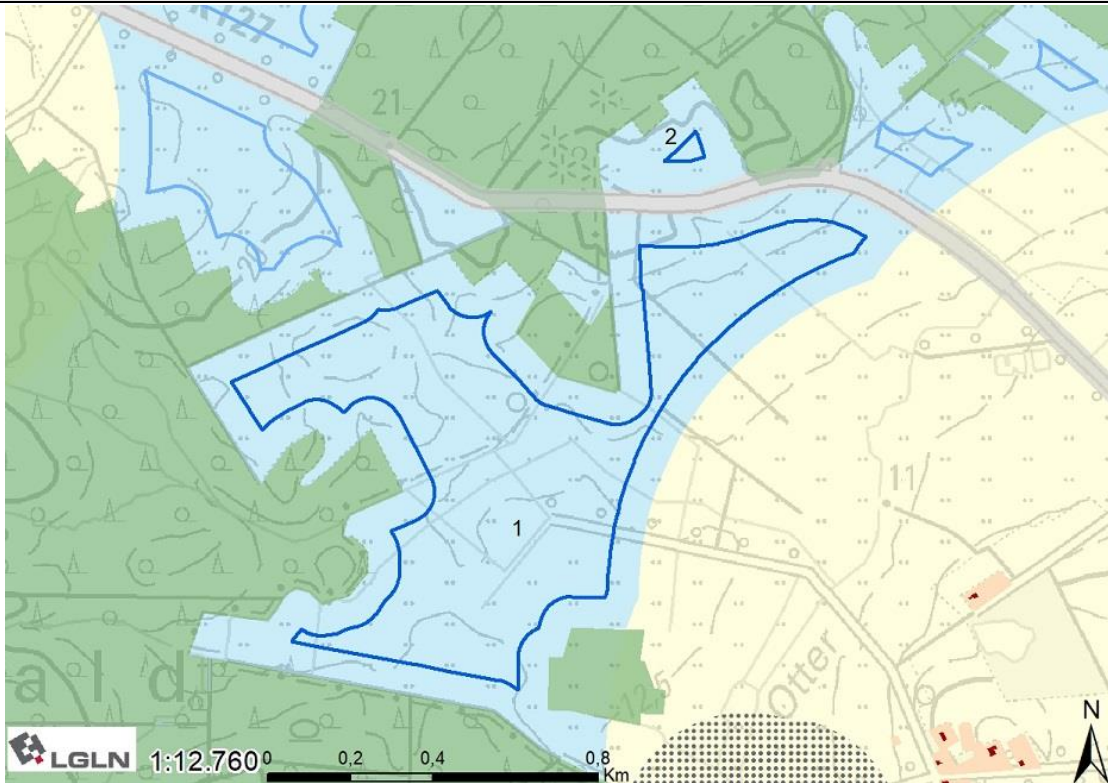
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 28,61 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 017 - nordöstlich des Beverner Waldes



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	017		
Gemeindegebiet	Stadt Bremervörde, Gemeinde Farven		
Gesamtgröße	54,25 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 53,90 ha	2) 0,35 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt östlich des Beverner Waldes, 800 m westlich von Byhusen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.500 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Westen und Norden durch Vorbehaltsgebiete Wald. Im Osten ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Südosten liegt ein weiteres Vorbehaltsgebiet Wald. Die Straße K127 zerschneidet die Fläche im Norden und schafft die Teilfläche 2.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Minimale Überschneidung der Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Natur und Landschaft		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

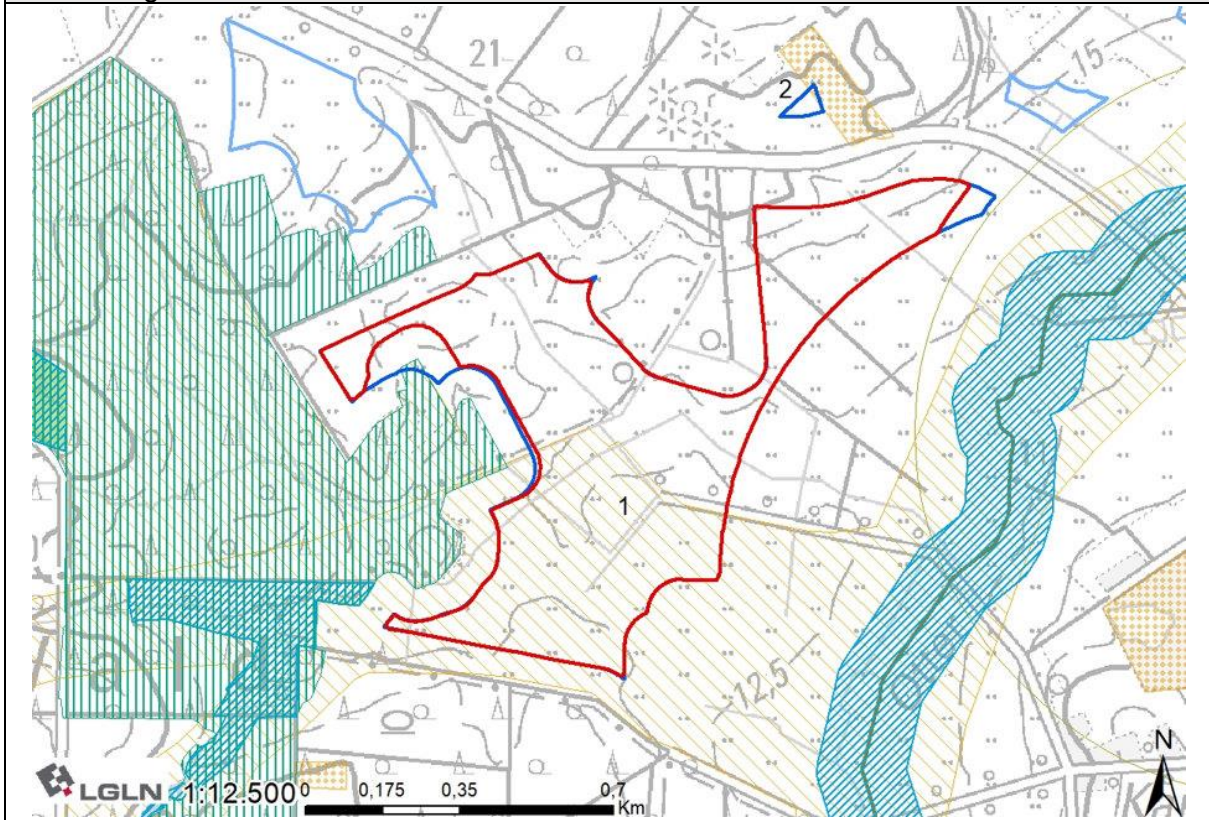
Siedlung
In Byhusen ist es zu der Ausweisung einer Wohnbaufläche (43. Änderung FNP der Samtgemeinde Selsingen) gekommen. Diese Wohnbaufläche wird mit dem Abstand von 800 m berücksichtigt.
Infrastruktur/Technik
Zwischen den Teilflächen 1 und 2 verläuft die K127. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt. Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges. Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 22 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.
Natur- und Artenschutz
Nach den Daten des NLWKN befindet sich innerhalb der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Teilfläche 1 kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha sind oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann. Die Teilfläche 2 liegt vollständig in einem Waldstück. Auf Grund der Lage in einer geschlossenen Waldstruktur soll auf diese Teilfläche verzichtet werden.
Boden und Wasser
Innerhalb der Teilfläche 2 liegt zudem eine ehemalige Rohstoffabbaufäche, die jetzt eine Fläche für Renaturierungsmaßnahmen nach Rohstoffabbau darstellt. Da eine Vereinbarkeit von Renaturierungsmaßnahmen und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil auch aus diesem Grund nicht als Vorranggebiet übernommen werden.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität auf die Schutzgüter Landschaft und kleinflächig Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Teilfläche 2 ist mit einer Größe von unter 0,5 ha zu klein für die Ausweisung und entfällt. Es entfällt zudem ein kleiner Flächenanteil aufgrund einer Überschneidung mit einem Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. dem Puffer des Vorranggebiets. Im Osten entfällt wegen der Ausweisung einer Wohnbaufläche in Byhusen ein weiterer kleiner Teil der Fläche.

Der Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Laut NLWKN befindet sich zwar ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in der Fläche (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Nach der verwendeten aktuellen Datengrundlage des Landkreises befindet sich jedoch kein Brutplatz des Schwarzstorchs in der Nähe.

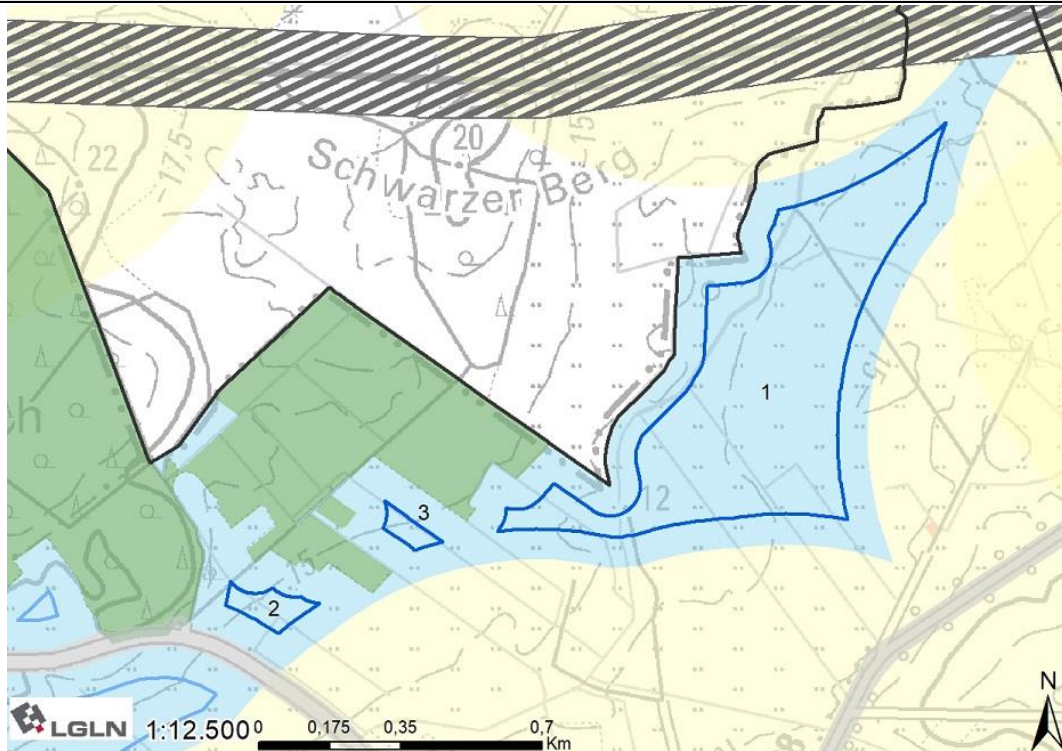
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 51,14 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 018 - nördlich von Byhusen



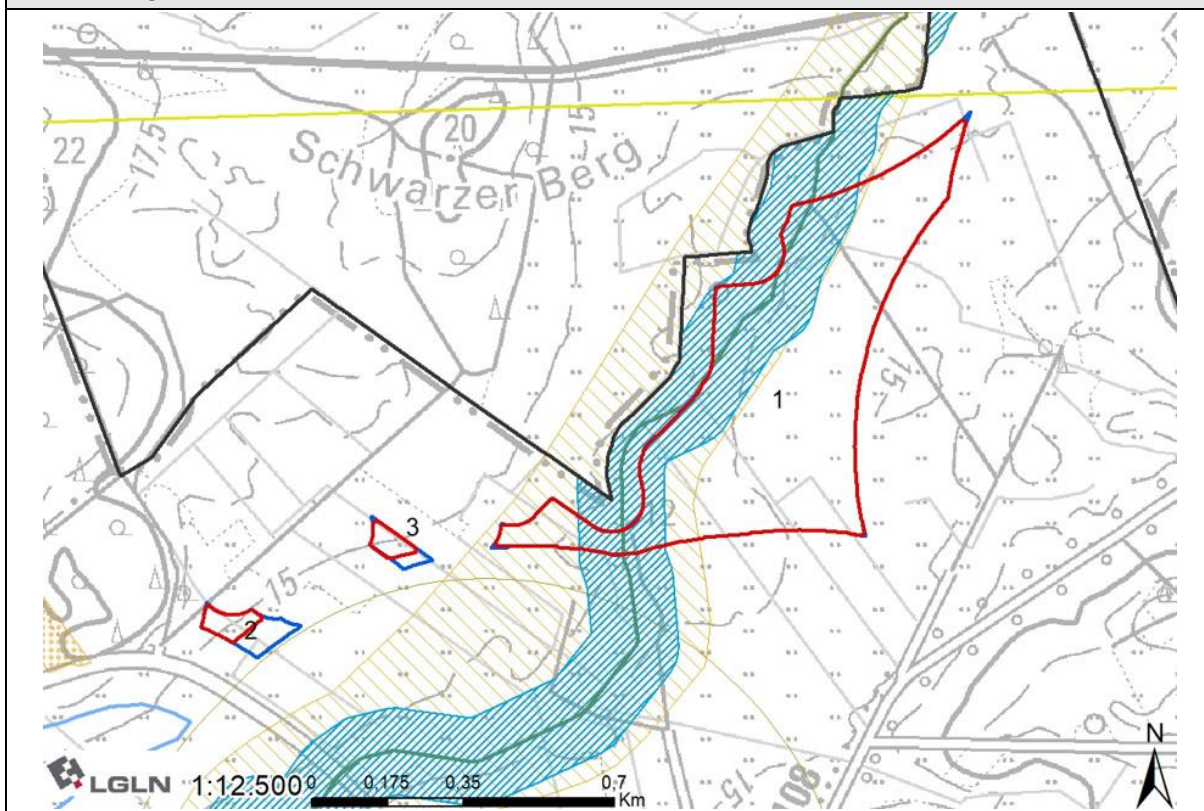
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	018		
Gemeindegebiet	Gemeinde Farven		
Gesamtgröße	37,71 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 35,61 ha	2) 1,38 ha	3) 0,72 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der östlichen Landkreisgrenze 800 m nördlich von Byhusen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 1.200 m südöstlich der Fläche befinden sich zwei WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.800 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden, Osten und Süden aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Südwesten wird die Fläche von einem Vorbehaltsgebiet Wald begrenzt, die westliche Abgrenzung bestimmt die Landkreisgrenze. Durch den Zuschnitt des Vorbehaltsgebietes Wald entstehen im Südwesten die Teilflächen 2 und 3.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit VR Biotopverbund linienhaft und Vorranggebiet Trinkwassergewinnung		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Otter)		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
In Byhusen ist es zu der Ausweisung einer Wohnbaufläche (43. Änderung FNP der Samtgemeinde Selsingen) gekommen. Diese Wohnbaufläche wird mit dem Abstand von 800 m berücksichtigt.
Infrastruktur/Technik
Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges. Es sind keine militärischen Belange betroffen.
Natur- und Artenschutz
Nach den Daten des NLWKN befindet sich innerhalb der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Weißstorch, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und kleinflächig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Von Teilfläche 2 und 3 entfällt wegen der Ausweisung einer Wohnbaufläche in Byhusen jeweils ein kleiner Teil, um die 800 m Abstand zu Wohngebäuden beizubehalten. Der Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Laut NLWKN befindet sich zwar ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in der Fläche (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Nach der verwendeten aktuellen Datengrundlage des Landkreises befindet sich jedoch kein Brutplatz des Schwarzstorchs in der Nähe.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 36,73 ha.
Andere Änderungen

Bachlauf der Otter: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



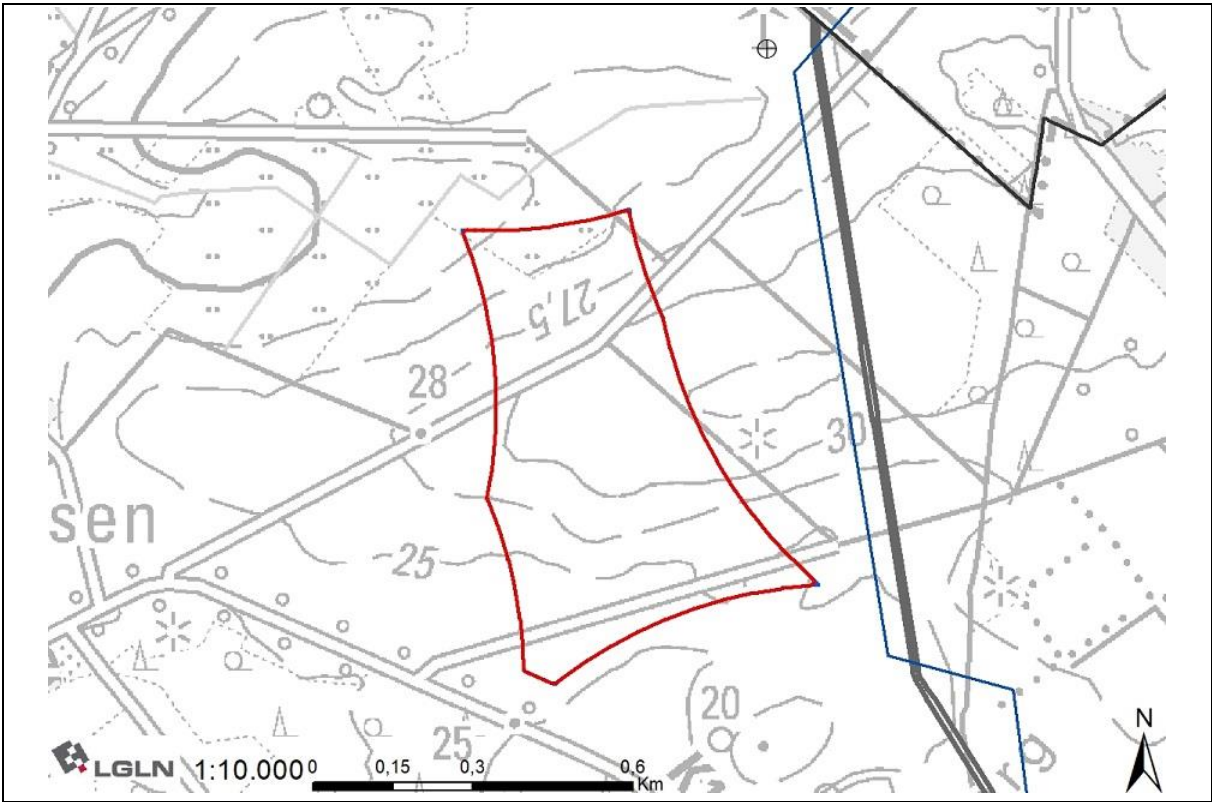
## 019 - östlich von Byhusen



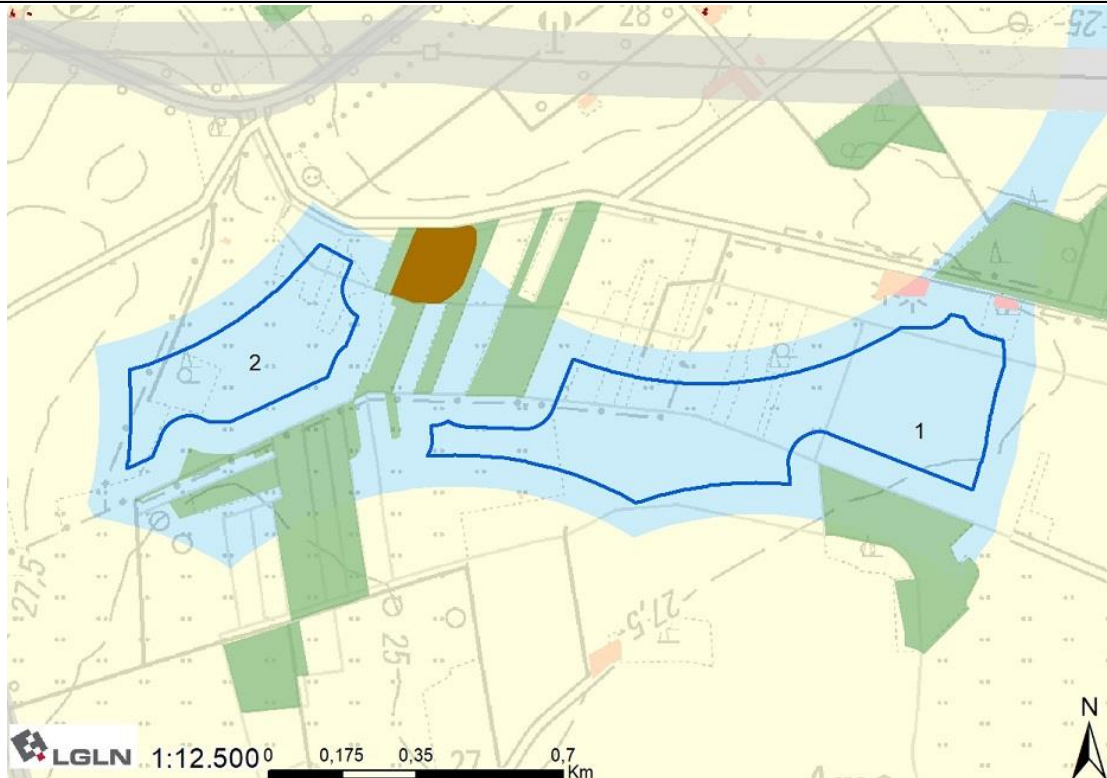
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	019
Gemeindegebiet	Gemeinde Farven
Gesamtgröße	31,17 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt mit jeweils ca. 800 m Entfernung zwischen Byhusen und Baaste.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 500 m nordöstlich der Fläche befinden sich zwei WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.600 m
Flächenabgrenzung	Die Fläche wird fast ausschließlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen geformt, lediglich im Südwesten wird sie von dem Verlauf der Straße K127 begrenzt.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, Östliche Spitze Überschneidung mit Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Kleinflächige Überschneidung mit 13. Änderung FNP Selsingen „SO Windenergieanlagen/Landwirtschaft 13.3 nordöstlich Byhusen“
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Südwestlich der Fläche verläuft die K127. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Das Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom verläuft durch die östliche Spitze der Fläche. Da dieser Trassenverlauf jedoch veraltet ist und der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt A4 des SuedLinks die Leitung weiter östlich (deutlich außerhalb der Potenzialfläche) darstellt, wird dies nicht weiter berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 32 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p>
<b>Sonstige Belange</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der Ausweisung der Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Die Fläche liegt zwar im Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom, der konkrete Leitungsverlauf des SuedLinks liegt jedoch gebündelt mit der Erdgasleitung Kutenholz-Vorwerk östlich der Fläche.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 31,16 ha.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
<p></p>
<b>Bewertungskarte</b>



## 020 - Ohreler Moor



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	020		
Gemeindegebiet	Gemeinde Anderlingen, Gemeinde Deinstedt, Gemeinde Farven		
Gesamtgröße	42,32 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 30,21 ha	2) 12,11 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zwischen Ohrel und Farven.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	450 m		
Flächenabgrenzung	Die Fläche wird primär durch den Abstand zu Wohnnutzungen geformt. Im Nordosten wird sie dazu von einem Vorbehaltsgebiet Wald und zwei Flächen besonderer funktionaler Prägung begrenzt. Im Südwesten liegen ebenfalls Vorbehaltsgebiete Wald.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom und Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft in der überstreichbaren Fläche, Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Torferhaltung		
RROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit VR Torferhaltung, Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Duxbach)		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

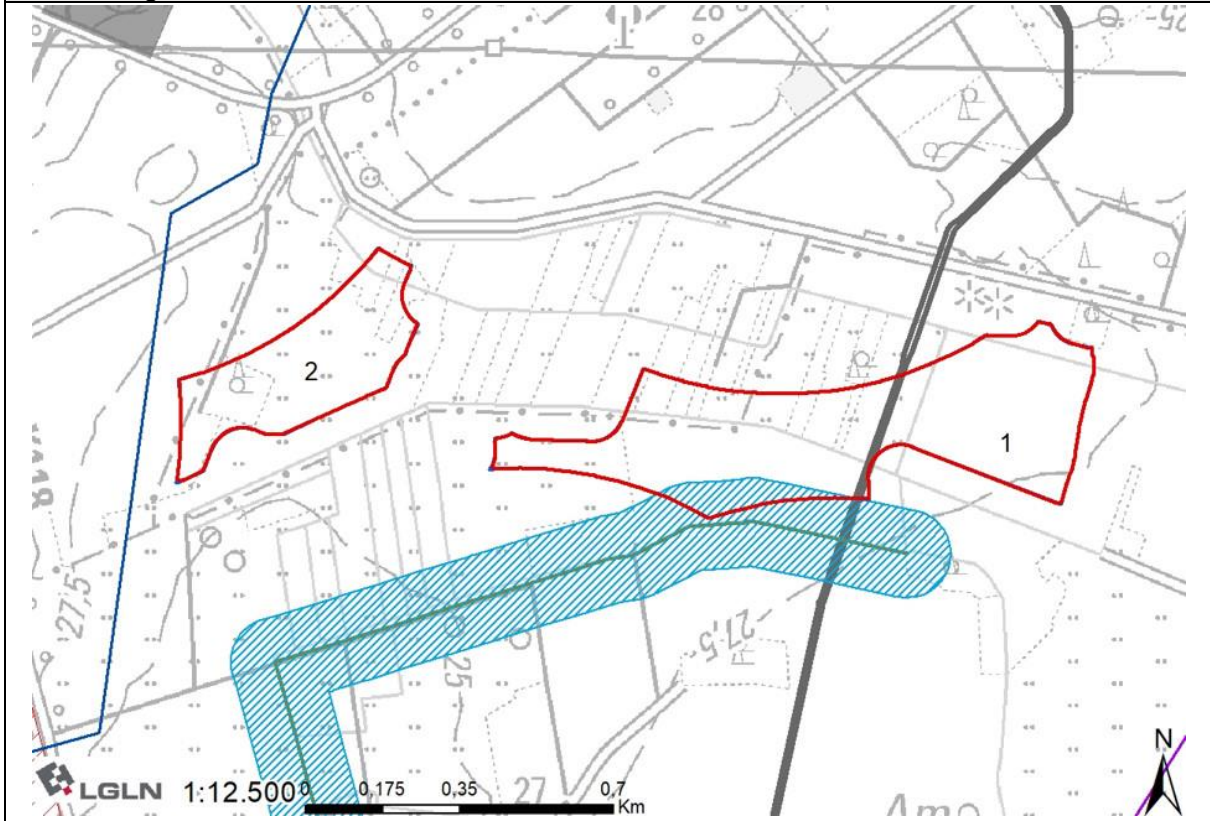
Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
<p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink verläuft durch die Fläche. Bei Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, muss lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, somit ist eine Vereinbarkeit der Nutzungen gegeben.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>An der westlichen Grenze der Teilfläche 2 verläuft ein Vorranggebiet Rohrfernleitung (Erdgasleitung Kutenholz-Vorwerk). Die Leitung liegt jedoch nicht in der Potenzialfläche, lediglich in der überstreichbaren Fläche.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 28 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche befindet sich teilweise im Interessengebiet der Emissionsschutzzone des Übungsgeländes Deinstedt. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und mittlerer Intensität auf das Schutzgut Boden/Fläche sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der konkrete Leitungsverlauf des SuedLinks wird im Genehmigungsprozesses bei der Anlagenpositionierung berücksichtigt. Der Ausweisung der Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p>

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 42,30 ha.

#### Andere Änderungen

Duxbach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



## 021 - im Gnarrenburger Moor südlich von Augustendorf



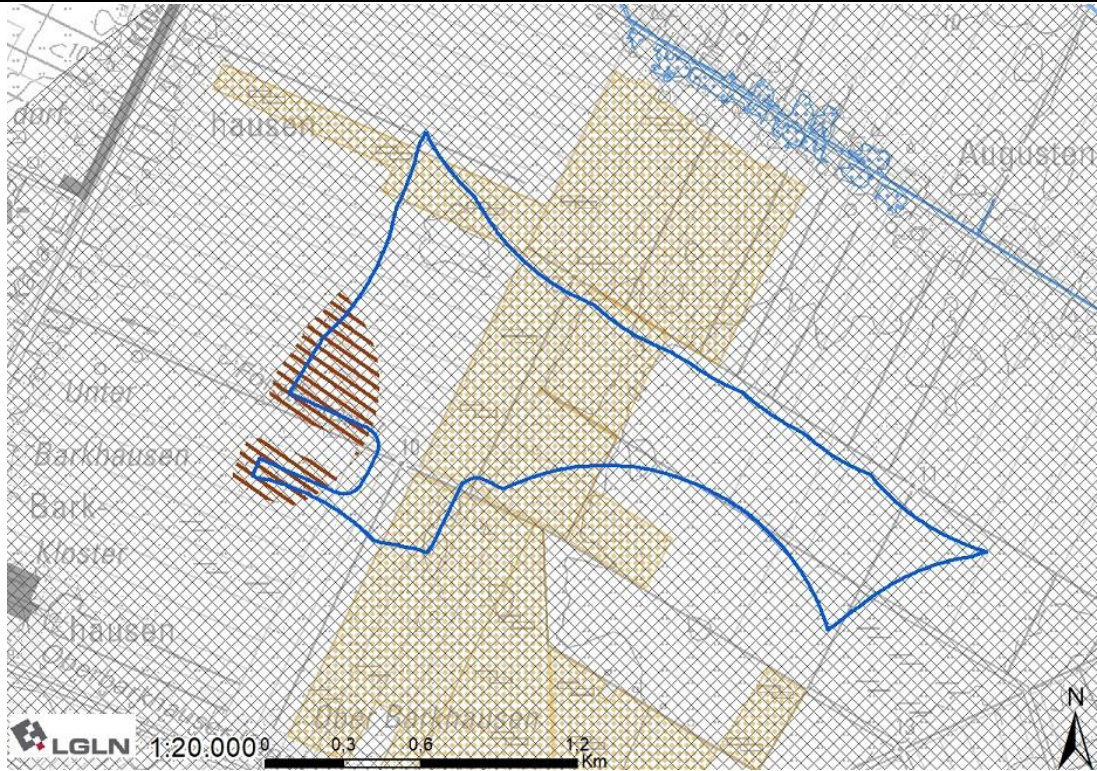
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	021
Gemeindegebiet	Gemeinde Gnarrenburg
Gesamtgröße	165,66 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt westlich des Huvenhoopsmoores, 800 m südwestlich von Augustendorf und ca. 1.500 m westlich von Gnarrenburg.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.900 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich fast ausschließlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen, lediglich im Südwesten wird sie von drei Vorbehaltsgebieten Wald geformt.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidungen mit Vorranggebiet Torferhaltung
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 44. Änderung FNP der Gemeinde Gnarrenburg, Sondergebiet Solarenergie
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

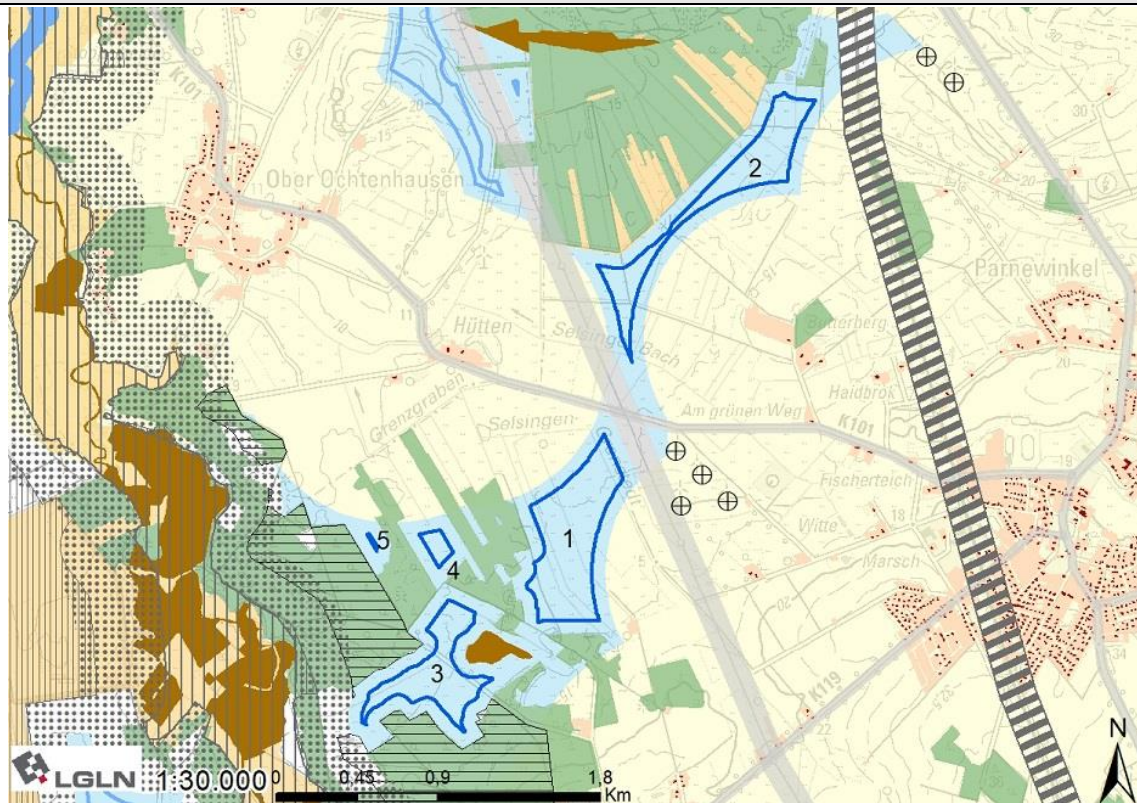
<p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 11 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt im Schutzradius einer geplanten Wetterradaranlage. Die neue Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes in Glinstedt benötigt für zuverlässige Messungen einen Radius von 5 km frei von Windenergieanlagen. Eine Vereinbarung beider Belange ist nicht gegeben.</p>
<p><b>Natur- und Artenschutz</b></p> <p>Westlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich von drei Brutvögeln (genannter Uhu und zwei Weißstörche, alle Funde aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögeln wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p>
<p><b>Boden und Wasser</b></p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche liegt eine Rohstoffabbaufäche der Torf- und Humuswerke Gnarrenburg. Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.</p>
<p><b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b></p> <p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.</p> <p>Die Fläche befindet sich laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm angrenzend an die historische Kulturlandschaft mit landesweiter Bedeutung „HK20 Findorffsiedlung Augustendorf“.</p>
<p><b>Sonstige Belange</b></p> <p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<p><b>Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)</b></p> <p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Klima/Luft, Landschaft und kulturelles Erbe sowie geringer Intensität auf das Schutzgut Boden/Fläche zu erwarten. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Avifauna) sind Umweltauswirkungen mittlerer bis hoher Intensität zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<p><b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b></p> <p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der Umweltbericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zum Teil Auswirkungen bis hoher Intensität zu erwarten sind. Neben anderen Belangen wie Schutz der Avifauna, Rohstoffabbau sowie der kulturhistorischen Bedeutung wird die Fläche komplett von der Schutzzone einer Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes überlagert. Wegen der zahlreichen kumulierten Belange eignet die Fläche sich nicht zur Ausweisung als Vorranggebiet. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen wäre aufgrund der Wetterradaranlage nicht möglich.</p>

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 022 - nordwestlich von Granstedt



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	022		
Gemeindegebiet	Gemeinde Selsingen		
Gesamtgröße	71,18 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 29,88 ha	2) 22,30 ha	3) 16,88 ha
	4) 1,99 ha	5) 0,13 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zwischen der Oste und dem ca. 1.500 m entfernten Selsingen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Östlich der Teilfläche 1 sind in wenigen hundert Metern Abstand bereits vier WEA erbaut.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Teilfläche 2 ergibt sich im Norden aus Vorbehaltsgebieten Wald und im Süden aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Von den anderen Teilflächen wird sie durch ein Vorranggebiet Leitungstrasse getrennt. Der Zuschnitt der anderen Teilflächen ergibt sich im Norden aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Die Teilfläche 1 wird im Osten durch die bereits genannte Leitungstrasse und wiederum durch den Abstand zu Wohnnutzungen begrenzt. Die Teilfläche 3 wird im Osten neben den bereits genannten Vorbehaltsgebieten Wald auch von einem Biotop begrenzt. Die Fläche ist vom Landschaftsschutzgebiet		

	Granstedter Wald umgeben. Durch vorhandene Waldflächen entstehen die Teilflächen 4 und 5.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
RROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Duxbach) und Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft (Selsinger Bach)
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Zwischen Teilfläche 1 und 2 verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde.</p> <p>Zwischen Teilfläche 1 und 2 verläuft ebenfalls die K101, welche durch genügend Abstand jedoch nicht begrenzend wirkt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt teilweise in einer (nördlich liegenden) Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 16 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.</p>	
Natur- und Artenschutz	
Es liegt eine Überschneidung mit zwei zentralen Prüfbereichen von Brutvögeln (Wespenbussard und Seeadler, jeweils Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan für Teilfläche 2 mit mittel, für den Rest mit gering bewertet.</p> <p>Die Fläche befindet sich laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm mit Lage nahe der Flussniederung der Oste zum Teil in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.</p>	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und teilflächig Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

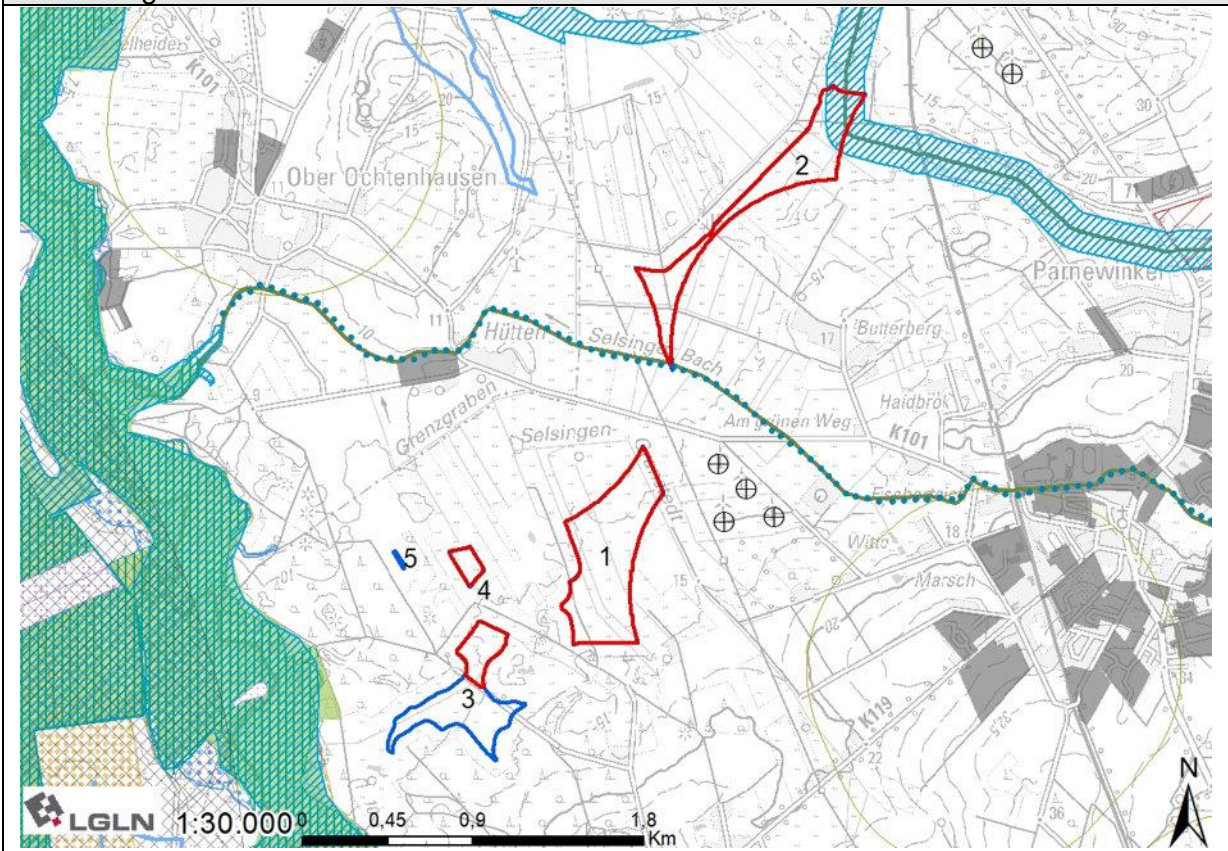
Teilfläche 5 entfällt, da eine Größe von 0,5 ha nicht erreicht wird. Die Anteile der Teilfläche 3, die zwischen dem Landschaftsschutzgebiet und nah an der für die landschaftsgebundene Erholung bedeutsamen Oste-Niederung liegen, entfallen, um den Belangen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion nachzukommen. So wird ebenfalls ein weiterer Abstand zwischen der Vorrangfläche für Windenergie und dem Brutplatz des Seeadlers geschaffen.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 58,84 ha.

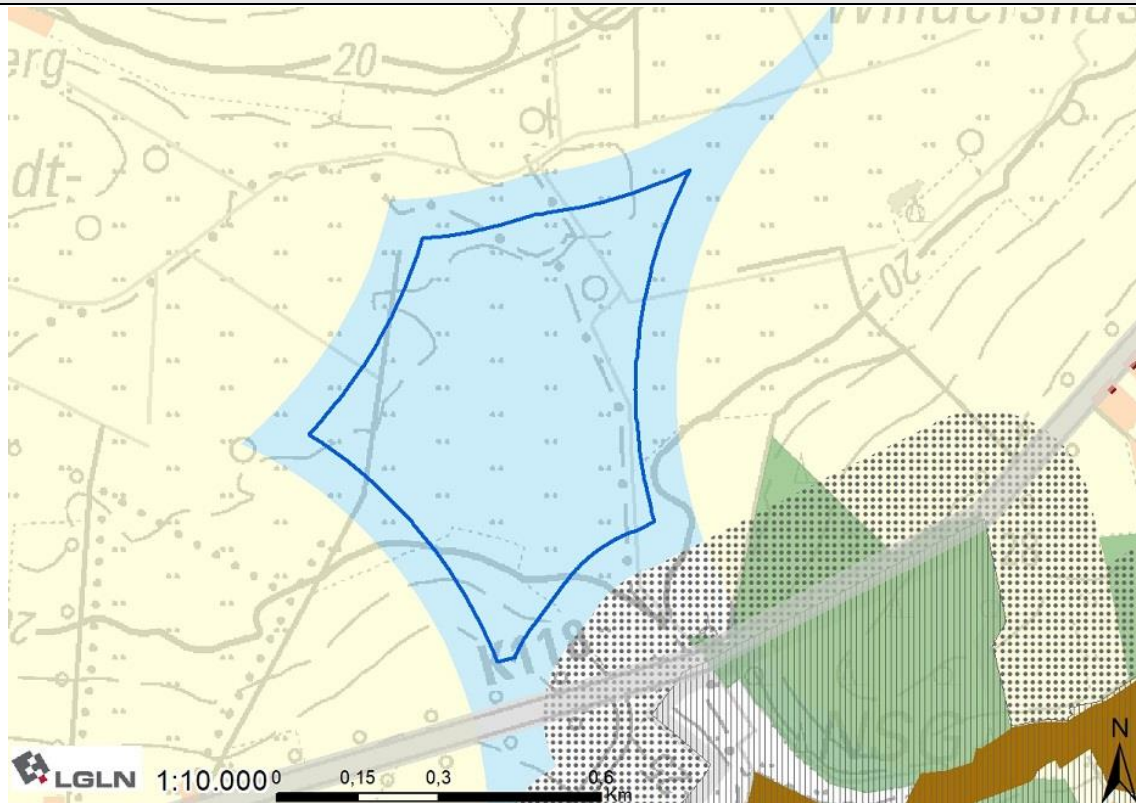
Andere Änderungen

Duxbach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



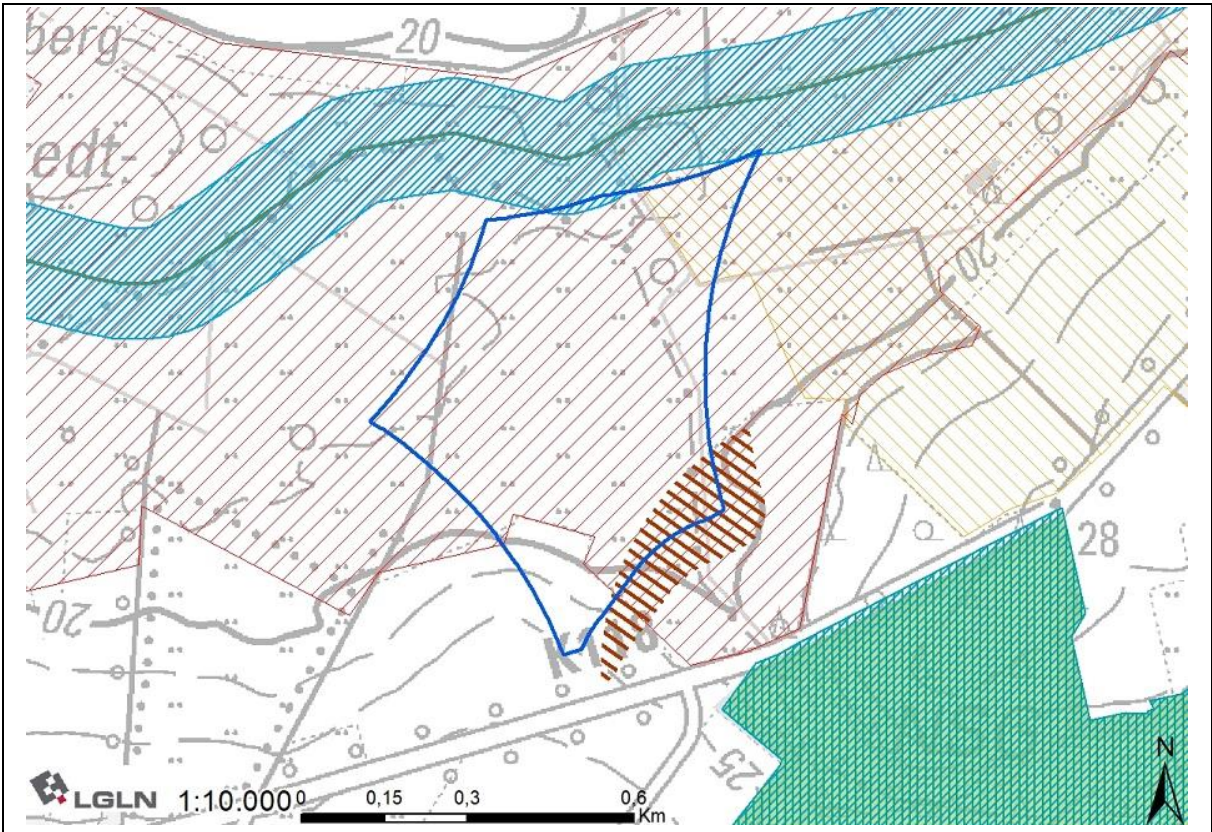
## 023 - an der Duxbachniederung nordwestlich von Selsingen



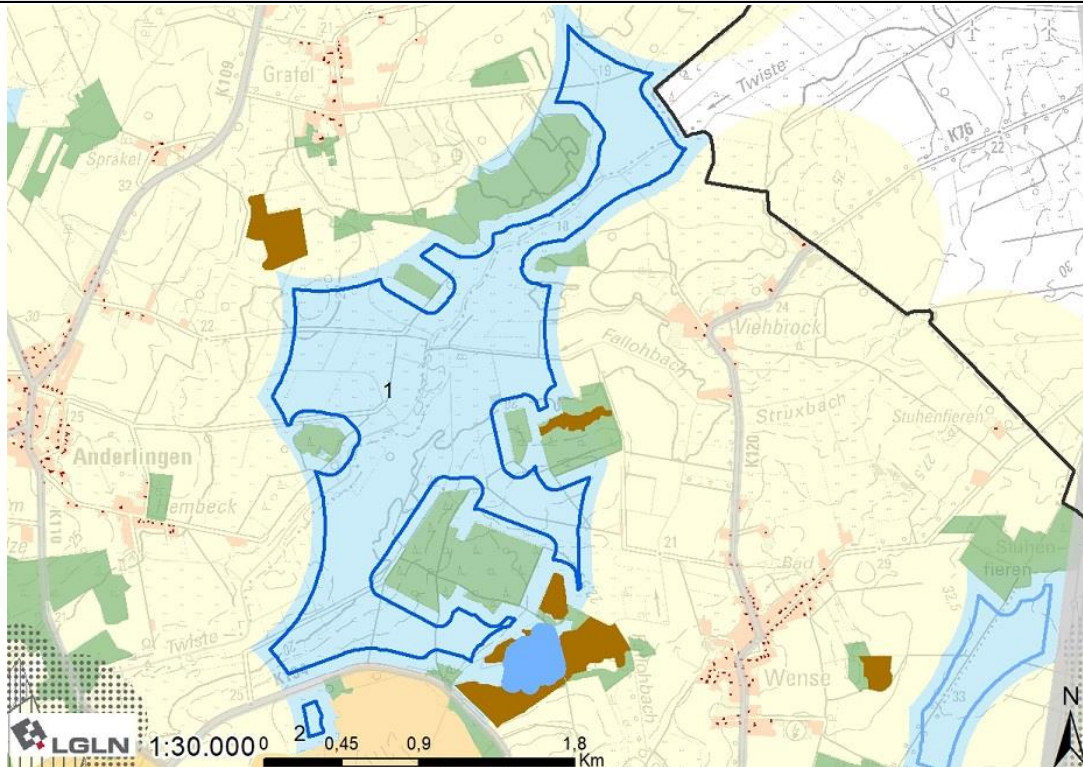
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	023
Gemeindegebiet	Gemeinde Anderlingen, Gemeinde Deinstedt, Gemeinde Selsingen
Gesamtgröße	33,54 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.500 m nordwestlich von Selsingen entfernt.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.300 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Osten, Norden und Westen aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden wird die Fläche durch die Straße K118 und dem Naturschutzgebiet Haaßeler Bruch geformt.
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
<b>Siedlung</b>	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
<b>Infrastruktur/Technik</b>	

<p>Südlich der Fläche verläuft die K118 Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 26 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten.</p>
<p>Natur- und Artenschutz</p>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich im Duxbachtal nach der verwendeten Datengrundlage ein Gastvogelbereich (Zwergschwan-Rast) mit dem Bewertungsstatus international.</p> <p>Südöstlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt somit ebenfalls eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Uhus innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich kleinflächig im Norden der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (wertbestimmende Art: Rotmilan).</p> <p>Die Fläche überschneidet sich mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<p>Boden und Wasser</p>
<p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
<p>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</p>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan für den Großteil der Fläche mit mittel bewertet.</p>
<p>Sonstige Belange</p>
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<p>Ergebnis Umweltbericht</p>
<p>Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.</p>
<p>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</p>
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es kumulieren sich zahlreiche avifaunistische Belange und es besteht keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, sodass aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle keine Eignung für Windenergie gegeben ist.</p>
<p>Andere Änderungen</p>
<p>Bewertungskarte</p>



## 024 - östlich von Anderlingen



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	024	
Gemeindegebiet	Gemeinde Anderlingen, Gemeinde Heeslingen	
Gesamtgröße	276,10 ha	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	1) 274,52 ha	2) 1,58 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der östlichen Landkreisgrenze, ca. 1.000 m entfernt von Anderlingen.	
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.	
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.100 m	
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich durch den Abstand zu Wohngebäuden und teilweise durch Vorbehaltsgebiete Wald, letztere sorgen für mehrere große Einbuchtungen. Im Osten und Südosten der Fläche tragen auch Biotope zur Formgebung bei. Im Süden ist die Fläche außerdem durch die Straße K134 begrenzt. Südlich dieser Straße liegt eine Teilfläche, ihr Zuschnitt ergibt sich im Osten und Süden durch eine Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung und im Westen durch den Abstand zu Wohnnutzungen.	
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung		
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom, Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund	

RROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund und Vorranggebiet Natur und Landschaft, Teilfläche 1 Überschneidung überstreichbare Fläche Vorranggebiet Natur und Landschaft
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Südlich der Teilfläche 1 verläuft die K134, welche auch Teilfläche 1 und 2 voneinander trennt. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink verläuft durch die Fläche. Bei Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, muss lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, somit ist eine Vereinbarkeit der Nutzungen gegeben.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Der nördliche Teil der Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 21 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche befindet sich im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in Teilfläche 2 ein Brutvogelgebiet mit dem Status nationale Bedeutung (wertbestimmende Art: Wiesenweihe).</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Weißstorch, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögeln wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche mehrere Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und von mittlerer Intensität auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen geringer Intensität sind für die Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

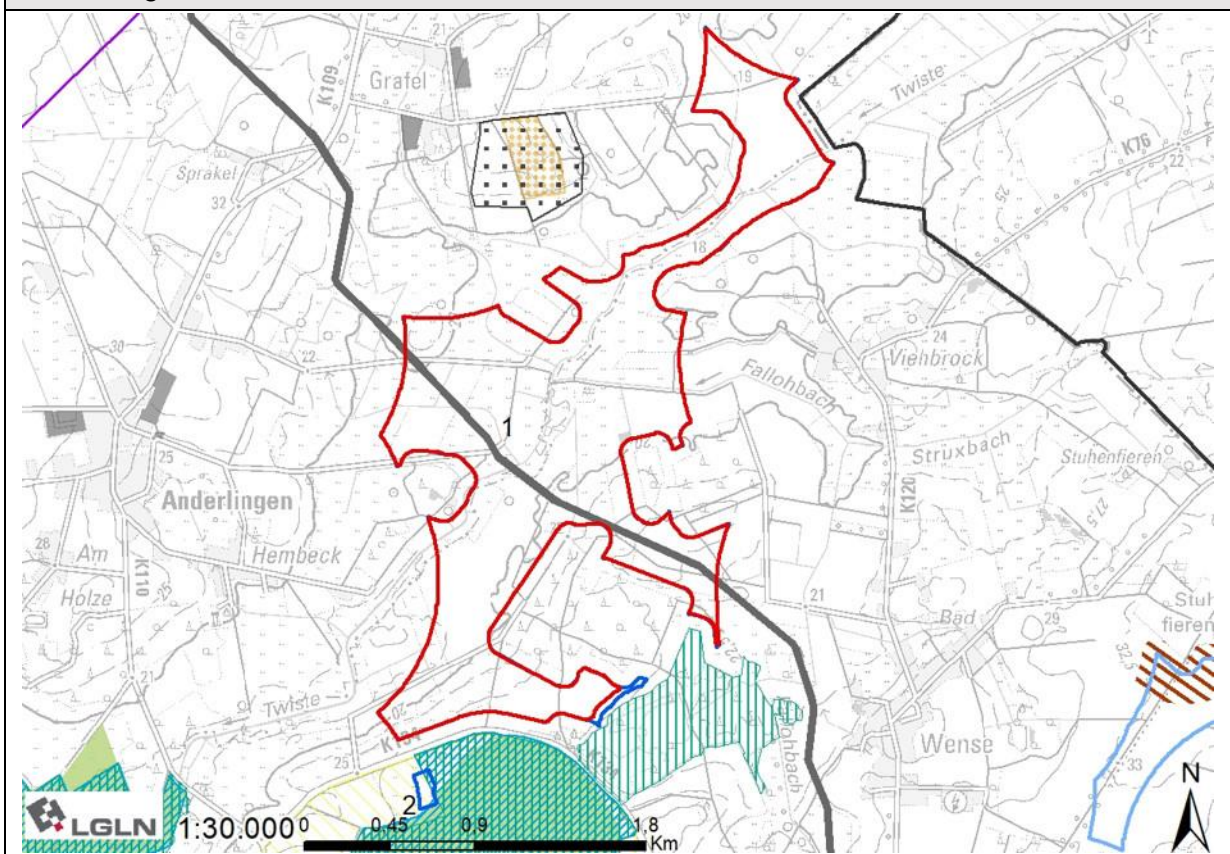
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorrangfläche übernommen.

Teilfläche 2 entfällt aufgrund der Überschneidung mit einem Brutvogelgebiet von nationaler Bedeutung, einem Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie einem Vorranggebiet Biotopverbund. Teilfläche 1 überlagert sich kleinflächig mit einem Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. der Rotor-außerhalb-Bereich ragt in das Vorranggebiet hinein. Dieser kleine Flächenanteil entfällt ebenfalls.

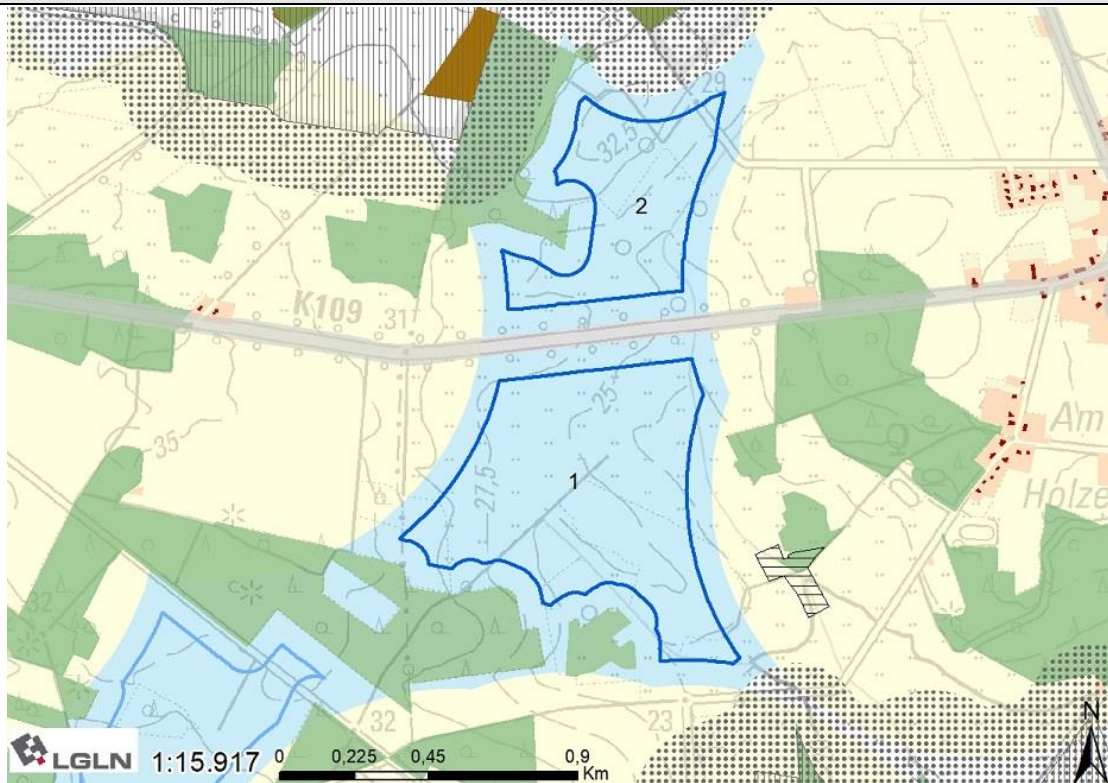
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 273,13 ha.

#### Andere Änderungen

#### Bewertungskarte



## 025 - südöstlich des Haaßeler Bruchs



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	025		
Gemeindegebiet	Gemeinde Anderlingen, Gemeinde Selsingen		
Gesamtgröße	72,26 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 49,88 ha	2) 22,38 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zwischen Selsingen und Anderlingen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 1.100 m nördlich der Fläche sind drei WEA und ca. 1.100 m südwestlich der Fläche fünf WEA erbaut.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.000 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch den Abstandspuffer zum Naturschutzgebiet Haaßeler Bruch. Die östliche und westliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Südwesten wird die Fläche von Vorbehaltsgebiet Wald begrenzt. Die Fläche wird von der Straße K109 in zwei Teilflächen geteilt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
<p>Zwischen Teilfläche 1 und 2 verläuft die K109. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Durch die Fläche verläuft die bestehende Erdgasleitung Kutenholz-Vorwerk. Die neue Erdgasleitung ETL 182 ist direkt anliegend an der Bestandleitung geplant. Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die südliche Teilfläche liegt innerhalb des Bauschutzbereichs des Hubschrauberlandeplatzes Seedorf, wo Windenergieanlagen grundsätzlich nicht errichtet werden dürfen. Die nördliche Teilfläche liegt außerhalb des Bauschutzbereichs, befindet sich jedoch größtenteils innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr mit einer maximal zulässigen Bauhöhe von 365 m über NHN. Das Gelände erreicht dort maximal 32 m über NHN; unter Berücksichtigung der Referenzanlage mit 250 m Höhe würde die zulässige Bauhöhe nicht überschritten, sodass die Belange der Bundeswehr im nördlichen Teil nicht berührt werden.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Nördlich der Teilfläche 2 liegt ein Brutplatznachweis eines Rotmilans aus dem Jahr 2023, westlich der Teilfläche 1 ist ein Brutplatz eines Uhus, ebenfalls aus dem Jahr 2023. Die Nahbereiche, in denen das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reichen in die Potenzialfläche hinein und müssen im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Es liegt ebenfalls eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich der genannten Brutvögel innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche drei kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan für Teilfläche 2 mit gering und für Teilfläche 1 mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer – geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Boden/ Fläche und Klima/Luft zu erwarten.

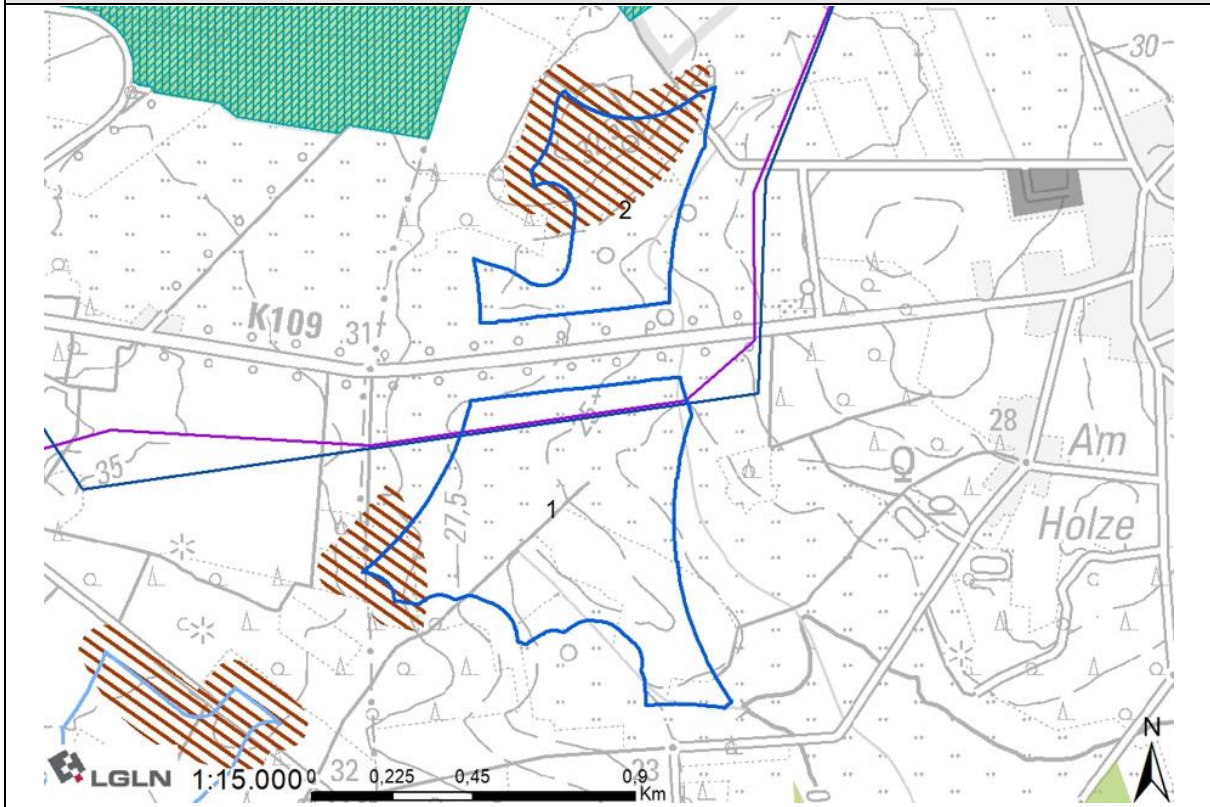
**Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.

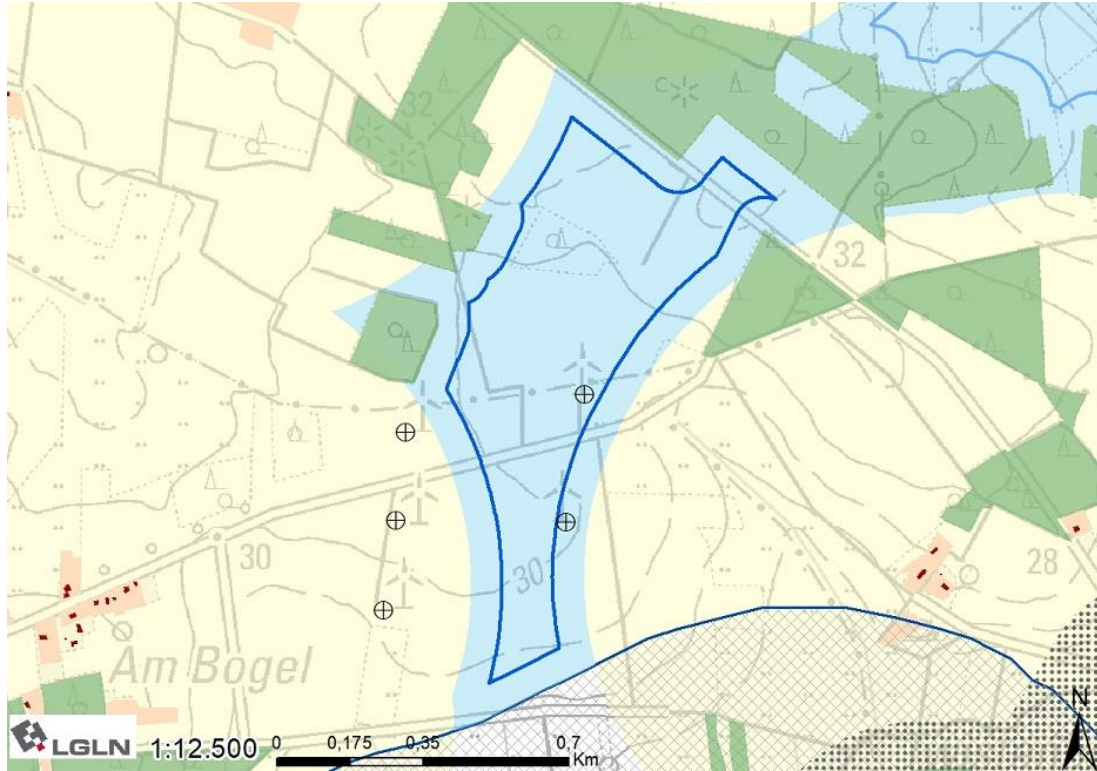
Teilfläche 1 kann durch die Belange der Bundeswehr nicht mit Windenergieanlagen bebaut werden. Die verbleibende Fläche erreicht nicht die Mindestgröße von 25 ha und ist somit für eine Ausweisung als Vorranggebiet nicht geeignet.

Andere Änderungen

**Bewertungskarte**



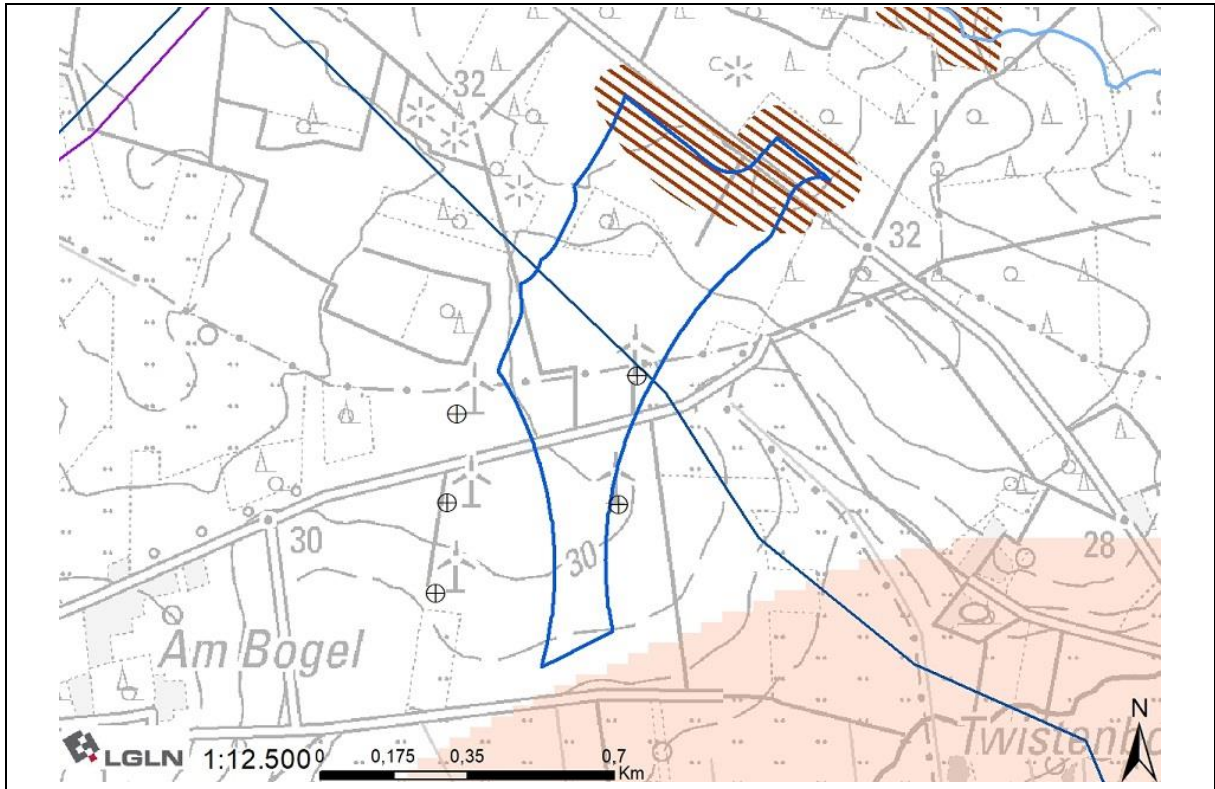
## 026 - nordöstlich von Seedorf



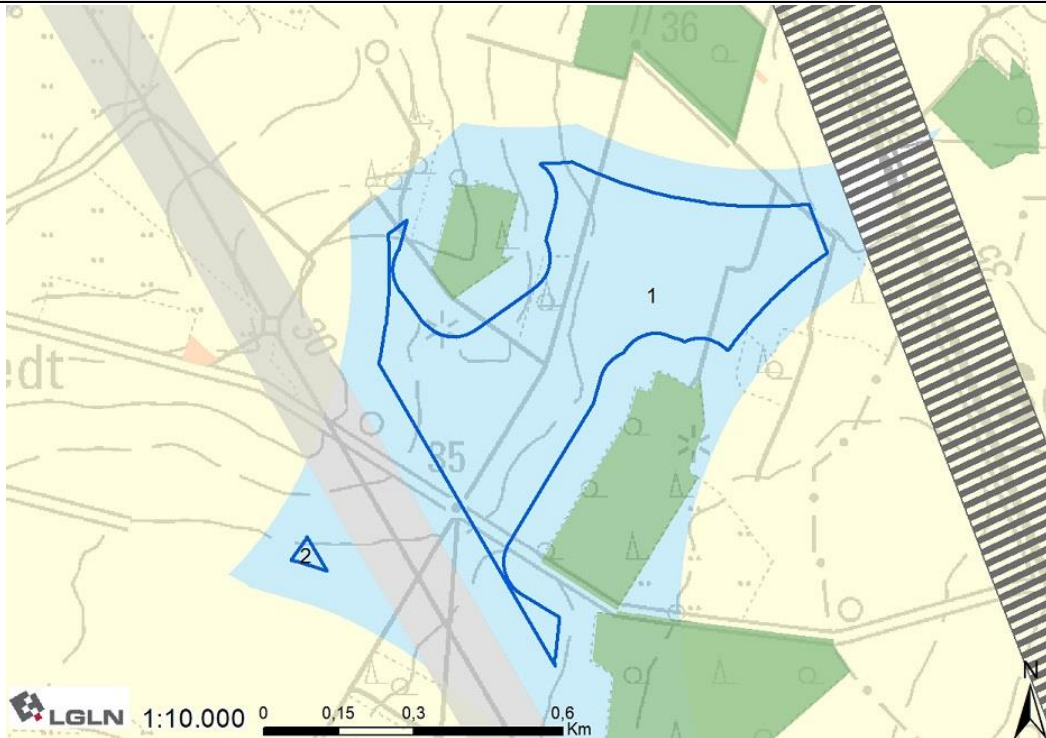
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	026
Gemeindegebiet	Gemeinde Seedorf, Gemeinde Selsingen
Gesamtgröße	37,55 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.500 m östlich von Seedorf, nördlich des Truppenübungsplatzes.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bereits fünf WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.500 m
Flächenabgrenzung	Im Norden ergibt sich der Flächenzuschnitt durch ein Vorbehaltsgebiet Wald. Im Osten ist der Abstand zu Wohnnutzungen, im Süden die Flugplatzrunde des Übungsgeländes Seedorf der Bundeswehr formgebend. Im Westen ergibt sich der Zuschnitt sowohl aus Vorbehaltsgebieten Wald als auch aus dem Abstand zu Wohnnutzungen.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas
FNP/B-Pläne	13. Änderung FNP Selsingen „SO Windenergieanlagen/Landwirtschaft 13.1 östlich Seedorf“
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

<p>Durch die Fläche verläuft die bestehende Erdgasleitung Bremervörde-Scheeßel. Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb des Bauschutzbereichs des Hubschrauberlandeplatzes Seedorf, in diesem Bereich dürfen Windenergieanlagen grundsätzlich nicht errichtet werden.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Nordöstlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des genannten Uhus innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche mehrere kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung mit z.T. bestehenden WEA im Süden. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch / menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Landschaft und kleinflächig kulturelles Erbe zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie kann durch die Belange der Bundeswehr voraussichtlich nicht mit Windenergieanlagen gemäß der Referenzanlage des Landkreises bebaut werden.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



## 027 - zwischen Granstedt und Seedorf



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	027		
Gemeindegebiet	Gemeinde Selsingen		
Gesamtgröße	29,18 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 28,97 ha	2) 0,21 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m südlich von Selsingen und westlich von Seedorf.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten ist der Abstand zur Schienenstrecke Rotenburg – Bremervörde, im Südosten der Abstand zum Vorbehaltsgebiet Wald berücksichtigt. Im Westen wird die Fläche von einer Stromleitung in die Teilflächen 1 und 2 getrennt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

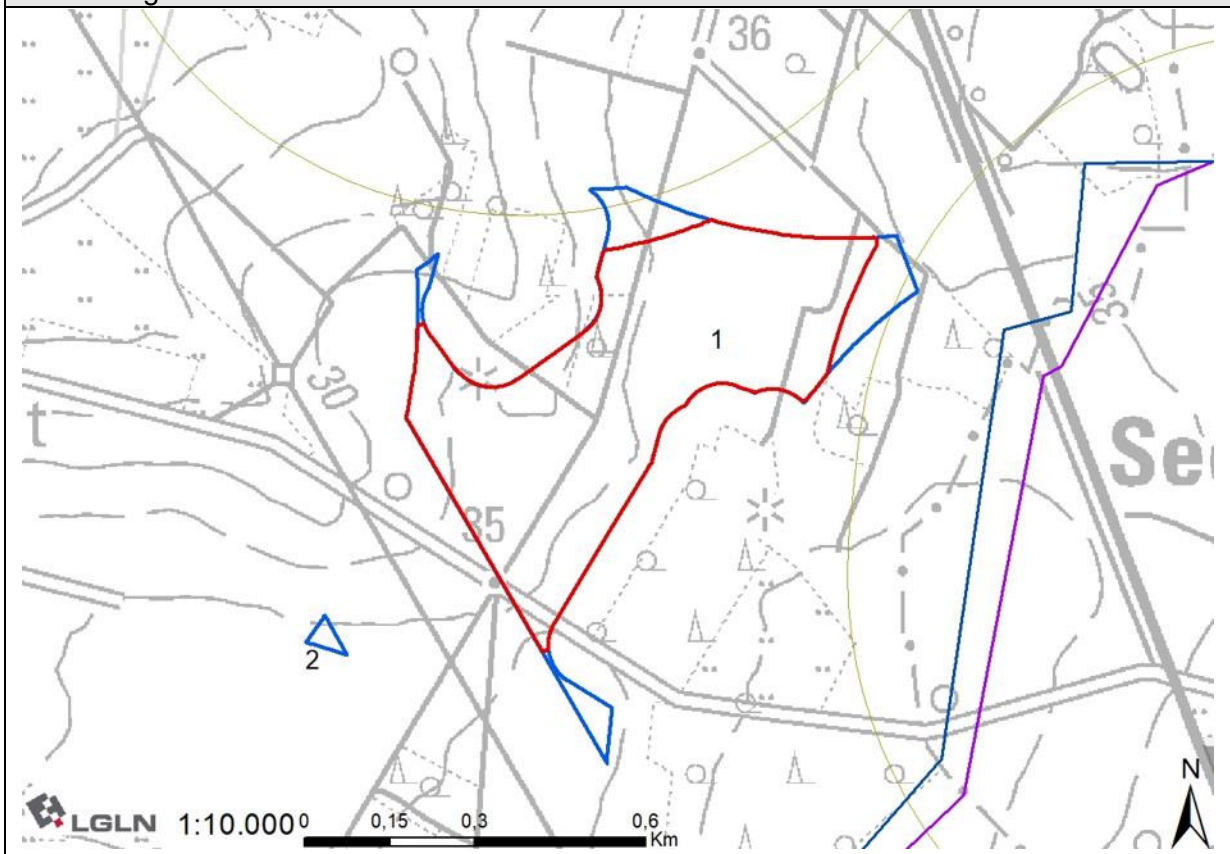
<p>In Selsingen ist es zu der Ausweisung einer Wohnbaufläche (B-Plan Nr. 34 „Südlich Granstedter Straße“) gekommen. Diese Wohnbaufläche wird mit dem Abstand von 800 m berücksichtigt.</p> <p>Ebenso ist es in Seedorf zu der Ausweisung einer Wohnbaufläche (B-Plan Nr. 8 „Das neue Land“) gekommen. Diese Wohnbaufläche wird ebenfalls mit dem Abstand von 800 m berücksichtigt.</p>
<p><b>Infrastruktur/Technik</b></p> <p>Teilfläche 1 und 2 werden durch den Verlauf einer 110 kV Hochspannungsleitung getrennt, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde. Östlich der Teilfläche 1 verläuft eine Eisenbahntrasse mit einer Schutzzone von beidseitig 100 m.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede und der Emissionsschutzzone des Standortübungsplatzes Seedorf. Laut Stellungnahme der Bundeswehr ist die Fläche generell für die Planung mit Windenergieanlagen geeignet. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<p><b>Natur- und Artenschutz</b></p> <p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine kleine Waldfläche. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<p><b>Boden und Wasser</b></p> <p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
<p><b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b></p> <p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p>
<p><b>Sonstige Belange</b></p> <p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<p><b>Ergebnis Umweltbericht</b></p> <p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft sowie geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und geringer Intensität auf die Schutzgüter Boden/Fläche und kleinflächig kulturelles Erbe zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<p><b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b></p> <p>Die Potenzialfläche wird in Teilen übernommen.</p> <p>Teilfläche 2 entfällt, da die Größe von 0,5 ha nicht erreicht wird. Es entfällt außerdem jeweils ein nördlicher und östlicher Teil der Teilfläche 1, da dieser durch die künftige Wohnbauentwicklung durch den B-Plan Nr. 34 der Gemeinde Selsingen und den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Seedorf betroffen ist. Der Abstand zu Wohngebäuden von 800 m wird somit berücksichtigt.</p>

Der Ausweisung der übrigen Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

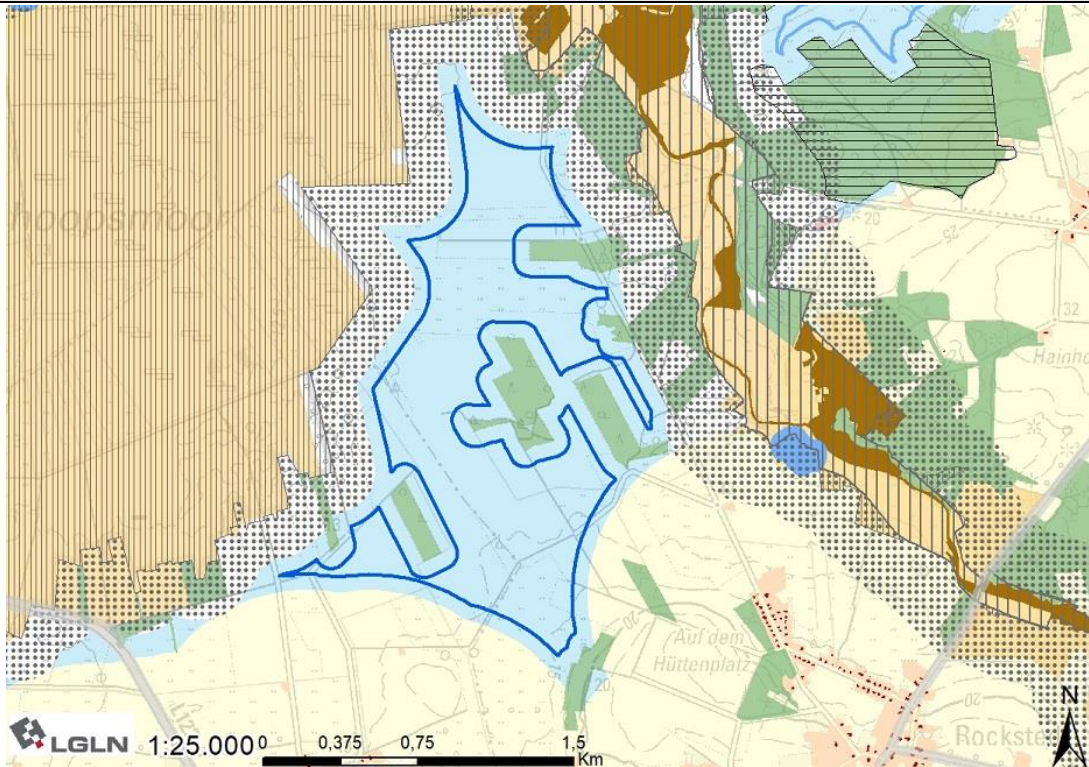
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 25,60 ha.

Andere Änderungen

### Bewertungskarte



## 028 - zwischen Königsmoor und Osteniederung



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

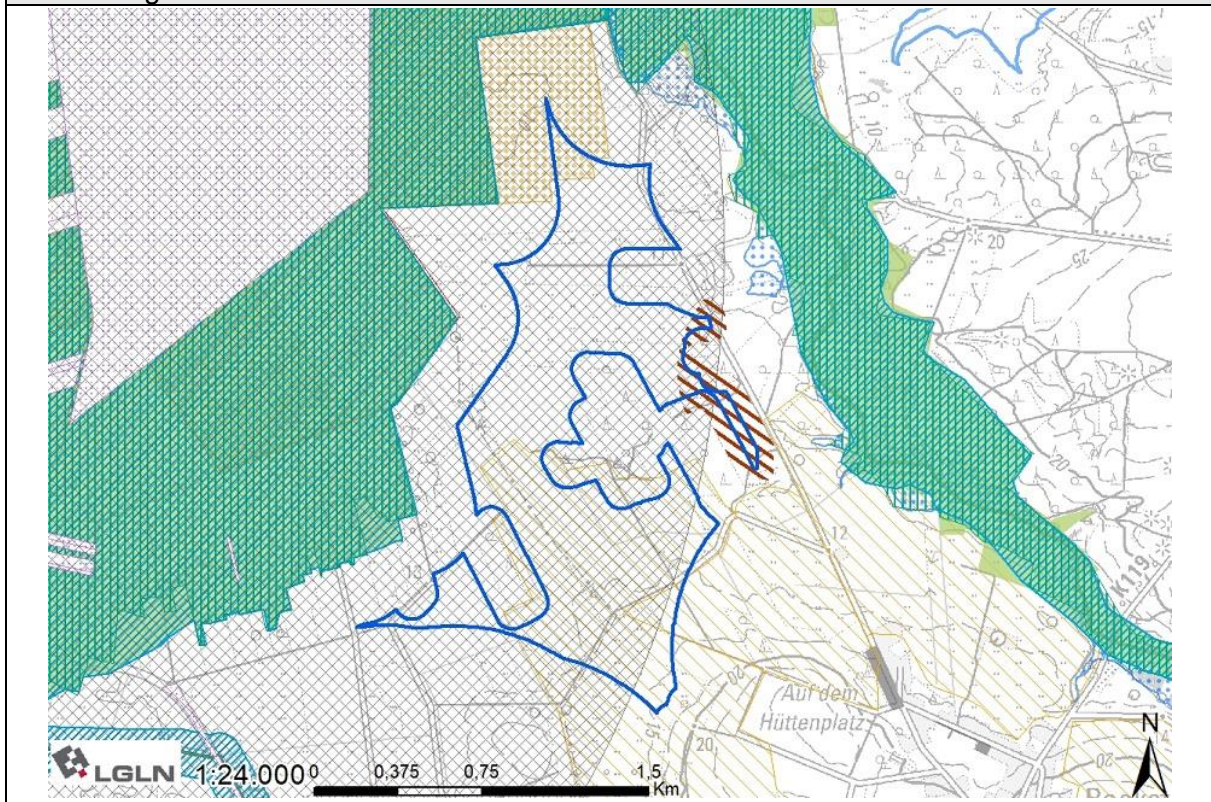
Nummer	028
Gemeindegebiet	Gemeinde Rhade, Gemeinde Ostereistedt
Gesamtgröße	150,17 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zwischen dem Huvenhoopsmoor (Königsmoor) und der Oste, ca. 800 m nordwestlich von Rhade.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.200 m
Flächenabgrenzung	Das Gebiet läuft im Norden spitz zu, westlich wird das Gebiet von dem Abstandpuffer des Naturschutzgebietes Huvenhoopsmoor geformt. Im Osten ergibt sich der Zuschnitt durch das FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“. Im Süden wird das Gebiet durch den Abstand zu Wohnnutzungen begrenzt.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
Die Potenzialfläche liegt im Schutzzradius einer geplanten Wetterradaranlage. Die neue Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes in Glinstedt benötigt für zuverlässige	

<p>Messungen einen Radius von 5 km frei von Windenergieanlagen. Eine Vereinbarung beider Belange ist nicht gegeben.</p> <p>Es sind keine militärischen Belange betroffen.</p>
<p><b>Natur- und Artenschutz</b></p> <p>Östlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Rotmilans aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich von drei Brutvögeln (Rotmilan, Seeadler und Wespenbussard, alle Funde aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in Teilen der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Weißstorchs).</p> <p>Die Fläche überschneidet sich kleinflächig im Norden mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögeln wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<p><b>Boden und Wasser</b></p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche liegt eine Rohstoffabbaufäche bzw. eine Fläche von Renaturierungsmaßnahmen nach Rohstoffabbau. Da eine Vereinbarkeit von Renaturierungsmaßnahmen und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.</p>
<p><b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b></p> <p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p> <p>Die Fläche befindet sich laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm mit Lage nahe der Flussniederung der Oste zum Teil in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.</p>
<p><b>Sonstige Belange</b></p> <p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<p><b>Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)</b></p> <p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft sowie kleinflächig auf das Schutzgut Boden/Fläche und geringer Intensität auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Avifauna) sind Umweltauswirkungen mittlerer - hoher Intensität zu erwarten.</p>
<p><b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b></p> <p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der Umweltbericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zum Teil Auswirkungen bis hoher Intensität zu erwarten sind. Neben anderen Belangen wie Schutz der Avifauna, Renaturierungsmaßnahmen und die Nähe zum Huvenhoopsmoor, wird die Fläche komplett von der Schutzzone einer Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes überlagert. Wegen der zahlreichen kumulierten Belange eignet die Fläche sich nicht zur</p>

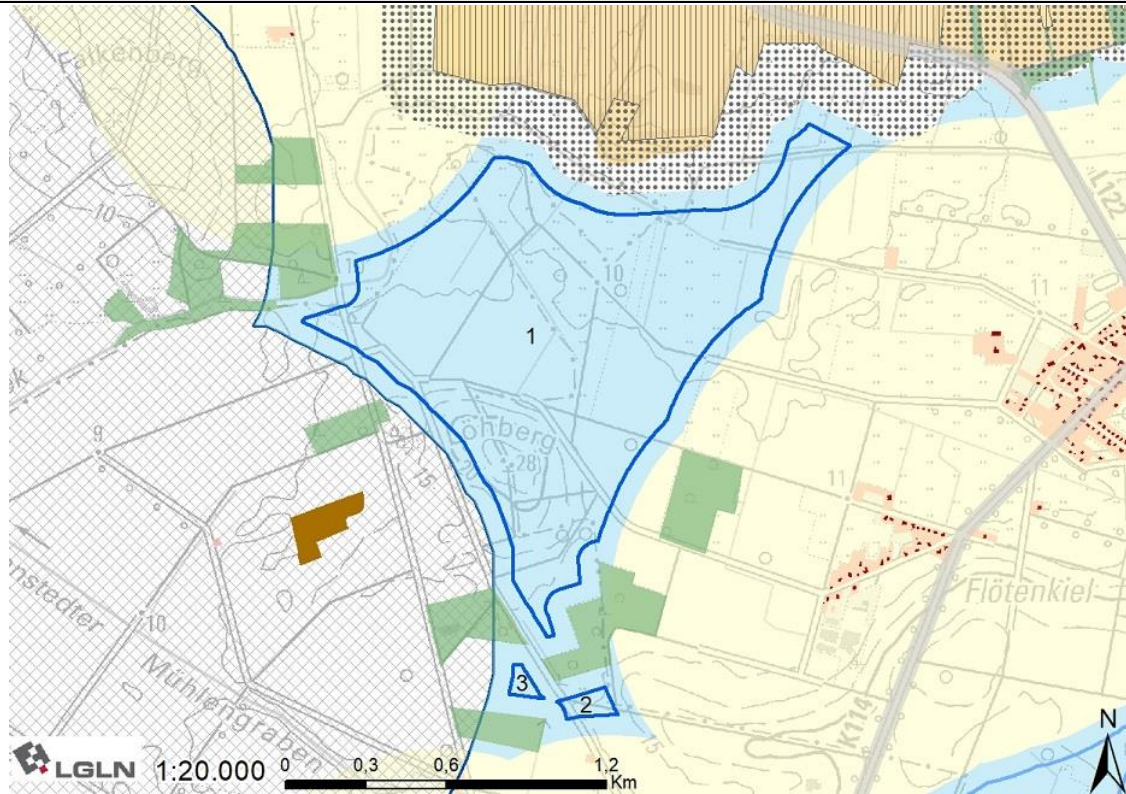
Ausweisung als Vorranggebiet. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen wäre aufgrund der Wetterradaranlage nicht möglich.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 029 - südlich des Huvenhoopsmoores

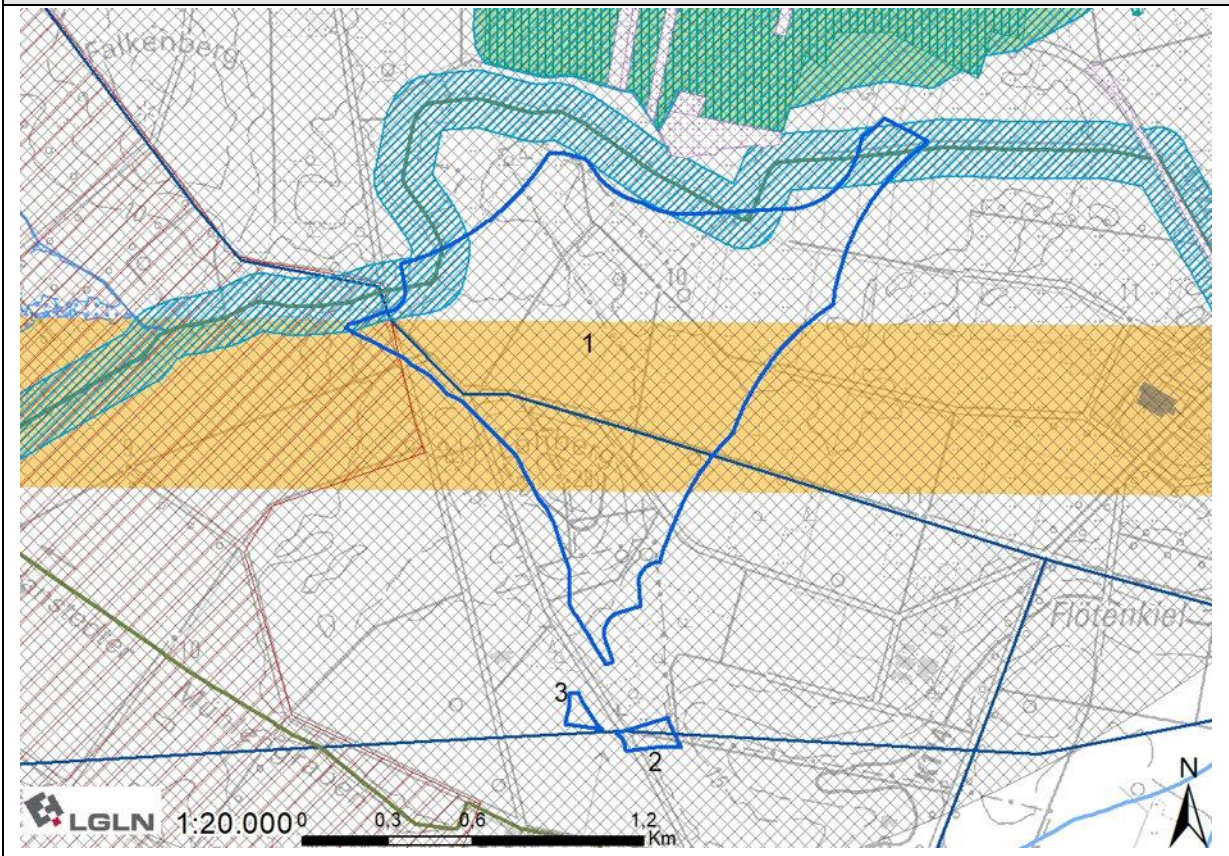


### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

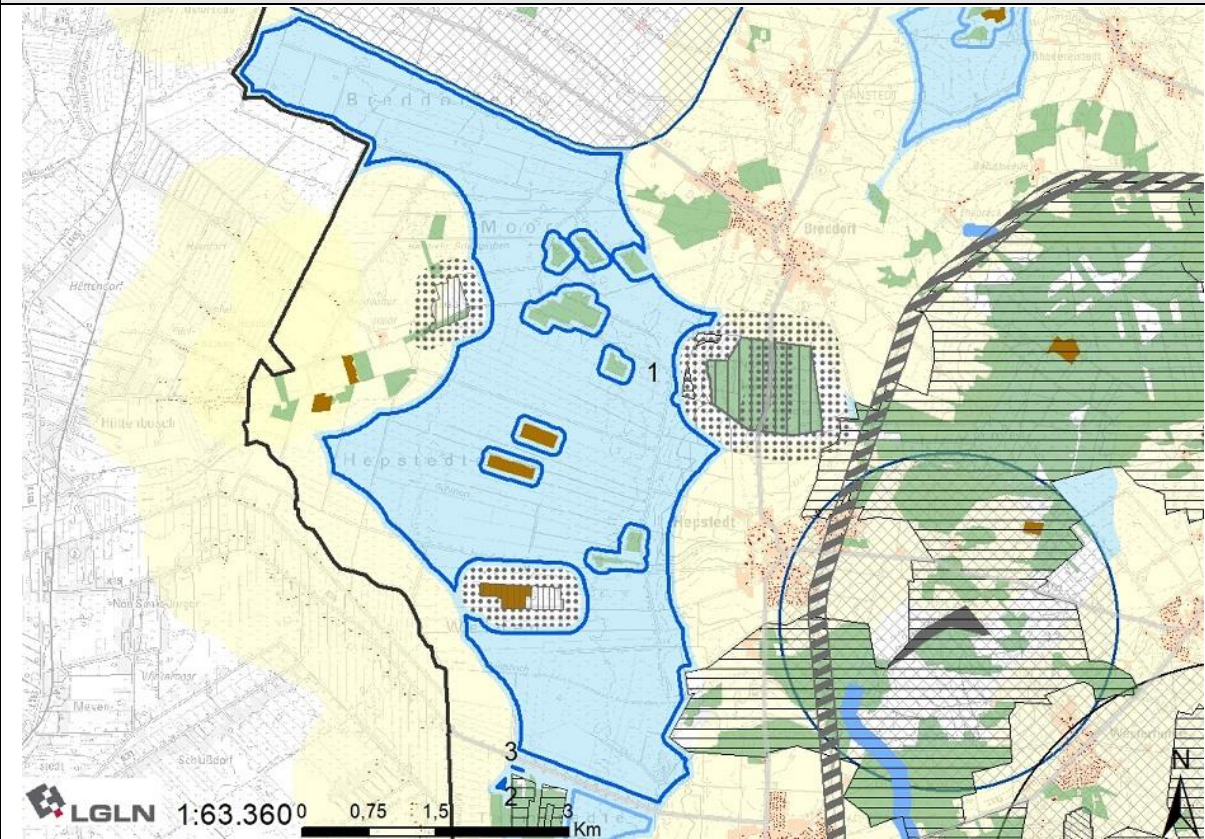
Nummer	029		
Gemeindegebiet	Gemeinde Breddorf, Gemeinde Gnarrenburg, Gemeinde Rhade		
Gesamtgröße	147,16 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 144,73 ha	2) 1,59 ha	3) 0,84 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zum Teil auf dem Löhberg, 800 m westlich von Rhade.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.900 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch das Naturschutzgebiet Huvenhoopsmoor. Im Osten wird die Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen beschnitten. Im Süden liegen einige Vorbehaltsgebiete Wald, die ebenfalls formgebend sind, durch diese entstehen die Teilflächen 2 und 3. Im Westen ergibt sich der Zuschnitt durch die Flugplatzrunde des Flugplatzes Karlshöfen, im Nordwesten wiederum durch ein Vorbehaltsgebiet Wald und den Abstand zu Wohnnutzungen.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		

RROP	Überschneidung mit zwei Vorranggebieten Rohrfernleitung-Gas, Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Rummeldeisbeek)
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Durch Teilfläche 1 und 2 verläuft jeweils eine bestehende Erdgasleitung. Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt.</p> <p>Quer durch die Fläche verläuft der Korridor einer Pipeline der Bundeswehr. Die Pipeline mit Abstand kann nicht in ein Vorranggebiet einbezogen werden.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt im Schutzzradius einer geplanten Wetterradaranlage. Die neue Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes in Glinstedt benötigt für zuverlässige Messungen einen Radius von 5 km frei von Windenergieanlagen. Einer Vereinbarung beider Belange ist nicht gegeben.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Ein kleinflächiger westlicher Teil der Fläche befindet sich nach der verwendeten Datengrundlage in einem Gastvogelbereich mit dem Bewertungsstatus international.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)	
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer-mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und geringer Intensität auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Gastvögel) sind Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der Umweltbericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Auswirkungen hoher Intensität auf die Avifauna zu erwarten sind. Darüber hinaus wird die Fläche komplett von der Schutzzone einer Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes überlagert. Wegen der kumulierten Belange eignet die Fläche sich nicht zur Ausweisung als Vorranggebiet. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen wäre aufgrund der Wetterradaranlage nicht möglich.</p>	
Andere Änderungen	

Bewertungskarte



### 030 - Bereich Breddorf, Hepstedt, Tarmstedt

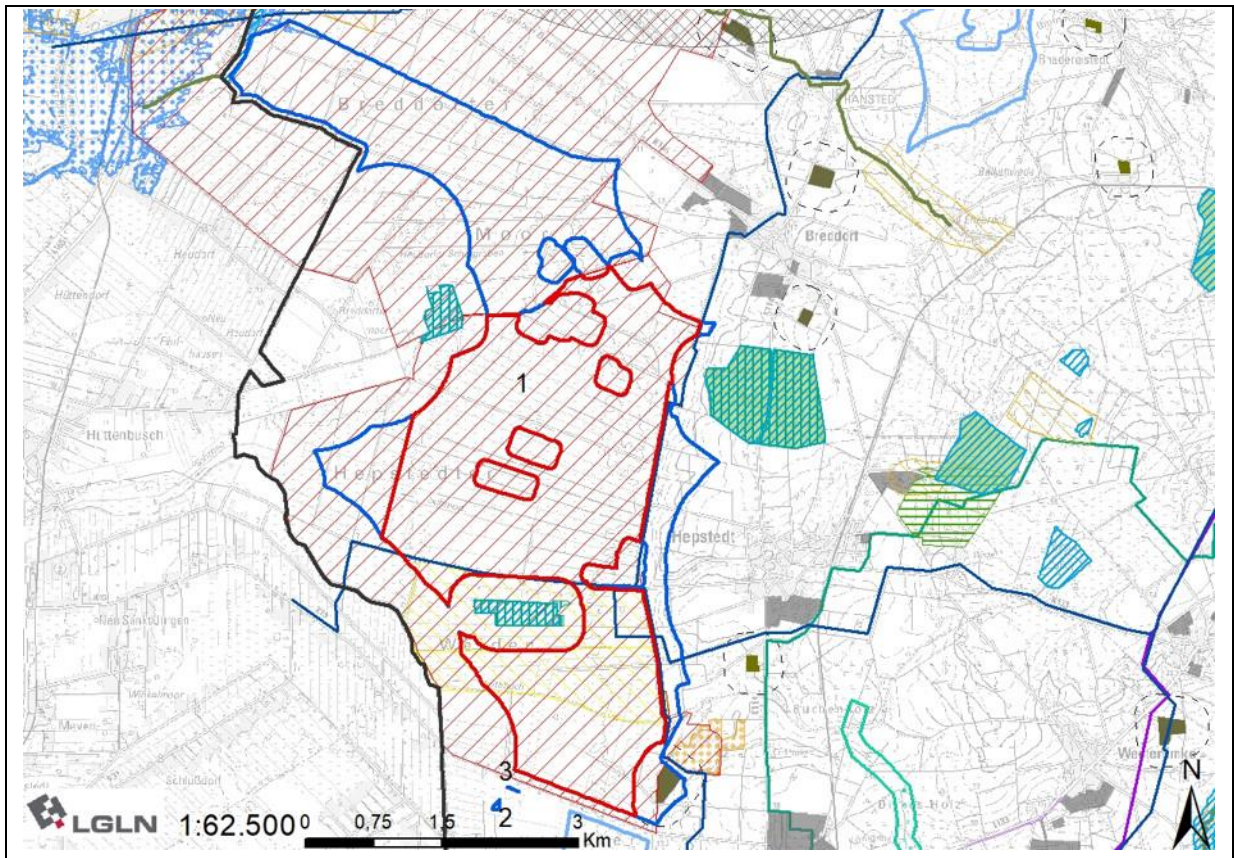


#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

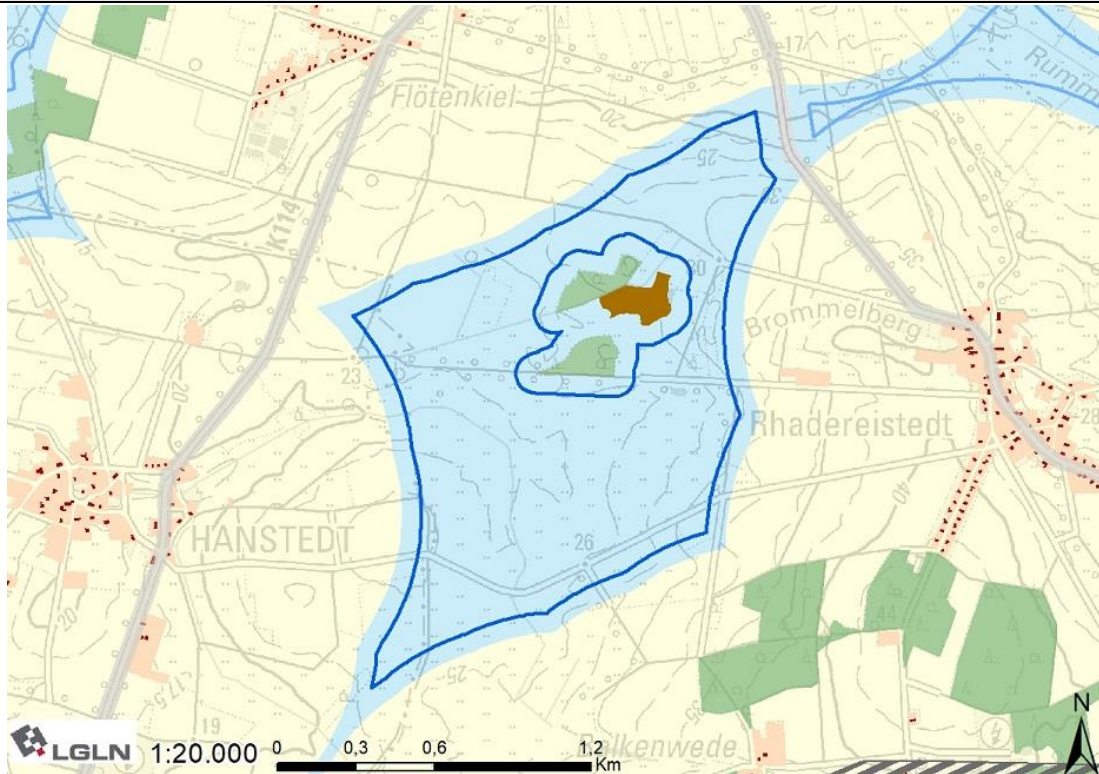
Nummer	030		
Gemeindegebiet	Gemeinde Hepstedt, Gemeinde Tarmstedt, Gemeinde Breddorf		
Gesamtgröße	1.742,53 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 1.742,02 ha	2) 0,46 ha	3) 0,05 ha
Geografische Verortung	Die Fläche erstreckt sich 800 m westlich von Breddorf und Hepstedt über das Breddorfer Moor und die Hepstedter Weiden.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.800 m (nördlich) bzw. 9.200 m (südlich)		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch die Flugplatzrunde des Flugplatzes Karlshöfen. Im Nordosten begrenzt der Abstand zu Wohnnutzungen (Breddorf) die Fläche. Richtung Süden verlaufend wird die Abgrenzung von dem FFH-Gebiet „Hepstedter Büsche“ bestimmt, anschließend ist der Abstand zu Wohnnutzungen (Hepstedt), das Landschaftsschutzgebiet „Ummel/Dickes Holz“ sowie der Abstand zu Wohnnutzungen (Tarmstedt) formgebend. Südwestlich sind die Straße K145 sowie ein Vorbehaltsgebiet Wald begrenzend. Im Westen wird der Zuschnitt der Fläche primär durch den Abstand zu Wohnnutzungen bestimmt. Ein Teil der westlichen Grenze wird von dem Naturschutzgebiet		

	„Swatte Flag“ geformt. In der Fläche werden mehrere Vorbehaltsgebiete Wald, Biotope sowie das Naturschutzgebiet „Hinter dem Wieh Brock“ ausgespart.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit zwei Vorranggebieten Rohrfernleitung-Gas, Überschneidung nordwestlicher Rand mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Rummeldeisbeek)
FNP/B-Pläne	Südöstlicher Randbereich B-Plan Nr. 33 der Gemeinde Tarmstedt „Altes Torfmoor“ Biogasanlage vom 31.10.2011
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Nördlich begrenzend liegt die Flugverkehrsfläche des Sonderlandeplatzes Karlshöfen bzw. die zu berücksichtigende Flugplatzrunde.</p> <p>Südlich begrenzend bzw. trennend zwischen der großen Hauptfläche und den beiden Splitterflächen verläuft die K145. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Durch die Potenzialfläche verlaufen zwei bestehende Erdgasleitungen (Rhade-Tarmstedt, Hepstedt-Worpswede).</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befindet sich nach der verwendeten Datengrundlage ein Gastvogelbereich mit dem Bewertungsstatus international.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in Teilen der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status nationale Bedeutung (wertbestimmende Art: Wiesenweihe).</p> <p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises und mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit mittel, in kleineren Teilen mit gering bewertet.</p> <p>Die Fläche befindet sich in Nachbarschaft zur Geestkante zum Teufelsmoor, die für das Landschaftsbild eine besondere Bedeutung hat.</p>	
Sonstige Belange	
Es liegt eine Biogasanlage, die in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt, innerhalb der Fläche. Die Fläche wird um die Überschneidung und zusätzlich mit dem Sicherheitsabstand von 250 m (der Gesamthöhe der Referenzanlage) gekürzt.	

Ergebnis Umweltbericht
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Kulturelles Erbe und geringer Intensität auf die Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Für die Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist mit einer geringen bis hohen Intensität zu rechnen. Für das Schutzgut Landschaft sind Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorrangfläche übernommen.</p> <p>Das Breddorfer Moor ist nicht geeignet zur Festlegung als Vorranggebiet, da das dortige Gastvogelgebiet für den Kranich in der Hauptachse des Vogelzugs zwischen Günnemoor und Huvenhoopsmoor liegt und im Gebiet mit dem Rummeldeisbeekpolder auch ein bedeutsamer Gänse- und Schwanenschlafplatz liegt. Daher entfällt dieser Teil der Potenzialfläche aus avifaunistischen Bedenken.</p> <p>Die Hepstedter Weiden werden zugunsten der Windenergienutzung geringer gewichtet, da das dortige Kranich-Rastgebiet nicht in der Hauptachse des Vogelzugs zwischen Günnemoor und Huvenhoopsmoor liegt. Um die Auswirkungen auf das Gastvogelgebiet zu reduzieren, wird der nach Westen reichende Ausläufer nicht in das Vorranggebiet einbezogen. In diesem Teilbereich konzentrieren sich die Schlafplatzflüge von Kranichen (einschließlich gelegentlichen Sammeln), die aus den Hepstedter Weiden zum Übernachten ins Günnemoor im EU-Vogelschutzgebiet „Hammeniederung“ fliegen. Die Geestkante im Osten der Fläche soll aufgrund ihrer landschaftlichen Bedeutung ebenfalls aus dem Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Laut NLWKN befindet sich zwar ein Brutvogelgebiet mit nationaler Bedeutung in der Fläche (wertbestimmende Art: Wiesenweihe). Nach der verwendeten aktuellen Datengrundlage des Landkreises befindet sich jedoch kein Brutplatz der Wiesenweihe in der Nähe.</p> <p>Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt. Da eine der Gasleitungen jedoch so nah der östlichen Grenze des Vorranggebiets entlang verläuft, dass eine Positionierung von Anlagen bis an die Grenze nicht möglich wäre, wird hier ein Schutzstreifen von 30 m freigehalten, um eine vollständige Nutzung der Fläche zu ermöglichen. Außerdem muss die Fläche um die Biogasanlage samt einem Abstand von 250 m aus der Fläche entfernt werden.</p> <p>Schließlich entfallen die Teilflächen 2 und 3 aufgrund einer Größe von unter 0,5 ha.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 1028,83 ha.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte



### 031 - zwischen Hanstedt und Rhadereistedt



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	031
Gemeindegebiet	Gemeinde Breddorf, Gemeinde Rhade
Gesamtgröße	160,19 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m südlich von Rhade, zwischen Hanstedt und Rhadereistedt.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.000 m
Flächenabgrenzung	Die Fläche wird von dem Abstand zu Wohnnutzungen geformt. Lediglich im Nordosten wird sie von der Straße L122 begrenzt. In der Fläche ist eine Ausparung, die durch Vorbehaltsgebiet Wald und ein Biotop zustande kommt.

#### Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit zwei Vorranggebieten Rohrfernleitung-Gas
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen

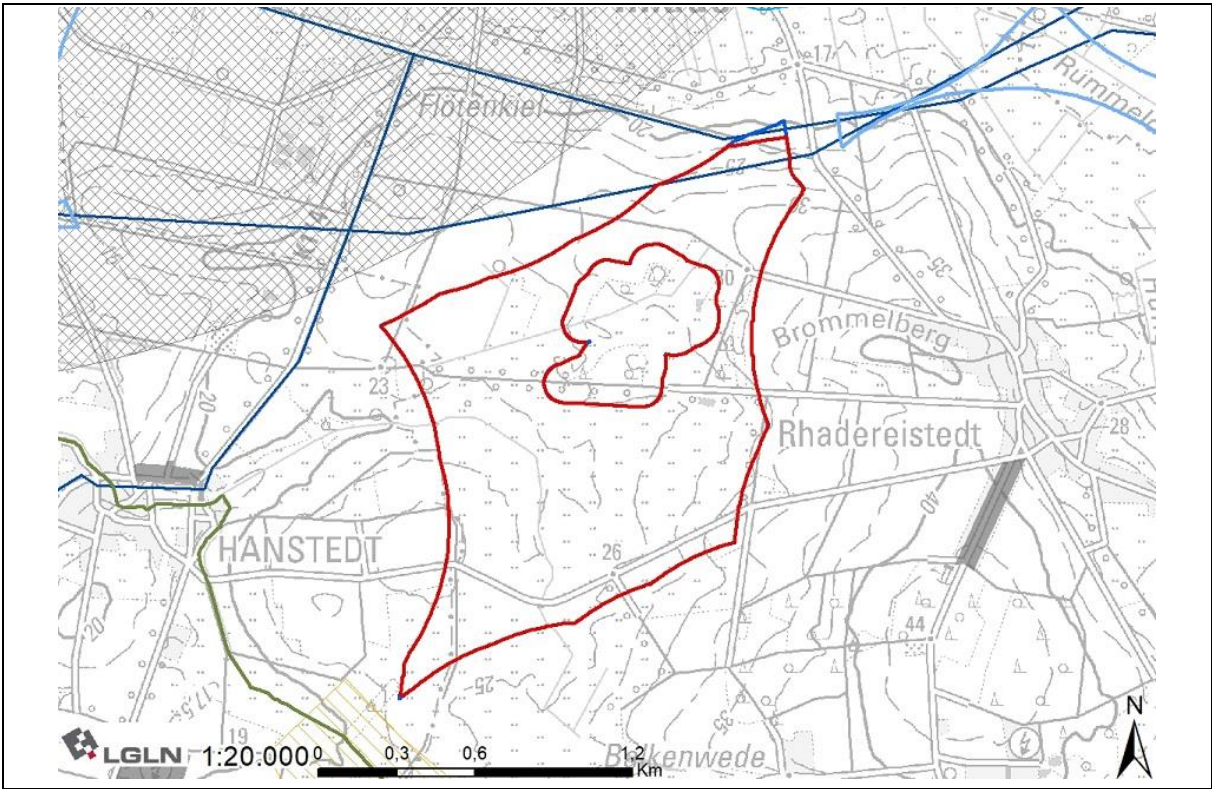
#### Siedlung

Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.

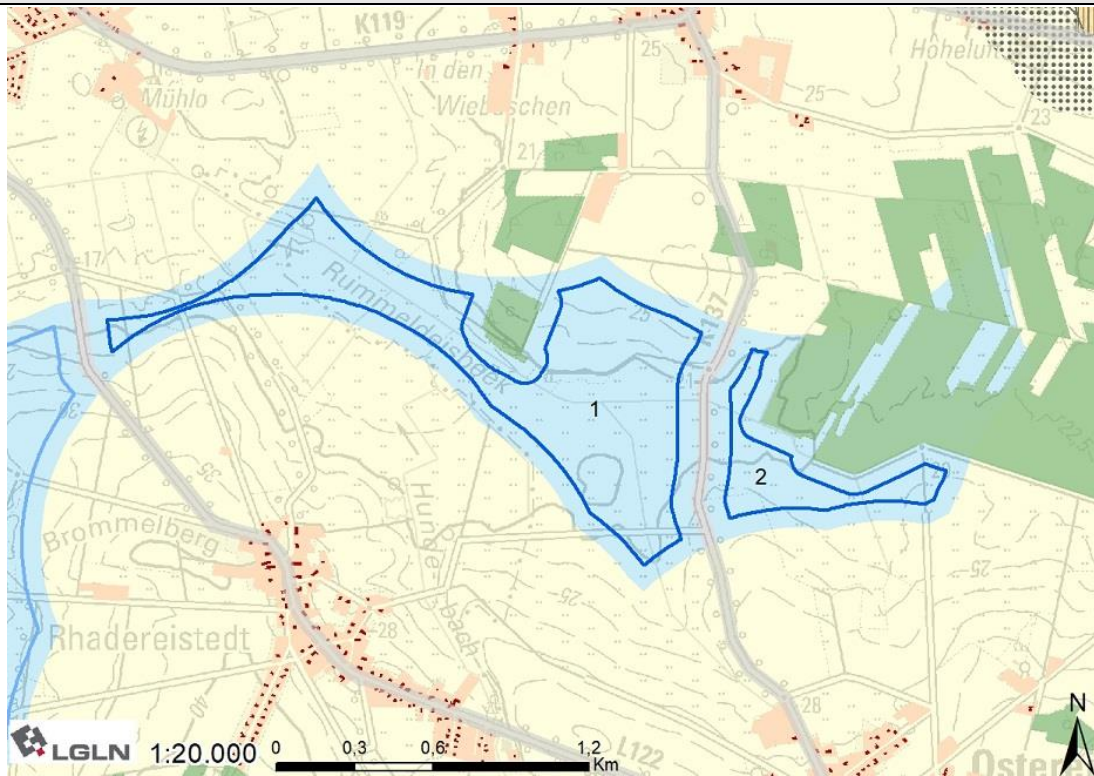
#### Infrastruktur/Technik

Nordöstlich verläuft die L122. Die Landesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.

Durch den Norden der Fläche verlaufen zwei bestehende Erdgasleitungen (Selsingen-Gnarrenburg, Wilhelmshaven-Ostereistedt/Rockstedt) Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Laut Stellungnahme der Bundeswehr ist die Fläche generell für die Planung mit Windenergieanlagen geeignet. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit mittel, in kleineren Teilen mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft sowie kleinflächig auf das Schutzgut Boden/Fläche, mit geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Tiere, Pflanze und biologische Vielfalt und geringer Intensität auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt. In diesem Fall wird jedoch die nördliche Erdgasleitung mit einem Schutzstreifen von 30 m aus der Vorrangfläche ausgeschlossen, da die Leitung so nah an der Grenze liegt, dass eine Anlagenpositionierung nicht bis an die Grenze der Fläche möglich wäre. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 159,35 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



### 032 - südlich von Rockstedt



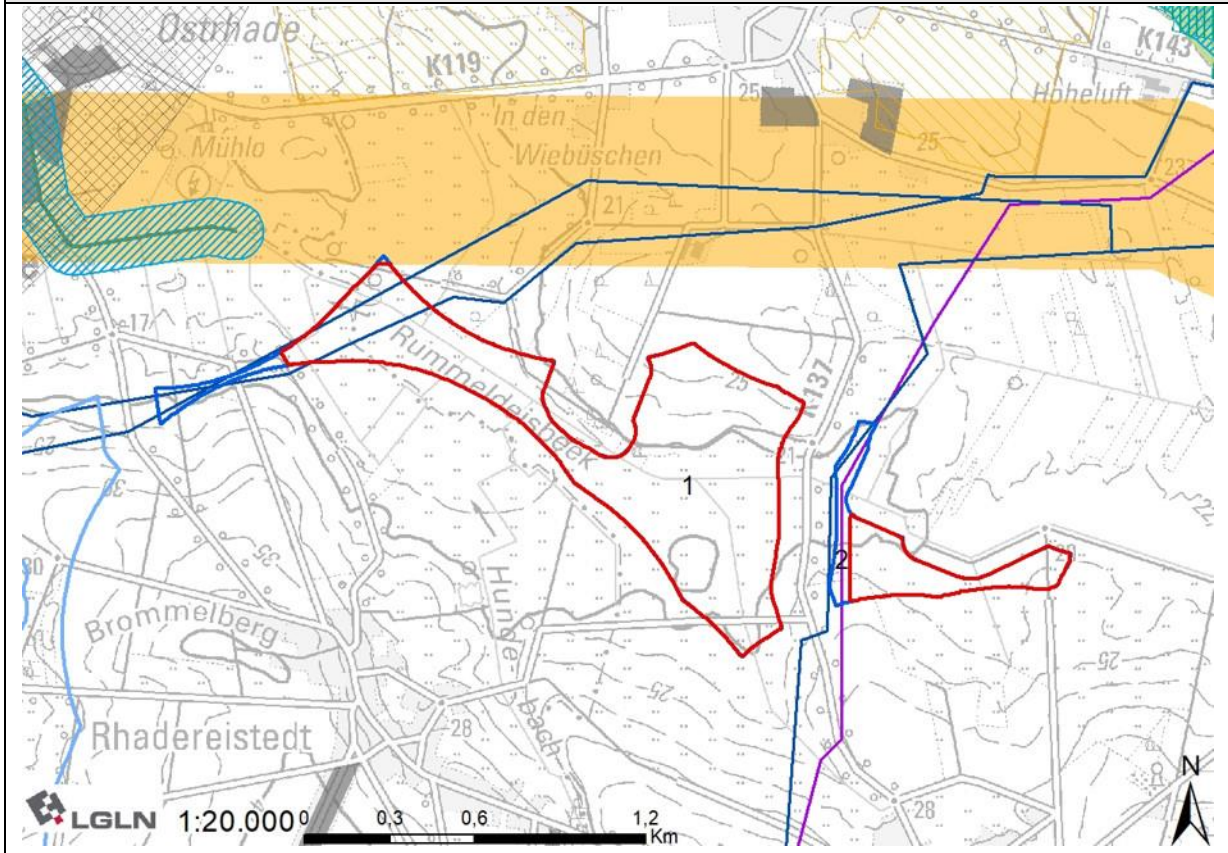
#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	032	
Gemeindegebiet	Gemeinde Rhade, Gemeinde Ostereistedt	
Gesamtgröße	85,93 ha	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	1) 72,17 ha	2) 13,76 ha
Geografische Verortung	Die Fläche erstreckt sich entlang des Verlaufs der Rummeldeisbeek, ca. 1.000 m südöstlich von Rhade.	
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.	
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.900 m	
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden primär und im Süden ausschließlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Norden und Osten sind auch einige Vorbehaltsgebiete Wald formgebend. Im Westen wird die Fläche durch die Straße L122 geformt. Die östliche Teilfläche wird von der Straße K137 abgetrennt.	
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung		
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten	
RROP	Überschneidung mit drei Vorranggebieten Rohrfernleitung-Gas	
FNp/B-Pläne	Keine Überschneidungen	
Siedlung		
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.		

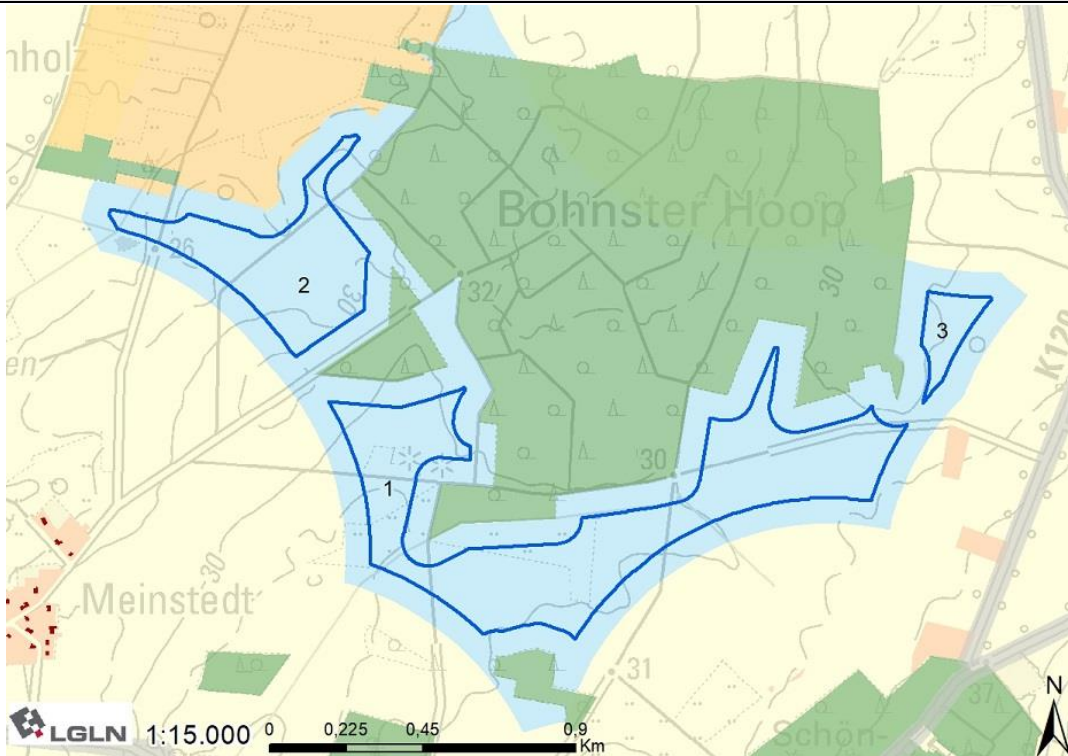
<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Westlich verläuft die L122. Teilfläche 1 und 2 werden durch die K137 getrennt. Die Landesstraße sowie die Kreisstraße werden jeweils durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Durch Teilfläche 1 verlaufen zwei bestehende Erdgasleitungen (Selsingen-Gnarrenburg, Wilhelmshaven-Ostereistedt/Rockstedt). Durch die Teilfläche 2 verläuft eine bestehende Erdgasleitung (Kutenholz-Vorwerk) sowie die Planung der neuen Energietransportleitung ETL 182.</p> <p>Die nördliche Spitze der Potenzialfläche liegt im Puffer einer Pipeline der Bundeswehr und kann nicht in ein Vorranggebiet einbezogen werden. Die Fläche liegt zudem im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Laut Bundeswehr ist sie generell für Windenergieanlagen geeignet. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche mehrere Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit mittel, in kleineren Teilen jedoch mit gering bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft, mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und geringer Intensität auf die Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird zum Teil als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die nördlichste Spitze der Fläche entfällt durch die Überschneidung mit dem Puffer der Pipeline der Bundeswehr.</p> <p>Erdöl- und Erdgasleitungen werden in den meisten Fällen nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt. In diesem Fall müssen jedoch teilweise Erdgasleitungen mit einem Schutzstreifen von 30 m aus der Vorrangfläche ausgeschlossen werden, da die Leitungen so nah an der Grenze liegen, dass eine Anlagenpositionierung nicht bis an die Grenze der Fläche möglich wäre.</p> <p>Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 79,93 ha.</p>

Andere Änderungen

Bewertungskarte



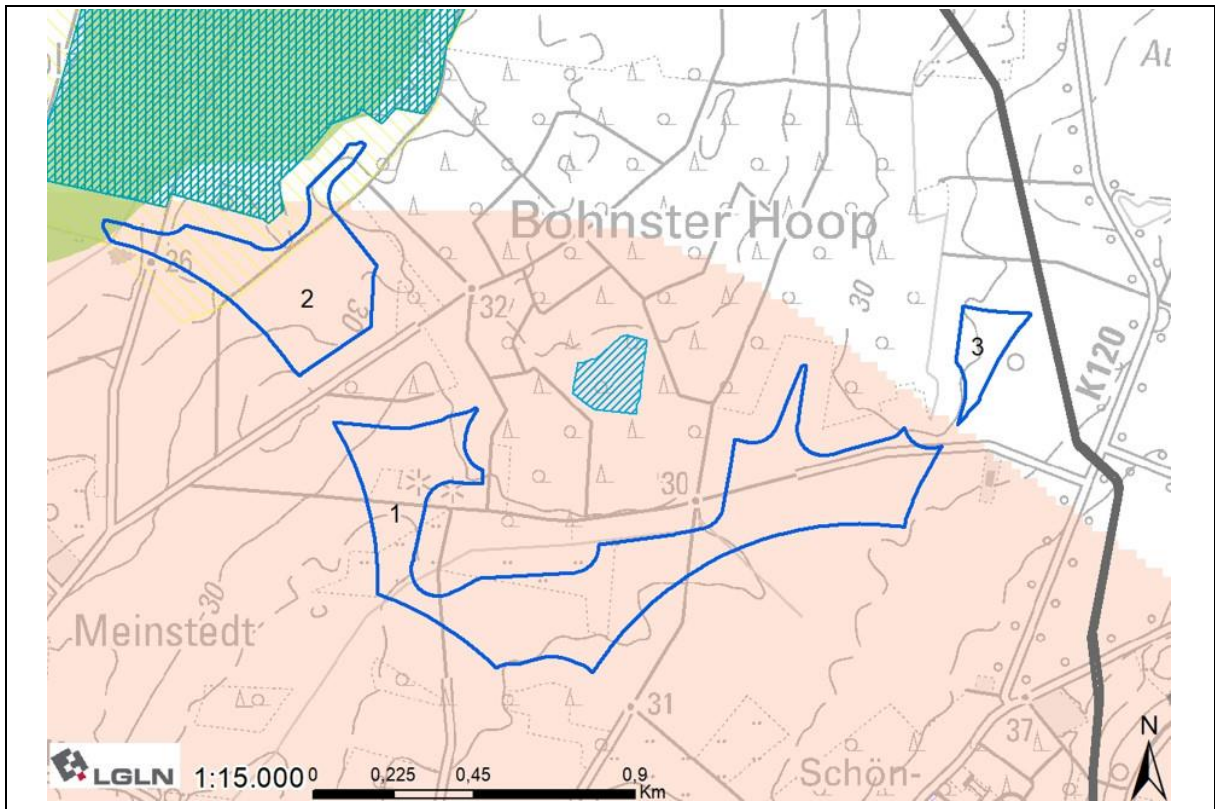
### 033 - Bereich Bohnster Hoop



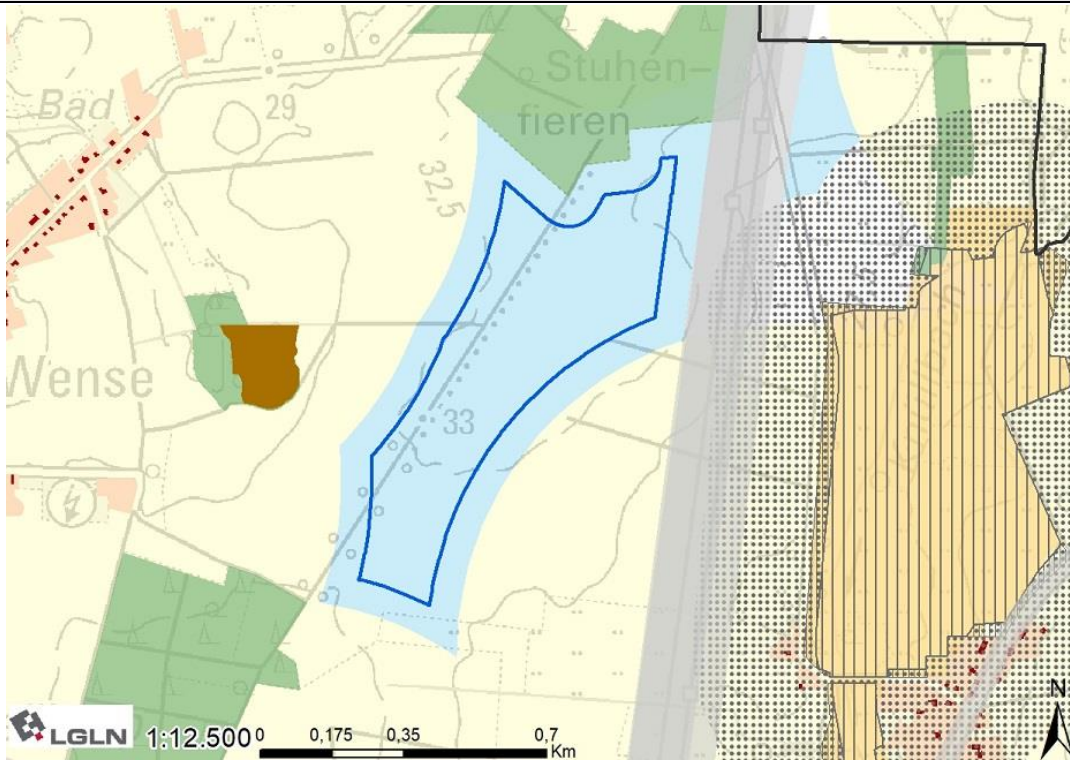
#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	033		
Gemeindegebiet	Gemeinde Heeslingen		
Gesamtgröße	60,49 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 40,88 ha	2) 16,55 ha	3) 3,06 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt am südlichen Rand des Bohnster Hoop, ca. 1.000 m nördlich von Heeslingen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.400 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich durch eine Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung und durch ein Vorbehaltsgebiet Wald, ansonsten ergibt sich der Zuschnitt durch den Abstand zu Wohnnutzungen.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, minimale Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund, Überschneidung Teilfläche 3 mit Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
Ein Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom verläuft durch die Teilfläche 3. Da dieser Trassenverlauf jedoch veraltet ist und der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt A4 des SuedLinks die Leitung weiter östlich deutlich außerhalb der Potenzialfläche darstellt, wird dies nicht weiter berücksichtigt. Die Fläche befindet sich in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Laut Bundeswehr ist dort eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zulässig.
<b>Natur- und Artenschutz</b>
Nach den Daten des NLWKN befindet sich im nordwestlichen Teil der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status nationale Bedeutung (wertbestimmende Art: Wiesenweihe). Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche wird zum Großteil von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist nicht möglich. Für eine Ausweisung als Vorranggebiet verbleibt keine ausreichend große Restfläche.
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



### 034 - östlich von Wense



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	034
Gemeindegebiet	Gemeinde Heeslingen
Gesamtgröße	30,65 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt fast an der östlichen Landkreisgrenze, 800 m östlich von Wense und ca. 1.000 m nordwestlich von Steddorf entfernt.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.400 m
Flächenabgrenzung	Im Norden grenzt die Fläche an ein Vorbehaltsgebiet Wald, im Nordosten an den Abstandspuffer eines Vorranggebiet Leitungstrasse. Im Weiteren ergibt sich der Zuschnitt aus dem Abstand zu Wohnnutzungen.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, östliche Grenze Überschneidung mit Vorranggebiet Leitungstrasse
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

Östlich wird die Fläche durch zwei Höchstspannungsleitungen begrenzt. Die Stade-Landesbergen Leitung und die Elbe-Lippe Leitung befinden sich zurzeit in der Planung (bzw. im Bau) für Ersatzneubauten. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.

Das Vorranggebiet Leitungstrasse des LROP verläuft durch den östlichen Rand der Fläche. Da dieser Trassenverlauf jedoch veraltet ist und der planfestgestellte Leitungsverlauf der Stade-Landesbergen Leitung weiter östlich liegt, wird dies nicht weiter berücksichtigt.

Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 34 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.

#### Natur- und Artenschutz

Nördlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.

Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des genannten Uhus innerhalb der Fläche vor.

Vom Windenergieunternehmen wurde im Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG zwar mitgeteilt, dass der Brutplatz des Uhus inzwischen noch weiter nördlich liegt. Der dem Landkreis vorliegende Brutplatznachweis ist jedoch von 2023 und daher weiterhin zu berücksichtigen, da er wichtige Hinweise zu Wechselhorsten liefert.

#### Boden und Wasser

Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.

#### Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.

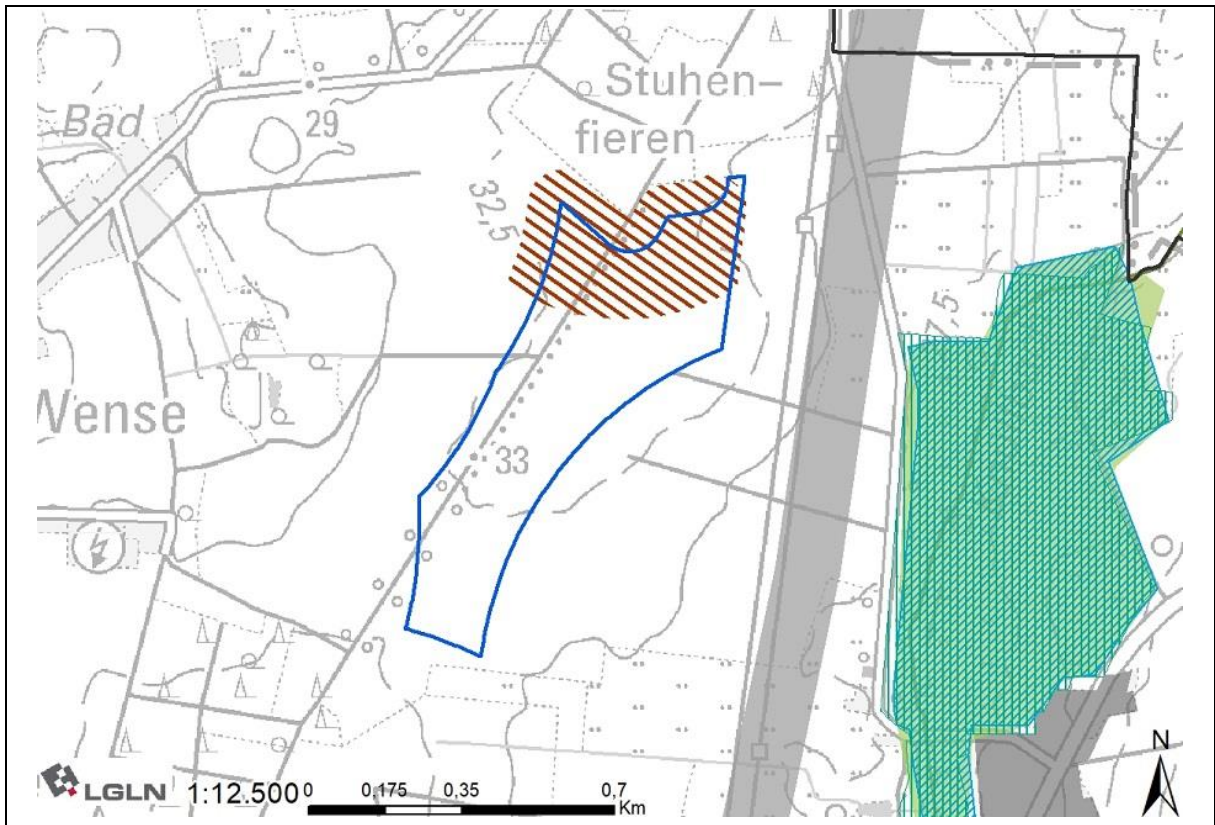
#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.

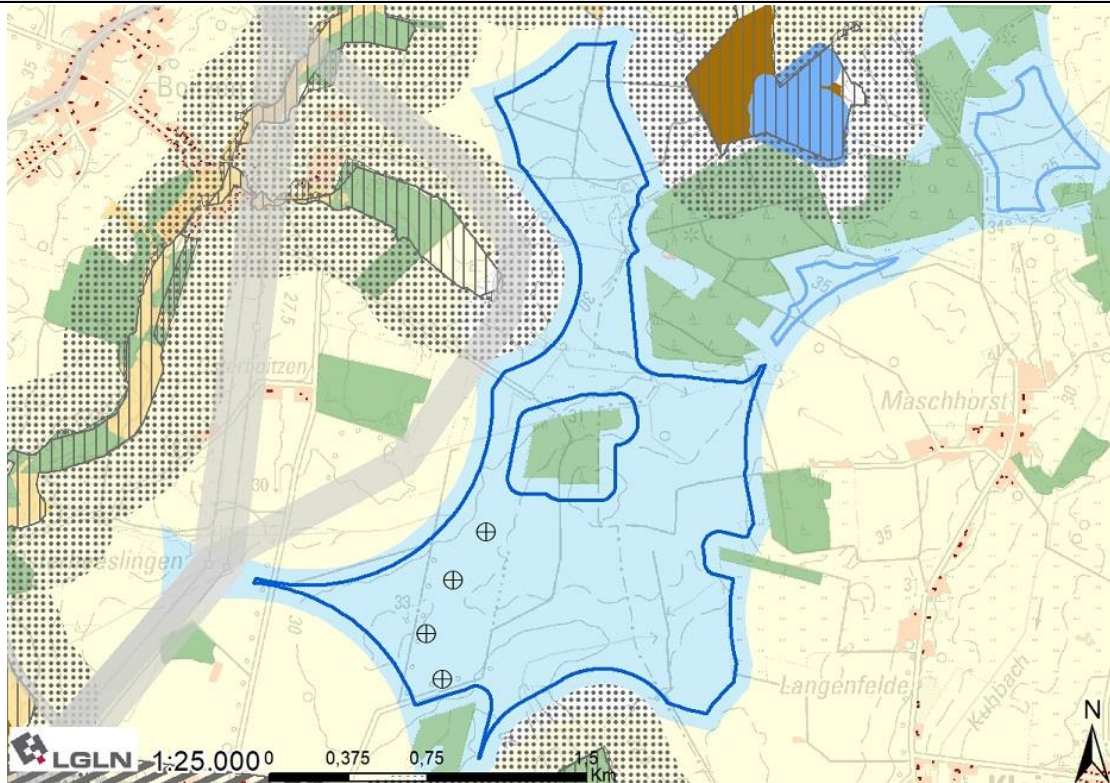
Es entfällt der Bereich, der sich mit dem Nahbereich des Brutplatzes eines Uhus überlagert, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Es verbleibt für eine Ausweisung keine ausreichend große Restfläche.

#### Andere Änderungen

#### Bewertungskarte



## 035 - Bereich Weertzen/Langenfelde



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	035
Gemeindegebiet	Gemeinde Klein Meckelsen, Gemeinde Heeslingen
Gesamtgröße	258,72 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 2.000 m östlich von Heeslingen und ca. 1.500 m westlich von Klein Meckelsen.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bereits vier WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.200 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden primär aus dem FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen. Im Osten wird die Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen bestimmt. Im Süden ist wiederum das FFH-Gebiet formgebend. Im Westen ergibt sich der Zuschnitt aus dem Abstand zu Wohnnutzungen, an zwei Stellen durch den Abstandspuffer zu der Stromleitung Stade-Landesbergen. In der Fläche gibt es eine Aussparung, die durch ein Vorbehaltsgebiet Wald zustande kommt.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Leitungstrasse und Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 33. Änderung FNP Zeven, Teilgeltungsbereich 33, und 70. Änderung FNP Zeven, Teilgeltungsbereich 70.3

	B-Plan Nr. 25 der Gemeinde Heeslingen vom 25.06.2014 „Sondergebiet Windpark Weertzen/Langenfelde“ 56. Änderung FNP SG Sittensen „Windpark Klein Meckelsen“
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Der bereits planfestgestellte Verlauf der neuen Stade-Landesbergen Leitung sowie der geplante Verlauf der Elbe-Lippe Leitung werden berücksichtigt.</p> <p>Das Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom verläuft durch die westliche Spitze der Fläche. Da dieser Trassenverlauf jedoch veraltet ist und der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt A4 des SuedLinks die Leitung weiter westlich darstellt, wird dies nicht weiter berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Der südwestliche Teil der Fläche liegt zudem in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 35 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Eine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr ist daher, aufgrund der Flugbeschränkungszone, nicht zu erwarten. Auf der Fläche des Sicherheitskorridors der Hubschraubertiefflugstrecke muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Bundeswehr keine Bebauung mit Anlagen zulässt. Die Fläche liegt im Übrigen im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen.	

Die Fläche wird teilweise von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist in diesen Flächenteilen nicht möglich.

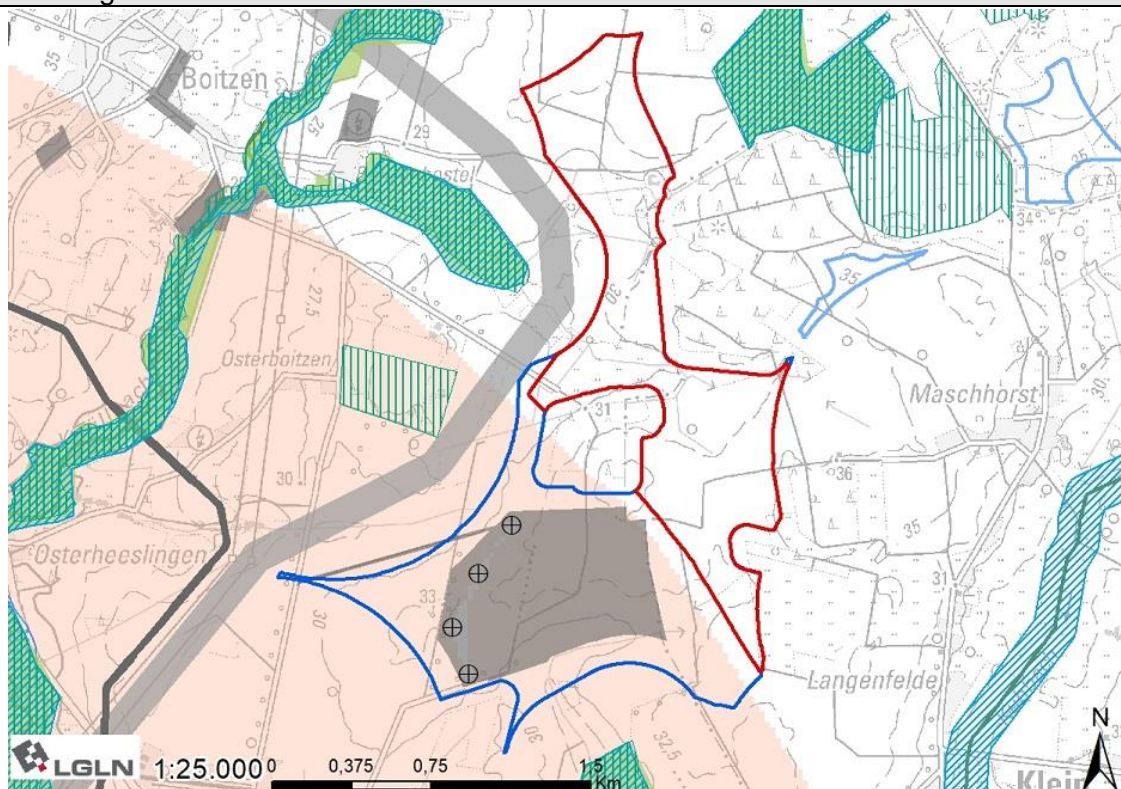
Die nordöstliche Spitze in Richtung Fläche 36 wird um ca. 30 m reduziert. Der Abstand zwischen den Flächen ist so gering, dass beide Flächen nicht bis zur Grenze bebaut werden könnten. Um eine Überschneidung der überstreichbaren Flächen auszuschließen, ist eine entsprechende Reduzierung notwendig. Es entsteht eine weitere kleine Aussparung für die Planung der Elbe-Lippe Leitung und den dafür benötigten Puffer von 75 m.

Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

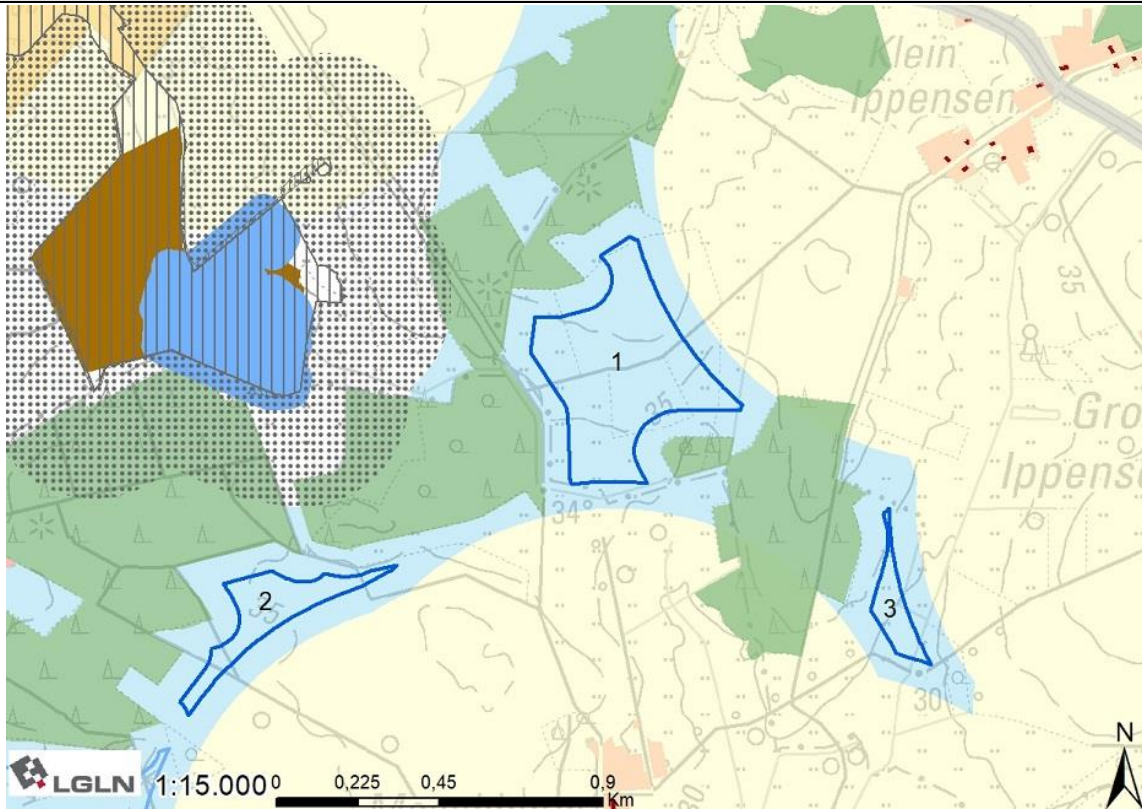
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 123,84 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



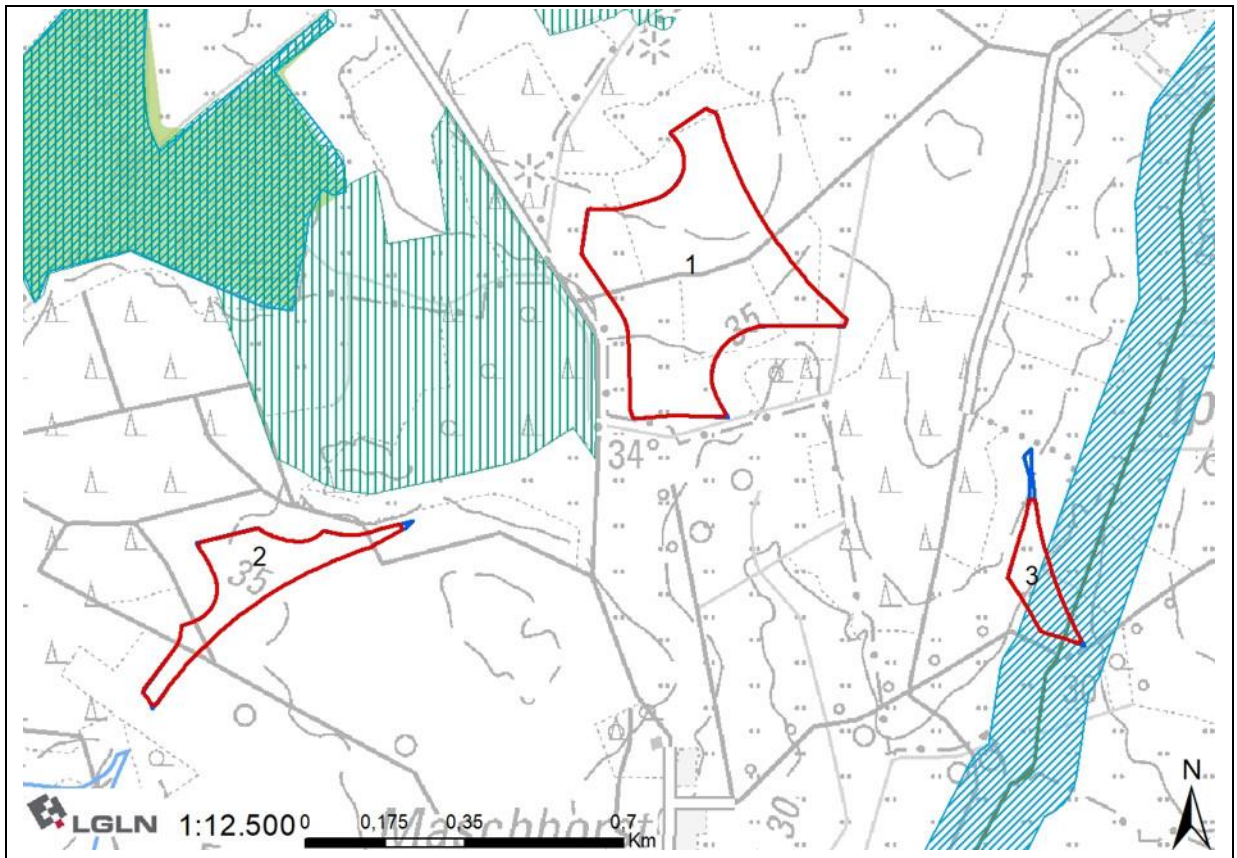
## 036 - Bereich Ippensen



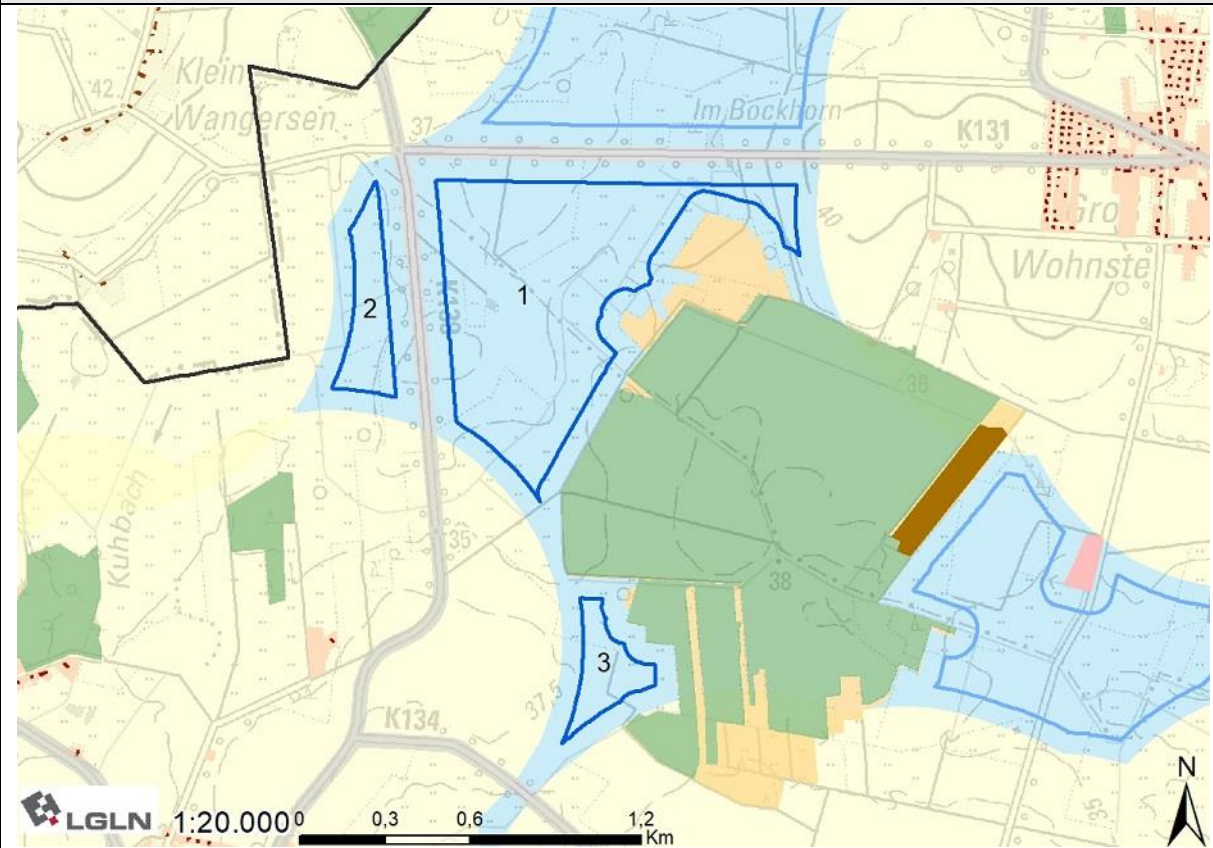
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	036		
Gemeindegebiet	Gemeinde Klein Meckelsen, Gemeinde Vierden		
Gesamtgröße	25,44 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 18,20 ha	2) 5,09 ha	3) 2,15 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 2.000 m nördlich von Klein Meckelsen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 1.600 m südwestlich der Fläche sind vier WEA erbaut.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.900 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt aller drei Teilflächen ergibt sich durch den Abstand zu Wohnnutzungen und Vorbehaltsgebieten Wald. Die Vorbehaltsgebiet Wald trennen die Teilflächen voneinander.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Überschneidung Teilfläche 3 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung Teilfläche 3 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Kuhbach)		
FN/P/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 39 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und mittlerer Intensität auf das Schutzgut Landschaft sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 25,29 ha.
Andere Änderungen
Kuhbach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.
Bewertungskarte



### 037 - westlich von Wohnste



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	037		
Gemeindegebiet	Gemeinde Wohnste, Gemeinde Vierden		
Gesamtgröße	77,95 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 62,40 ha	2) 8,97	3) 6,58 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der östlichen Landkreisgrenze, 800 m westlich von Wohnste.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ab ca. 700 m nördlich der Fläche befindet sich der Windpark Wohnste mit 15 WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.000 m		
Flächenabgrenzung	Im Norden wird die Fläche von der Straße K131 begrenzt. Im Nordosten ergibt sich der Zuschnitt durch den Abstand zu Wohnnutzungen und im Südosten durch eine Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung und einem Vorbehaltsgebiet Wald. Das Vorbehaltsgebiet Wald trennt auch die südliche Teilfläche ab. Alle drei Flächen werden im Westen bzw. Südwesten von dem Abstand zu Wohnnutzungen geformt. Die westliche Teilfläche wird von der Straße K139 abgetrennt.		

#### Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft, Überschneidung der überstreichbaren Fläche mit Vorranggebiet Biotopverbund
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Kuhbach) und minimale Überschneidung Vorranggebiet Natur und Landschaft
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Nördlich begrenzend verläuft die K131 und die K139 trennt die Teilflächen 1 und 2. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 37 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögeln wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>In der Teilfläche 1 befinden sich mehrere, in sich zwar kleinflächige, Kompensationsflächen, durch den direkten Zusammenhang werden sie jedoch als Kompensationsfläche über 2,5 ha gewertet und aus der Fläche ausgeschnitten. Da es sich um Maßnahmen der Grünlandextensivierung handelt, wird die Kompensationsfläche nur ausgeschnitten und nicht mit weiterem Abstand versehen.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und geringer bis teilflächig mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie mit geringer Intensität auf die Schutzgüter T Boden/Fläche, Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen.	

Es entfallen Flächenanteile der Teilflächen 1 und 3, die sich mit den Vorranggebieten Biotopverbund und Natur und Landschaft im Bereich des Wohnster Mühlenmoores bzw. mit dem Rotor-außerhalb-Bereich von 75 m überschneiden. Es entfallen weitere Flächenanteile dort wo zusammenhängende kleine Kompensationsflächen liegen.

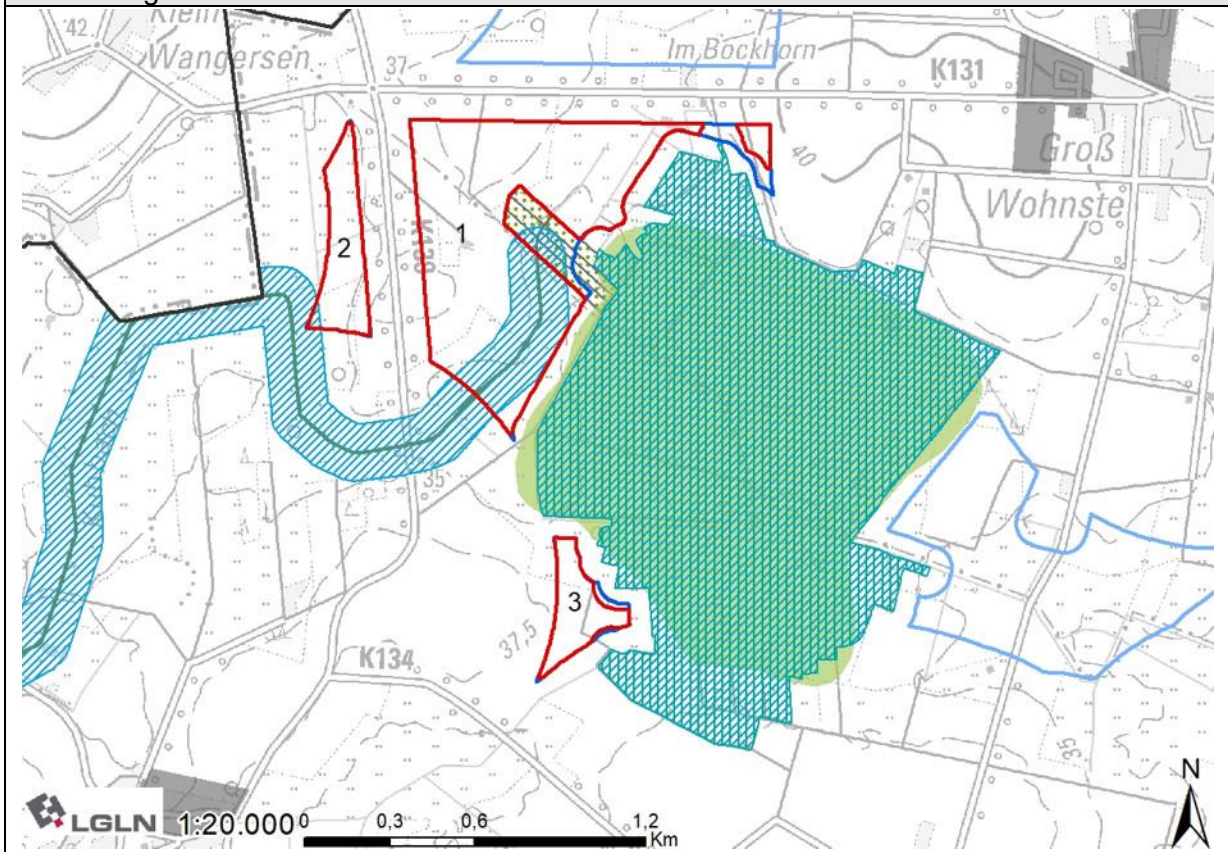
Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 71,35 ha.

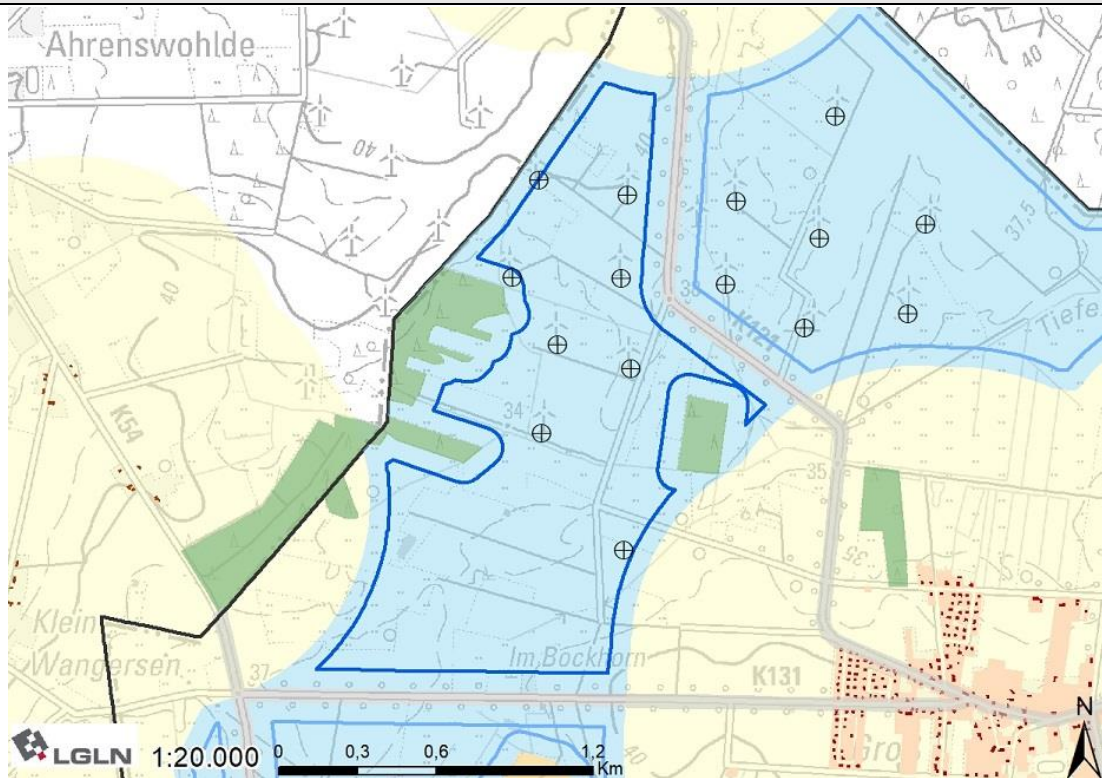
Andere Änderungen

Kuhbach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



### 038 - nördlich von Wohnste I

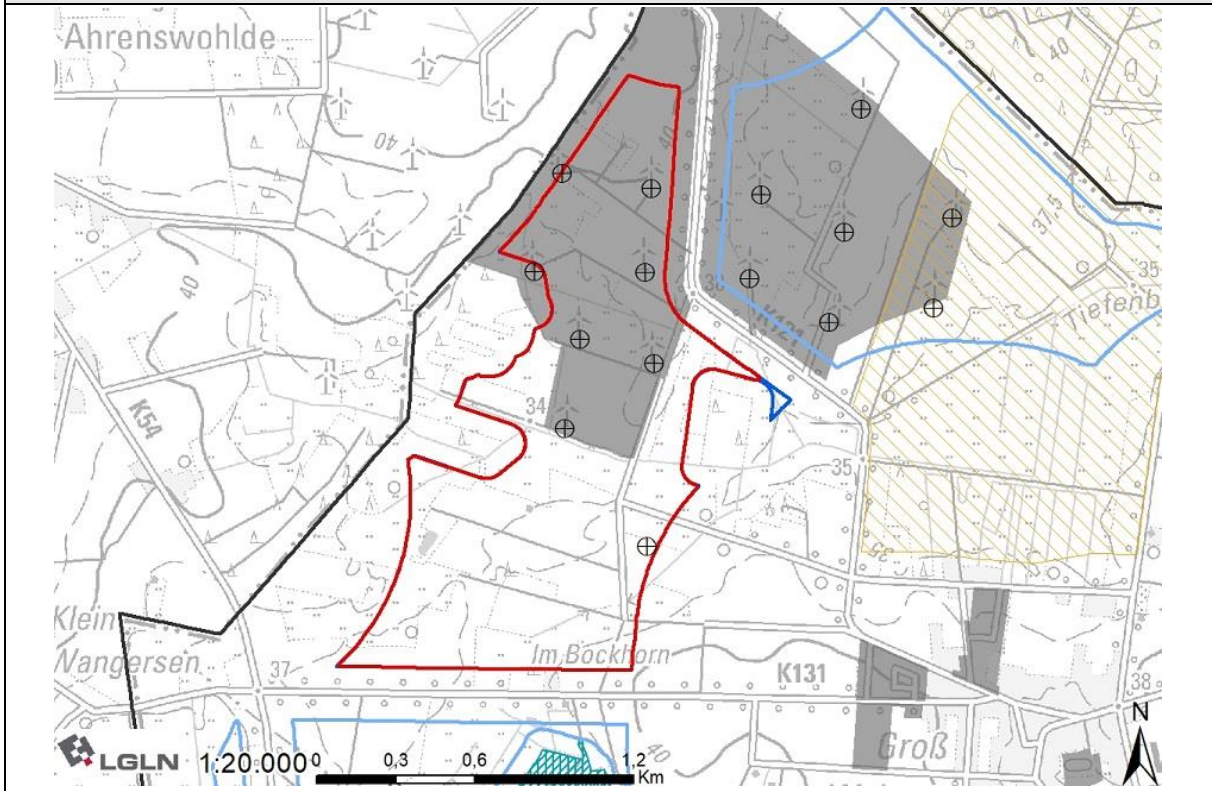


#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

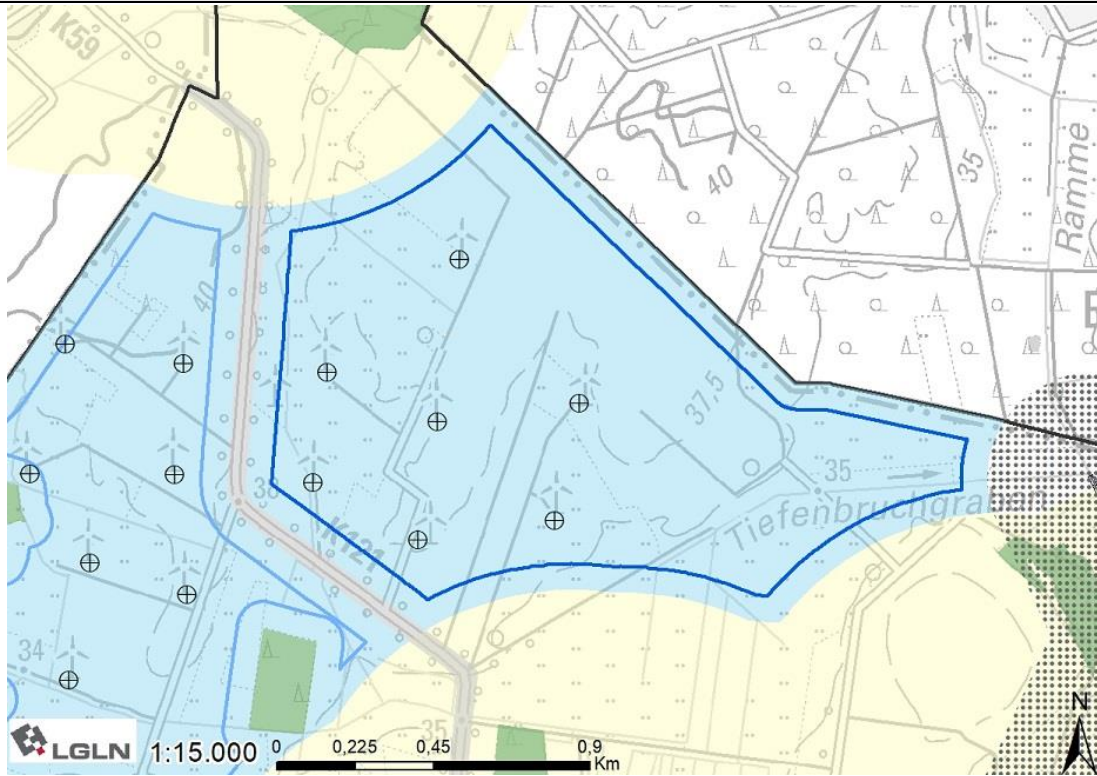
Nummer	038
Gemeindegebiet	Gemeinde Wohnste
Gesamtgröße	156,95 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der östlichen Landkreisgrenze, ca. 800 m nordwestlich von Wohnste.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich acht der 15 WEA des Windparks Wohnste. Die restlichen sieben WEA grenzen direkt östlich an die Fläche an.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.500 m
Flächenabgrenzung	Im Norden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Nordosten wird die Fläche durch die Straße K121 geformt, an diese schließt sich dann der Abstand zu Wohnnutzungen an. Im Süden wird die Fläche von der Straße K131 begrenzt. Im Westen ergibt sich der Zuschnitt durch Vorbehaltsgebiet Wald und die Landkreisgrenze.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit dem B-Plan Nr. 10 „Erweiterung Windpark Wohnste“ vom 29.02.2008 und 1. Änderung B-Plan Nr. 7 „Windpark Wohnste“ vom 14.04.2011 Überschneidung mit 9. Änderung FNP SG Sittensen „Windpark Wohnste“ bzw. 33. Änderung FNP SG Sittensen

	„Sonderbauflächen für Windenergienutzung – Änderung Windpark Wohnste“
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Südlich begrenzend verläuft die K131, östlich begrenzend die K121. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 42 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich größtenteils um eine bestandsichernde Festlegung. Daher sind nur teilflächig zusätzlich erhebliche Umweltwirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche sowie Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 legt zwar eine Höhenbegrenzung von 150 m über vorhandenem Gelände fest. Allerdings datiert der B-Plan vom 14.04.2011. Höhenbegrenzungen, die bis zum 01.02.2023 wirksam geworden sind, stehen der Anrechenbarkeit von Flächen nicht im Wege. Die Höhenbeschränkung gilt entsprechend nur für diesen Teilbereich. Für die übrigen Bereiche, die sich nicht mit dem Bebauungsplan überschneiden, gilt keine Höhenbegrenzung.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 156,44 ha.</p>	
Andere Änderungen	

Bewertungskarte



### 039 - nördlich von Wohnste II



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	039
Gemeindegebiet	Gemeinde Wohnste
Gesamtgröße	152,12 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der östlichen Landkreisgrenze, 800 m nördlich von Wohnste.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche liegen sieben der 15 WEA des Windparks Wohnste. Die restlichen 8 WEA befinden sich direkt westlich angrenzend an der Fläche.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.100 m
Flächenabgrenzung	Im Norden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen und die Landkreisgrenze. Im Osten begrenzt der Abstandpuffer des FFH-Gebiets Oste mit Nebenbächen die Fläche. Die südliche Grenze ergibt sich durch den Abstand zu Wohnnutzungen und die westliche durch die Straße K121.
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit dem B-Plan Nr. 10 „Erweiterung Windpark Wohnste“ vom 29.02.2008 und 1. Änderung B-Plan Nr. 7 „Windpark Wohnste“ vom 14.04.2011 Überschneidung mit 9. Änderung FNP SG Sittensen „Windpark Wohnste“ bzw. 33. Änderung FNP SG Sittensen

	„Sonderbauflächen für Windenergienutzung – Änderung Windpark Wohnste“
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Westlich der Fläche verläuft die K121. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 40 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Die Fläche überschneidet sich kleinflächig mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich z.T. um eine bestandsichernde Festlegung. Daher sind nur teilsflächig zusätzlich erhebliche Umweltwirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft und mit geringer bis kleinflächig mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sind erhebliche Umweltwirkungen geringer bis mittlerer Intensität zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Laut NLWKN befindet sich allerdings ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in der Fläche (Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Da laut der aktuellen Datenlage betroffene Brutvögel mehrere Kilometer südlich der Fläche auftreten, bestehen</p>	

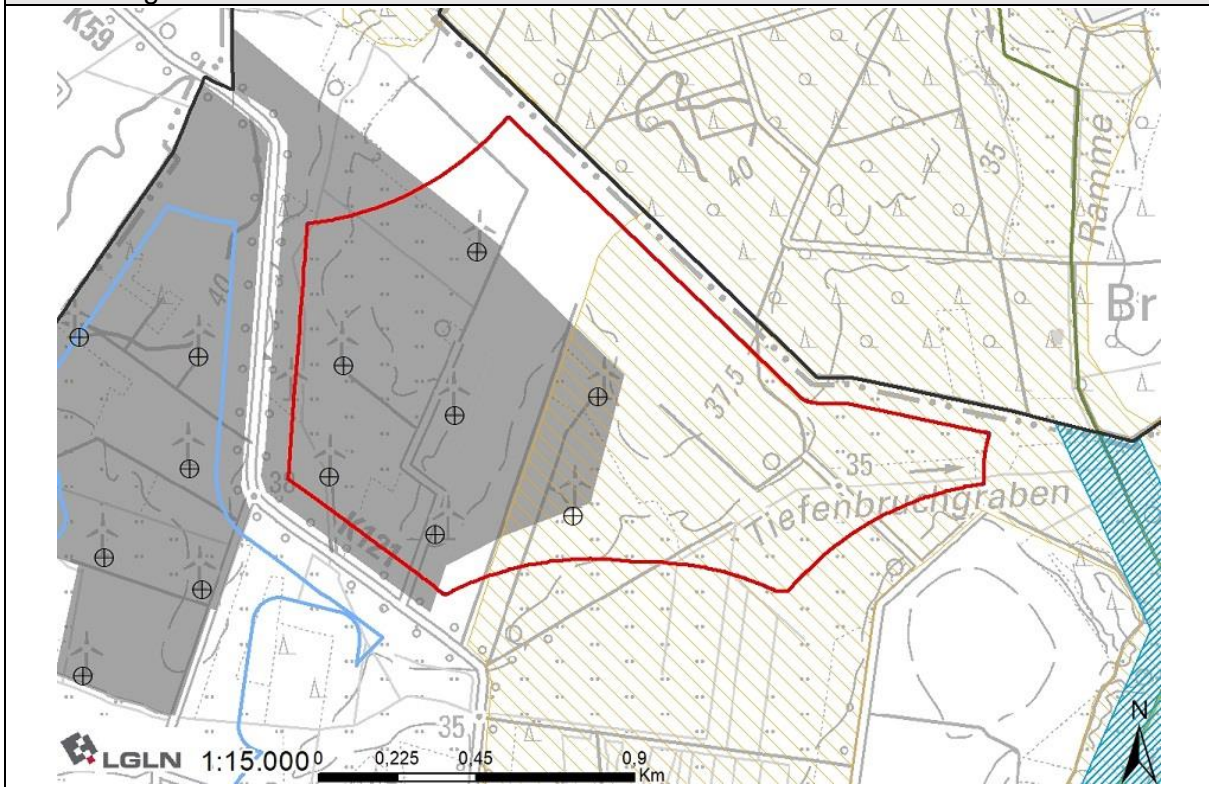
ggfs. erhöhte Anforderungen an Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 legt zwar eine Höhenbegrenzung von 150 m über vorhandenem Gelände fest. Allerdings datiert der B-Plan vom 14.04.2011. Höhenbegrenzungen, die bis zum 01.02.2023 wirksam geworden sind, stehen der Anrechenbarkeit von Flächen nicht im Wege. Die Höhenbeschränkung gilt entsprechend nur für diesen Teilbereich. Für die übrigen Bereiche, die sich nicht mit dem Bebauungsplan überschneiden, gilt keine Höhenbegrenzung.

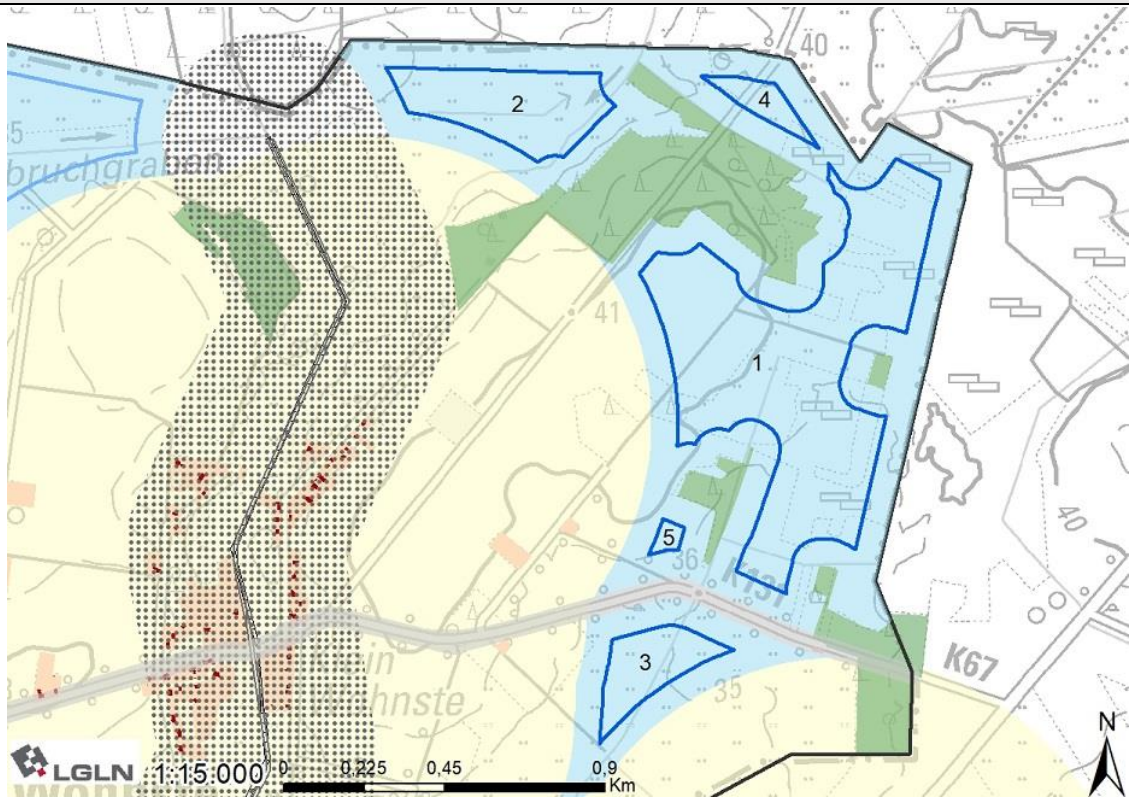
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 152,12 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



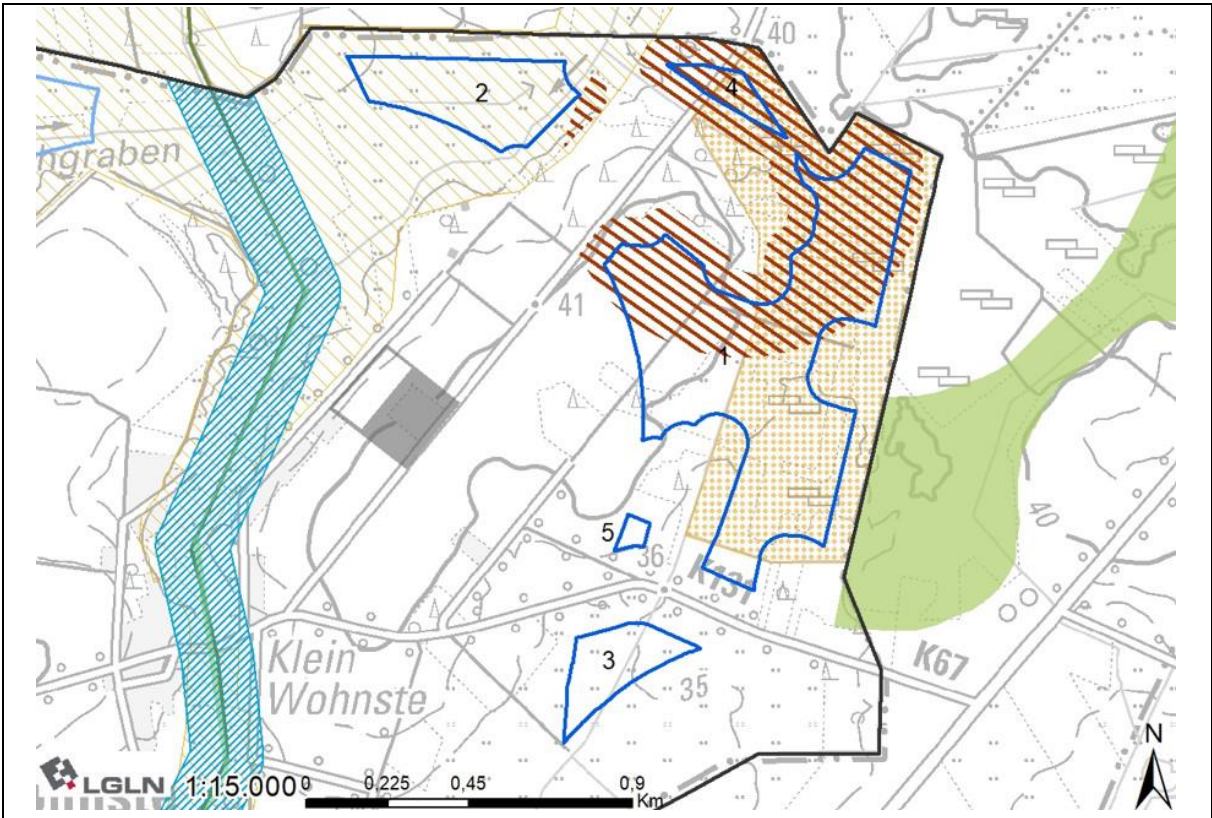
## 040 - östlich von Wohnste



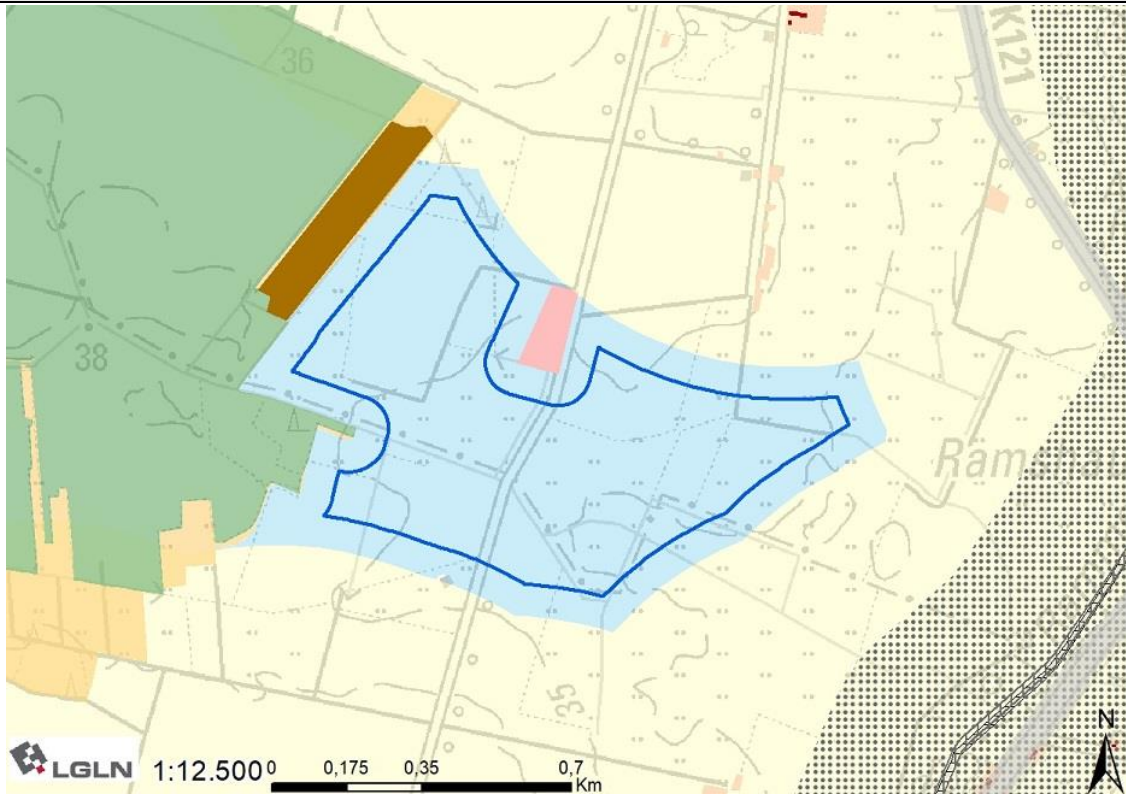
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	040		
Gemeindegebiet	Gemeinde Wohnste		
Gesamtgröße	61,16 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 42,75 ha	2) 10,52 ha	3) 5,23 ha
	4) 2,08 ha	5) 0,58 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der östlichen Landkreisgrenze, ca. 800 m östlich von Wohnste.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ab ca. 1.700 m Entfernung beginnt der Windpark Wohnste mit insgesamt 15 WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.200 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden und Osten durch die Landkreisgrenze. Im Süden und Westen wird die Fläche von dem Abstand zu Wohnnutzungen begrenzt. Von mehreren Vorbehaltsgebieten Wald wird die Fläche in Teilflächen zerschnitten.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Teilfläche 3 wird durch die K131 abgetrennt. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Angrenzend an die Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2021. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des genannten Uhus innerhalb der Fläche vor. Vom Windenergieunternehmen wurde im Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG zwar mitgeteilt, dass der Brutplatz des Uhus inzwischen weiter nördlich liegt. Der dem Landkreis vorliegende Brutplatznachweis ist jedoch von 2021 und daher weiterhin zu berücksichtigen, da er wichtige Hinweise zu Wechselhorsten liefert. Nach den Daten des NLWKN befindet sich in der Teilfläche 2 ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Innerhalb der Teilflächen 1 und 4 liegt eine Rohstoffabbaufäche (Torfabbaufächen im Weißen Moor bei Wohnste). Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Es entfallen die Bereiche, die als Torfabbaufächen genehmigt wurden und renaturiert werden. Zudem entfällt der Bereich, der sich mit dem Nahbereich des Brutplatzes eines Uhus überlagert, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Es verbleibt für eine Ausweisung keine ausreichend große Restfläche.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



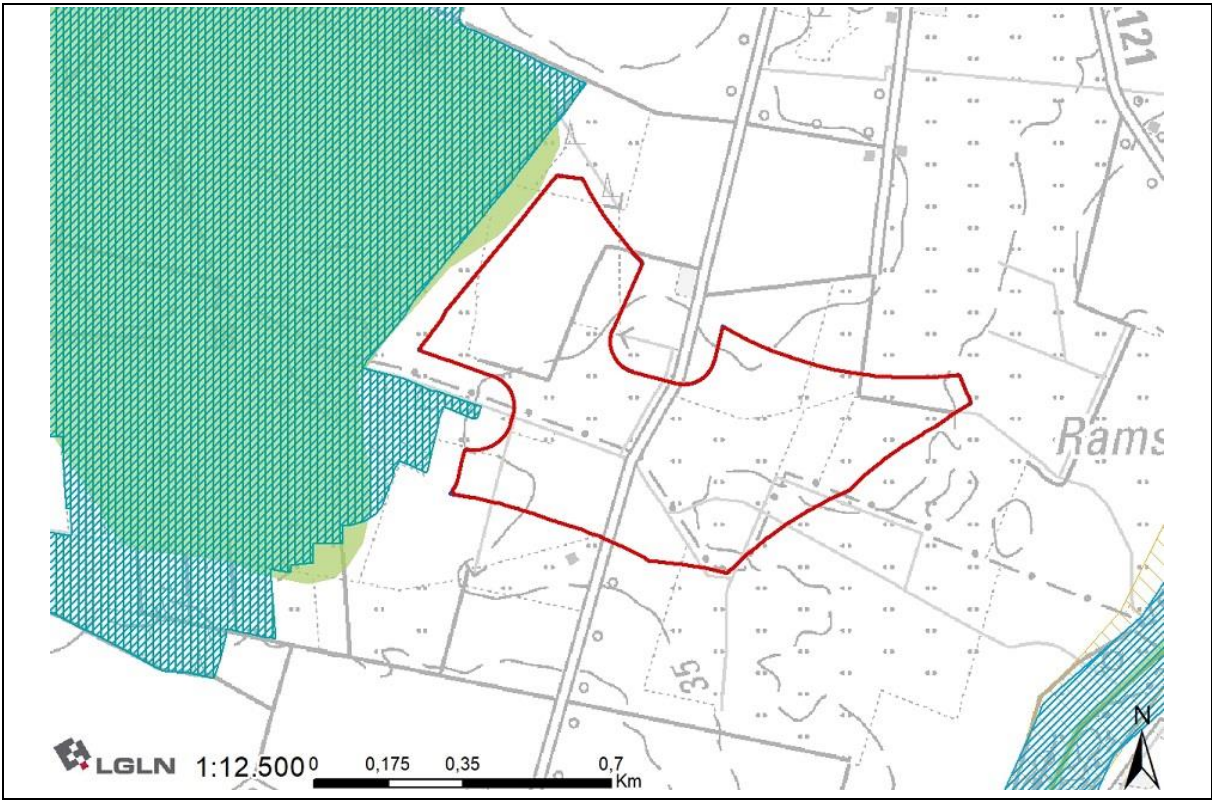
## 041 - südlich von Wohnste



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	041
Gemeindegebiet	Gemeinde Wohnste, Gemeinde Vierden
Gesamtgröße	52,94 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m südlich von Wohnste.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ab ca. 1.700 m Entfernung nördlich der Fläche beginnt der Windpark Wohnste mit insgesamt 15 WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.700 m
Flächenabgrenzung	Im Westen ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung, die teilweise von einem Vorbehaltsgebiet Wald und einem Biotop überlagert wird. Im Norden ragt eine Fläche gemischter Nutzung in das Gebiet, der weitere Zuschnitt ergibt sich durch den Abstand zu Wohnnutzungen.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung überstreichbare Fläche mit Vorranggebiet Biotopverbund
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 36 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Landschaft und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Die Überschneidung mit dem Vorranggebiet Biotopverbund des LROP wird nicht ausgeschnitten. Das Vorranggebiet Biotopverbund geht über die natürliche Abgrenzung des Wohnster Mühlenmoores hinaus und wird als Darstellungsfehler im Maßstab des LROP (1:500.000) vermutet.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 52,92 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte

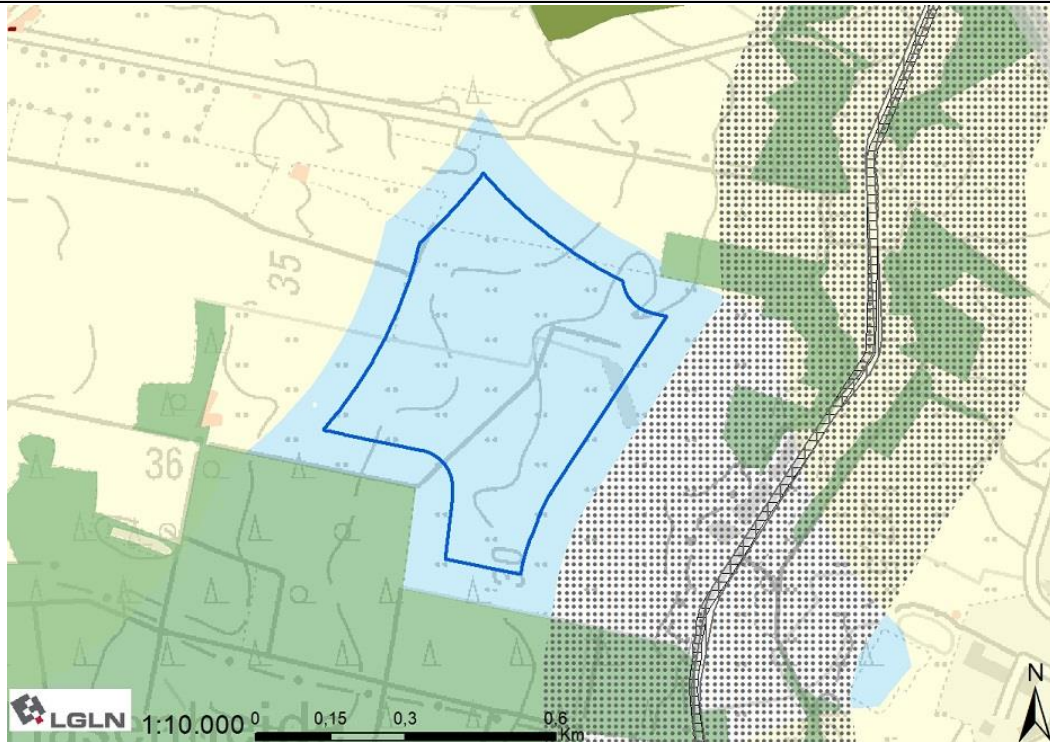


**042 - Bereich an der Autobahn A 1 bei Kalbe**

Hinweis zur  
Potenzialfläche

Durch die nötige Vergrößerung des Abstandes von 40 m auf 100 m zur Autobahn A1 verkleinert sich die Potenzialfläche so weit, dass sie die Mindestgröße von 25 ha nicht mehr erfüllt. Es ergibt sich somit keine Potenzialfläche, die als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden kann.

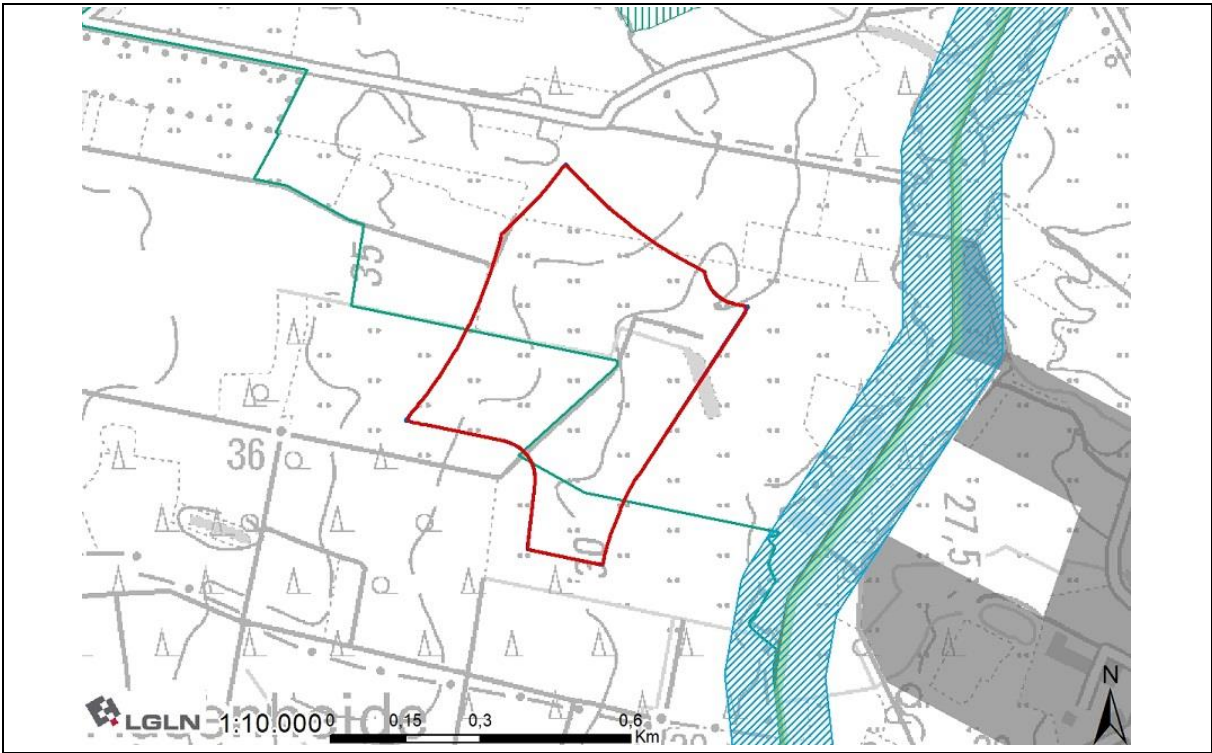
### 043 - nördlich der Häsenheide bei Sittensen



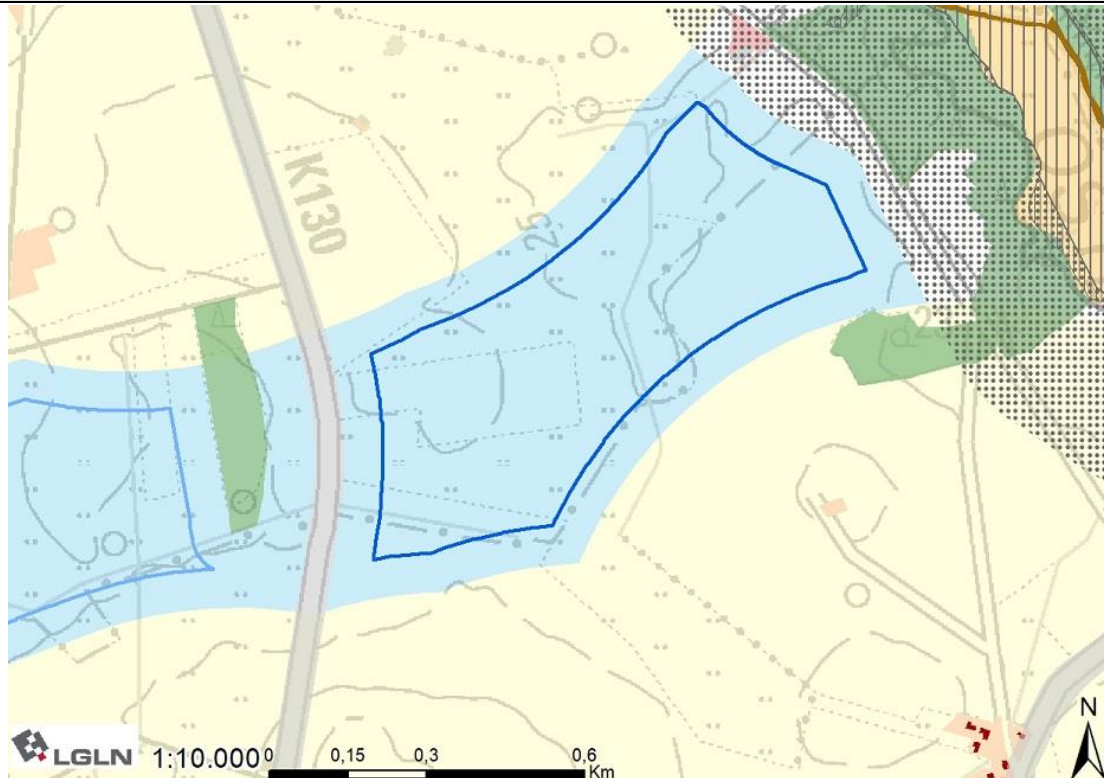
#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	043
Gemeindegebiet	Gemeinde Klein Meckelsen
Gesamtgröße	26,19 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.300 m nordwestlich von Sittensen, zwischen Klein Meckelsen und Lengenbostel.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.200 m
Flächenabgrenzung	In der nördlichen Hälfte ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten begrenzt der Abstandspuffer zum FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen die Fläche, im Süden ist es ein Vorbehaltsgebiet Wald.
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
<b>Siedlung</b>	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
<b>Infrastruktur/Technik</b>	
Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 35 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung	

<p>der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<p>Natur- und Artenschutz</p>
<p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Rotmilan, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<p>Boden und Wasser</p>
<p>Ein Teil der Fläche überschneidet sich mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.</p>
<p>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</p>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.</p>
<p>Sonstige Belange</p>
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<p>Ergebnis Umweltbericht</p>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser sowie Boden/Fläche zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<p>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</p>
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 26,18 ha.</p>
<p>Andere Änderungen</p>
<p>Bewertungskarte</p>



## 044 - nördlich von Volkensen



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	044
Gemeindegebiet	Gemeinde Elsdorf, Gemeinde Heeslingen
Gesamtgröße	35,46 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 2.000 m westlich von Groß Meckelsen und 800 m südlich von Weertzen.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.900 m
Flächenabgrenzung	Im Norden und Süden ergibt sich der Flächenzuschnitt durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten wird die Fläche von dem Abstandspuffer des FFH-Gebiets Oste mit Nebenbächen begrenzt. Im Westen liegt begrenzend die Straße K130.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
Westlich der Fläche verläuft die K130. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.	

Die Fläche befindet sich in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Laut Bundeswehr ist dort eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zulässig.

#### Natur- und Artenschutz

Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.

#### Boden und Wasser

Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.

#### Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.

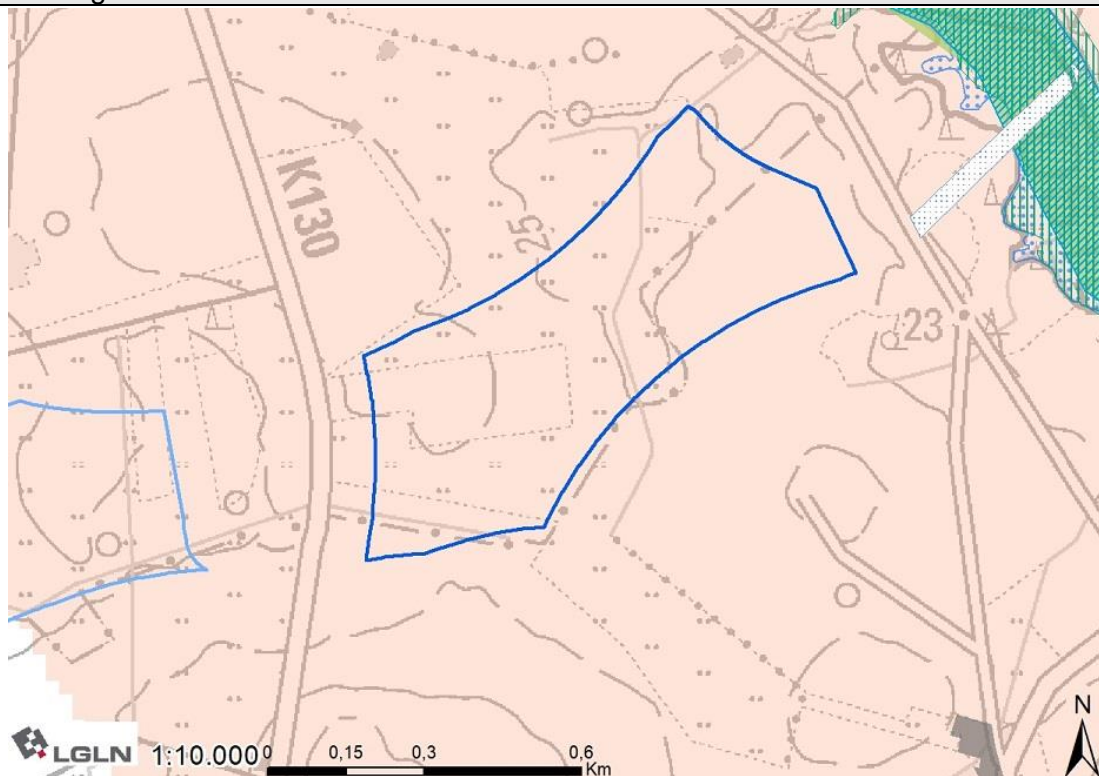
#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.

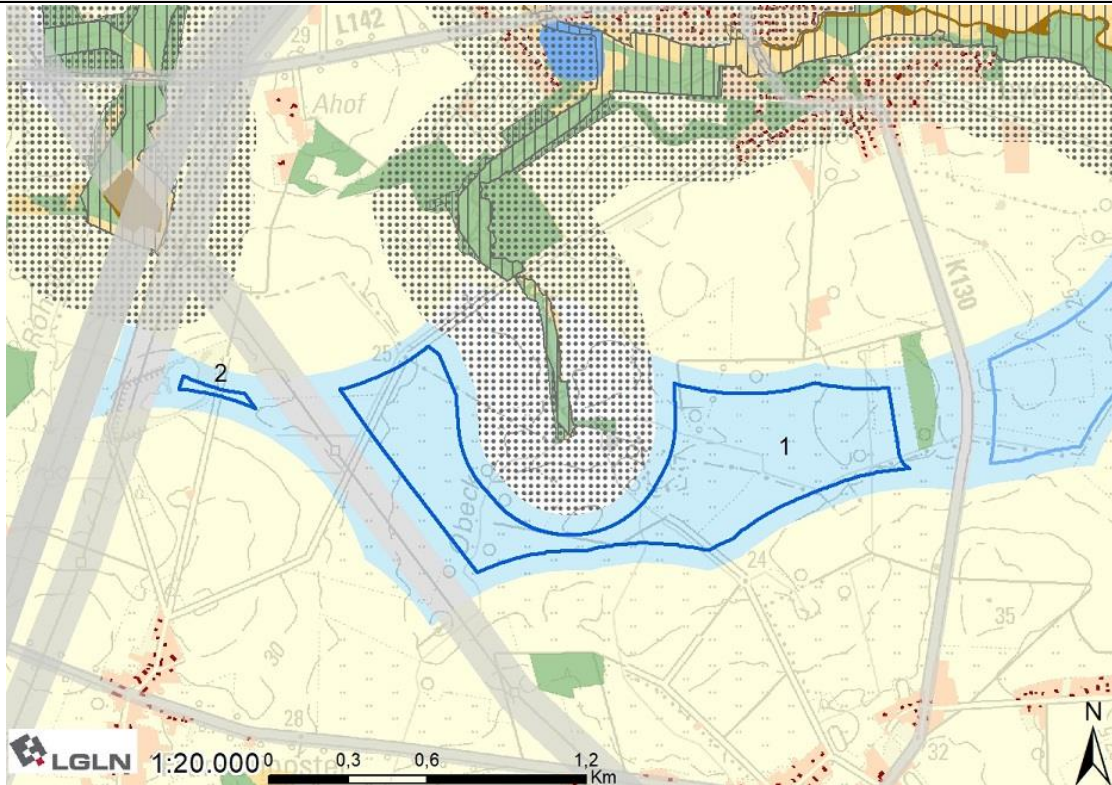
Die Fläche wird vollständig von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen wäre nicht möglich.

#### Andere Änderungen

#### Bewertungskarte



## 045 - an der Obeck nördlich von Rüspel



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	045		
Gemeindegebiet	Gemeinde Elsdorf, Gemeinde Heeslingen		
Gesamtgröße	68,86 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 67,96 ha	2) 0,90 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m nördlich von Rüspel und 800 m südlich von Weertzen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen, es ragt weit und mittig in das Gebiet hinein (Bachlauf der Obeck). Im Nordosten ergibt sich der Zuschnitt durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten liegt ein Vorbehaltsgebiet Wald, dass die Fläche begrenzt. Im Süden ist wiederum der Abstand zu Wohnnutzungen formgebend. Im Westen formt ein Vorranggebiet Leitungstrasse die Fläche und schneidet eine kleine Teilfläche ab.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Teilfläche 1 und 2 werden durch den Verlauf einer 110 kV Hochspannungsleitung getrennt, Teilfläche 2 wird durch den aktuellen Verlauf der Elbe-Lippe Leitung abgegrenzt. Die Leitungen werden durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Das Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom (SuedLink) verläuft durch die westliche Spitze der Teilfläche 1.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche befindet sich zum Teil in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Laut Bundeswehr ist dort eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zulässig. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
<p>Innerhalb der Teilfläche 2 liegt eine Rohstoffabbaufläche. Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.</p>
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p>
<b>Sonstige Belange</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden/Fläche zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird in Teilen Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Teilfläche 2 entfällt durch die Überschneidung mit einem Rohstoffabbaugebiet. Teilfläche 1 wird östlich von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist in diesen Flächenteilen nicht möglich, weshalb sie aus dem Vorranggebiet ausgeschlossen werden müssen.</p> <p>Bei Gleichstromleitungen wie dem SuedLink, die als Erdkabel verlegt werden, muss lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, somit ist generell eine Vereinbarkeit der</p>

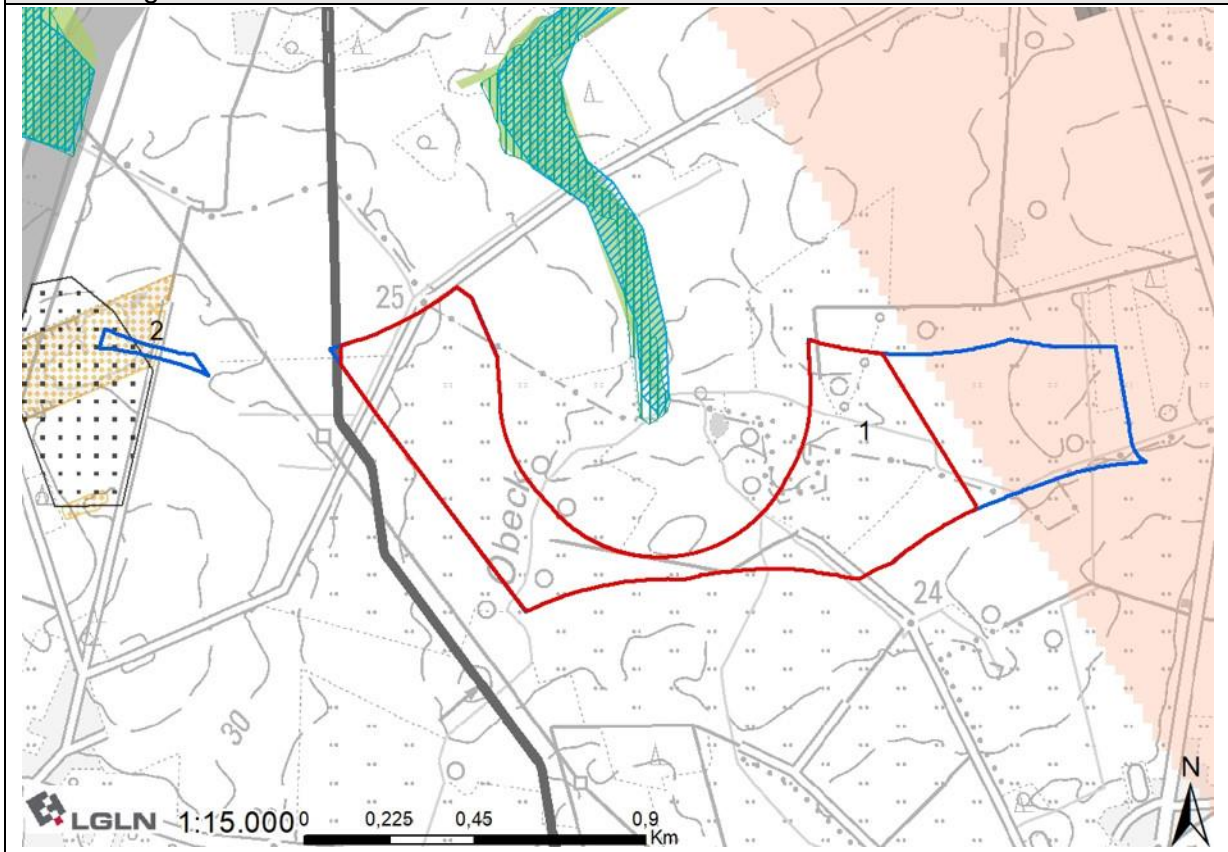
Nutzungen gegeben. In diesem Fall liegt der Verlauf jedoch direkt an der Spitzkante der Fläche. Da die Anlagen so nicht bis an die Grenze positioniert werden können, wird hier ein Teil ausgeschnitten.

Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 48,51 ha.

Andere Änderungen

#### Bewertungskarte



## 046 - nördlich von Wistedt, westlich von Frankenbostel



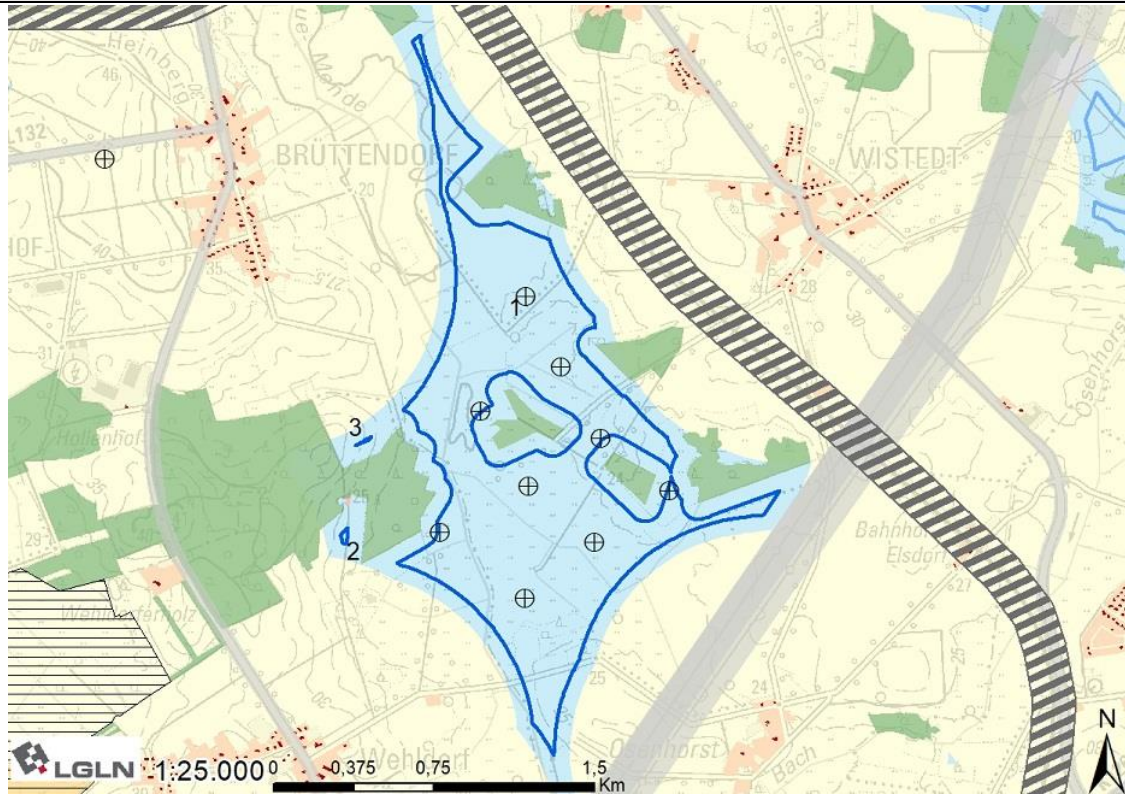
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	046
Gemeindegebiet	Stadt Zeven, Gemeinde Elsdorf
Gesamtgröße	27,15 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m südöstlich von Zeven und nördlich von Wistedt.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.300 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche wird fast ausschließlich vom Abstand zu Wohnnutzungen bestimmt, lediglich im Südosten ist auch ein Vorbehaltsgebiet Wald formgebend.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft und Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
Östlich der Fläche verlaufen zwei Höchstspannungsleitungen, diese werden jedoch nicht durch die Potenzialfläche berührt. Durch die Fläche verläuft eine bestehende	

<p>Erdgasleitung (Bremervörde-Scheeßel). Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt. Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 27,13 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



### 047 - zwischen Brüttendorf, Wehldorf und Wistedt



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

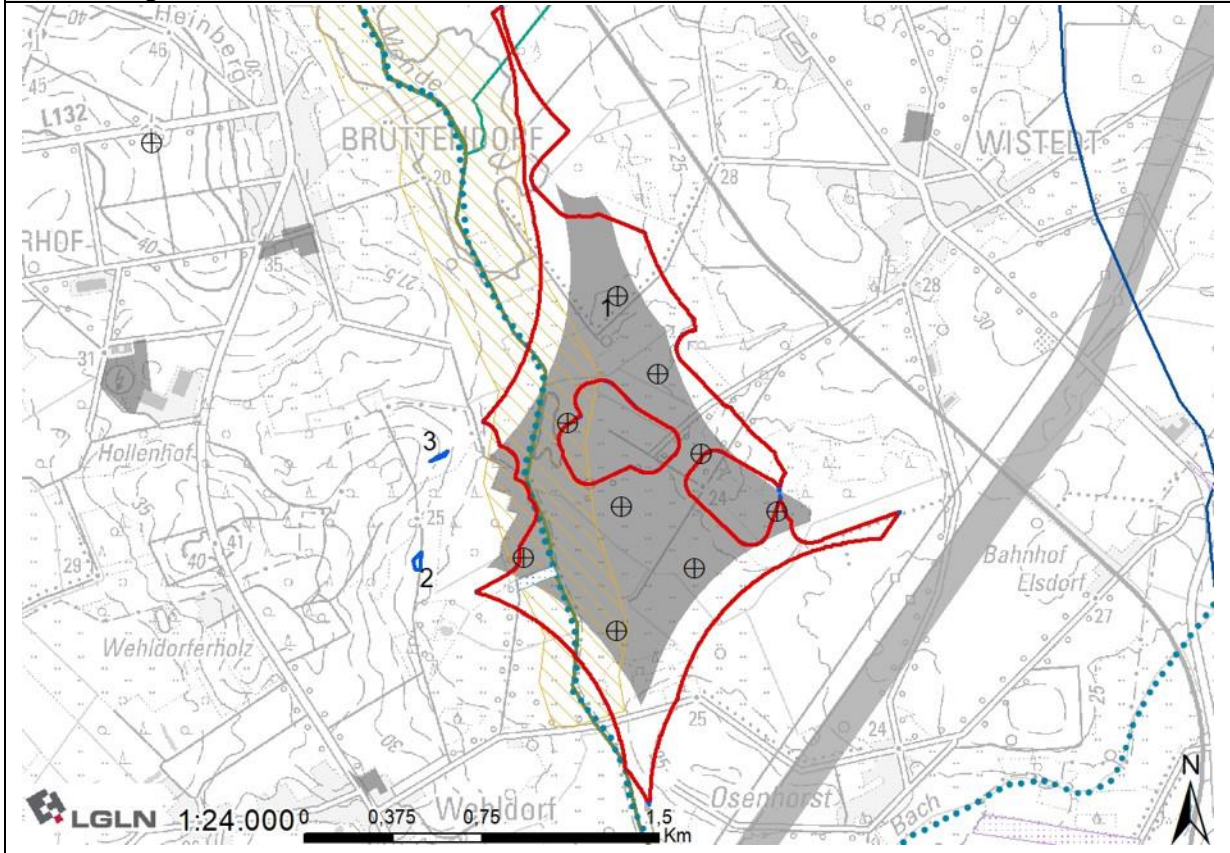
Nummer	047		
Gemeindegebiet	Gemeinde Gyhum, Stadt Zeven		
Gesamtgröße	154,17 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 153,95 ha	2) 0,18	3) 0,04 ha
Geografische Verortung	Die Fläche erstreckt sich 800 m östlich von Brüttendorf und Wehldorf.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb Potenzialfläche befindet sich der Windpark Wistedt/Gyhum mit neun WEA. Ca. 1.600 m westlich der Fläche befindet sich eine WEA sowie ca. 1.300 m südlich der Fläche zwei weitere.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	4.900 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich größtenteils aus dem Abstand zu Wohnnutzungen sowie zu Vorbehaltsgebieten Wald.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Überschneidung mit einem Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit einem Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft, Überschneidung mit einem Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren		
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit dem B-Plan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ der Stadt Zeven und dem B-Plan Nr. 23 „Windenergiepark Gyhum“ der Gemeinde Gyhum – jeweils vom 30.06.2025		

	Überschneidung mit 70. Änderung FNP Zeven, Teilgeltungsbereich 70.4
<b>Siedlung</b>	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
<b>Infrastruktur/Technik</b>	
<p>Südöstlich der Fläche verlaufen zwei Höchstspannungsleitungen. Die Stade-Landesbergen Leitung und die Elbe-Lippe Leitung befinden sich zurzeit in der Planung (bzw. im Bau) für Ersatzneubauten. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.</p> <p>Nordöstlich verläuft eine Eisenbahntrasse, diese wird jedoch nicht durch die Potenzialfläche berührt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
<b>Natur- und Artenschutz</b>	
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in Teilen der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
<b>Boden und Wasser</b>	
Der nördlichste Teil der Fläche überschneidet sich kleinräumig mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.	
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.	
<b>Sonstige Belange</b>	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich größtenteils um eine bestandssichernde Festlegung. Durch den Erweiterungsbereich im Norden und Süden sind voraussichtlich zusätzlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>	
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die beiden Teilflächen 2 und 3 entfallen aufgrund einer Größe von unter 0,5 ha.</p> <p>Laut NLWKN befindet sich zwar ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in der Fläche (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Nach der verwendeten aktuellen Datengrundlage befindet sich jedoch kein Brutplatz des Schwarzstorchs in der Nähe.</p> <p>Die beiden Bebauungspläne legen eine Höhenbegrenzung von 250 m über vorhandenem Gelände fest. Sie datieren vom 30.06.2025. Höhenbegrenzungen, die nach dem 01.02.2023 wirksam geworden sind, führen dazu, dass die Flächen nicht auf das Flächenziel angerechnet werden dürfen. Anrechenbar sind im vorliegenden Fall daher nur die Teilbereiche, die sich nicht mit den B-Plänen überschneiden.</p>	

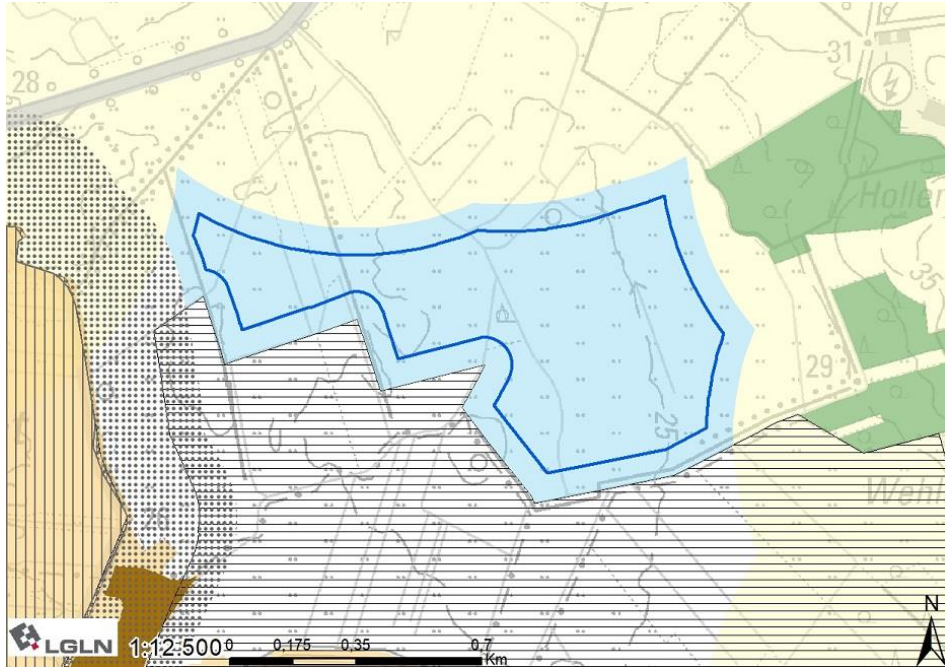
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 153,88 ha, davon sind 61,34 ha auf das Flächenziel anrechenbar.

Andere Änderungen

### Bewertungskarte



## 048 - Hemelsmoorwiesen südlich von Brümmerhof

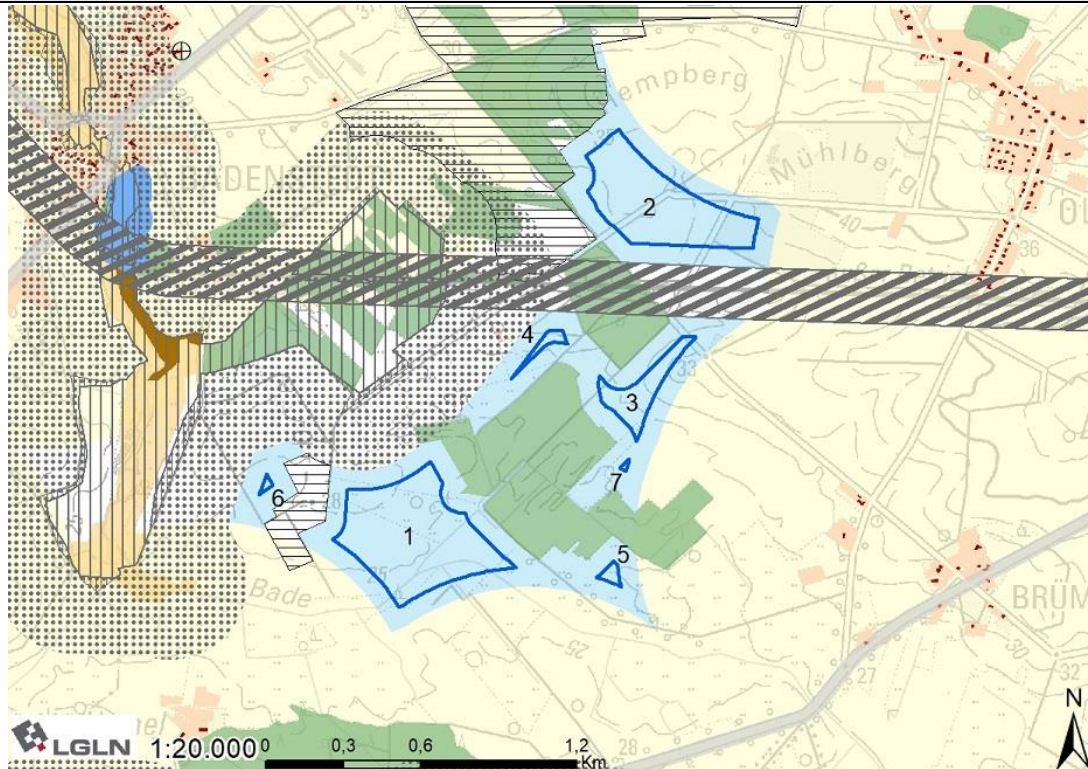


### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	048
Gemeindegebiet	Stadt Zeven
Gesamtgröße	53,93 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zwischen Hemelsmoor und Wehldorfer Holz, 800 m südlich von Brümmerhof.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 1.500 m nordöstlich der Fläche besteht eine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.800 m
Flächenabgrenzung	Die nördliche und östliche Abgrenzung der Fläche ergibt sich durch den Abstand zu Wohnnutzungen, die südliche Abgrenzung durch das Landschaftsschutzgebiet „Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen und Steinfelder Holz“. Im Westen befindet sich das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet „Bullensee, Hemelsmoor“.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Bade)
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
Das Gebiet liegt innerhalb der Absetzzone des Absatzplatzes Wehldorf. Laut der Bundeswehr ist in diesem Bereich eine Bebauung mit Windenergieanlagen ausgeschlossen.	

Natur- und Artenschutz
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von hoher Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Gastvögel), von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Zum einen hat sich im Rahmen des Umweltberichtes ergeben, dass naturschutzfachliche Bedenken gegenüber der Ausweisung durch die hohe avifaunistische Bedeutung bestehen, zum anderen wird die Fläche komplett von einem Absetzplatz der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist nicht möglich.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte

### 049 - südöstlich von Badenstedt



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	049		
Gemeindegebiet	Stadt Zeven		
Gesamtgröße	39,90 ha		
Anzahl der Teilflächen	7		
Größe der Teilflächen	1) 19,48 ha	2) 15,20 ha	3) 3,93 ha
	4) 0,64 ha	5) 0,44 ha	6) 0,15 ha
	7) 0,06 ha		
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m südöstlich von Badenstedt und 800 m westlich von Oldendorf.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 1.600 m nordwestlich der Fläche besteht eine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	4.700 m		
Flächenabgrenzung	Die Fläche besteht aus mehreren Teilflächen, deren Zuschnitt sich im Wesentlichen durch den Abstand zu Wohnnutzungen, zu Vorbehaltsgebieten Wald sowie zum FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen ergibt.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Überschneidung der Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung der Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Bade) sowie der Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

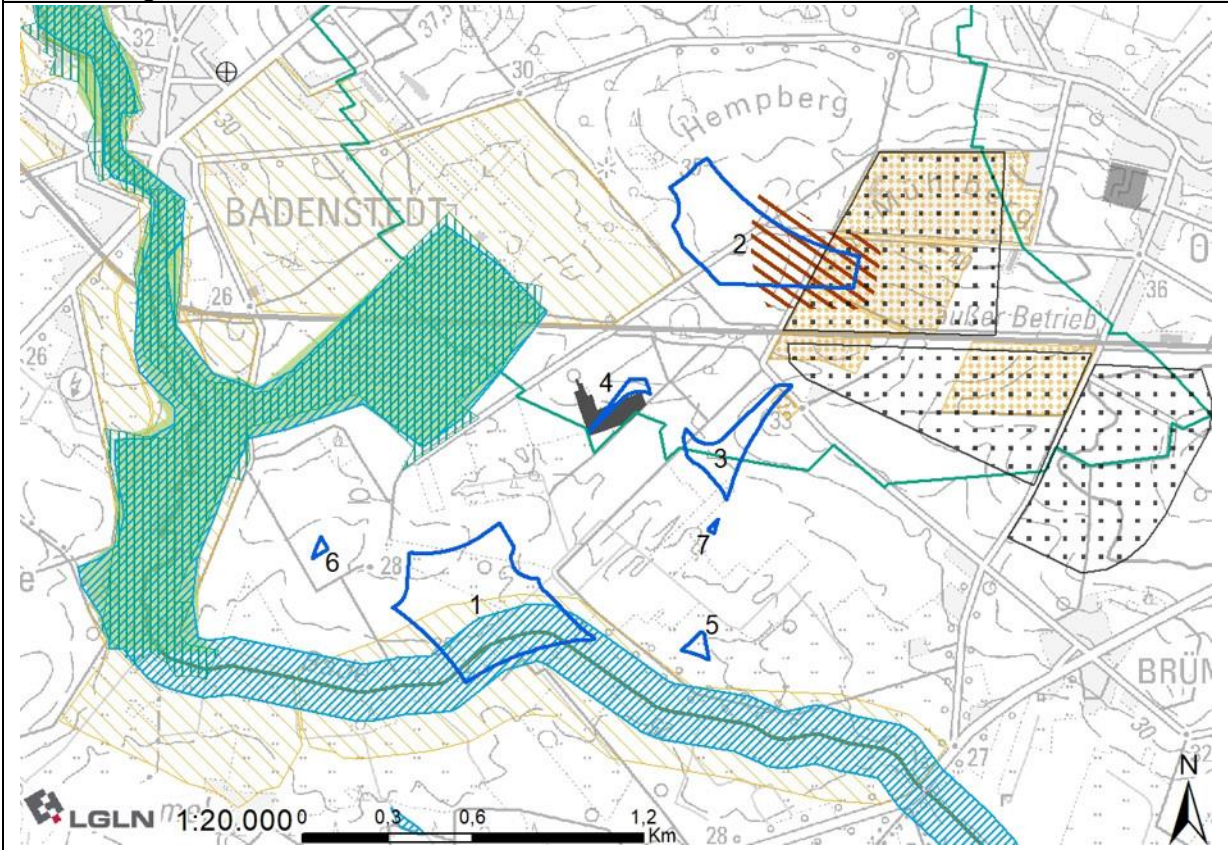
Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
<p>Teilfläche 2 wird durch den Verlauf einer Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Schutzzone von beidseitig 100 m abgetrennt.</p> <p>Innerhalb der Teilfläche 4 liegt der Modellflugplatz Oldendorf.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Östlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2022. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt ebenfalls eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des genannten Uhus innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich innerhalb der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche drei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
<p>Die Teilflächen 2 bis 4 überschneiden sich mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3 sowie einem Trinkwassergewinnungsgebiet. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.</p> <p>Innerhalb der Teilfläche 2 liegen eine Rohstoffabbaufäche sowie ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung. Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.</p>
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
<p>Zwischen den Teilflächen 6 und 7 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Steinalkenheide. Es gilt als bedeutendes Hügelgräberfeld mit zahlreichen Grabhügeln und Großsteingräbern, die als Bau- und Bodendenkmale gelten und teilweise durch die Kreisarchäologie rekonstruiert wurden.</p> <p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan für die Teilflächen 1, 4, 5 und 6 mit mittel und für die Teilflächen 2, 3 und 7 mit gering bewertet.</p>
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Direkt angrenzend an die Potenzialfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet Steinalkenheide mit dem gleichnamigen Grabhügelfeld sowie einem Großsteingrab. Bei den Grabhügeln und dem Großsteingrab handelt es sich um Bau- und Bodendenkmale und um das größte erhaltene Grabhügelfeld im Kreisgebiet. Auch die landschaftliche Situation bestimmt den Wert des Gesamtdenkmals. Grabhügel und Großsteingräber waren nicht nur Begräbnisstätten, sondern auch Landmarken mit Fernwirkung, an denen sich Wege,</p>

Grenzen usw. orientierten. Die Sichtbarkeit des Umfeldes ist bei dieser Denkmalkategorie von hoher Bedeutung. Die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie in unmittelbarer Nachbarschaft der Kulturdenkmale würde den Gesamteindruck wesentlich beeinträchtigen.

Es besteht ebenfalls ein hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit dem Modellflugplatz Oldendorf und dem Nahbereich eines Brutplatzes eines Uhus. Die Potenzialfläche wird gestrichen, da die potenziellen Konflikte in Summe zu hoch sind.

Andere Änderungen

### Bewertungskarte

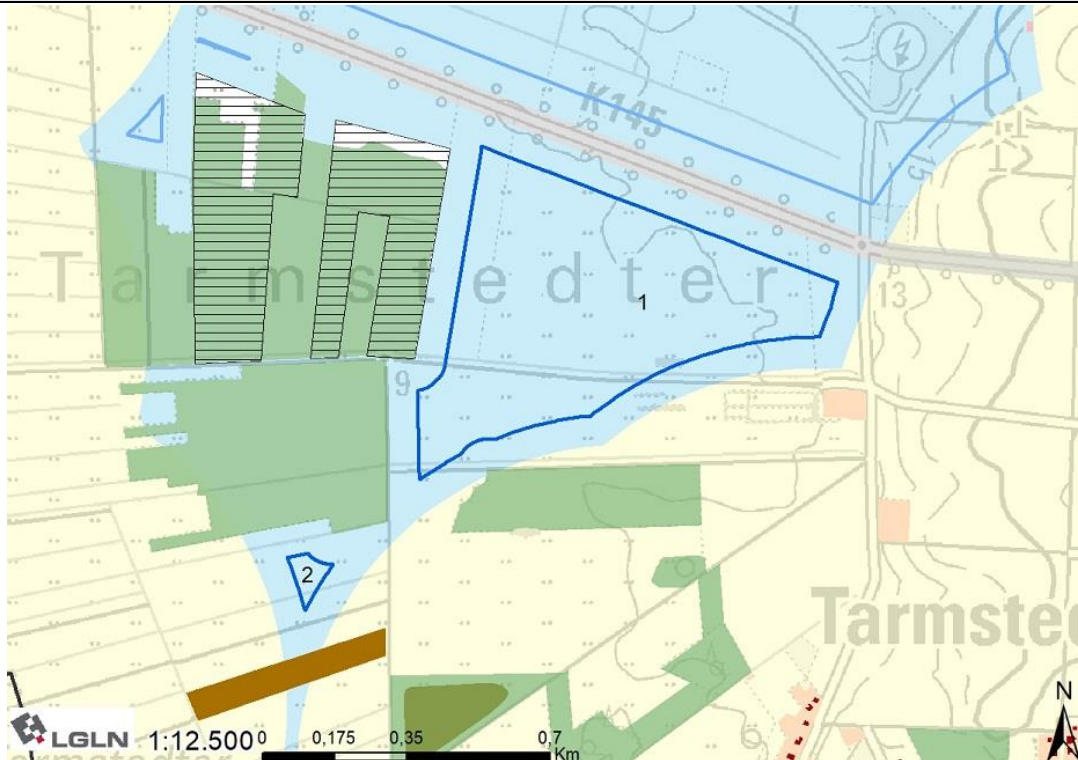


**050 - nordwestlich von Kirchtimke**

Hinweis zur  
Potenzialfläche

Durch die Berücksichtigung des Abstandes vom Flugplatz Westertimke verkleinert sich die Potenzialfläche so weit, dass sie die Mindestgröße von 25 ha nicht mehr erfüllt. Es ergibt sich somit keine Potenzialfläche, die als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden kann.

## 051 - westlich von Tarmstedt



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	051		
Gemeindegebiet	Gemeinde Tarmstedt		
Gesamtgröße	41,11 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 40,39 ha	2) 0,72 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, 800 m nordwestlich von Tarmstedt entfernt.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.100 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch die Straße K145 und im Osten durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden liegen formgebende Vorbehaltsgebiete Wald und im Westen wird die Fläche vom Landschaftsschutzgebiet „Moorgebiet am Rothensteiner Damm“ begrenzt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			
Infrastruktur/Technik			

Nördlich der Teilfläche 1 verläuft die K145. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.  
Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.

**Natur- und Artenschutz**

Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.

**Boden und Wasser**

Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.

**Kulturlandschaft und Denkmalschutz**

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.

**Sonstige Belange**

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

**Ergebnis Umweltbericht**

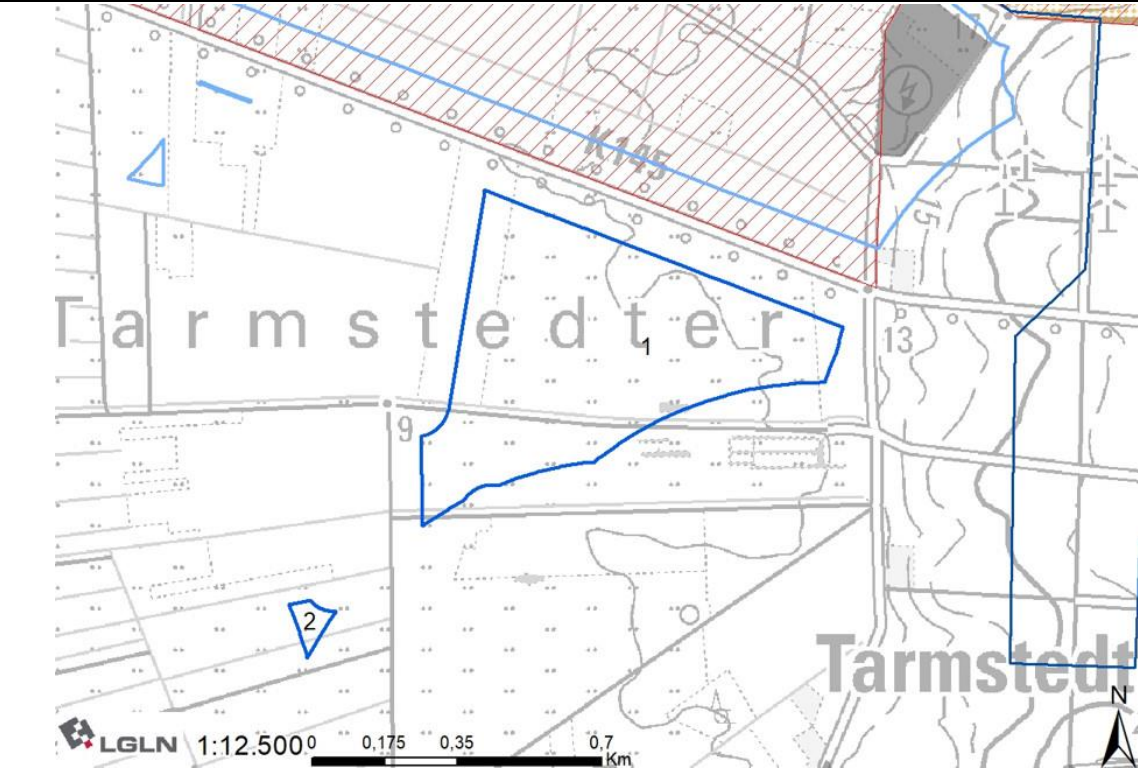
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.

**Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange**

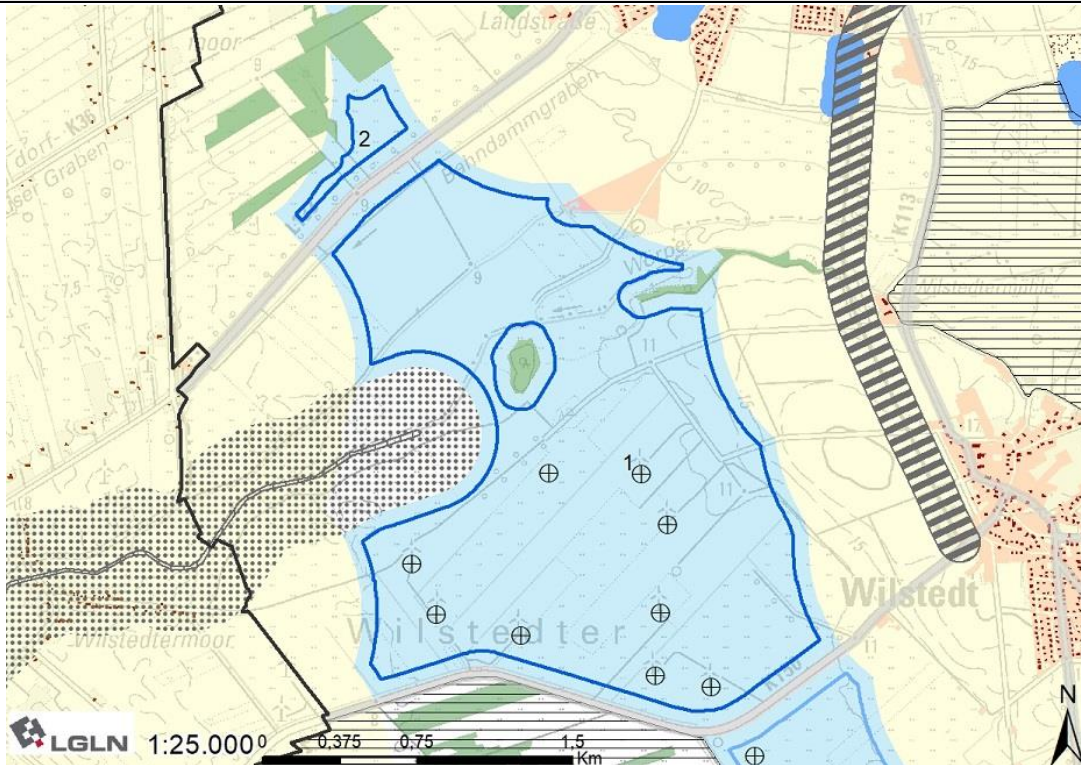
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.  
Die beiden Teilflächen liegen benachbart zu der großen Potenzialfläche 030, die in den Hepstedter Weiden als Vorranggebiet festgelegt werden soll. Da sich die Potenzialfläche 051 bereits im Tarmstedter Moor befindet und zu einer weiteren Längsausdehnung des ohnehin riesigen Vorranggebietes entlang der Geestkante führen würde, wird auf die Fläche 051 verzichtet.

**Andere Änderungen**

**Bewertungskarte**



## 052 - Bereich des vorhandenen Windparks Wilstedt I



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	052	
Gemeindegebiet	Gemeinde Tarmstedt, Gemeinde Wilstedt	
Gesamtgröße	370,19 ha	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	1) 361,91 ha	2) 8,28 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, 800 m westlich von Wilstedt.	
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche liegen die neun WEA des Windparks Wilstedt. Direkt südlich angrenzend ist der Windpark Wilstedt Süd bestehend aus sechs WEA.	
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.500 m	
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Westen, Osten und Norden hauptsächlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Norden sind auch mehrere Vorbehaltsgebiete Wald formgebend. Die südliche Abgrenzung ergibt sich durch die Straße K150. Im Westen schneidet das FFH-Gebiet der Wörpe eine Ausbuchtung in die Fläche. In der Fläche gibt es eine Aussparung, die durch ein Vorbehaltsgebiet Wald zustande kommt. Die Straße L133 trennt die nördliche Teilfläche ab.	
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung		
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft	
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Wörpe)	

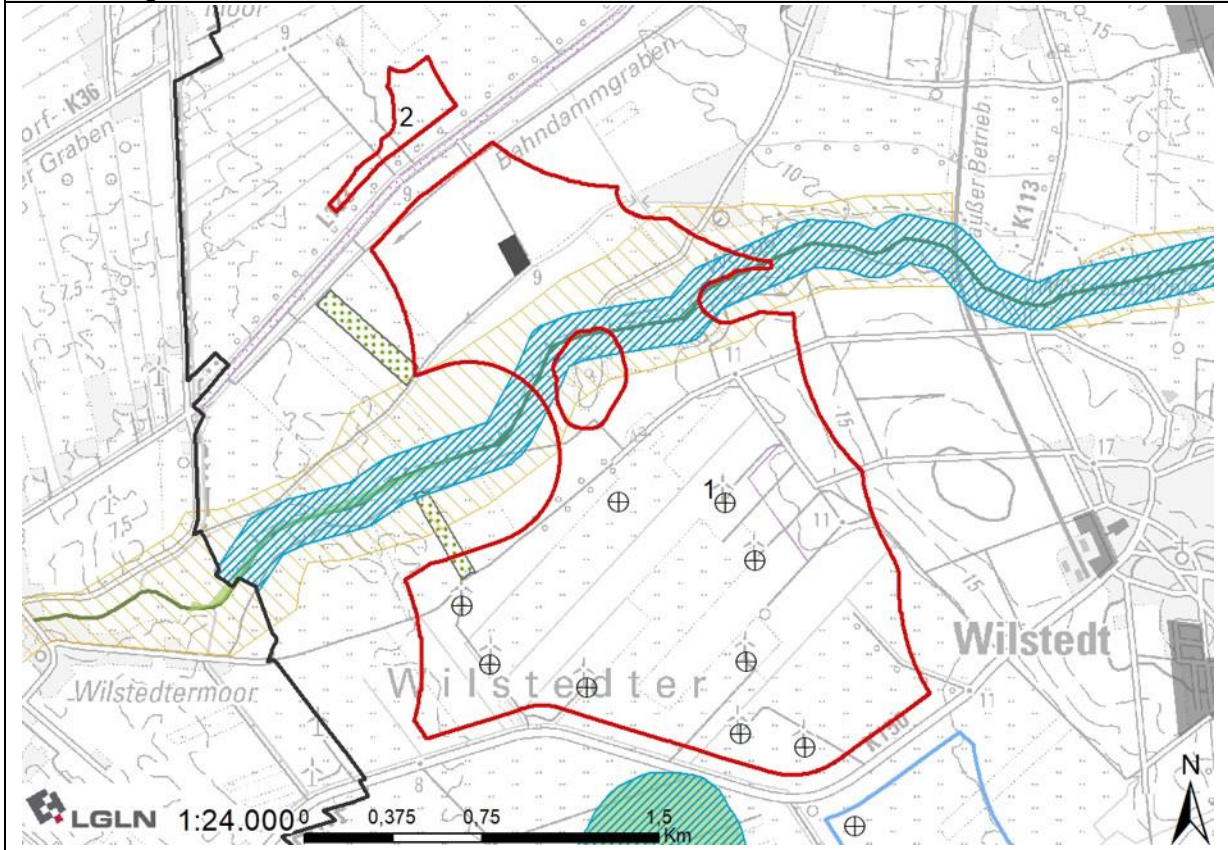
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die L133 trennt die Teilflächen 1 und 2, die K150 verläuft südlich der Fläche. Die Landesstraße als auch die Kreisstraße werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche liegt das Modellfluggelände Tarmstedt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in einem Teil der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Zwei Kompensationsflächen mit einer Größe von über 2,5 ha ragen kleinflächig in die Potenzialfläche hinein. Da es sich bei den Maßnahmen um Grünlandextensivierung handelt und nur eine kleine Überschneidung gegeben ist, werden sie nicht aus der Vorrangfläche ausgeschnitten. Dieser Belang kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche drei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich teilweise um eine bestandssichernde Festlegung. Für die Erweiterungsflächen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von teilräumig mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche (kleinräumig) sowie Landschaft und von geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die vorhandenen Kompensationsflächen können in das Vorranggebiet einbezogen werden. Der vorhandene Modellflugplatz steht dem Vorranggebiet nicht entgegen, da die Flugfläche künftig verlegt wird. Die übrige Potenzialfläche wird trotz der Lage in einem Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung übernommen, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zudem hat das Ergebnis des Umweltberichts ergeben, dass die Auswirkungen sich hier auf eine geringe Intensität begrenzen und laut der aktuellen Datenlage keine betroffenen Brutvögel in der Region auftreten.</p>	

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 370,16 ha.

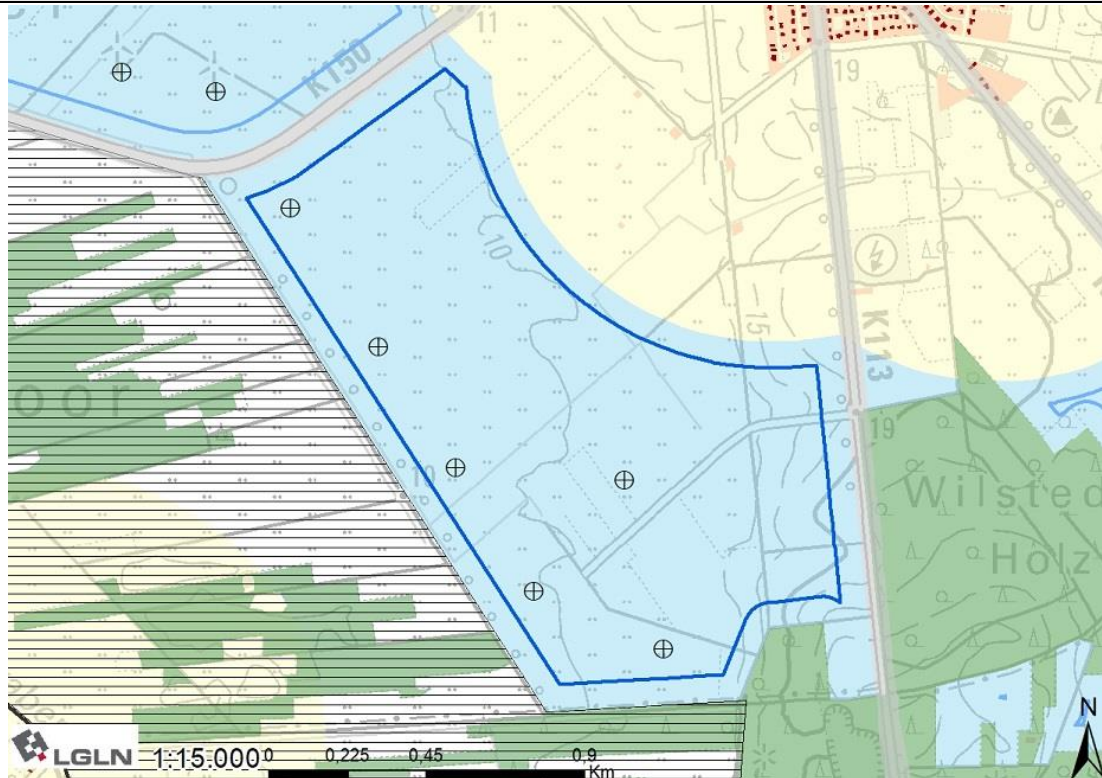
#### Andere Änderungen

Bachlauf der Wörpe: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



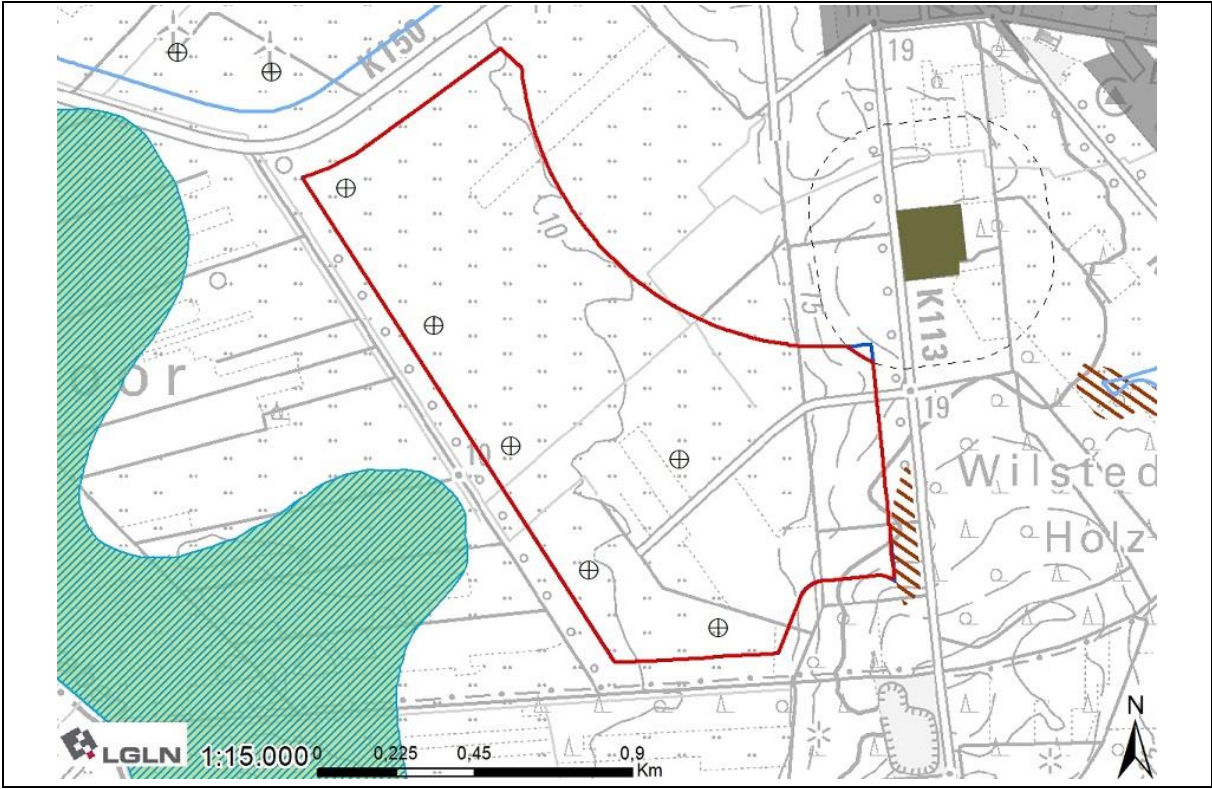
## 053 - Bereich des vorhandenen Windparks Wilstedt II



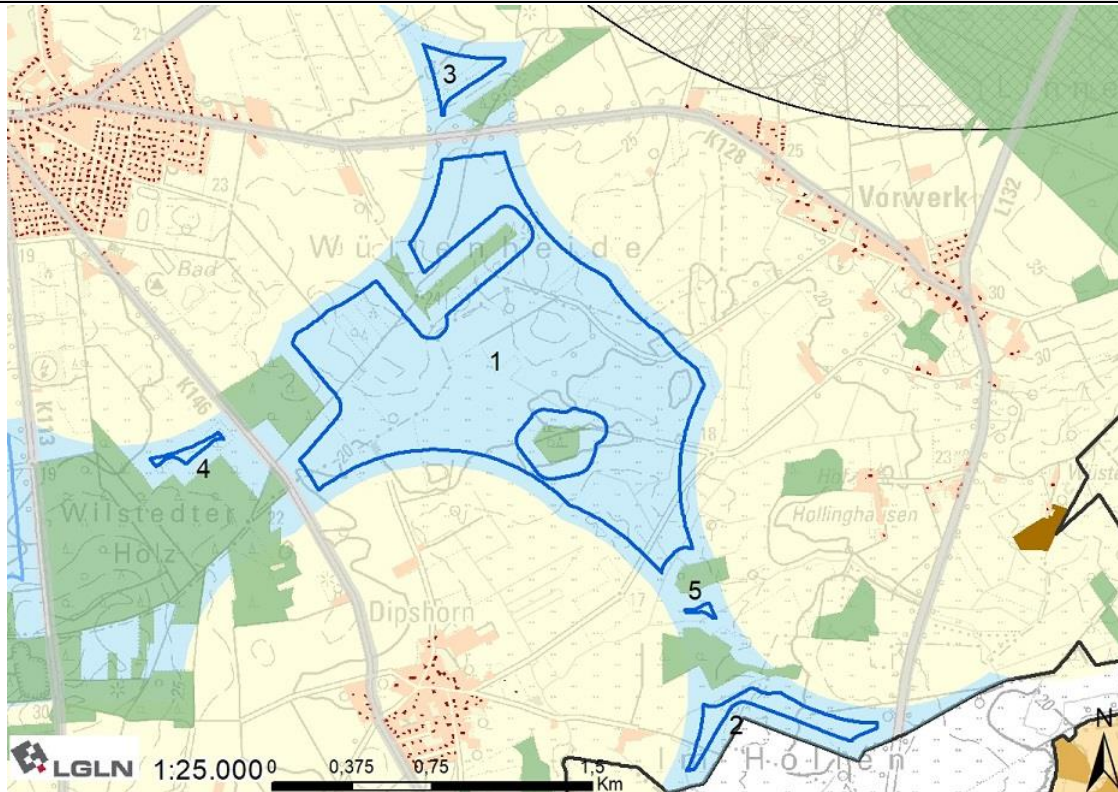
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	053
Gemeindegebiet	Gemeinde Wilstedt, Gemeinde Vorwerk
Gesamtgröße	139,79 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, 800 m südwestlich von Wilstedt.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche liegen die sechs WEA des Windparks Wilstedt Süd. Direkt nördlich angrenzend ist der Windpark Wilstedt bestehend aus neun WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.400 m
Flächenabgrenzung	Im Norden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche durch die Straße K150. Die östliche Abgrenzung ergibt sich durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden und Westen ist das Landschaftsschutzgebiet „Buchholzer und Wilstedter Moor“ formgebend.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

<p>Die K150 verläuft nördlich der Fläche, die K113 verläuft östlich der Fläche. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Östlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt somit ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Uhus innerhalb der Fläche vor.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es liegt eine Biogasanlage, die in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt, weniger als 250 m östlich der Fläche. Die Fläche wird um die Überschneidung mit dem Sicherheitsabstand von 250 m (der Gesamthöhe der Referenzanlage) gekürzt.
Ergebnis Umweltbericht
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich z.T. um eine Bestandssicherung und z.T. um eine Erweiterung. Im Bereich der Erweiterung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von teilräumig mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird so gut wie vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der Nahbereich des Brutplatzes des Uhus schneidet die östliche Grenze des Vorranggebietes minimal und wird ausgeschnitten. Dies gilt auch für den Abstand zur Biogasanlage. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 139,59 ha.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte



## 054 - Bereich Vorwerk



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	054		
Gemeindegebiet	Gemeinde Wilstedt, Gemeinde Bülstedt, Gemeinde Horstedt, Gemeinde Vorwerk		
Gesamtgröße	177,58 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 163,86 ha	2) 7,36 ha	3) 4,83 ha
	4) 1,17 ha	5) 0,36 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, 800 m südöstlich von Wilstedt.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 1.200 m westlich der Teilfläche 4 liegt der Windpark Wilstedt Süd bestehend aus sechs WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.600 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich primär aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden ist auch die Landkreisgrenze formgebend. Durch mittig und am Rand liegenden Vorbehaltsgebiete Wald entstehen Aussparungen, Ausbuchtungen und die Abspaltung der Teilflächen 2 und 5. Die Teilfläche 3 wird von der Straße K128 abgetrennt. Die Teilfläche 4 wird von der Straße K146 abgetrennt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung der Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		

RROP	Überschneidung der Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Walle) sowie Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die K146 verläuft zwischen den Teilflächen 1 und 4, die K128 trennt die Teilflächen 1 und 3. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Durch die Fläche verläuft die Planung der Erdgasleitung ETL 182. Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Westlich der Teilfläche 4 liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Uhus innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Obwohl eigentlich Kompensationsflächen ab 2,5 ha betrachtet werden, wird hier im westlichen Teil der Fläche eine Kompensationsfläche mit einer Größe von 2,4 ha berücksichtigt. Es liegt eine komplette Überschneidung vor. Da es sich um Maßnahmen der Grünlandextensivierung handelt, wird die Kompensationsfläche nur ausgeschnitten und nicht mit weiterem Abstand versehen.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Innerhalb der Teilfläche 1 liegt eine Rohstoffabbaufäche sowie ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung. Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Die Potenzialfläche befindet sich teilweise im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Bülstedt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft, mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	

### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorrangfläche übernommen.

Es entfallen die ausgewiesenen Bodenabbauflächen sowie das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung. Zudem entfällt in der kleinen westlichen Teilfläche ein Randbereich, der sich mit dem Nahbereich des Brutplatzes des Uhus überlagert, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Da sich eine Kompensationsfläche in Randlage der Fläche befindet, entfällt dieser Flächenteil ebenfalls, um eine Anlagenpositionierung bis an die Grenze des Vorranggebietes zu ermöglichen. Teilfläche 5 erreicht nicht die nötige Größe von 0,5 ha, um in das Vorranggebiet einbezogen zu werden.

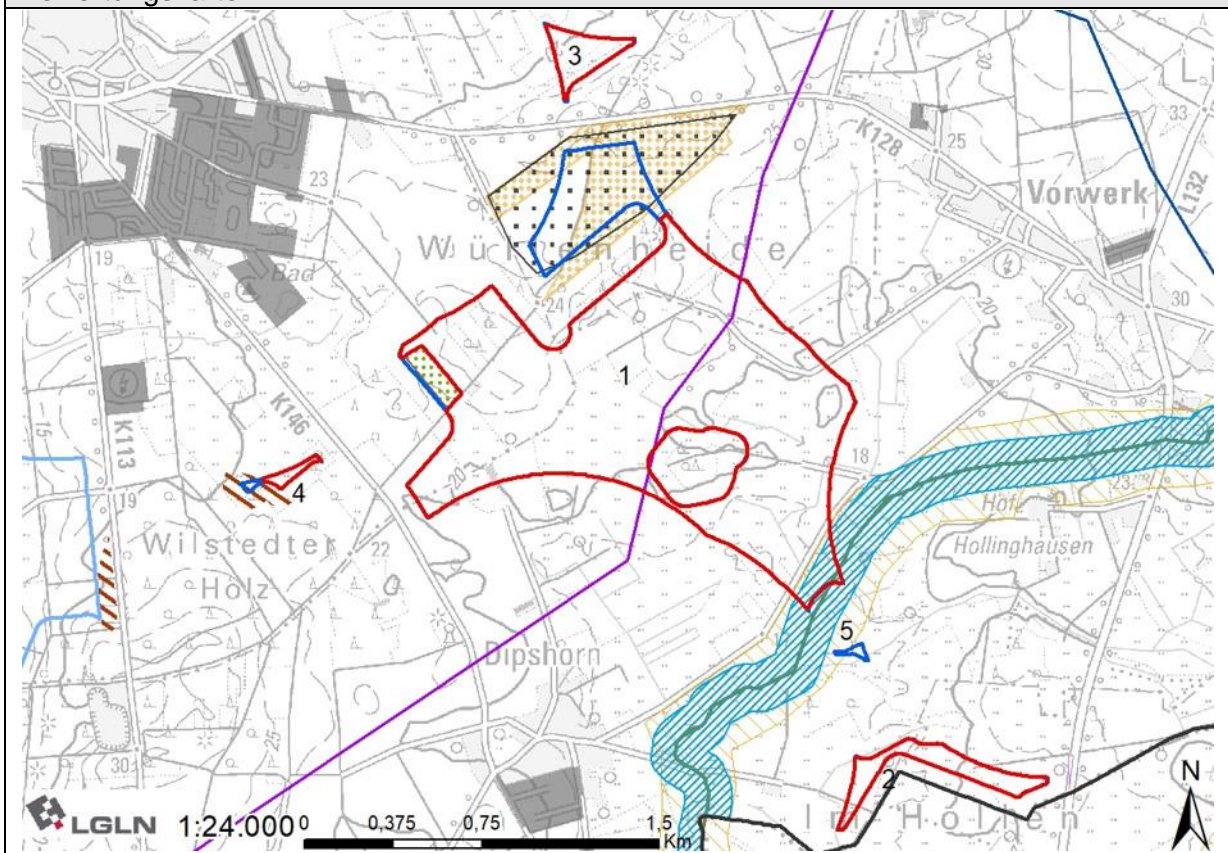
Die teilweise Lage der Potenzialfläche im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Bülstedt führt hingegen nicht zu einem Ausschluss der Fläche. Am 14.10.2025 hat Exxon Mobil dem Landkreis mitgeteilt, dass mit dem LBEG über eine Anpassung der Abstände diskutiert wird. Falls das LBEG den Vorschlägen von Exxon Mobil folgen sollte, könnte Exxon Mobil einem geringeren Abstand von WEA zu den Messstationen zustimmen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird für Anfang 2026 erwartet. Aufgrund dieser Sachlage wäre ein Ausschluss von Teilen der Potenzialfläche derzeit nicht verhältnismäßig.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 158,76 ha.

### Andere Änderungen

Bachlauf der Walle: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

### Bewertungskarte



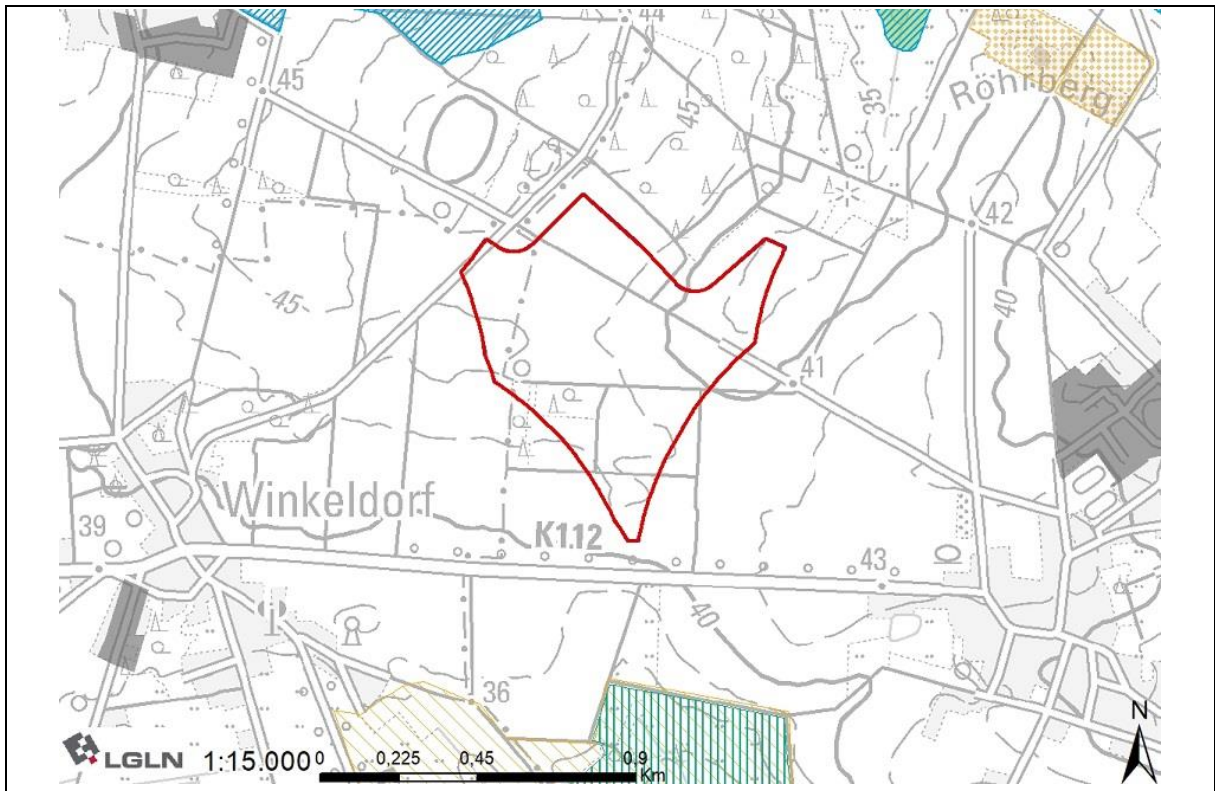
## 055 - zwischen Nartum und Steinfeld



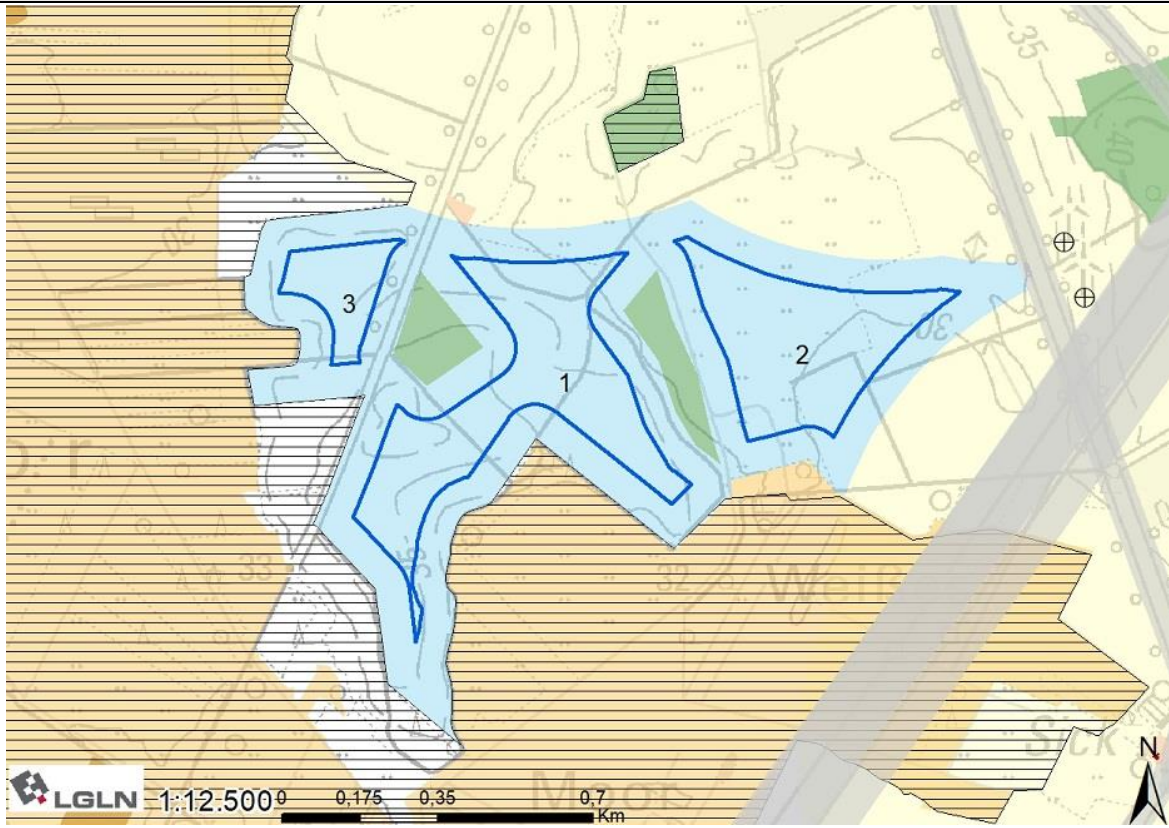
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	055
Gemeindegebiet	Gemeinde Gyhum, Gemeinde Horstedt
Gesamtgröße	43,37 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 westlich von Nartum und 800 m östlich von Winkeldorf.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.000 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden aus dem Steinfelder Holz. Im Osten und Westen resultiert die Abgrenzung der Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen, im Süden durch die Straße K112.
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren
FNp/B-Pläne	Keine Überschneidungen
<b>Siedlung</b>	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
<b>Infrastruktur/Technik</b>	
Südlich der Fläche verläuft die K112. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.	

Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede und der Emissionsschutzzone des Übungsgeländes Nartum. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Uhu, Fund aus 2020) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Ein Teil der Fläche überschneidet sich mit einem Trinkwasserschutzgebiet. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Die Potenzialfläche befindet sich im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Bülstedt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Die Lage der Potenzialfläche im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Bülstedt führt nicht zu einem Ausschluss der Fläche. Am 14.10.2025 hat Exxon Mobil dem Landkreis mitgeteilt, dass mit dem LBEG über eine Anpassung der Abstände diskutiert wird. Falls das LBEG den Vorschlägen von Exxon Mobil folgen sollte, könnte Exxon Mobil einem geringeren Abstand von WEA zu den Messstationen zustimmen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird für Anfang 2026 erwartet. Aufgrund dieser Sachlage wäre ein Ausschluss der Potenzialfläche derzeit nicht verhältnismäßig.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 43,36 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



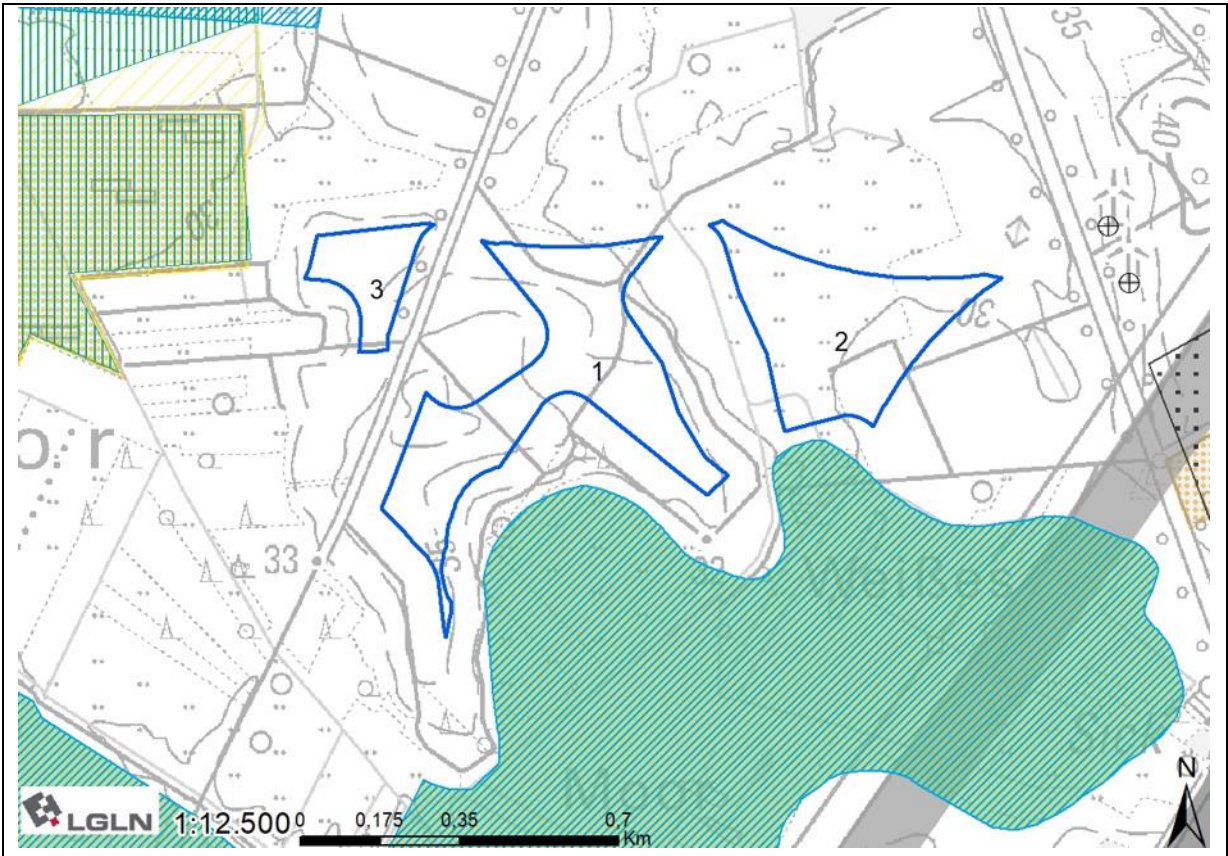
## 056 - Bereich am Stellingsmoor südlich von Wehldorf



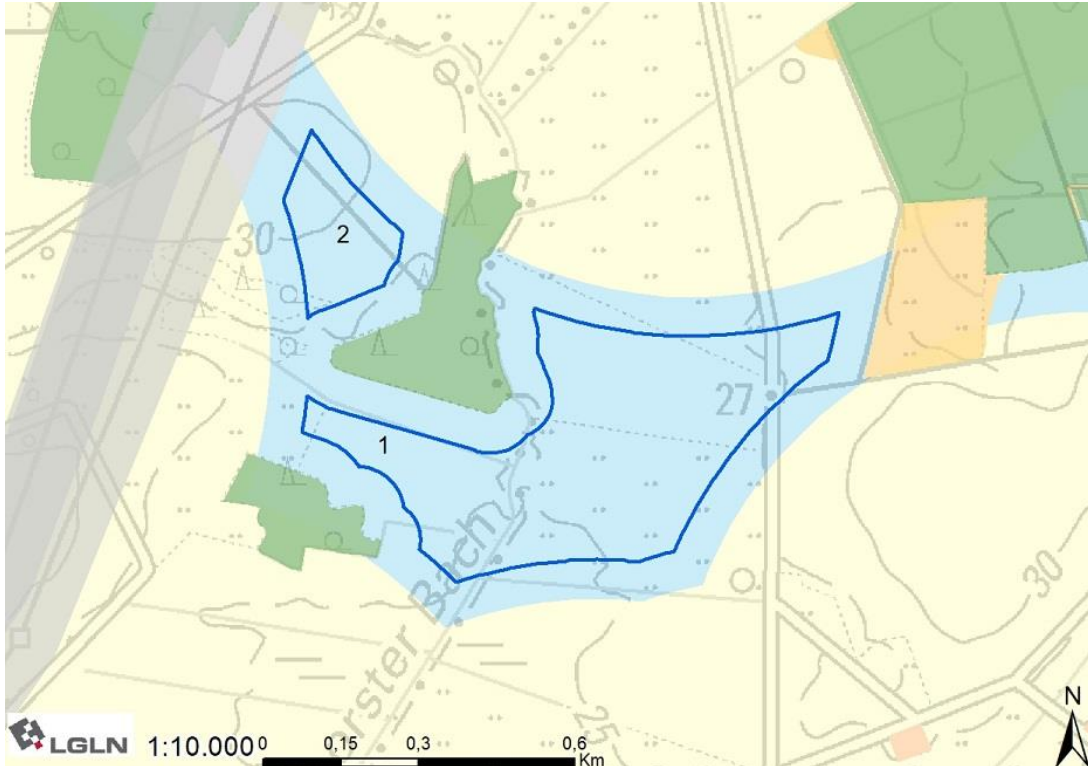
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	056		
Gemeindegebiet	Gemeinde Gyhum		
Gesamtgröße	35,31 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 18,05 ha	2) 13,40 ha	3) 3,86 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zwischen dem Stellingsmoor und dem ca. 1.000 m entfernten Gyhum.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Direkt östlich angrenzend liegen zwei bestehende WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.900 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden und Osten durch den Abstand zu Wohnnutzungen, die östlichste Ecke wird durch den Abstandspuffer zu einer Bundesstraße begrenzt. Im Süden und Westen ergibt sich der Zuschnitt durch das Landschaftsschutzgebiet „Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen und Steinfelder Holz“. In der Fläche liegen zwei Vorbehaltsgebiete Wald und schaffen so die drei Teilflächen.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Die Fläche liegt zum Großteil innerhalb des Ein-/Ausflugkorridors des Absetzplatzes Wehldorf. Im betroffenen Bereich wird die Bundeswehr keine Bebauung mit Windenergieanlagen zulassen.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von hoher Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Gastvögel), von (geringer -) mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft und von geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Zum einen hat sich im Rahmen des Umweltberichtes ergeben, dass naturschutzfachliche Bedenken gegenüber der Ausweisung durch die hohe avifaunistische Bedeutung bestehen, zum anderen wird die Fläche zum Großteil von einem Anflugkorridor eines Absetzplatzes der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist nicht möglich. Es verbleibt keine ausreichende Restfläche für ein Vorranggebiet.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



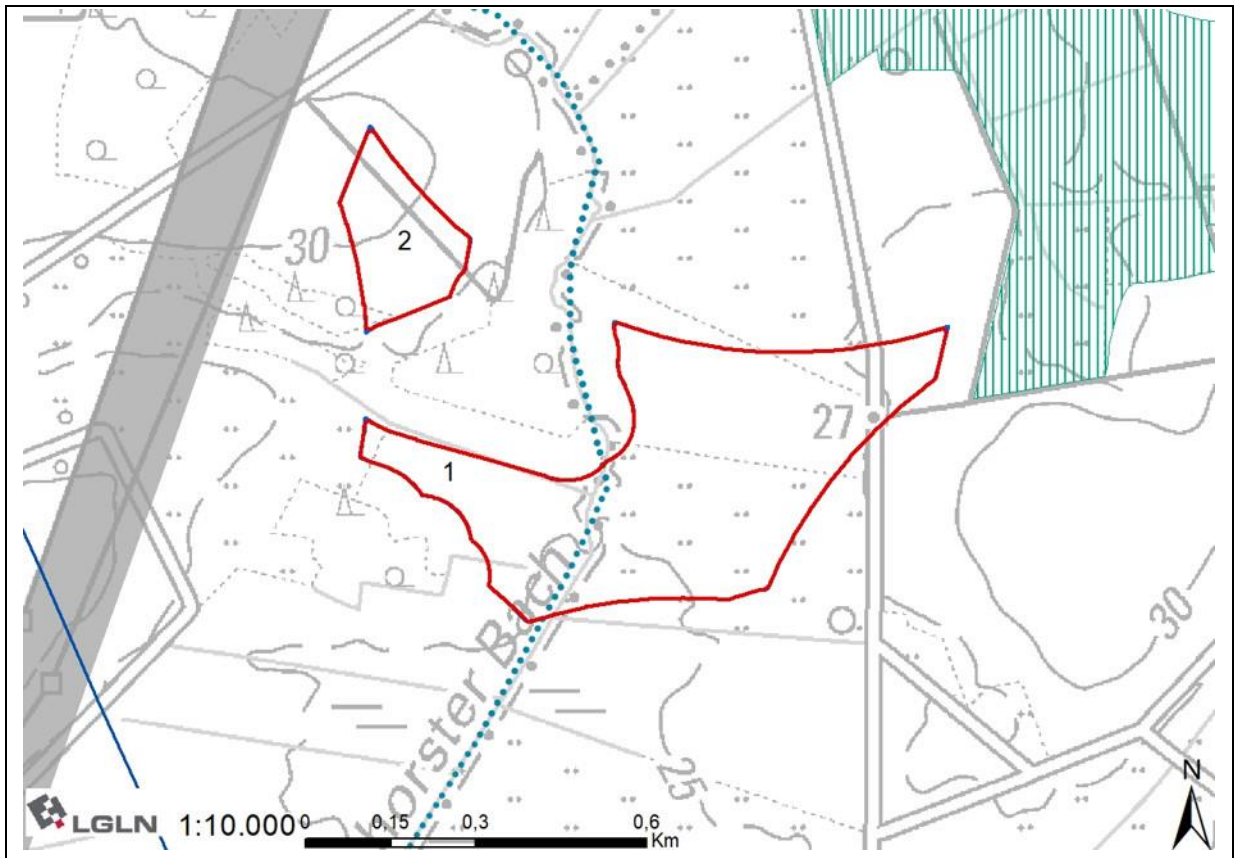
## 057 - südlich von Frankenbostel



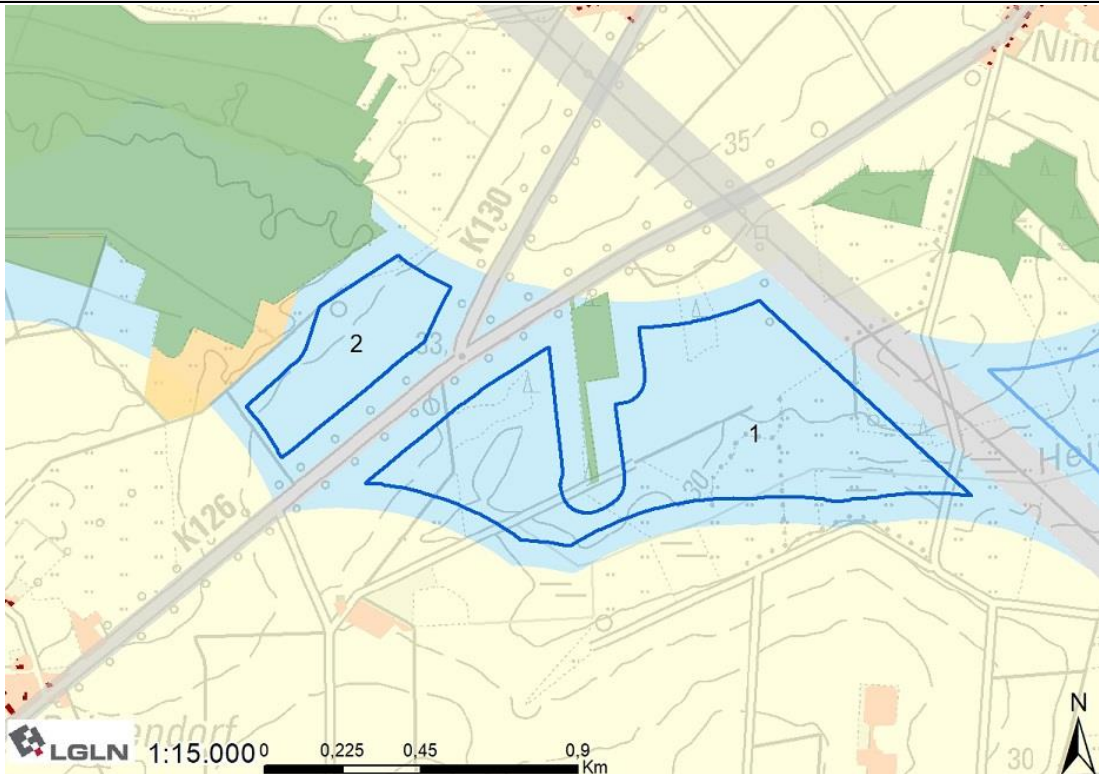
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	057	
Gemeindegebiet	Gemeinde Elsdorf, Stadt Zeven	
Gesamtgröße	30,06 ha	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	1) 25,49 ha	2) 4,57 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m nördlich von Elsdorf.	
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.	
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.000 m	
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden und Süden durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten begrenzt eine Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung die Fläche. Im Westen wird die Fläche von Stromleitungen begrenzt. Die Fläche wird von Vorbehaltsgebieten Wald zerteilt.	
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung		
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten	
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft	
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen	
Siedlung		
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.		
Infrastruktur/Technik		

<p>Westlich wird Teilfläche 2 durch zwei Höchstspannungsleitungen begrenzt. Die Stadelandesbergen Leitung und die Elbe-Lippe Leitung befinden sich zurzeit in der Planung (bzw. im Bau) für Ersatzneubauten. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf wurden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Uhu, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit, von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 30,04 ha.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte



## 058 - südlich von Rüspel



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	058	
Gemeindegebiet	Gemeinde Elsdorf	
Gesamtgröße	68,88 ha	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	1) 54,80 ha	2) 14,08 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m südlich von Rüspel und nördlich von Hatzte.	
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.	
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend	
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten begrenzt der Abstandpuffer eines Vorranggebietes Leitungstrasse die Fläche. Die westliche Grenze ergibt sich aus einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung bzw. einem Vorbehaltsgebiet Wald. Die westliche Teilfläche wird von den Straßen K126 und K130 abgetrennt.	

### Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

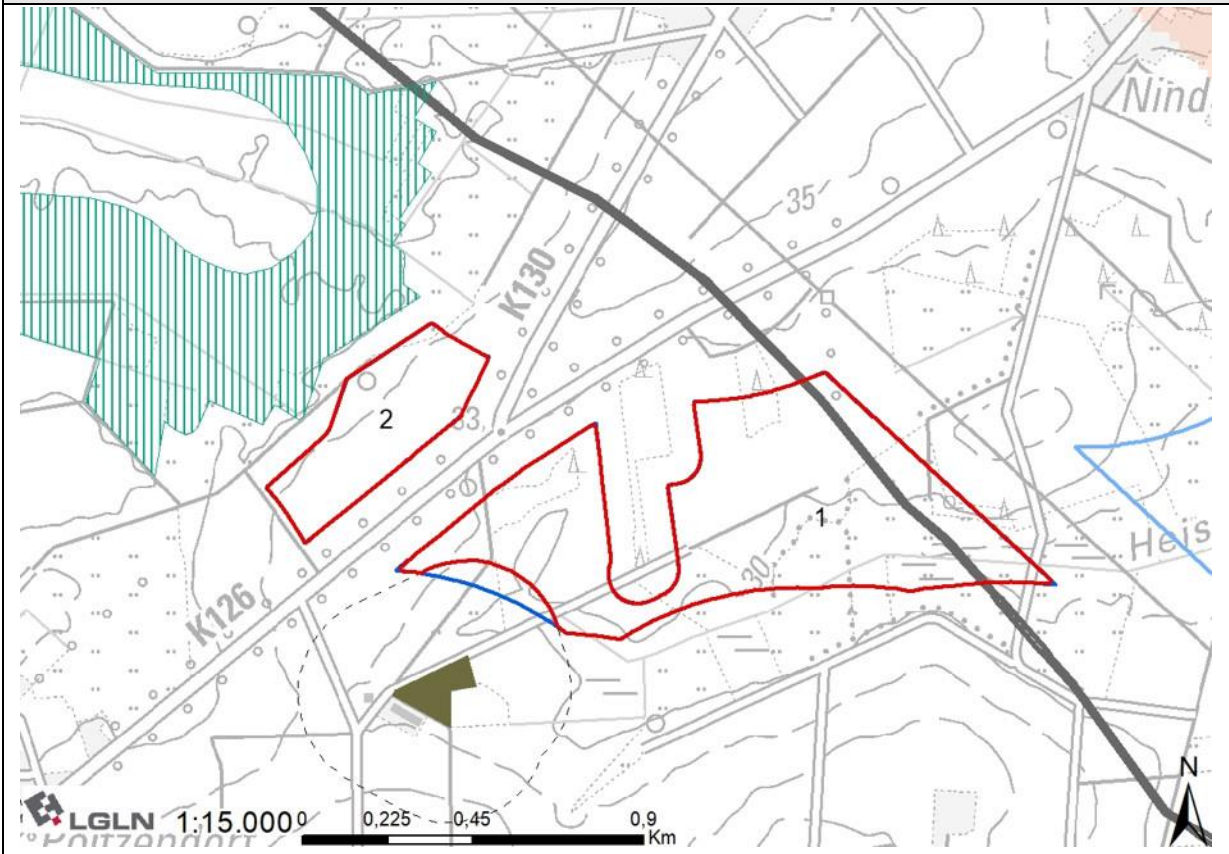
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FN/P/B-Pläne	Keine Überschneidungen

### Siedlung

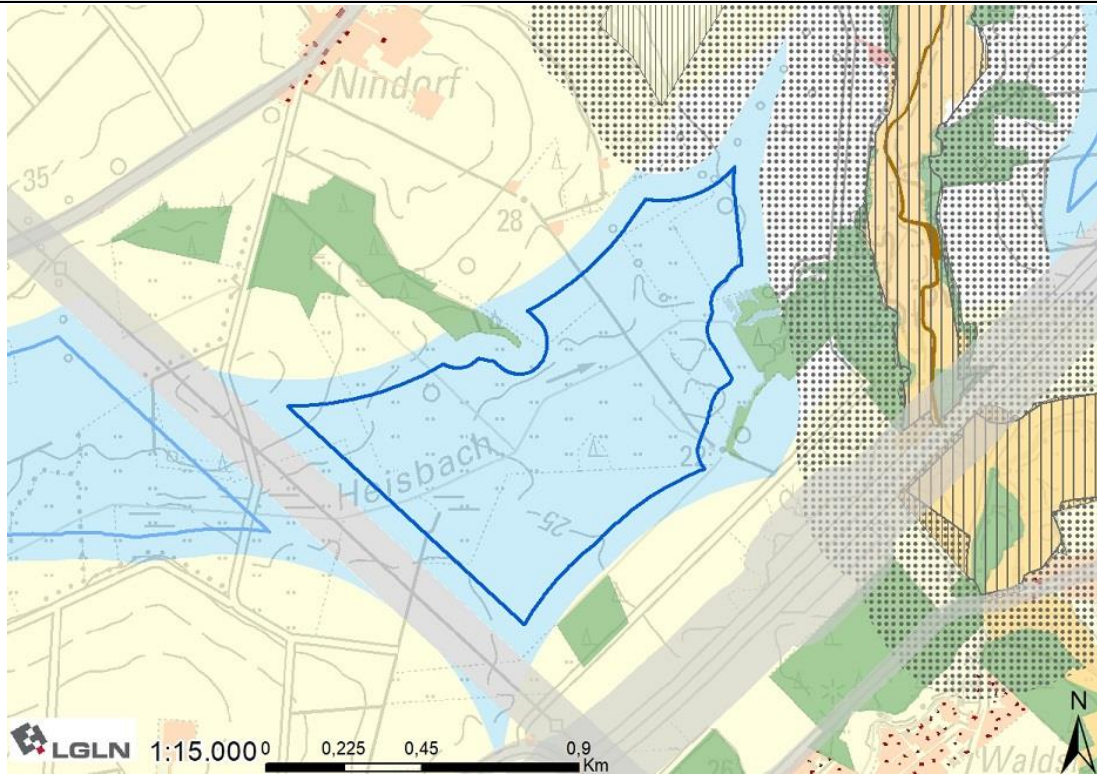
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Die beiden Teilflächen 1 und 2 werden durch die K126 bzw. K130 getrennt. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Östlich der Teilfläche 1 verläuft eine 110 kV Leitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde.</p> <p>Das Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom des SuedLinks verläuft durch die Teilfläche 1. Da es sich um ein Erdkabel, welches lediglich mit einem schmalen Schutzstreifen freigehalten werden muss, handelt, wird von einer generellen Vereinbarkeit der Gleichstromleitung und Windenergie ausgegangen. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Uhu, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche mehrere Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es liegt eine Biogasanlage, die in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt, weniger als 250 m südwestlich der Fläche. Die Fläche wird um die Überschneidung mit dem Sicherheitsabstand von 250 m (der Gesamthöhe der Referenzanlage) gekürzt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es ist der Sicherheitsabstand zu einer Biogasanlage zu berücksichtigen; dies führt zu einer geringfügigen Flächenreduzierung. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 66,89 ha.</p>
<b>Andere Änderungen</b>

Bewertungskarte



## 059 - südlich von Volkensen



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	059
Gemeindegebiet	Gemeinde Elsdorf
Gesamtgröße	71,84 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 1.500 m südöstlich von Rüspel.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Osten durch das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen sowie einem Vorbehaltsgebiet Wald. Im Südosten ergibt sich der Zuschnitt durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Die südwestliche Grenze wird von einem Vorranggebiet Leitungstrasse definiert. Im Norden sind der Abstand zu Wohnnutzungen und ein Vorbehaltsgebiet Wald formgebend.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

Westlich der Fläche verläuft eine 110 kV Leitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde. Südlich der Fläche verläuft die Autobahn A1 mit der Schutzzone von beidseitig 100 m. Diese grenzt jedoch nicht direkt an die Fläche an. Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.

Die Fläche liegt mit ihrer nördlichen Spitze innerhalb des Sicherheitskorridors einer Hubschraubertiefflugstrecke. In diesem Teilbereich ist davon auszugehen, dass eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zugelassen werden kann. Die Fläche liegt fast komplett innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 36 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt zudem im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.

#### Natur- und Artenschutz

Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche mehrere Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.

#### Boden und Wasser

Der nordwestlichste Teil der Fläche überschneidet sich kleinräumig mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.

#### Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

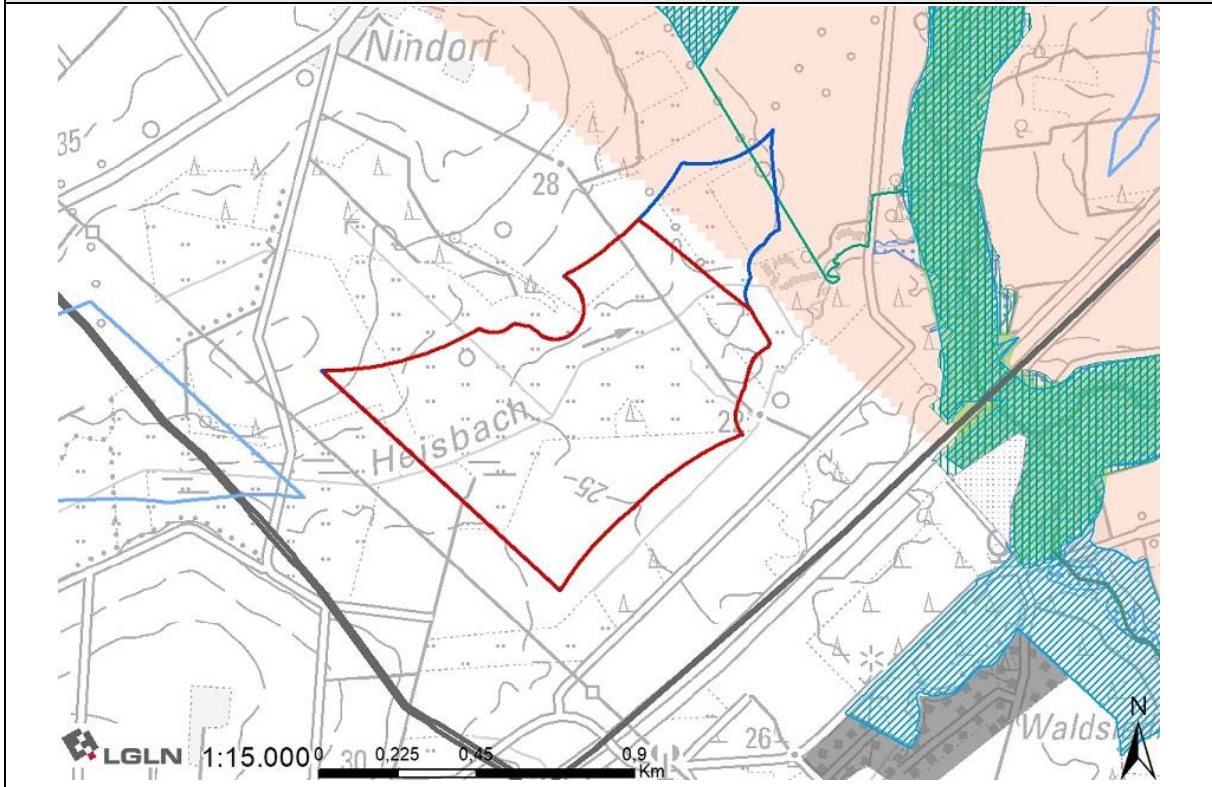
#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche wird teilweise von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist in diesen Flächenteilen nicht möglich. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

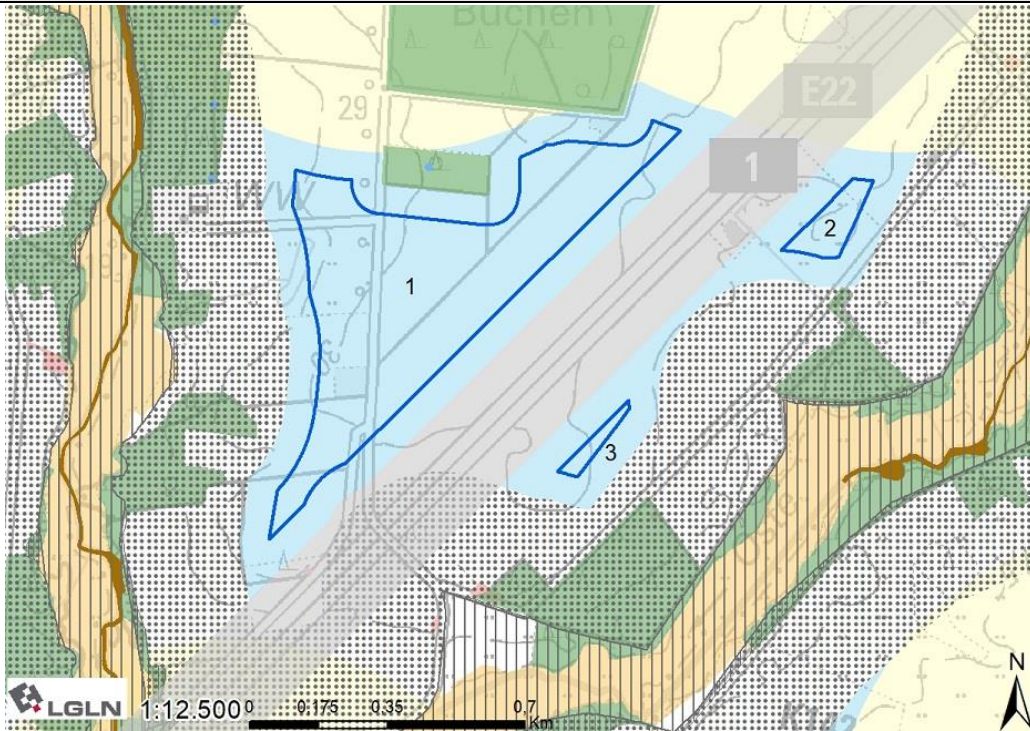
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 61,59 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 060 - Bereich an der A 1 bei Groß Meckelsen



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	060		
Gemeindegebiet	Gemeinde Groß Meckelsen		
Gesamtgröße	36,32 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 33,52 ha	2) 2,06 ha	3) 0,74 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der Autobahn A 1, 800 m südlich von Groß Meckelsen und ca. 1.000 m westlich von Sittensen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. In ca. 1.500 m Abstand südlich liegt der Windpark Hamersen mit neun WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.500 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch den Abstand zu Wohnnutzungen und durch Vorbehaltsgebiete Wald. Im Weiteren ergibt sich die Form durch den Abstandpuffer des FFH-Gebiets Oste mit Nebenbächen. Die Fläche wird von dem Abstandpuffer der Autobahn A1 zerschnitten. Dadurch entstehen die Teilflächen 2 und 3 im Südosten.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung	Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.		
Infrastruktur/Technik			

Die Fläche wird durch die Autobahn A1 und der damit verbundenen Schutzzone von beidseitig 100 m durchschnitten.

Die Fläche befindet sich in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Laut Bundeswehr ist dort eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zulässig.

#### Natur- und Artenschutz

Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.

#### Boden und Wasser

Die Fläche überschneidet sich mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.

#### Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Keine Betrachtung im Umweltbericht.

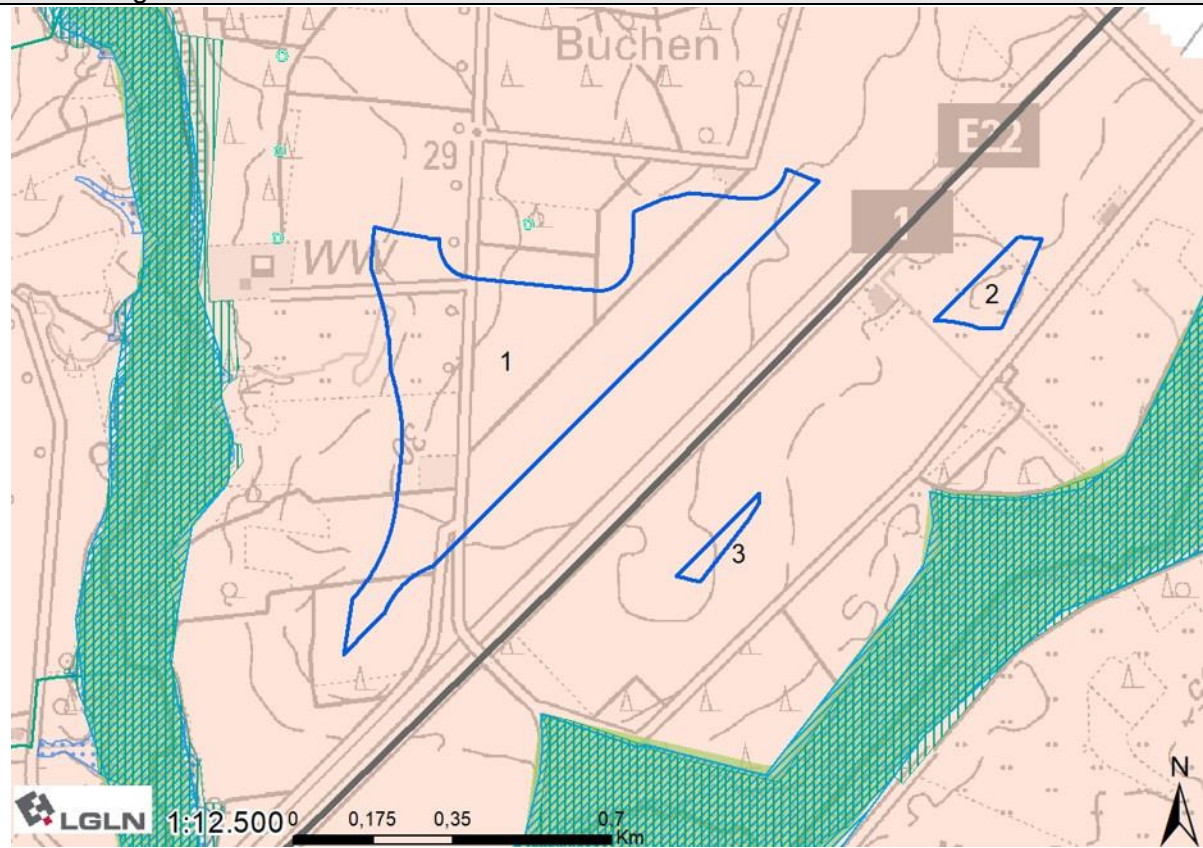
#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.

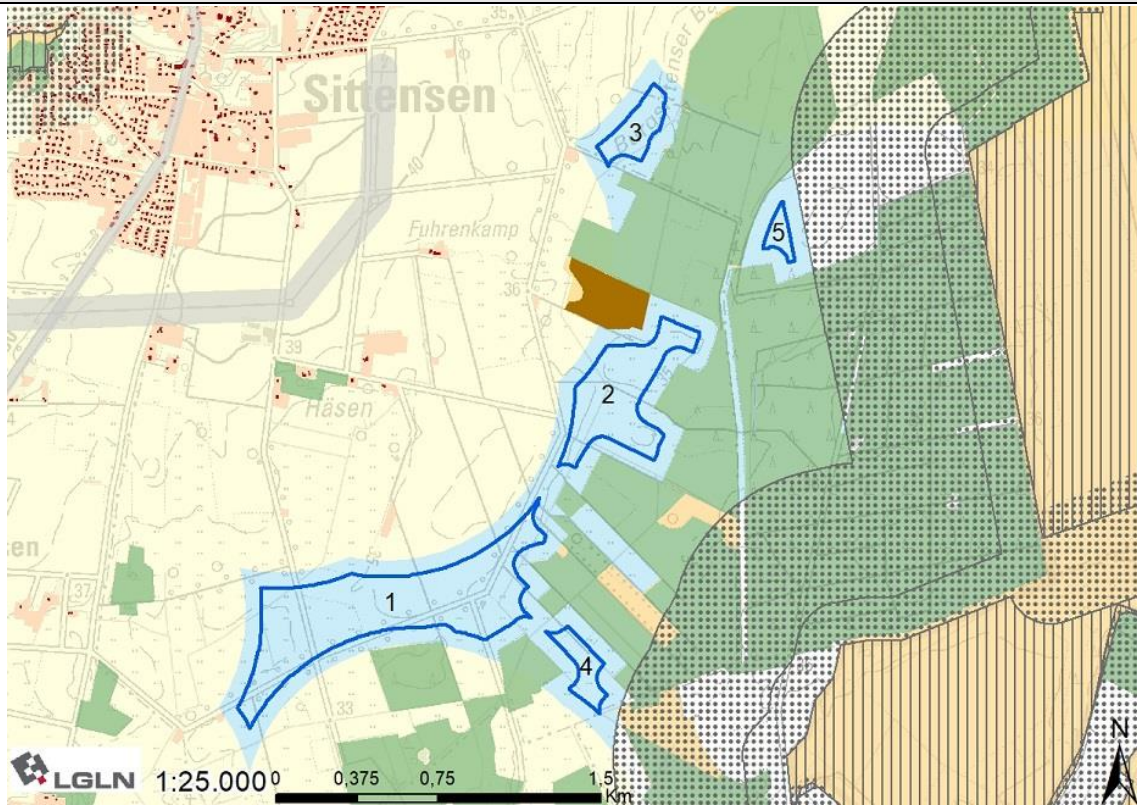
Die Fläche wird vollständig von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist nicht möglich.

#### Andere Änderungen

#### Bewertungskarte



## 061 - am Großen Moor südlich von Sittensen



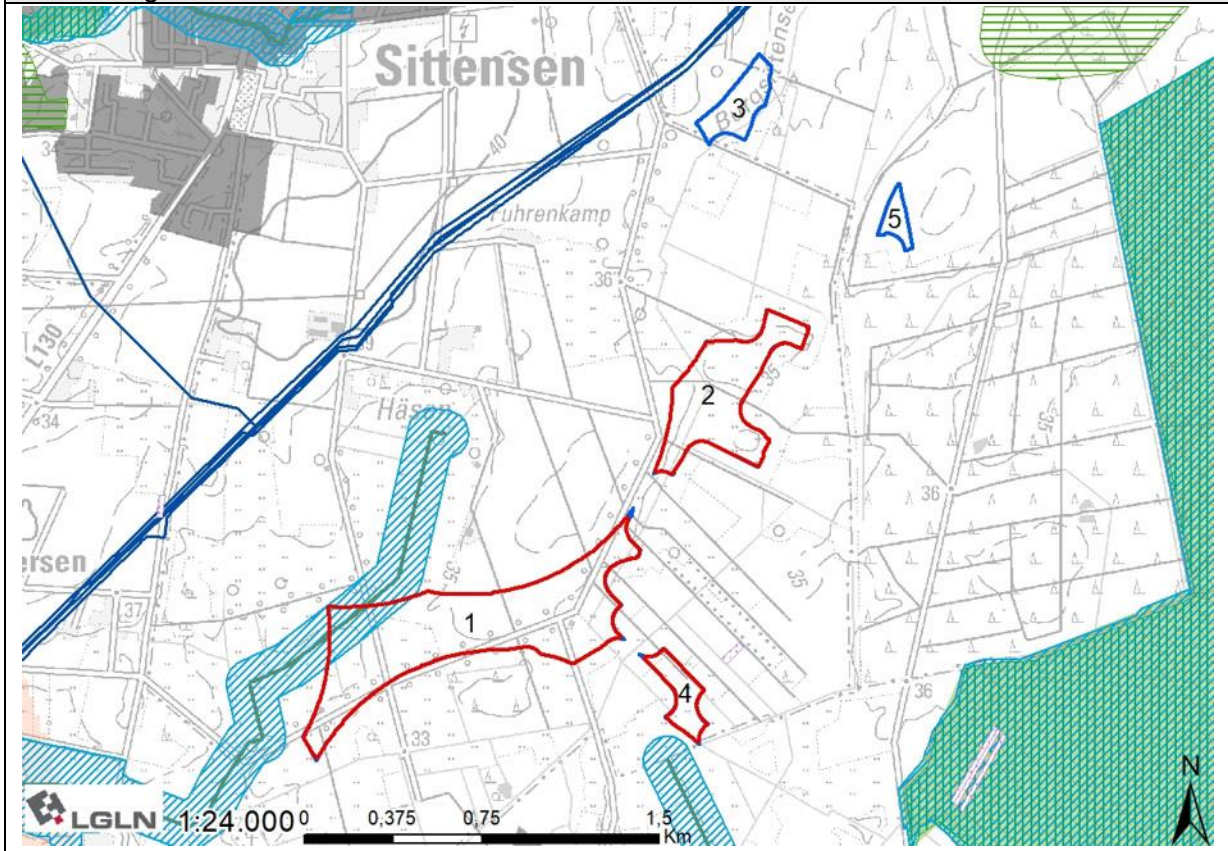
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	061		
Gemeindegebiet	Gemeinde Tiste, Gemeinde Sittensen		
Gesamtgröße	73,65 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 43,78 ha	2) 18,51 ha	3) 5,37 ha
	4) 4,06 ha	5) 1,94 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche erstreckt sich 800 m südöstlich von Sittensen und östlich von Hamersen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.000 m		
Flächenabgrenzung	Die westliche Abgrenzung der Fläche ergibt sich durch den Abstand zu Wohnnutzungen, die östliche durch Vorbehaltsgebiete Wald. Diese zerschneiden die Fläche in mehrere Teilflächen.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft und kleinräumige Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Torferhaltung		

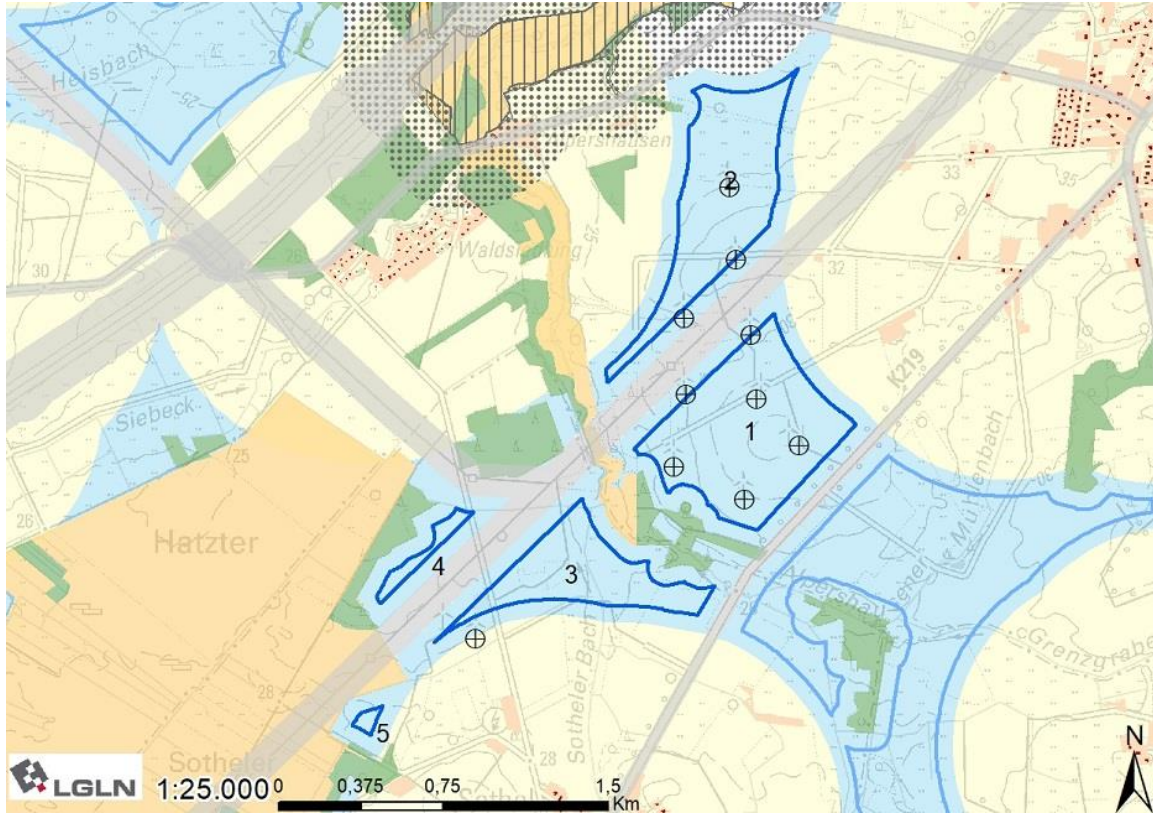
RROP	Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Alpershausener Mühlenbach) und kleinräumige Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Torferhaltung
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 37 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt zudem im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.	
Natur- und Artenschutz	
Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Uhu, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit mittel und in kleineren Teilen mit gering bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft und geringer bis teilflächig mittlerer Intensität auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Teilfläche 5 wird nicht übernommen, da sie von größeren, geschlossenen Waldbereichen umgeben ist, die sie von den Hauptflächen 1 und 2 abtrennen. Zudem weist diese Teilfläche von allen Teilflächen der Potenzialfläche 061 die größte Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet des Tister Bauernmoores auf. Damit entfällt auch die Teilfläche 3, da sie nach Wegfall der Teilfläche 5 weiter als 500 m von den restlichen Teilflächen der Potenzialfläche 061 entfernt liegt.</p> <p>Der Ausweisung der verbleibenden Teilflächen stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 66,24 ha.</p>	
Andere Änderungen	

Alpershausener Mühlenbach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



## 062 - südwestlich von Hamersen

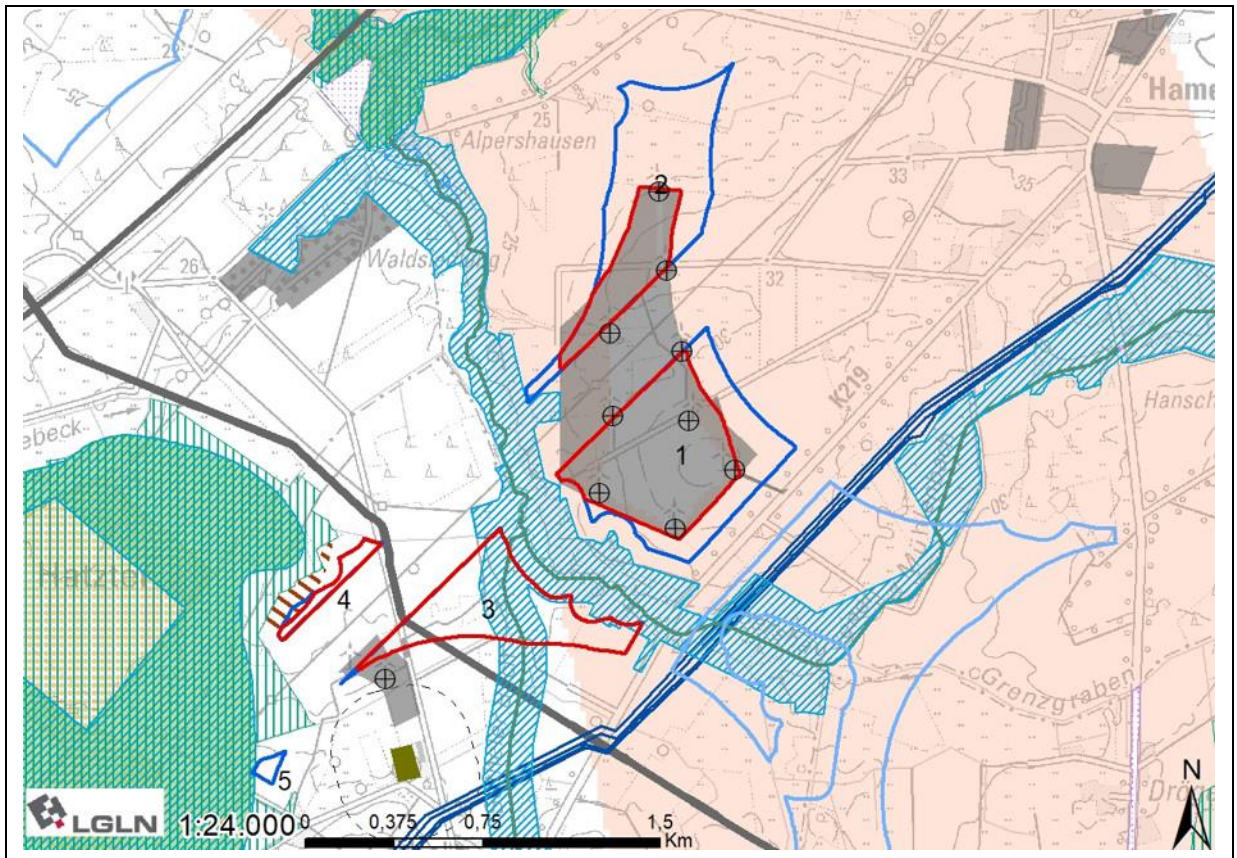


### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

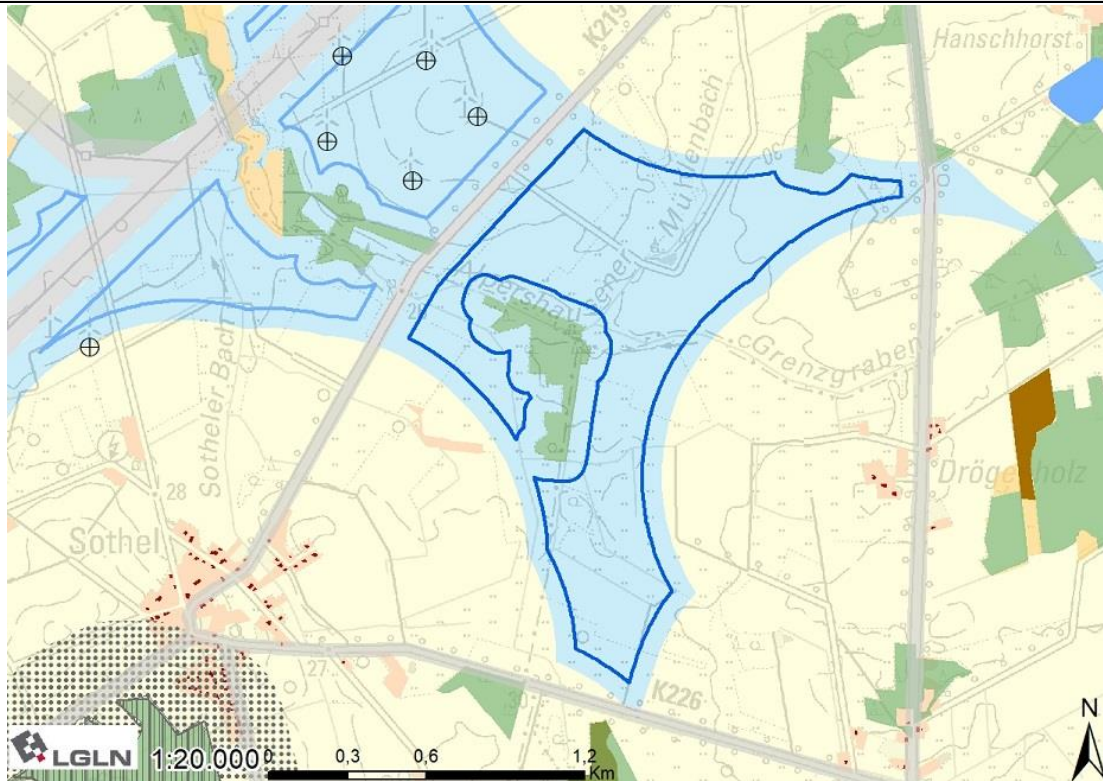
Nummer	062		
Gemeindegebiet	Gemeinde Hamersen		
Gesamtgröße	114,44 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 48,75 ha	2) 38,19 ha	3) 23,63 ha
	4) 2,98 ha	5) 0,89 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zwischen Hamersen und Sothel, jeweils 800 m davon entfernt.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche liegt der Windpark Hamersen mit neun WEA. Eine weitere Anlage befindet sich direkt angrenzend an Teilfläche 3.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen. Im Osten ergibt sich die Form aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Südosten begrenzt die Straße K219 die Fläche. Der südliche Zuschnitt ergibt sich wiederum aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Die westliche Abgrenzung der Fläche ergibt sich aus dem Hatzter Moor. Die Fläche besteht aus mehreren Teilflächen.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung Teilfläche 3 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft und Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom,		

	minimale Überschneidung Teilfläche 5 mit Vorranggebiet Biotopverbund
RROP	Überschneidung Teilfläche 3 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Alpershausener Mühlenbach, Sotheler Bach), minimale Überschneidung Teilfläche 5 mit VR Biotopverbund und Vorranggebiet Natur und Landschaft
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit dem B-Plan Nr. 5 „Windpark Hamersen“ der Gemeinde Hamersen vom 15.01.2007 Überschneidung mit 22. Änderung FNP SG Sittensen „Sonderbaufläche für Windenergiefläche – Sonderbaufläche 22.1 Windpark Hamersen“ und 39. Änderung FNP Scheeßel „39.1 nördlich Sothel“
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Fläche wird durch eine 110 kV Leitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde, geteilt.</p> <p>Südöstlich der Teilflächen 1 und 3 verläuft die K219. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink verläuft durch die Fläche. Bei Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, muss lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, somit ist eine Vereinbarkeit der Nutzungen gegeben.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Ein Teil der Flächen liegt innerhalb des Sicherheitskorridors einer Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr. In diesen Teilen stehen bereits Bestandsanlagen. Unter Bezug auf die Stellungnahme der Bundeswehr im Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG ist hier eine Errichtung von WEA möglich, soweit die Fläche nicht östlich der Bestandsanlagen liegt bzw. die Rotoren der neu zu errichtenden Windenergieanlagen nicht weiter Richtung Osten ragen als die der Bestandsanlagen.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt zudem innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 34 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche befindet sich schließlich im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Nordwestlich der Teilfläche 4 liegt ein Brutplatznachweis eines Wespenbussards aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Es liegt ebenfalls eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Wespenbussards innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht</p>	

angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich z.T. um eine Neufestlegung und z.T. um Bestandssicherung. Daher ergeben sich lediglich für die beiden südlichen Teilflächen zusätzlich erhebliche Umweltauswirkungen. Hier sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen. Die Abwägung der Belange der Bundeswehr ergibt, dass im Bereich der Teilflächen 1 und 2 lediglich die Fläche des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Hamersen als Vorranggebiet für Windenergie festgelegt werden kann, da sonst Flächen östlich der Bestandsanlagen ausgewiesen würden. Der B-Plan legt zwar eine Höhenbegrenzung von 150 m über vorhandenem Gelände fest. Der Plan ist jedoch datiert auf den 15.01.2007. Höhenbegrenzungen, die bis zum 01.02.2023 wirksam geworden sind, stehen der Anrechenbarkeit von Flächen nicht im Wege. Die Höhenbeschränkung gilt entsprechend auch nur für diesen Teilbereich. Für die übrigen Bereiche der Potenzialfläche 062, die sich nicht mit dem Bebauungsplan überschneiden, gilt keine Höhenbegrenzung. Es entfällt der Bereich der Teilfläche 4, der vom Brutplatz des Wespenbussards betroffen ist. Teilfläche 5 entfällt trotz einer nur minimalen Überschneidung mit einem Vorranggebiet Biotopverbund und Vorranggebiet Natur und Landschaft. Die Restfläche erreicht nicht die Mindestgröße von 0,5 ha. Der Ausweisung der Teilfläche 3 stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 71,36 ha.
Andere Änderungen
Alpershausener Mühlenbach und Sotheler Bach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.
Bewertungskarte



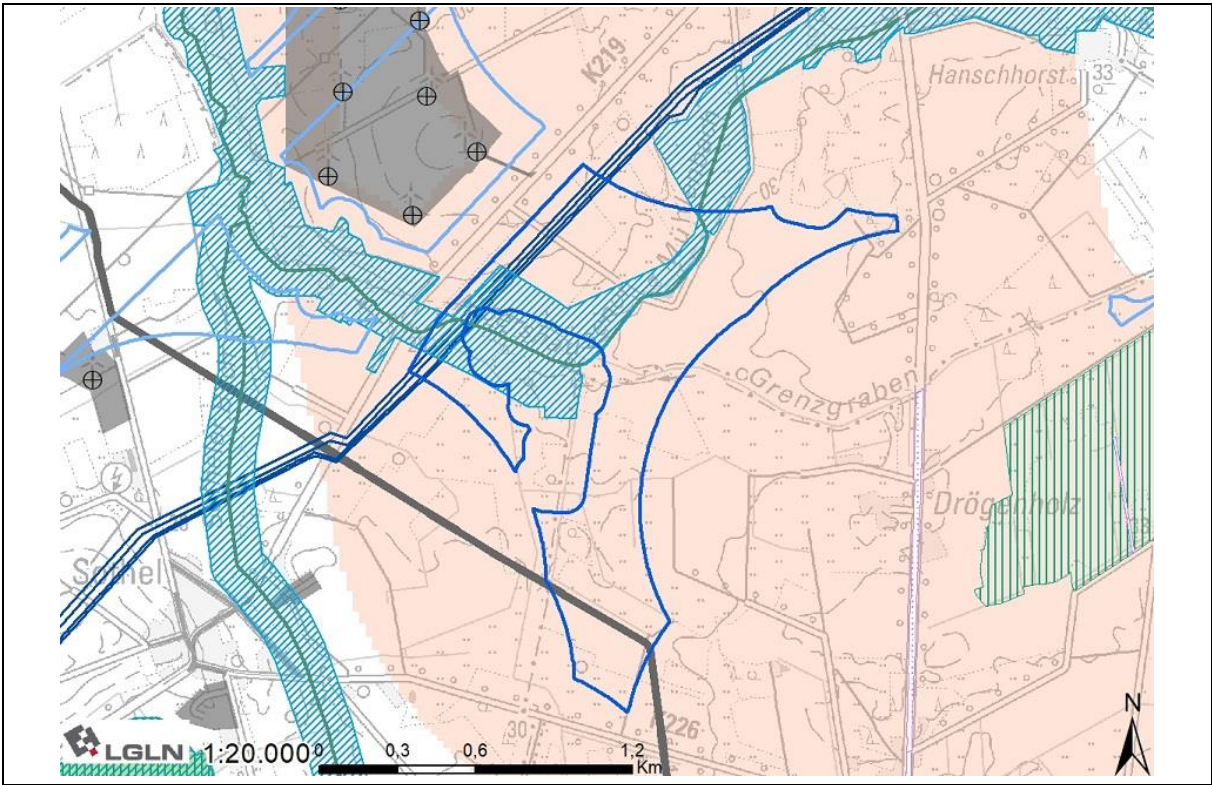
## 063 - westlich von Drögenholz



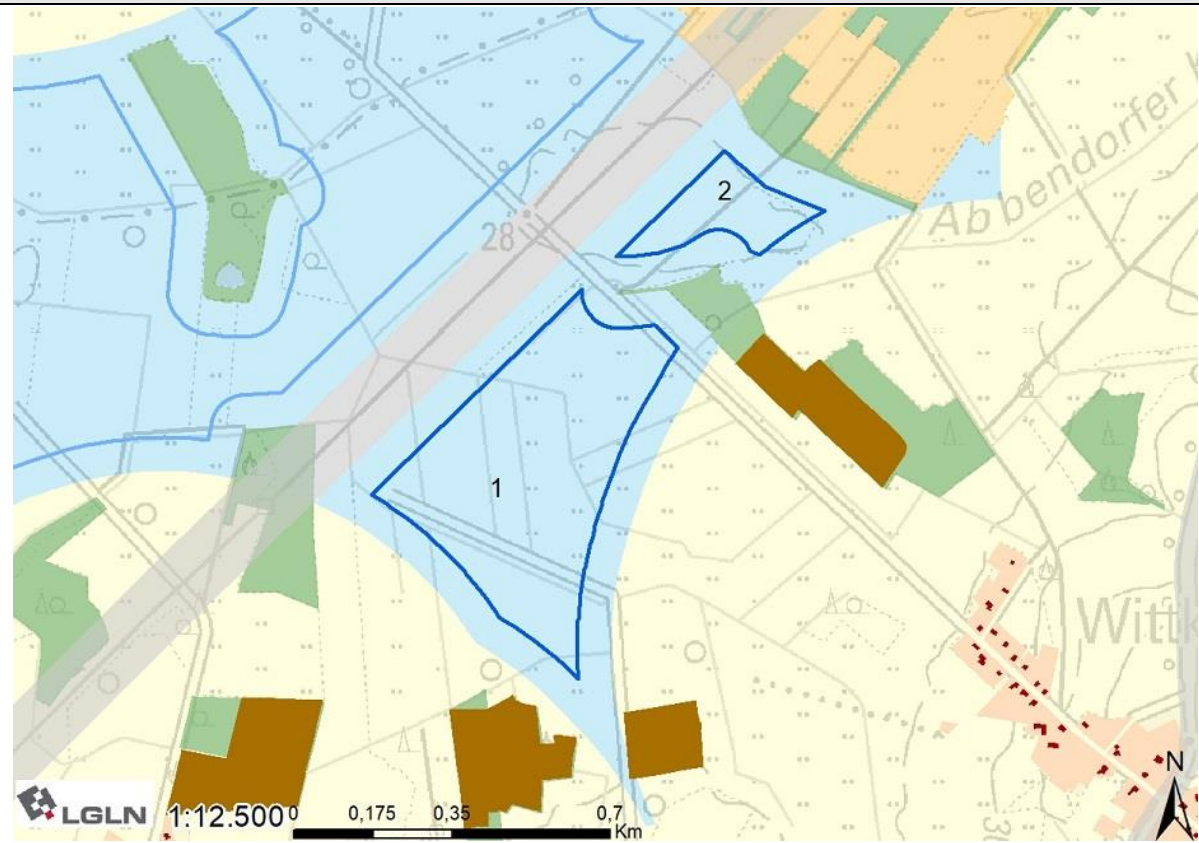
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	063
Gemeindegebiet	Gemeinde Hamersen, Gemeinde Helvesiek, Gemeinde Scheeßel
Gesamtgröße	110,61 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zwischen Hamersen und Sothel, jeweils 800 m davon entfernt.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Direkt angrenzend liegt der Windpark Hamersen mit neun WEA sowie eine weitere WEA ca. 1.100 m westlich der Fläche.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.000 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Westen ist die Straße K219 formgebend. Im Norden entsteht eine Ausbuchtung und in der Fläche eine Aussparung durch Vorbehaltsgebiete Wald.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft und Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund und vier Vorranggebieten Rohrfernleitung-Gas
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Nordwestlich der Fläche verläuft die K219. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink sowie ein Korridor mit vier bestehenden Erdgasleitungen verlaufen durch die Fläche (NEL, Rehden-Hamburg, Achim-Eckel und Achim-Heidenau).</p> <p>Die Fläche befindet sich in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Laut Bundeswehr ist dort eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zulässig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises und kleinflächig mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit mittel und in kleineren Teilen mit gering bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Keine Betrachtung im Umweltbericht.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die Fläche wird vollständig von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen wäre nicht möglich.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



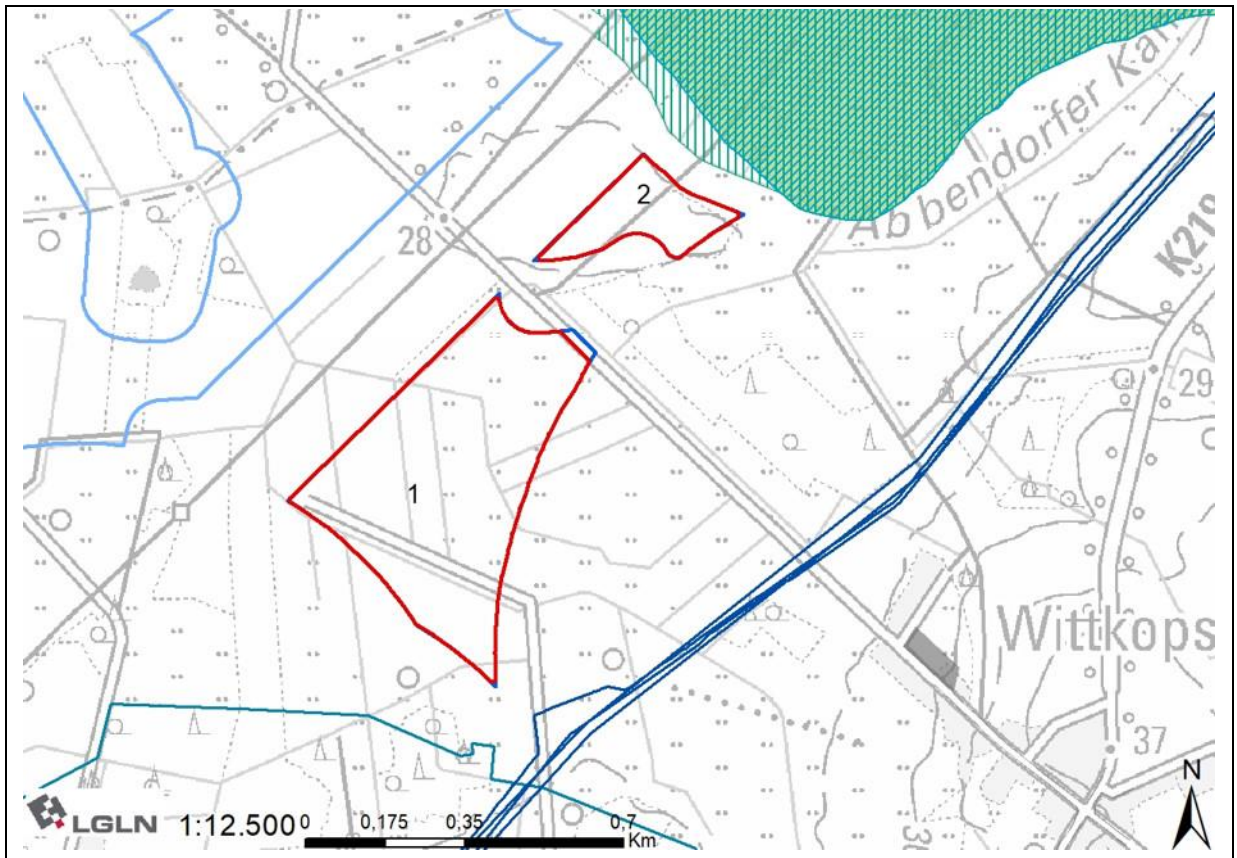
## 064 - zwischen Wittkopsbostel und Hatzte I



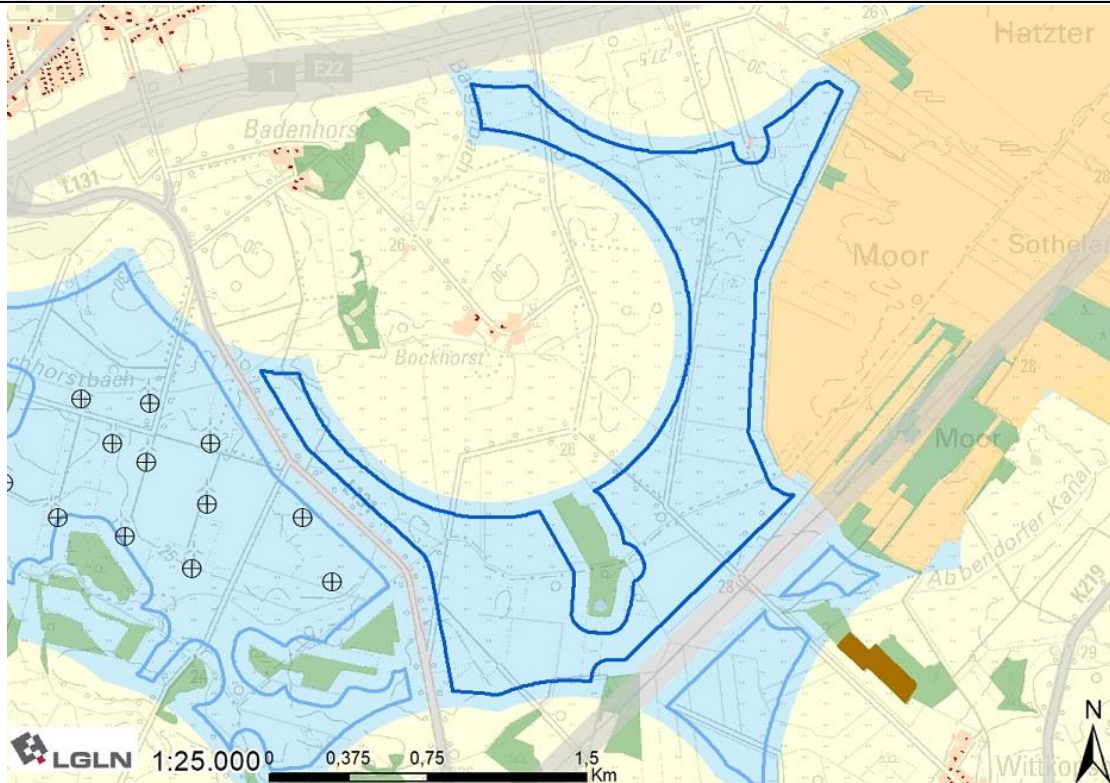
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	064		
Gemeindegebiet	Gemeinde Scheeßel		
Gesamtgröße	29,95 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 25,35 ha	2) 4,60 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m nördlich von Abenddorf und Hetzwege.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. In ca. 1.700 m Entfernung westlich liegt der Windpark Elsdorf mit 12 WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Im Nordosten begrenzt ein Vorbehaltsgebiet Wald die Fläche. Im Osten und Süden ist Abstand zu Wohnnutzungen formgebend. Im Nordwesten verläuft ein Vorranggebiet Leitungstrasse. Im Osten zerschneidet ein Vorbehaltsgebiet Wald sie in zwei Teilflächen.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			

Infrastruktur/Technik
<p>Nordwestlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Rotmilan, Fund aus 2020) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p>
Boden und Wasser
<p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p>
Sonstige Belange
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
Ergebnis Umweltbericht
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 29,73 ha.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte



## 065 - zwischen Wittkopsbostel und Hatzte II



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	065
Gemeindegebiet	Gemeinde Elsdorf, Gemeinde Scheeßel
Gesamtgröße	199,66 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche beginnt in ca. 1.000 m Entfernung von Elsdorf und verläuft um die Siedlung Bockhorst herum.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Direkt angrenzend liegt der Windpark Elsdorf mit 12 WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch den Abstand zu Wohnnutzungen, im Osten ergibt sich die Form durch das Hatzter Moor. Im Südosten verläuft ein Vorranggebiet Leitungstrasse. Im Süden sind sowohl der Abstand zu Wohnnutzungen als auch Vorbehaltsgebiet Wald formgebend. Im Westen trennt die Straße L131 die Fläche von der Potenzialfläche 066. Mittig in der Fläche liegt eine Wohnnutzung. Ein weiterer Einschnitt entsteht durch ein Vorbehaltsgebiet Wald.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Kleinflächige Überschneidung Vorranggebiet Biotopverbund
RROP	kleinflächige Überschneidung Vorranggebiet Biotopverbund und Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 39. Änderung FNP Scheeßel, „Teilfläche 39.2 Windenergie nördlich Abbendorf“

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
<p>Nördlich der Fläche verläuft die Autobahn A1 und die damit verbundene Schutzzone von beidseitig 100 m sowie dem Rotor-Out-Puffer. Die Autobahn begrenzt die Fläche jedoch nur an einer schmalen Stelle.</p> <p>Westlich verläuft die L131. Die Landesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Südöstlich begrenzend verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wird.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Es liegt ein Brutplatznachweis eines Rotmilans aus dem Jahr 2021 nahe der Fläche vor. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die überstreichbare Fläche der Potenzialfläche hinein. Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Rotmilans innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Zwei Kompensationsflächen mit einer Größe von über 2,5 ha werden aus der Vorrangfläche ausgeschnitten. Eine kleine Kompensationsfläche, die jedoch in Verbindung mit einer weiteren Kompensationsfläche in direkter Angrenzung die Mindestgröße erreicht, wird hingegen nicht ausgeschnitten, da die kleinflächige Überschneidung bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden kann. Es handelt sich bei allen Maßnahmen um Grünlandextensivierung, eine weitere Pufferung des Abstandes wird somit nicht als nötig angesehen.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Teil mit mittel und zum anderen Teil mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis kleinräumig hoher Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und teilflächig mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

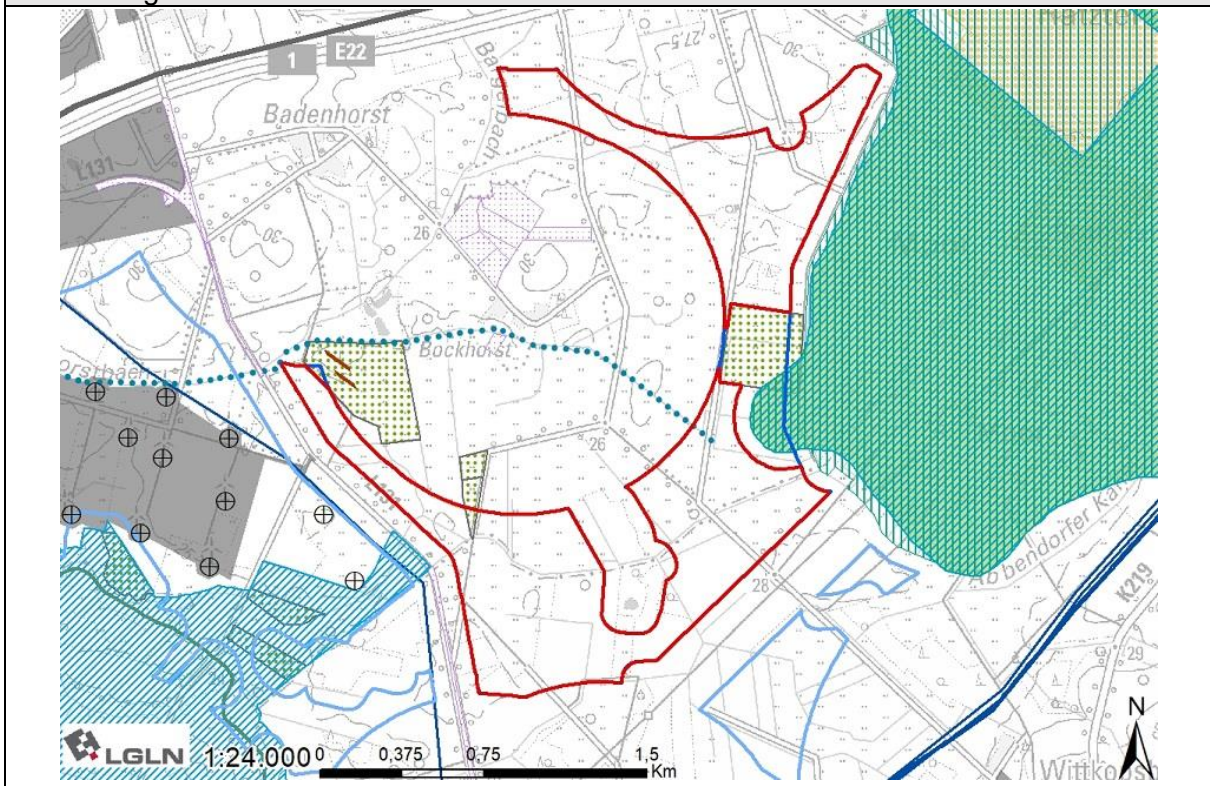
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

Es entfallen die Bereiche, die als flächiges Vorranggebiet Biotopverbund sowie als Kompensationsfläche ausgewiesen sind. Bei einer der zwei auszuschneidenden Kompensationsmaßnahmen gibt es zwar nur eine kleine Überschneidung, doch durch die Lage an einer Ecke der Potenzialfläche ist ein Ausschneiden hier als sinnvoll anzusehen, um eine mögliche Bebauung der Fläche mit Windenergieanlagen bis an die Grenze sicherzustellen. An dieser Ecke der Potenzialfläche befindet sich ebenfalls der Nahbereich des Rotmilan-Brutplatzes in der überstreichbaren Fläche. Durch das Ausschneiden der Kompensationsfläche entfällt die sich überschneidende Fläche.

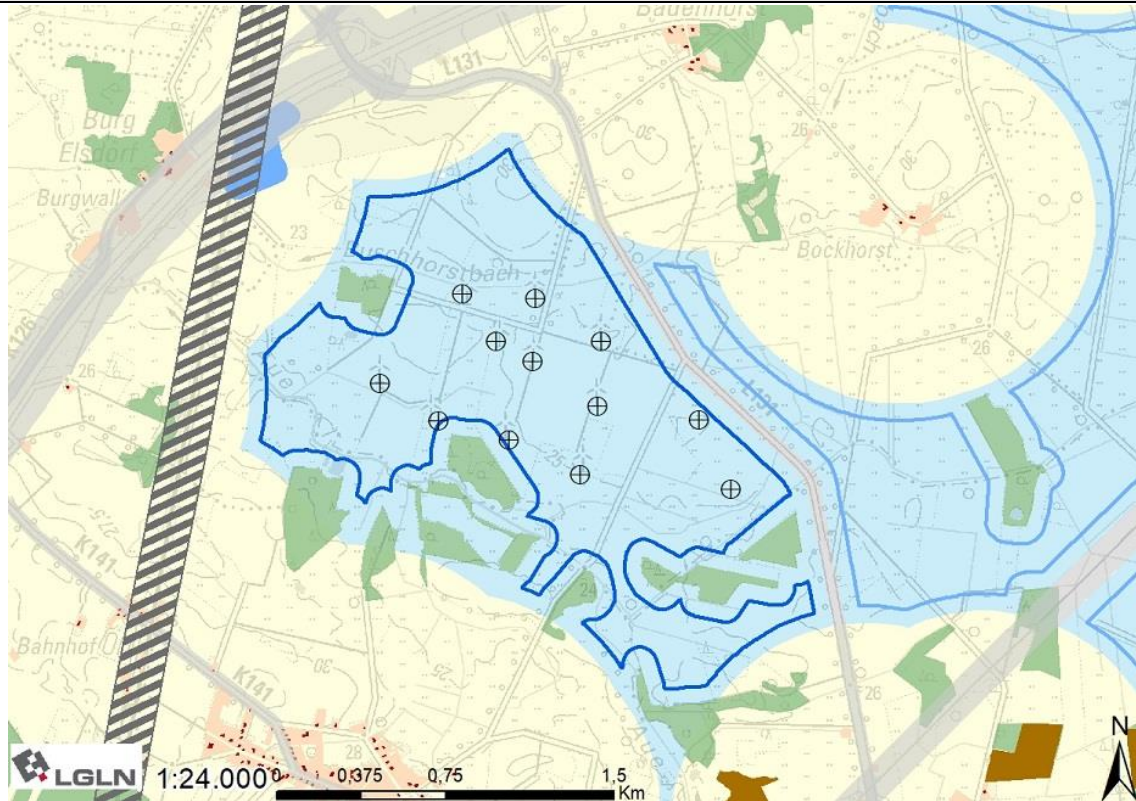
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 180,55 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 066 - Bereich des vorhandenen Windparks südlich von Elsdorf



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	066
Gemeindegebiet	Gemeinde Elsdorf, Gemeinde Gyhum, Gemeinde Scheeßel
Gesamtgröße	232,46 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m südlich von Elsdorf und ca. 1.000 m östlich von Gyhum.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche liegt der Windpark Elsdorf mit 12 WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	700 m
Flächenabgrenzung	Im Westen und Norden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Die östliche Grenze ergibt sich durch die Straße L131. Die südliche Abgrenzung wird primär durch Vorbehaltsgebiete Wald geformt, teilweise ist aber auch der Abstand zu Wohnnutzungen formgebend. Im Westen entsteht eine Einbuchtung in der Fläche durch ein Vorbehaltsgebiet Wald.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund, Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft, Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit B-Plan Nr. 12 „Windpark Elsdorf II“ der Gemeinde Elsdorf vom 15.01.2008 70. Änderung FNP Zeven „Teilgeltungsbereich 70.1“ (Windpark Elsdorf II)

	30. Änderung FNP Zeven „Teilgeltungsbereich 3.2“ (Windpark Elsdorf I)
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Östlich verläuft die L131. Die Landesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Autobahn A1 und die Eisenbahnstrecke Rotenburg-Bremervörde befinden sich zwar in der Nähe der Fläche, haben aber durch genug Abstand keinen Einfluss auf die Fläche.</p> <p>Durch die Fläche verläuft eine bestehende Erdgasleitung (Bremervörde-Scheeßel).</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt teilweise innerhalb des Ein-/Ausflugkorridors des Absetzplatzes Wehldorf. Im betroffenen Bereich wird die Bundeswehr keine Bebauung mit Windenergieanlagen zulassen. Die Fläche liegt zudem im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich Kompensationsflächen mit einer Größe von mehr als 2,5 ha. Die Flächen werden grundsätzlich aus dem Vorranggebiet ausgeschnitten. Es handelt sich um Grünlandextensivierungen, ein weiterer Abstand wird nicht als nötig angesehen. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf den Flurstücken 65/2 und 65/3 (Gemarkung Elsdorf, Flur 6) kann im Vorranggebiet bleiben, da die Maßnahme im Zuge des laufenden Repowerings des Bestandwindparks neu geordnet werden soll.</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Rotmilan, Fund aus 2021) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich z.T. um eine Neufestlegung und z.T. um Bestandssicherung. Daher ergeben sich lediglich teilflächig zusätzlich erhebliche Umweltauswirkungen.</p> <p>Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie kleinflächig geringer Intensität für die Schutzgüter Landschaft und Klima/Luft sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter</p>	

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

Es entfällt der Ein-/Ausflugkorridor des Absatzplatzes Wehldorf, da die Bundeswehr im betroffenen Bereich keiner Bebauung mit Windenergieanlagen zustimmen wird.

Da die Erdgasleitung Bremervörde-Scheeßel auf längerer Strecke entlang der östlichen Begrenzungslinie des möglichen Vorranggebietes verläuft, wird wie bei der erstmaligen Festlegung des Vorranggebietes für Windenergiegewinnung im RROP 2005 zu der Leitung ein Puffer von 30 m eingeplant. Die Leitung würde sonst so nah an der Grenze liegen, dass eine Anlagenpositionierung nicht bis an die Grenze der Fläche möglich wäre.

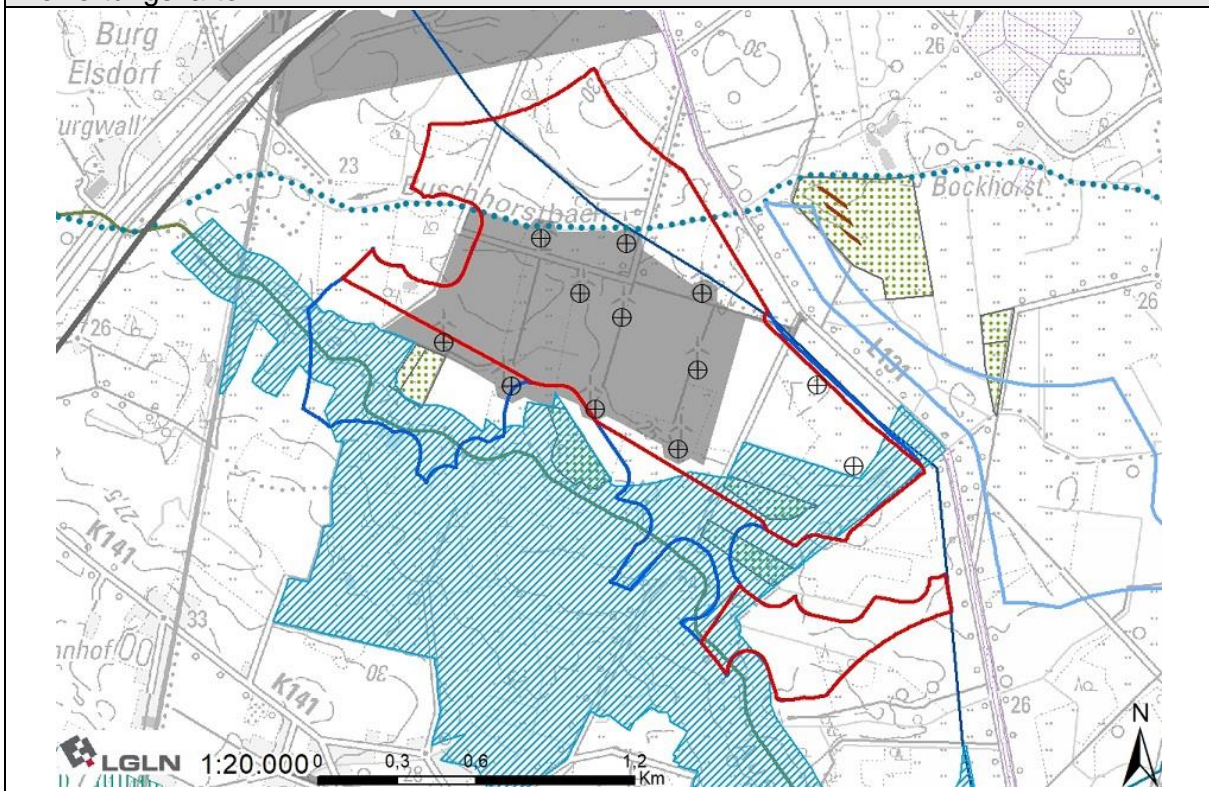
Der Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Elsdorf legt zwar eine Höhenbegrenzung von 150 m über vorhandenem Gelände fest. Allerdings datiert der B-Plan vom 15.01.2008. Höhenbegrenzungen, die bis zum 01.02.2023 wirksam geworden sind, stehen der Anrechenbarkeit von Flächen nicht im Wege. Die Höhenbeschränkung gilt entsprechend nur für diesen Teilbereich. Für die übrigen Bereiche, die sich nicht mit dem Bebauungsplan überschneiden, gilt keine Höhenbegrenzung.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 180,89 ha.

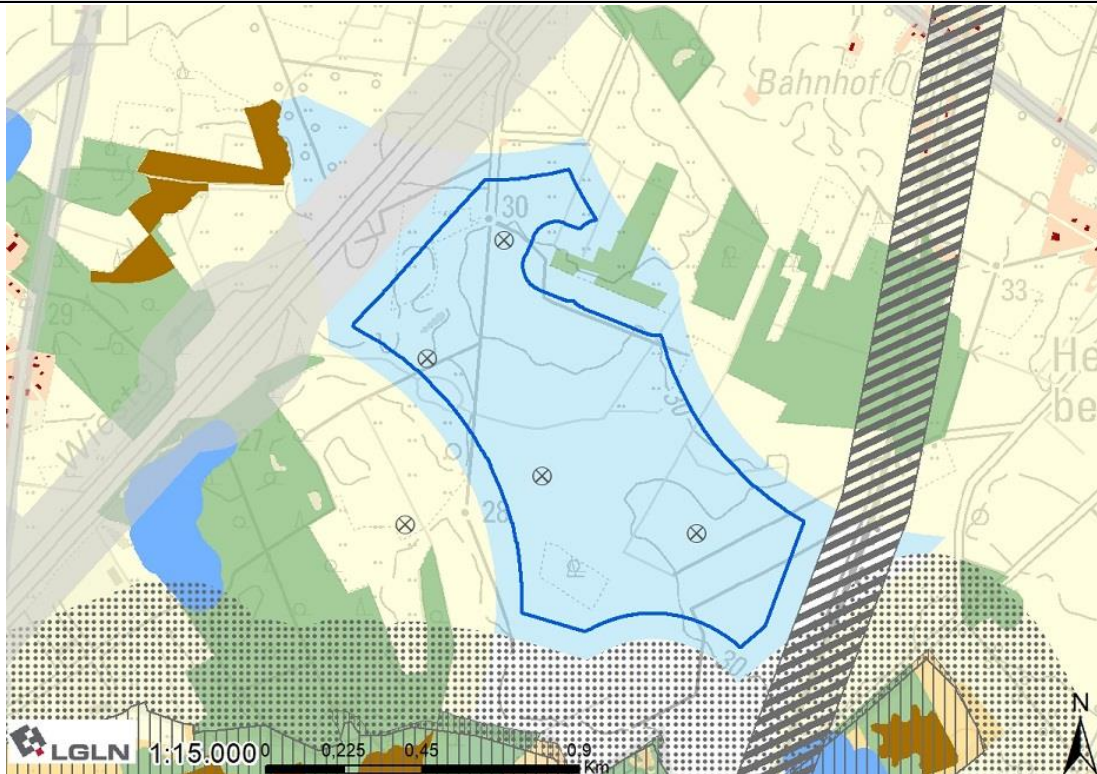
#### Andere Änderungen

Aueniederung nordöstlich von Gyhum-Hesedorf: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



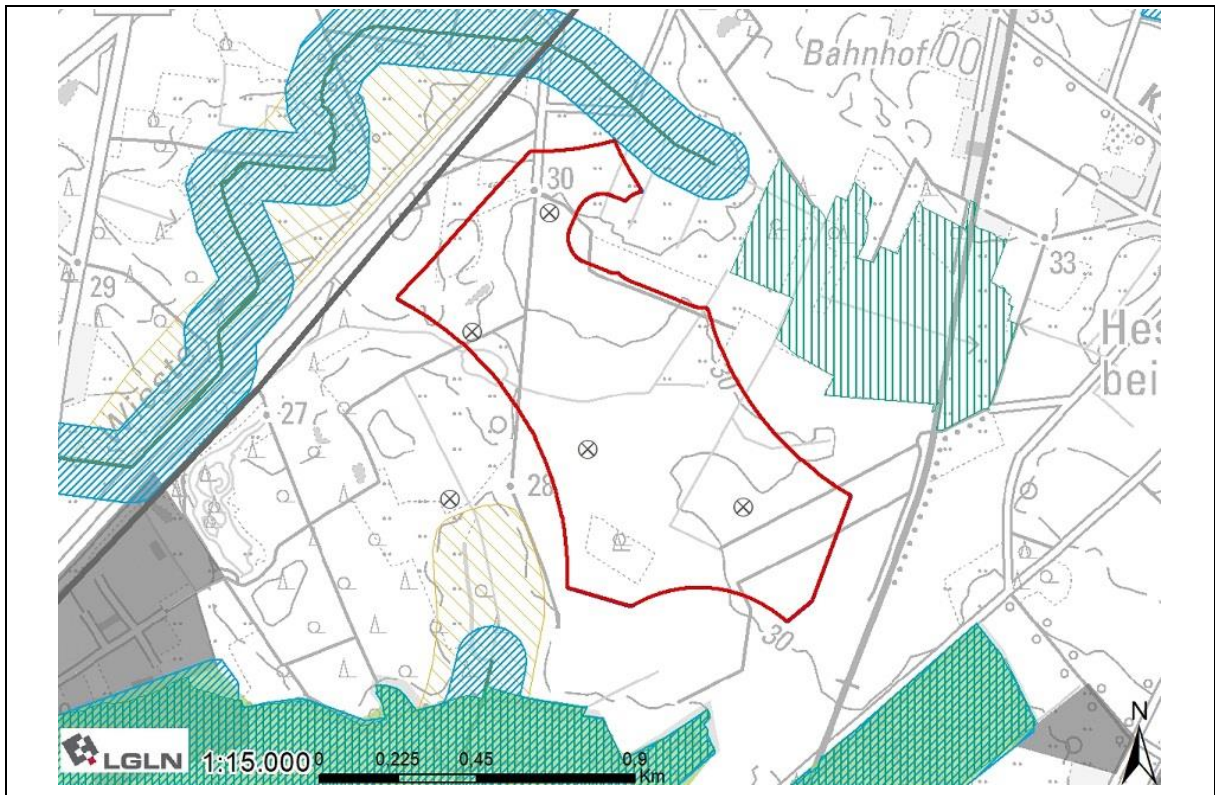
## 067 - westlich von Gyhum-Hesedorf



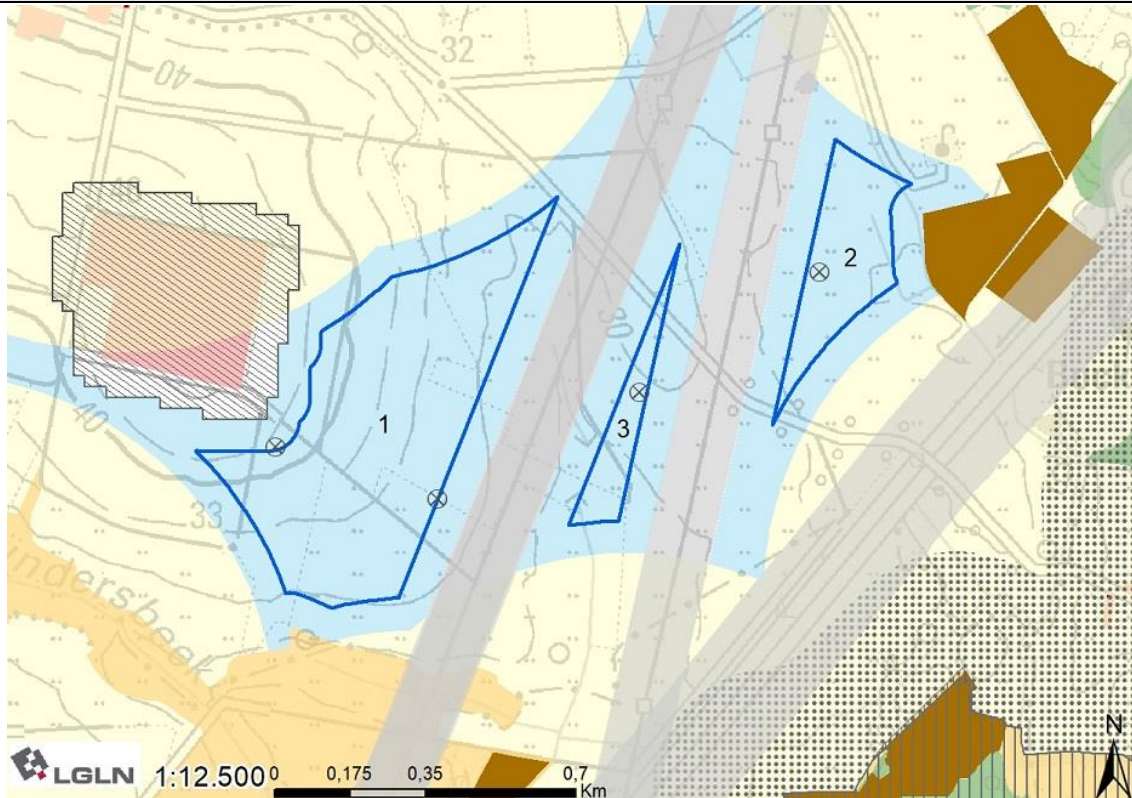
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	067
Gemeindegebiet	Gemeinde Gyhum
Gesamtgröße	80,88 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.000 m südlich von Gyhum, westlich von Hesedorf.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich vier genehmigte WEA. Eine genehmigte WEA liegt in direkter Nähe der Fläche.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.100 m
Flächenabgrenzung	Im Nordwesten begrenzt die Autobahn A1 die Fläche. Die Abgrenzungen im Norden und Nordosten ergeben sich durch den Abstand zu Wohnnutzungen und ein Vorbehaltsgebiet Wald. Im Südosten beschneidet die Bahnstrecke Rotenburg-Bremervörde die Fläche. Im Süden ist das FFH-Gebiet „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ formgebend. Im Westen ergibt sich der Zuschnitt aus dem Abstand zu Wohnnutzungen.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung überstreichbare Fläche mit Vorranggebiet Biotopverbund
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 70. Änderung FNP Zeven „Teilgeltungsbereich 70.2“ (Windpark Gyhum-Hesedorf)
Siedlung	

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
Die Autobahn A1 und die Eisenbahntrasse wurden mit je einer Schutzzone von beidseitig 100 m berücksichtigt. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
<b>Natur- und Artenschutz</b>
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich z. T. um eine Neufestlegung und z. T. um eine Bestandssicherung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Beim Vorranggebiet Biotopverbund des RROP 2020 handelt es sich um den Oberlauf der Wieste. Der Rotor von WEA darf in das Vorranggebiet hineinragen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 80,87.
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



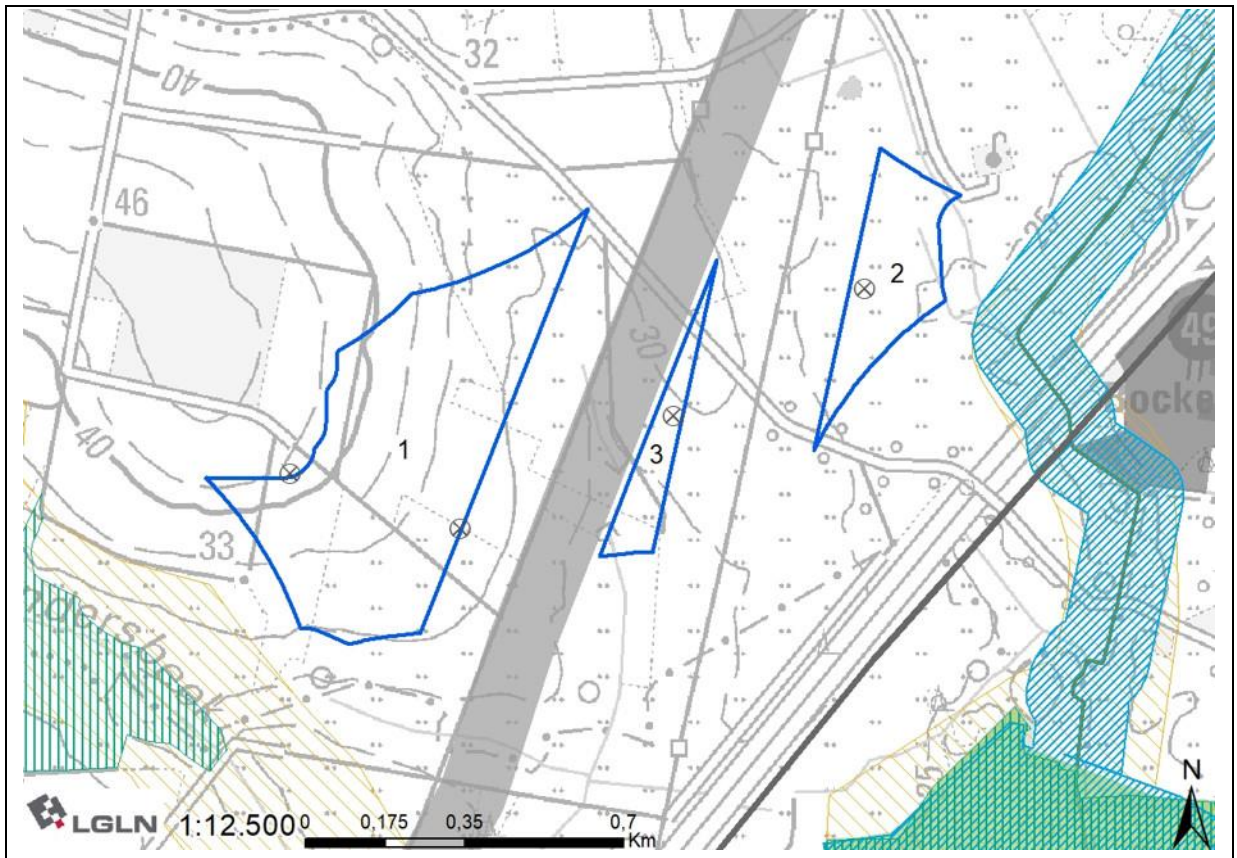
## 068 - südlich von Nartum



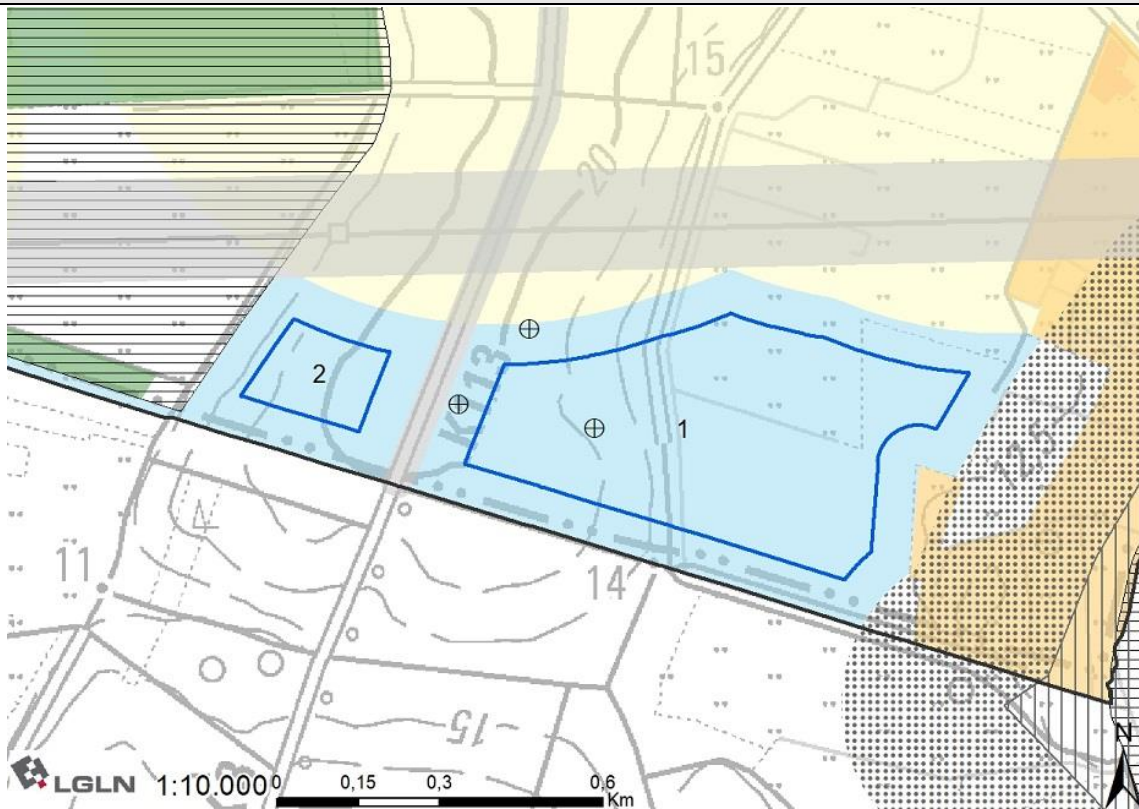
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	068		
Gemeindegebiet	Gemeinde Gyhum		
Gesamtgröße	43,85 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 32,20 ha	2) 7,99 ha	3) 3,65 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m südöstlich von Nartum.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Fläche befinden sich vier genehmigte WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	4.000 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Nordosten ist auch ein Biotop, im Südwesten eine Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung und im Westen eine Liegenschaft der Bundeswehr formgebend. Das Gebiet wird von Stromleitungen zerschnitten.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/BPläne	Überschneidung mit 67. Änderung FNP Zeven „Windpark Nartum“		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Teilfläche 1 und 3 sowie Teilfläche 3 und 2 werden jeweils durch eine Höchstspannungsleitung getrennt. Die Stade-Landesbergen Leitung und die Elbe-Lippe Leitung befinden sich zurzeit in der Planung (bzw. im Bau) für Ersatzneubauten. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf wurden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Übungsgelände der Bundeswehr in Nartum.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Südlich der Fläche gab es auf einem Strommast einen Brutplatznachweis für einen Wanderfalken. Im Rahmen der Prüfungen zu den genehmigten Windenergieanlagen wurde der Horst beseitigt und in ausreichender Entfernung ein Ersatznistplatz angebracht.</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Weißstorch, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Bei Gesprächen mit der Bundeswehr hat sich herausgestellt, dass wegen des Übungsgeländes keine (weiteren) Genehmigungen durch die Bundeswehr in Aussicht gestellt werden können, auch wenn bereits Windenergieanlagen genehmigt sind. Der Zuschnitt der Potenzialfläche weist eine Differenz zu den bereits genehmigten Anlagen auf, sodass mindestens die nördlichen Flächen nicht bebaut werden können.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



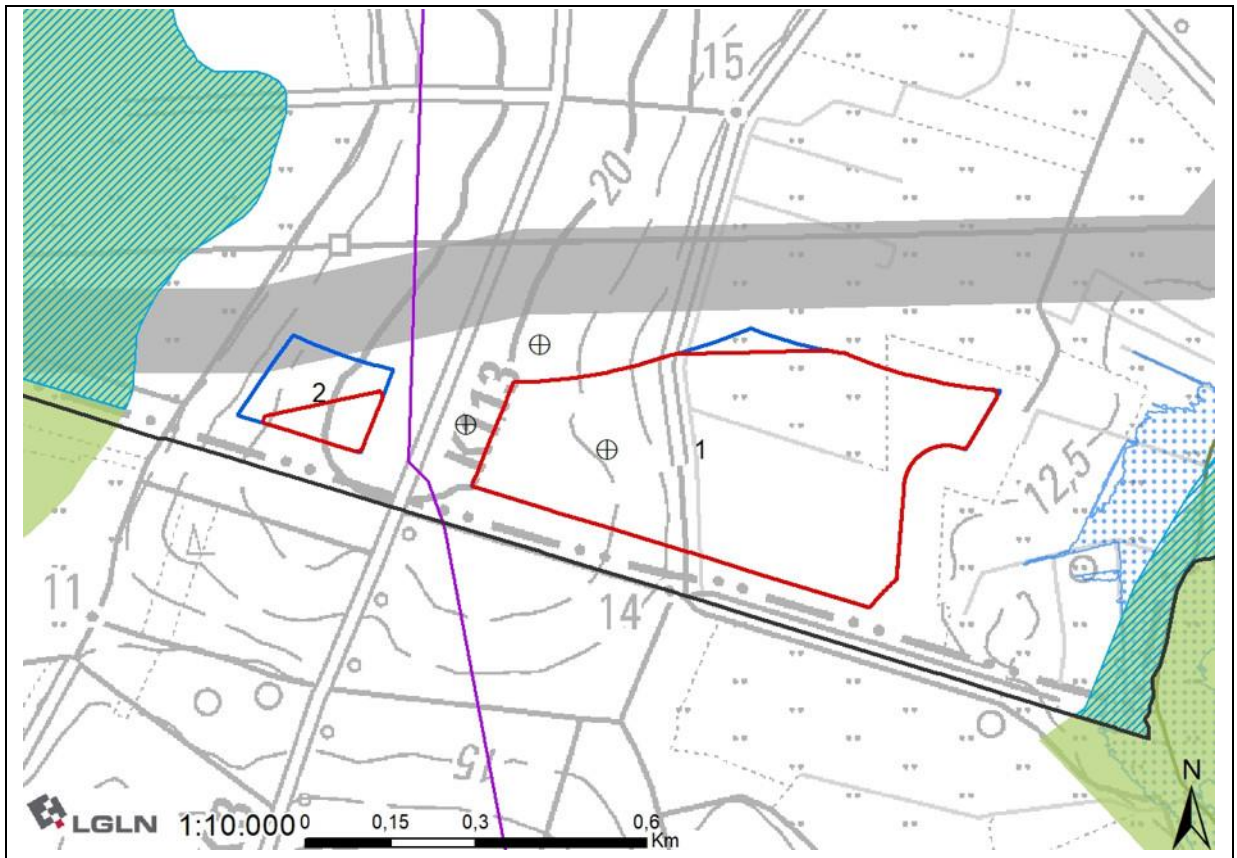
## 069 - südlich von Vorwerk-Buchholz



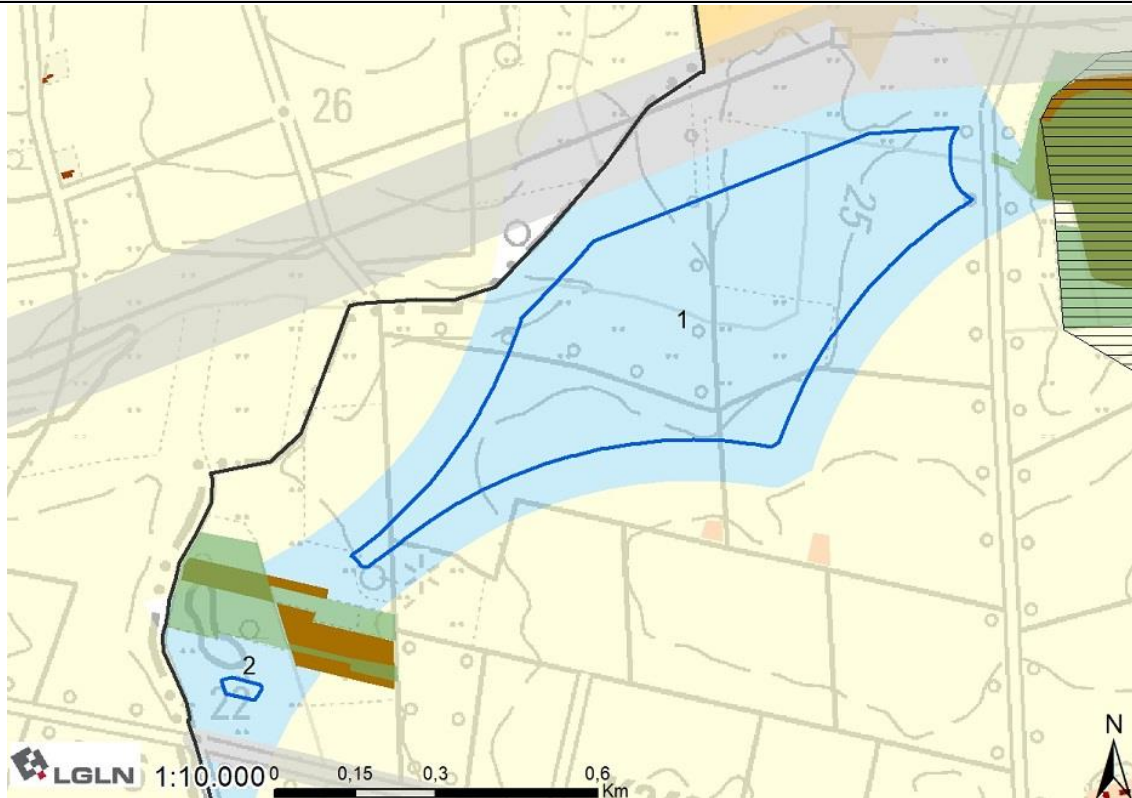
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	069		
Gemeindegebiet	Gemeinde Vorwerk		
Gesamtgröße	29,60 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 26,33 ha	2) 3,28 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der westlichen Landkreisgrenze, 800 m südlich von Buchholz.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Fläche bzw. direkt angrenzend befinden sich drei WEA. Eine weitere WEA liegt in ca. 300 m Entfernung im Landkreis Verden.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Der östliche Zuschnitt ergibt sich durch ein FFH-Gebiet. Im Süden ist die Landkreisgrenze formgebend. Westlich wird die Fläche von dem Landschaftsschutzgebiet „Buchholzer und Wilstedter Moor“ begrenzt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren		

FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 10. Änderung FNP Samtgemeinde Tarmstedt (Änderungsbereich C: Sonderbaufläche für Windkraftanlagen in Buchholz)
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Teilflächen 1 und 2 werden durch die K113 getrennt. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Nördlich verlaufen eine 110 kV Hochspannungs- und eine 220 kV Höchstspannungsleitung. Die Conneforde-Sottrum Leitung befindet sich zurzeit in der Planung für einen Ersatzneubau. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich z. T. um eine Neufestlegung und z. T. um Bestandssicherung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer Intensität die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfallen Teilflächen, die sich mit dem nötigen Abstand des geplanten Ersatzneubaus der Höchstspannungsleitung Conneforde-Sottrum überschneiden. Der Ausweisung als Vorranggebiet der verbleibenden Flächen stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 26,99 ha.</p>	
Andere Änderungen	
Bewertungskarte	



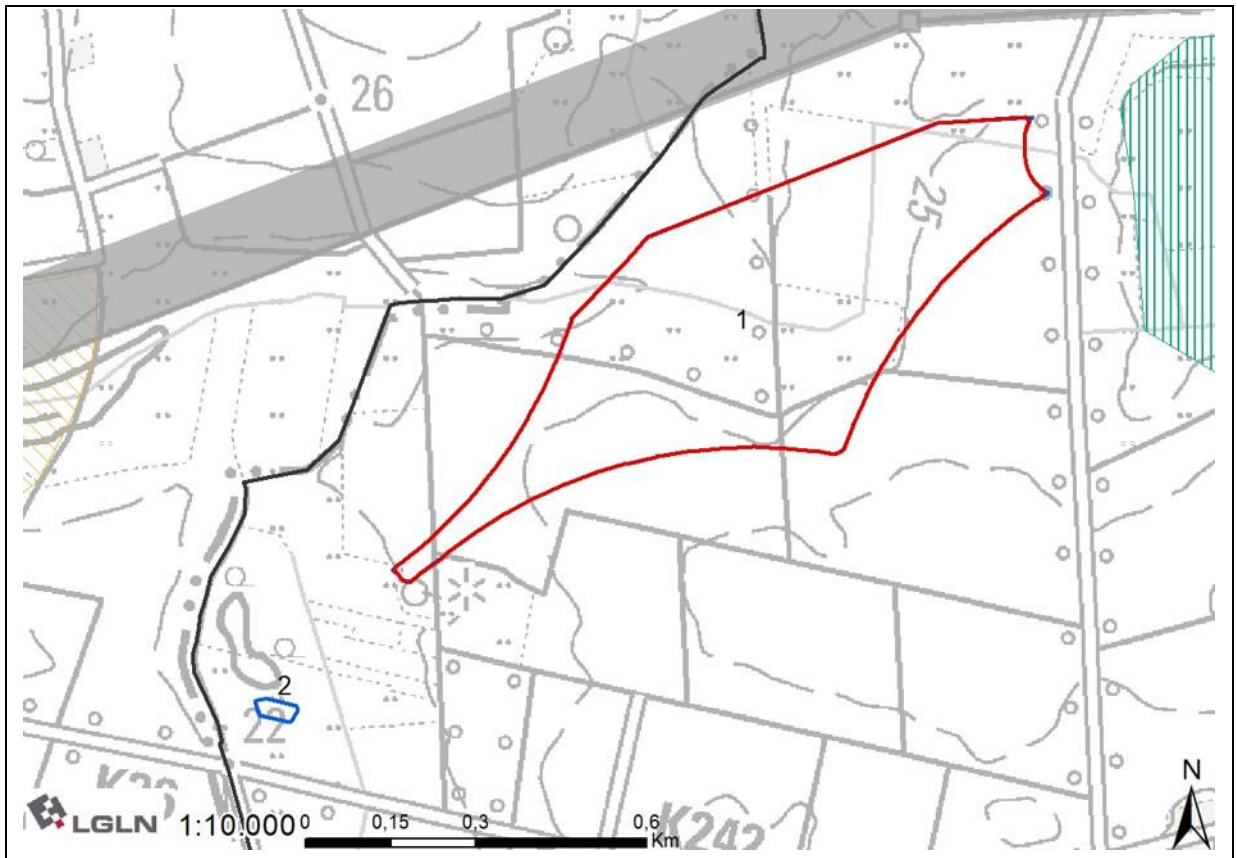
## 070 - nördlich von Reeßum



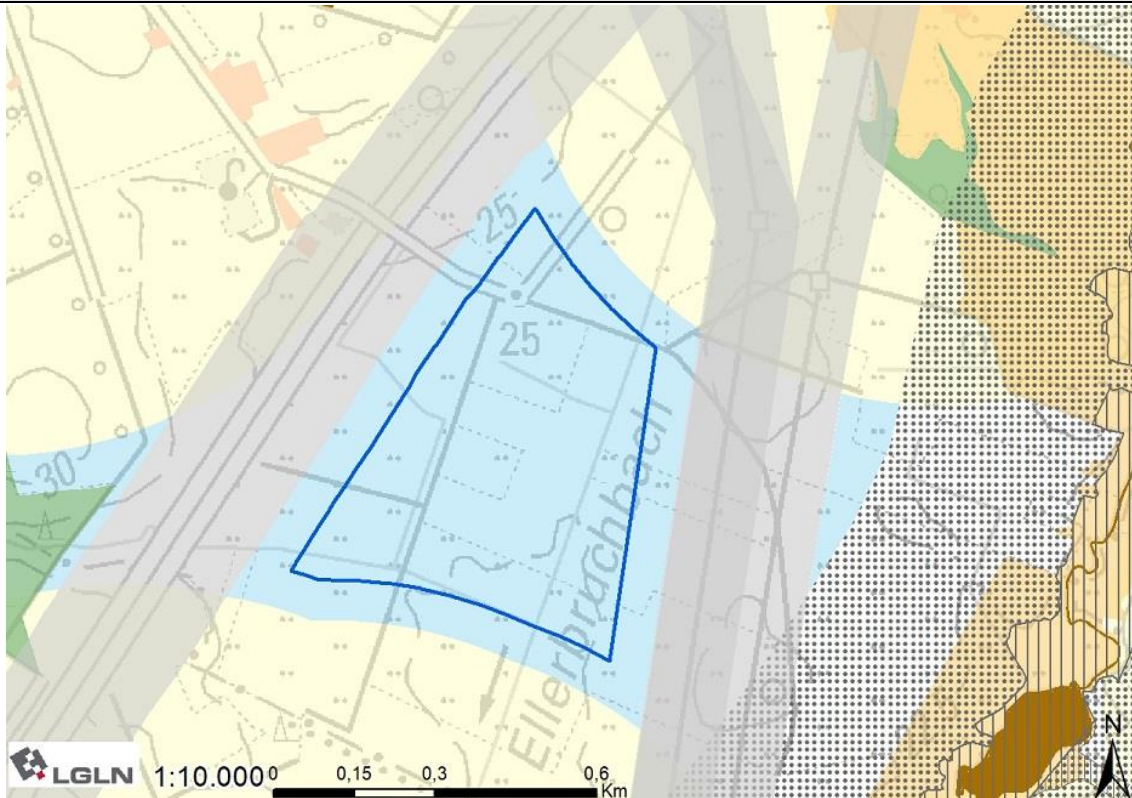
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	070		
Gemeindegebiet	Gemeinde Reeßum		
Gesamtgröße	33,08 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 32,87 ha	2) 0,21 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der westlichen Landkreisgrenze, 800 m nördlich von Reeßum.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 1.000 m östlich der Fläche sind zwei bestehende WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche wird im Norden durch ein Vorranggebiet Leitungstrasse bestimmt. Im Süden ist der Abstand zu Wohnnutzungen maßgeblich. Im Südwesten begrenzen die Straße K242 und die Landkreisgrenze die Ausdehnung der Fläche. Dort wird die Teilfläche 2 durch ein Vorbehaltsgebiet Wald und durch Biotope von der Hauptfläche abgeschnitten.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Nördlich der Fläche verlaufen eine 110 kV Hochspannungs- und eine 220 kV Höchstspannungsleitung. Die Conneforde-Sottrum Leitung befindet sich zurzeit in der Planung für einen Ersatzneubau. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Es entfällt Teilfläche 2, da sie eine Größe von 0,5 ha nicht erreicht. Der Ausweisung als Vorranggebiet der verbleibenden Flächen stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 32,86 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



## 071 - an der A 1 bei Horstedt



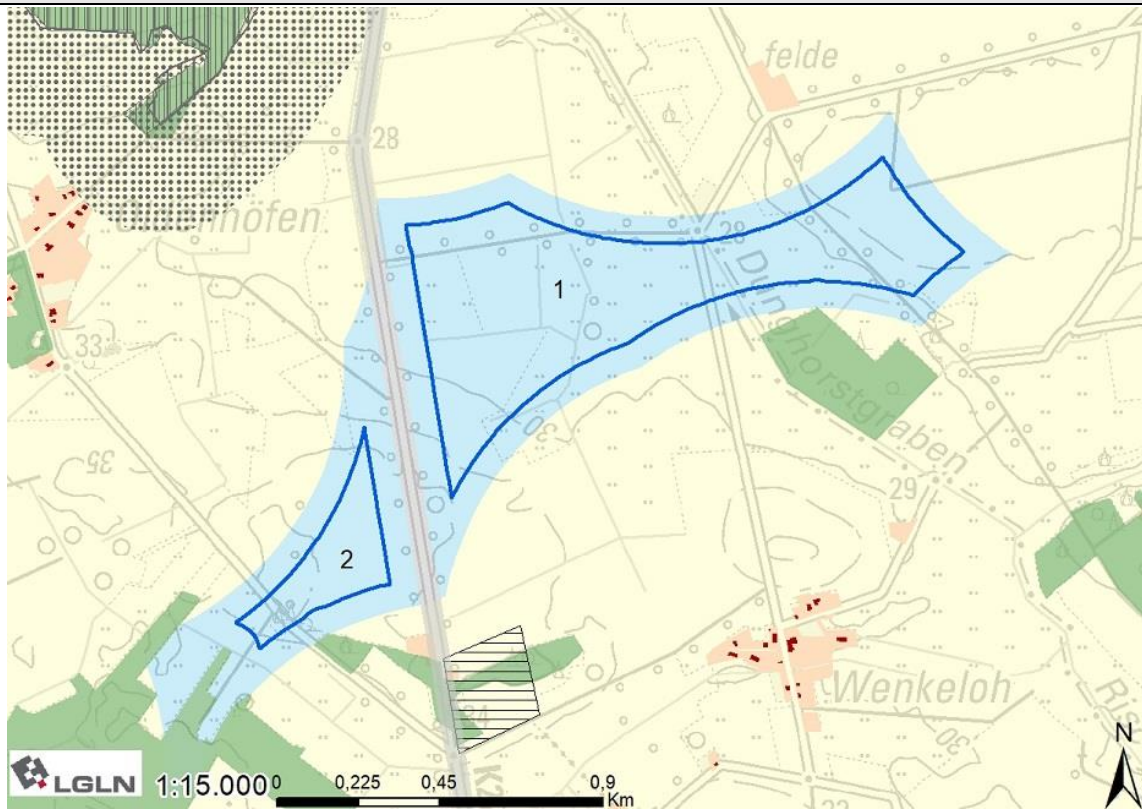
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	071
Gemeindegebiet	Gemeinde Horstedt
Gesamtgröße	30,26 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.000 m südöstlich von Horstedt, angrenzend an der A1.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.000 m
Flächenabgrenzung	Im Norden und Süden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten ist der Verlauf von Stromleitungen maßgeblich. Die westliche Grenze ergibt sich aus dem Verlauf der Autobahn A1.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
Östlich der Fläche verlaufen zwei Höchstspannungsleitungen. Die Stade-Landesbergen Leitung und die Elbe-Lippe Leitung befinden sich zurzeit in der Planung (bzw. im Bau) für	

<p>Ersatzneubauten. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.</p> <p>Westlich der Fläche verläuft die Autobahn A1, welche durch die Schutzzone von beidseitig 100 m sowie dem Rotor-Out-Puffer abgegrenzt ist.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede und in Nähe des Übungsgeländes Nartum der Bundeswehr. Laut Stellungnahme der Bundeswehr ist die Fläche generell für die Planung mit Windenergieanlagen geeignet. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanze und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 30,25 ha.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte



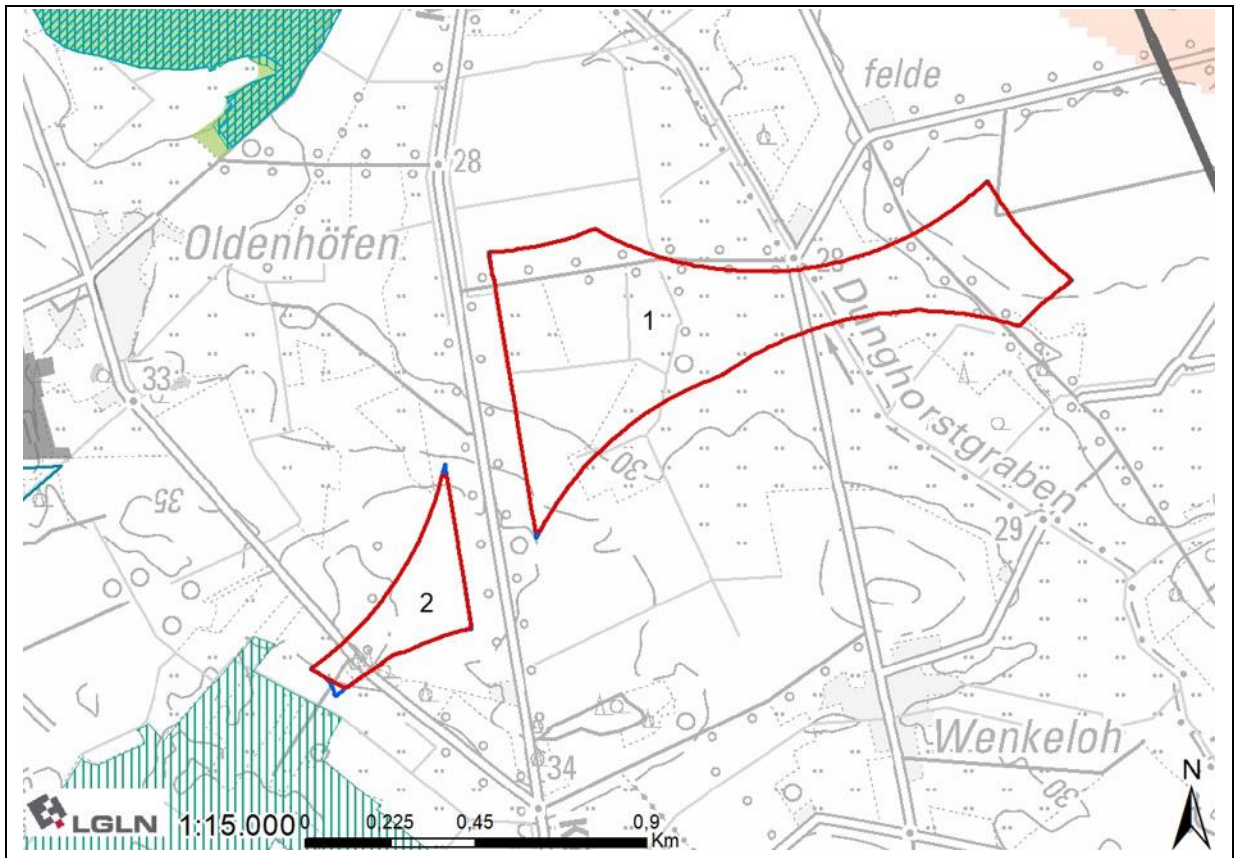
## 072 - zwischen Sothel und Westeresch



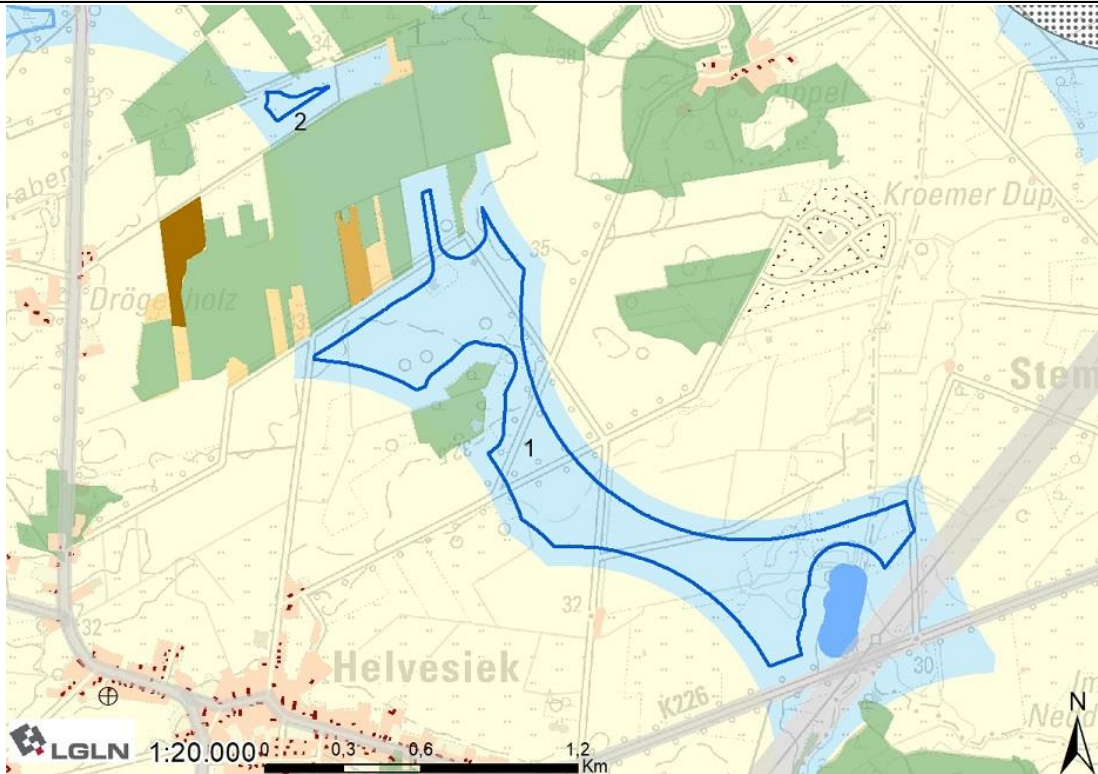
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	072		
Gemeindegebiet	Gemeinde Helvesiek, Gemeinde Scheeßel		
Gesamtgröße	56,02 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 47,93 ha	2) 8,09 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.000 m westlich von Helvesiek, zwischen Westeresch und Sothel		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.000 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich fast ausschließlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen, lediglich im Südwesten ist auch ein Vorbehaltsgebiet Wald formgebend. Die Fläche wird von der Straße K225 zerschnitten.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.			

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Die K225 teilt die Teilflächen 1 und 2. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 36 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche befindet sich im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter, Boden/Fläche sowie Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 55,91 ha.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



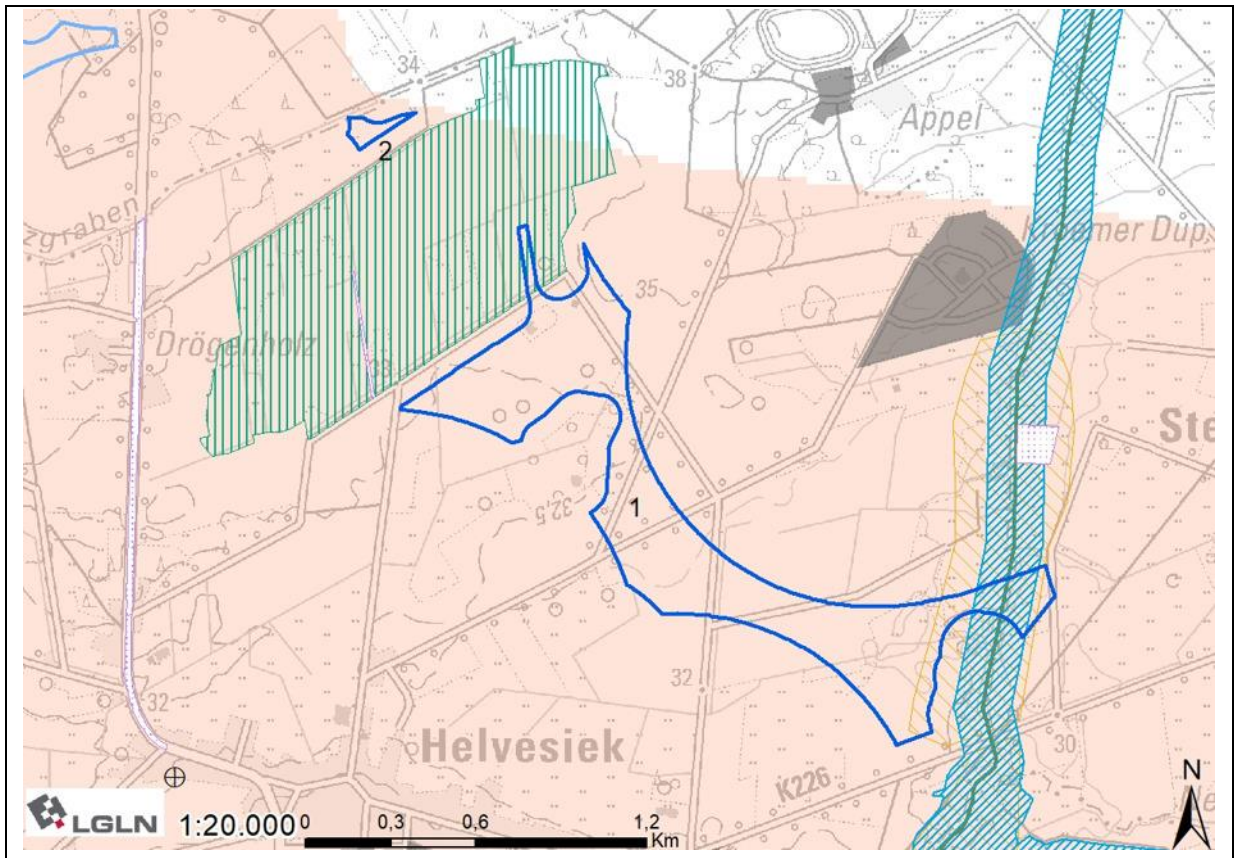
### 073 - zwischen Helvesiek und Stemmen



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	073	
Gemeindegebiet	Gemeinde Helvesiek, Gemeinde Stemmen	
Gesamtgröße	68,53 ha	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	1) 67,32 ha	2) 1,21 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800m nordöstlich von Helvesiek und westlich von Stemmen.	
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA außer eine Kleinwindanlage in Helvesiek.	
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend	
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Nordosten durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten sind ein Vorranggebiet Leitungstrasse und ein Gewässer formgebend. Die südwestliche Abgrenzung ergibt sich wieder aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Nordwesten wird der Zuschnitt der Fläche durch ein Vorbehaltsgebiet Wald bestimmt, es ist fast deckungsgleich mit einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung und birgt ein Biotop. Diese Waldfläche trennt auch die Teilfläche 2 ab.	
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung		
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft	
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Rehrbach) und kleinflächig Teilfläche 2 Vorranggebiet Natur und Landschaft	

FN/P/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Südöstlich der Fläche liegen die K226 sowie eine 110 kV Hochspannungsleitung. Die Leitung wurde durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt, die Kreisstraße durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung.</p> <p>Die Fläche befindet sich in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Laut Bundeswehr ist dort eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zulässig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in einem Teil der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Weißstorch, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p> <p>Die Fläche befindet sich aber laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm mit Lage nahe der Flussniederung der Wümme zum Teil in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.</p>	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die Fläche wird vollständig von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Ein Genehmigung von Windenergieanlagen ist nicht möglich.</p>	
Andere Änderungen	
Bewertungskarte	



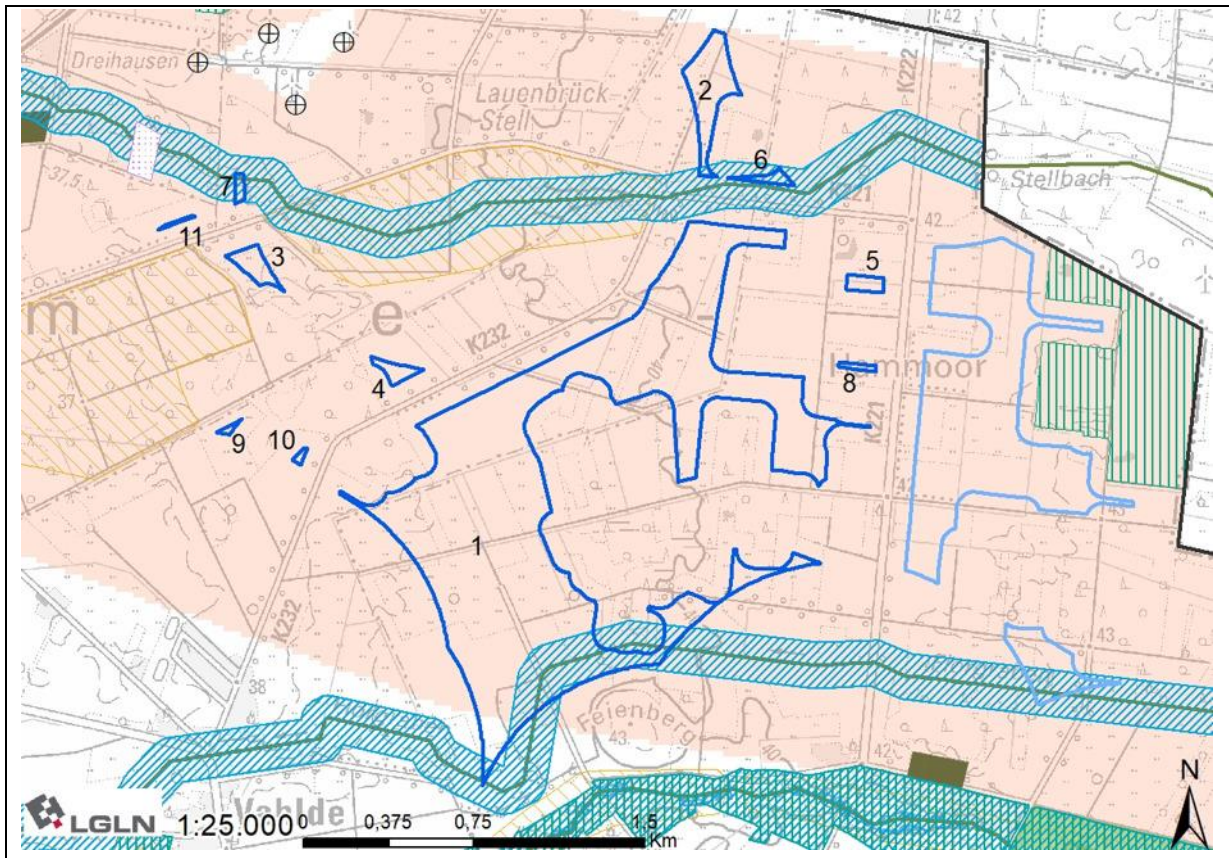
## 074 - Bereich Hammoor I



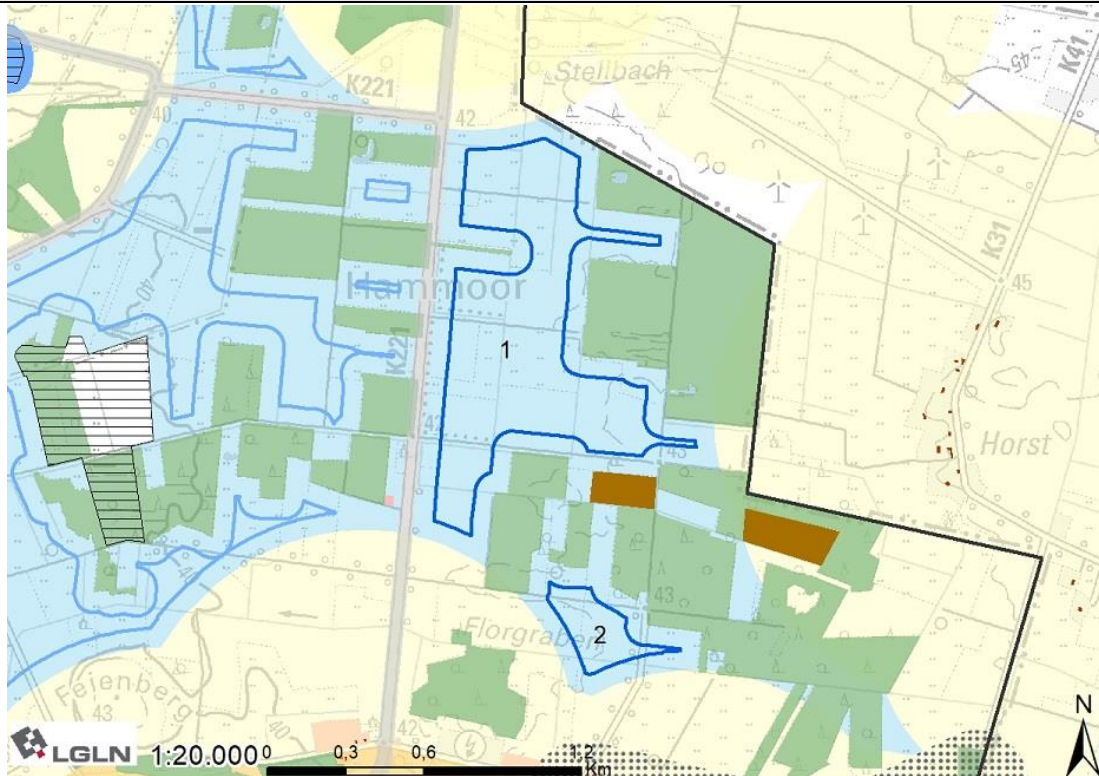
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	074		
Gemeindegebiet	Gemeinde Lauenbrück, Gemeinde Fintel, Gemeinde Vahldede		
Gesamtgröße	155,41 ha		
Anzahl der Teilflächen	11		
Größe der Teilflächen	1) 142,17 ha	2) 6,81 ha	3) 1,97 ha
	4) 1,11 ha	5) 1,09 ha	6) 0,75 ha
	7) 0,5 ha	8) 0,42 ha	9) 0,23 ha
	10) 0,22 ha	11) 0,14 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der östlichen Landkreisgrenze, 800 m nördlich von Fintel.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 500m nördlich der Teilfläche 7 liegen fünf WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.000 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche wird im Norden und Süden hauptsächlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen, im Osten und Westen hauptsächlich durch Vorbehaltsgebiete Wald bestimmt. Letztere formen auch die diversen Teilflächen.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		

RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Stellbach und Florgaben)
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Teilflächen werden durch die K232, K221 und K222 durchtrennt. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche befindet sich fast ausschließlich in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Laut Bundeswehr ist dort eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zulässig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die Fläche wird zum Großteil von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist nicht möglich. Für eine Ausweisung als Vorranggebiet verbleibt keine ausreichend große Restfläche.</p>	
Andere Änderungen	
Bewertungskarte	



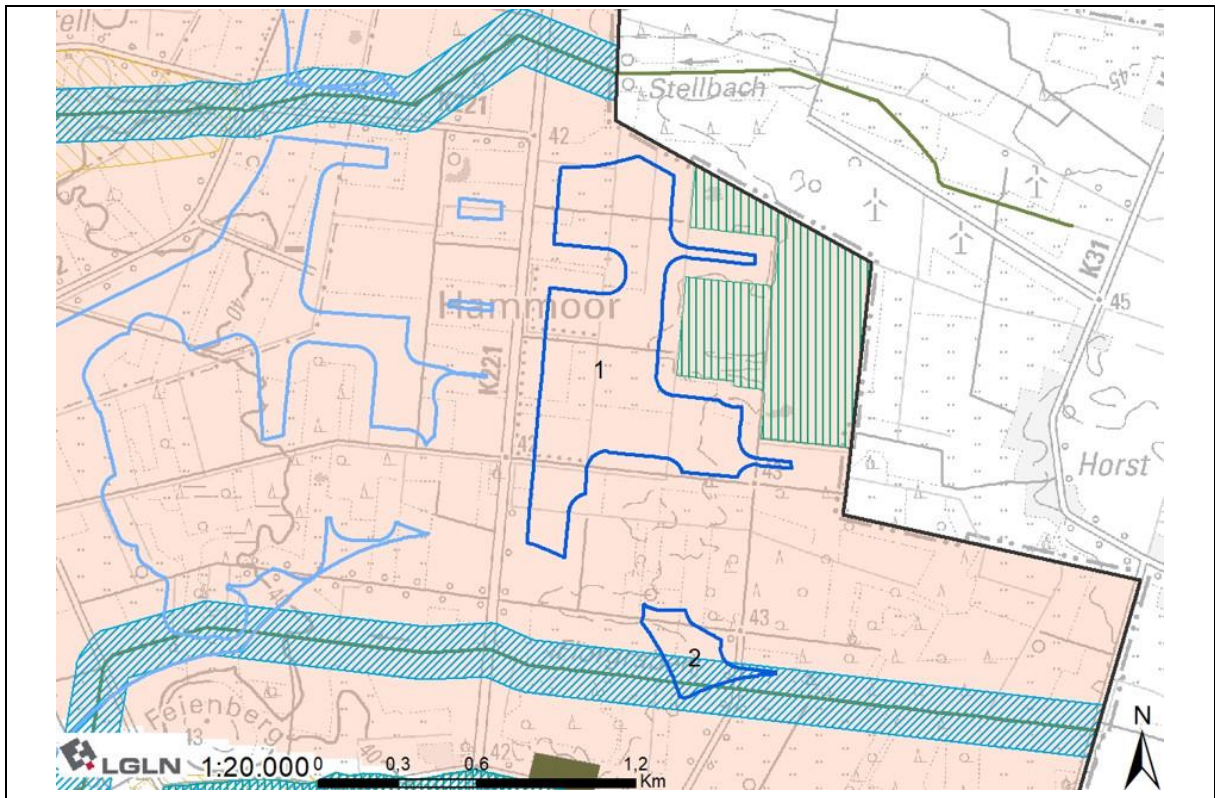
## 075 - Bereich Hammoor II



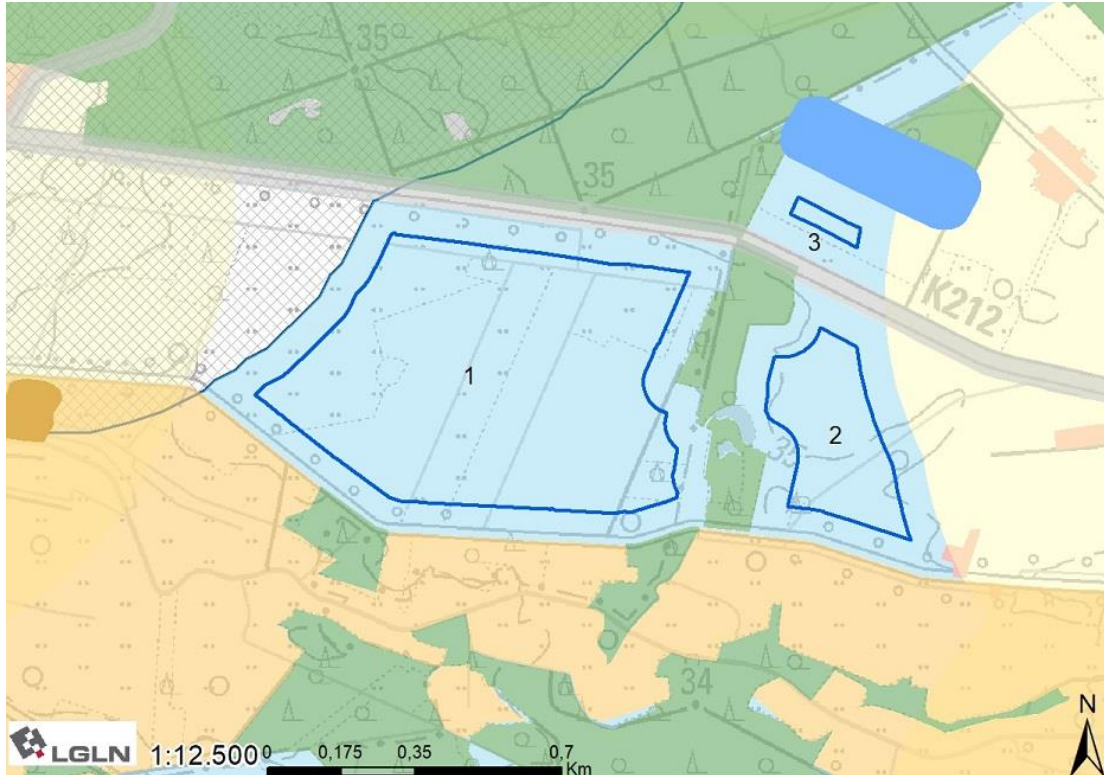
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	075		
Gemeindegebiet	Gemeinde Fintel		
Gesamtgröße	67,61 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 60,62 ha	2) 6,99 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der östlichen Landkreisgrenze, 800 m nördlich von Fintel.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. In ca. 500 m Entfernung liegen fünf WEA im Landkreis Heidekreis.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.600 m		
Flächenabgrenzung	Die Fläche wird im Norden und Süden durch den Abstand zu Wohnnutzungen beschnitten. Nordöstlich ist die Landkreisgrenze und im Osten sind Vorbehaltsgebiete Wald sowie ein Biotop formgebend, sie trennen die Teilfläche 2 ab. Im Westen trennt die Straße K221 die Fläche von der Potenzialfläche 074.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf des Florgrabens)		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Westlich verläuft die K221. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt. Die Fläche befindet sich in einem Sicherheitskorridor einer Hubschraubertiefflugstrecke. Laut Bundeswehr ist dort eine Bebauung mit Windenergieanlagen nicht zulässig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Teilfläche 2 eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha bzw. nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche wird vollständig von der Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr überlagert. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist nicht möglich.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



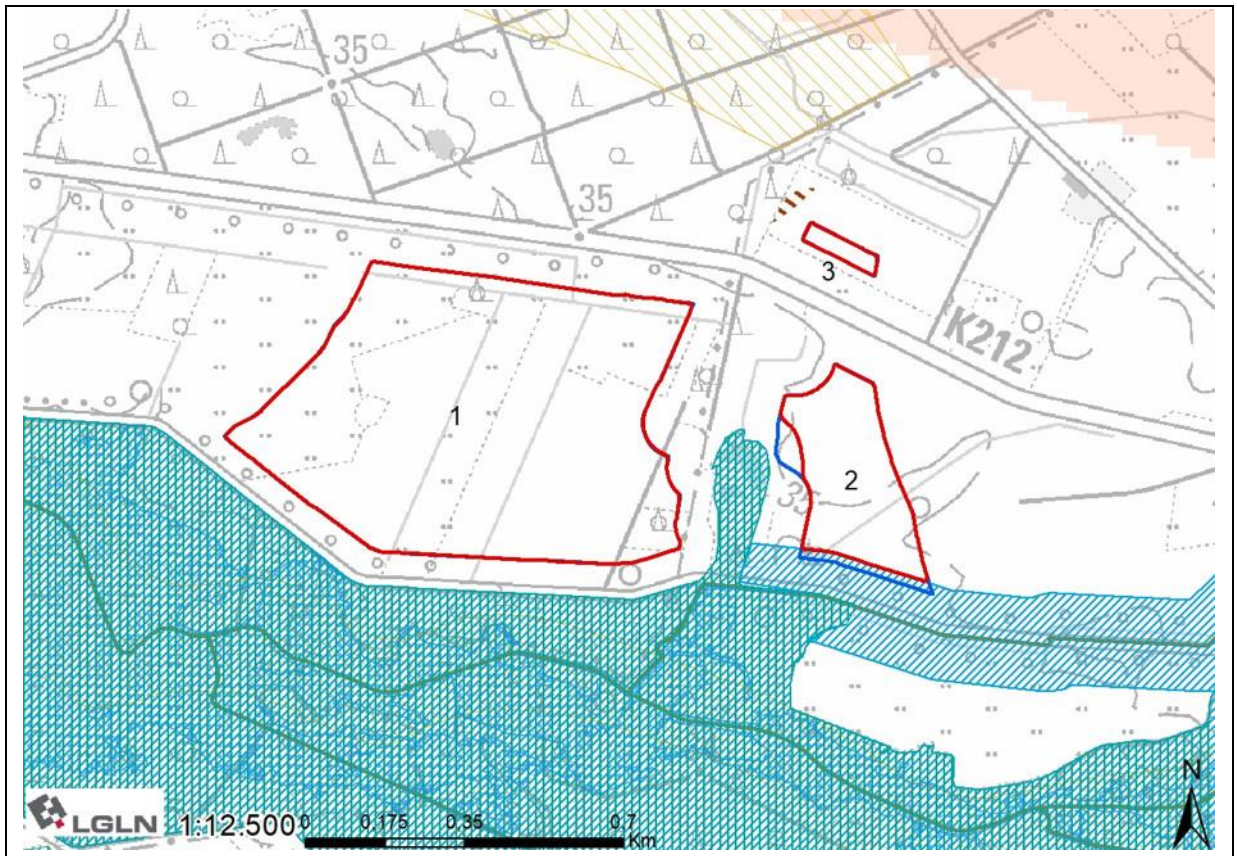
## 076 - zwischen Lauenbrück und Vahlde



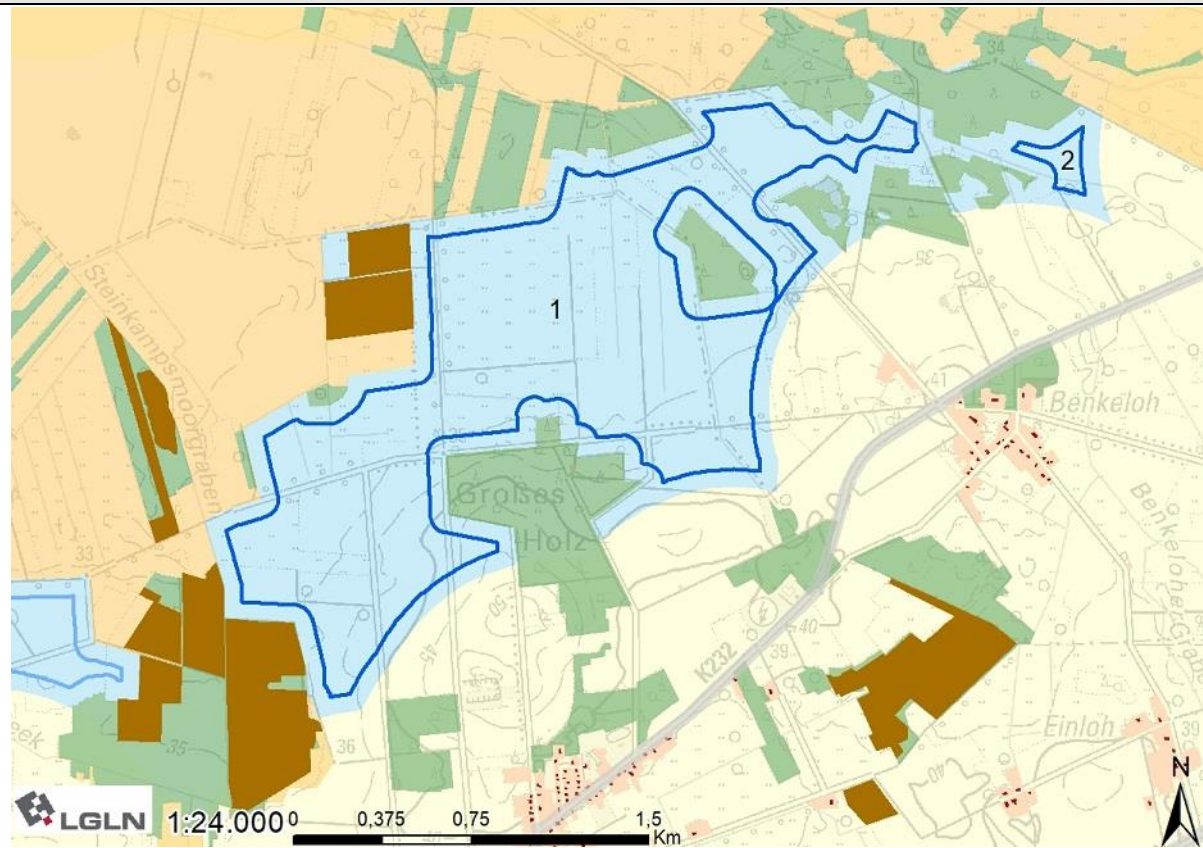
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	076		
Gemeindegebiet	Gemeinde Lauenbrück, Gemeinde Vahlde		
Gesamtgröße	59,16 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 48,77 ha	2) 9,65 ha	3) 0,74 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m östlich von Lauenbrück, zwischen Lauenbrück und Vahlde.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	4.000 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden aus dem Verlauf der Straße K212, sowie - im Falle der Teilfläche 3 - aus einem Vorbehaltsgebiet Wald und einem Gewässer. Im Osten begrenzt der Abstand zu Wohnnutzungen die Fläche. Der südliche Zuschnitt ergibt sich aus einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung. Im Westen grenzt die Fläche an die Flugplatzrunde des Flugplatzes Lauenbrück.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund, Überschneidung überstreichbare Fläche mit Vorranggebiet Natur und Landschaft		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
Die K212 verläuft nördlich der Fläche und trennt Teilfläche 2 und 3. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt. Westlich begrenzend liegt die Flugverkehrsfläche des Sonderlandeplatzes Lauenbrück bzw. die zu berücksichtigende Flugplatzrunde. Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 36 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt zudem im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
<b>Natur- und Artenschutz</b>
Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Uhu, Fund aus 2021) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit, mittlerer Intensität für die Schutzgüter Landschaft und kleinflächig Boden/Fläche sowie geringer Intensität auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Es entfallen minimale Bereiche durch die Überschneidung mit dem Vorranggebiet Biotopverbund im Süden der Teilfläche 2 sowie durch die Überschneidung der überstreichbaren Fläche mit dem Vorranggebiet Natur und Landschaft im Westen der Teilfläche 2. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 58,06 ha.
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



## 077 - nördlich von Ostervesede



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	077		
Gemeindegebiet	Gemeinde Lauenbrück, Gemeinde Scheeßel, Gemeinde Vahlde		
Gesamtgröße	226,70 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 223,21 ha	2) 3,49 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt östlich vom Büschelsmoor, ca. 1.000 m südlich von Lauenbrück und ca. 800 m nördlich von Ostervesede.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.800 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch die Moorlandschaft südlich von Lauenbrück mit Büschelsmoor, Steinbecker Moor und Lauenbrücker Moor. Die Abgrenzung im Süden wird durch den Abstand zu Wohnnutzungen bestimmt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund, Vorranggebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		

FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 37 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt zudem im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Es ragt mit bedeutendem Anteil eine über 10 ha große landeseigene Naturschutzfläche in die Potenzialfläche hinein.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Innerhalb der Teilfläche 1 liegen eine Rohstoffabbaufäche sowie ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung. Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>In der Abwägung ist zu berücksichtigen, dass der Raum südlich von Lauenbrück durch renaturierte Moorbereiche geprägt wird und daher aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeiten keine Überprägung der umgebenden Landschaft mit Windenergiegebieten erfolgen sollte. Es bietet sich eine Kürzung der Teilfläche 1 im Westen an, da der gesamte nördliche und westliche Teil der Fläche direkt an Vorranggebiete Natur und Landschaft angrenzt. Der westliche Teil der Fläche überschneidet sich zudem mit großflächigen</p>	

landeseigenen Naturschutzflächen und in Teilen mit einem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (RROP 2020).

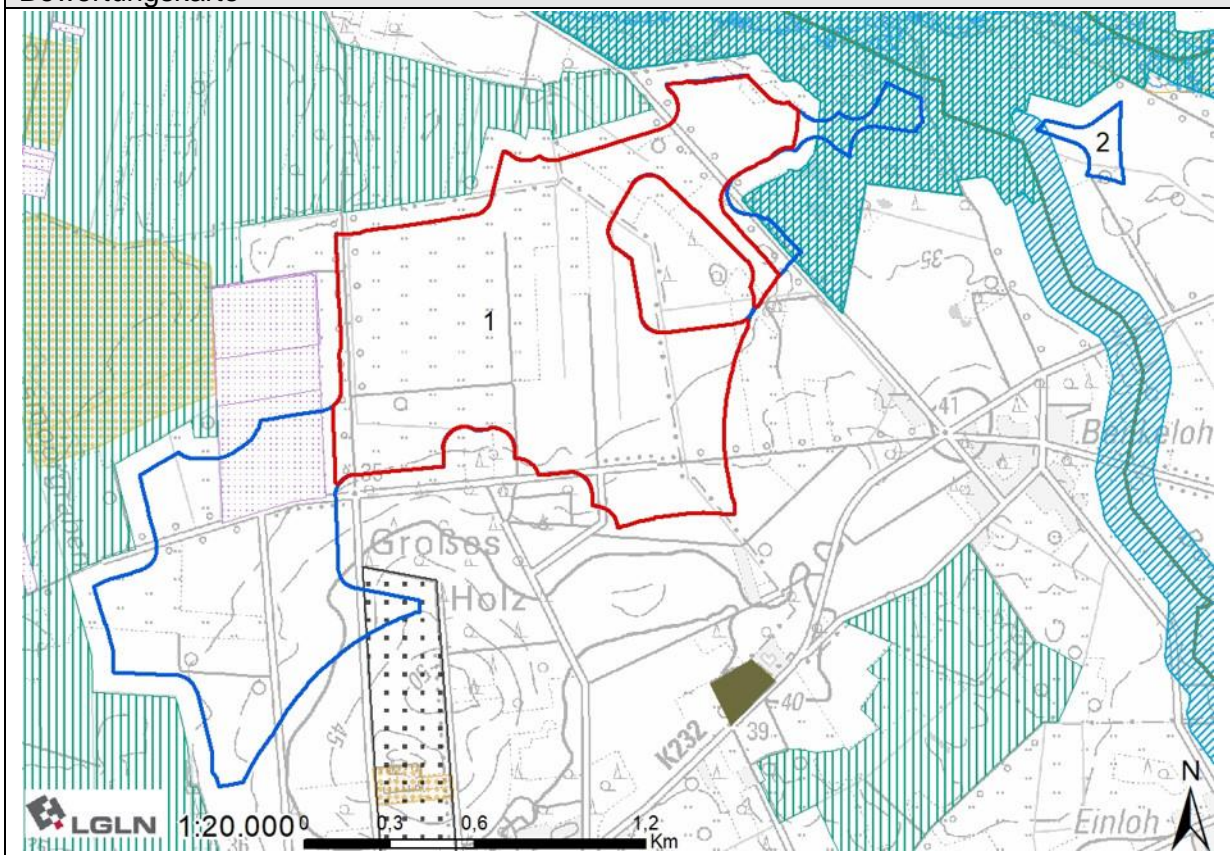
Im Osten der Teilfläche 1 entfallen Flächenanteile aufgrund einer Überschneidung mit einem Vorranggebiet Natur und Landschaft und dem damit verbundenen Puffer. Dadurch vergrößert sich der Abstand zu Teilfläche 2 so deutlich, dass sich diese zu weit entfernt befindet und nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden kann.

Der Ausweisung der verbleibenden Flächen der Potenzialfläche 077 stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

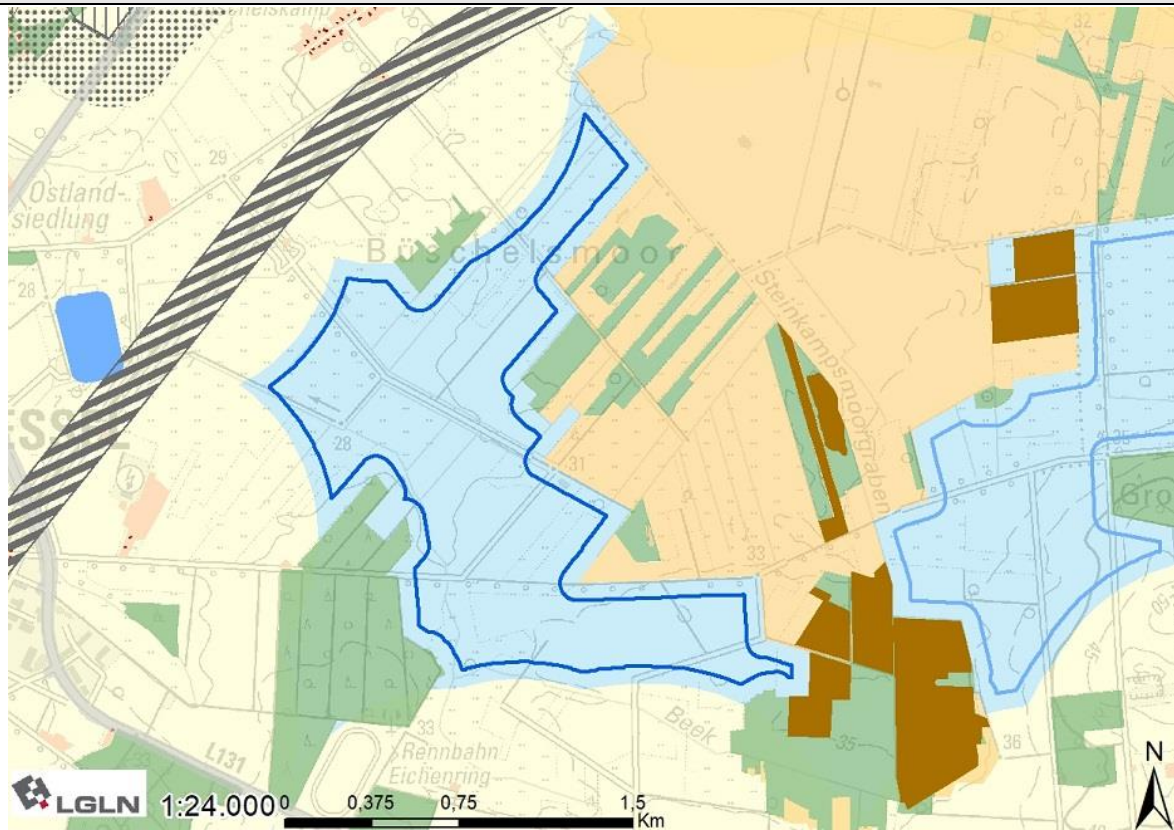
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 142,32 ha.

Andere Änderungen

### Bewertungskarte



## 078 - im Büschelsmoor östlich von Scheeßel



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	078
Gemeindegebiet	Gemeinde Lauenbrück, Gemeinde Scheeßel
Gesamtgröße	168,70 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt im Büschelsmoor, ca. 1.500 m östlich von Scheeßel.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.700 m
Flächenabgrenzung	Im Norden, Westen und Süden wird die Potenzialfläche durch den Abstand zu Wohngebäuden begrenzt. Im Osten ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus einem Vorbehaltsgebiet Wald bzw. einer größtenteils deckungsgleichen Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft, kleinflächige Überschneidung mit Vorranggebiet Natur und Landschaft
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Die Belange der in der Nähe liegenden Eisenbahntrasse sowie der entsprechenden beidseitigen Schutzzone werden nicht berührt.</p> <p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink verläuft durch die Fläche.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 34 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt zudem im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich eine landeseigene Naturschutzfläche. Da diese mit ca. 1,5 ha kleinflächig ist und bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden kann, wird diese Fläche nicht ausgeschnitten.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im südlichen Teil mit gering und im nördlichen Teil mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfällt die westliche Spitze der Fläche, die vom Verlauf des SuedLinks betroffen ist. Bei Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, muss grundsätzlich lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann in den meisten Fällen bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden. Durch den Verlauf direkt an der Grenze der Fläche wird die Gleichstromleitung im vorliegenden Fall jedoch ausgeschnitten, um eine Anlagenpositionierung bis zur Grenze des Vorranggebiets sicherzustellen.</p>

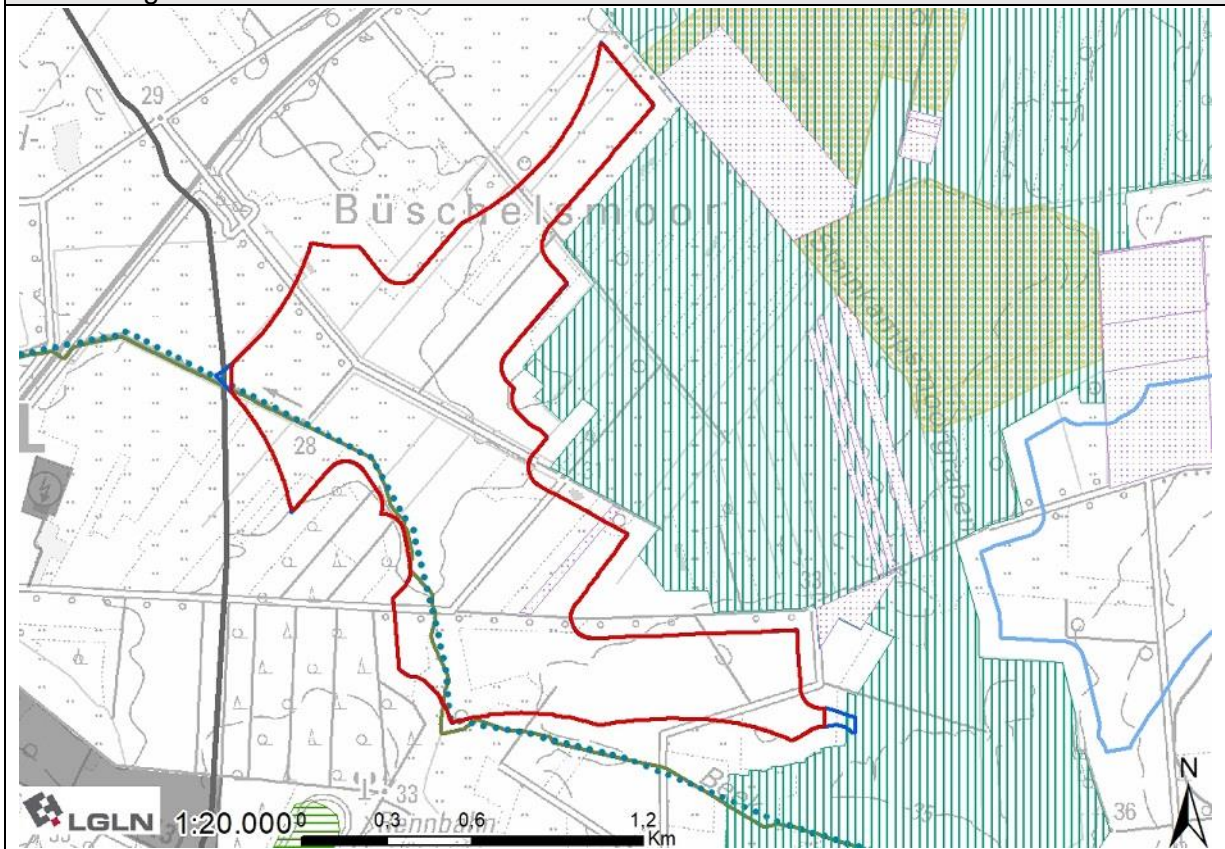
Im Südosten entfällt ein kleiner Bereich durch eine Überschneidung mit einem Vorranggebiet Natur und Landschaft und dem entsprechenden Puffer, damit der Rotor der Windenergieanlagen nicht in das Vorranggebiet Natur und Landschaft hineinragt.

Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

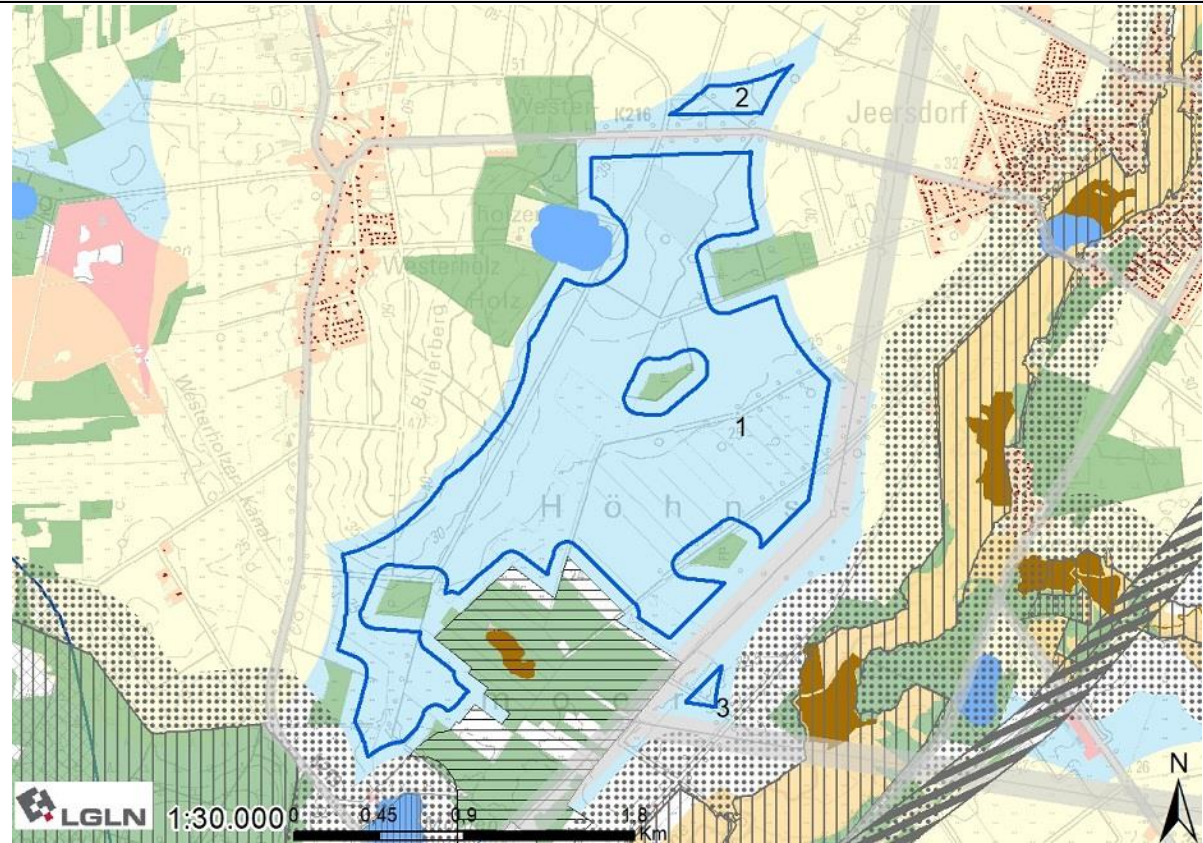
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 167,84 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 079 - am Bullerberg und Bunkerberg südwestlich von Scheeßel



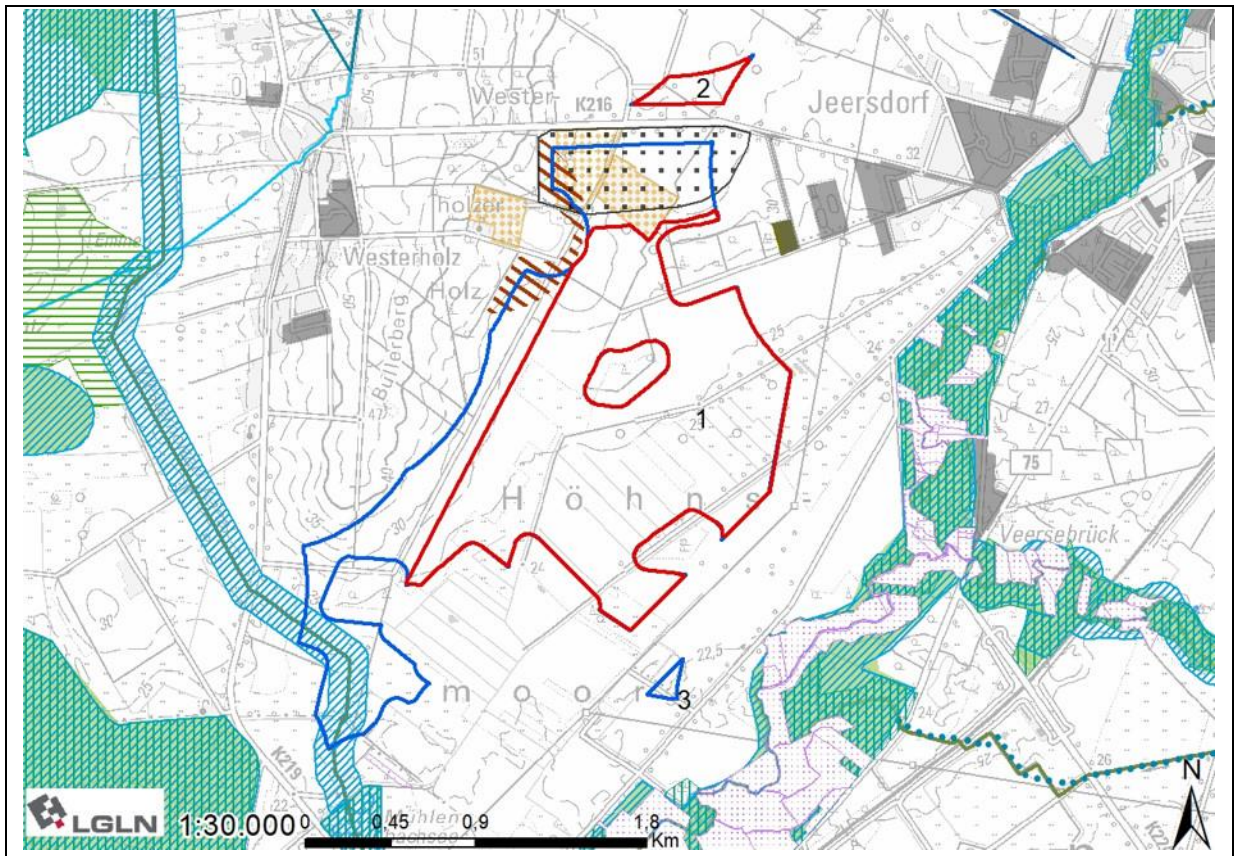
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	079		
Gemeindegebiet	Stadt Rotenburg (Wümme), Gemeinde Scheeßel		
Gesamtgröße	325,75 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 316,92 ha	2) 7,11 ha	3) 1,72 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt östlich der Erhebung Bullerberg, südwestlich von Jeersdorf und Scheeßel.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. In ca. 1.500 m Entfernung nordöstlich der Teilfläche 2 liegen zwei WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Im Norden und Nordosten ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Nordosten ragt zudem ein Wald in die Fläche. Im Südosten bestimmt ein Vorranggebiet Leitungstrasse die Form. Im Süden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Höhnsmoor“ und dem Abstand zum FFH-Gebiet „Stellmoor und Weichel“. Im Westen ergibt sich der Zuschnitt wieder aus dem Abstand zu Wohnnutzungen sowie einem Vorbehaltsgebiet Wald und einem Gewässer.		

### Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft und Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund, in Teilen Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Teilflächen 1 und 3 werden durch den Verlauf einer 110 kV Hochspannungsleitung getrennt, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde. Zwischen Teilfläche 1 und 2 verläuft die K216. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt teilweise innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 36 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Westlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2020. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Uhus innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Innerhalb der Teilfläche 1 liegen eine Bodenabbaufäche sowie ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung. Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.</p> <p>Die Fläche befindet sich laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm mit Lage nahe der Flussniederung der Wümme zum Teil in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.</p> <p>Die Fläche befindet sich in Nachbarschaft zur Geestkuppe von Bullerberg und Bunkerberg, die sich markant aus ihrer Umgebung hervorheben und daher für das Landschaftsbild eine besondere Bedeutung haben.</p>	

Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft und kleinflächig auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Avifauna), Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfallen die Rohstoffabbauflächen bzw. das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung und der entsprechende Puffer, damit der Rotor der Windenergieanlagen nicht in das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung hineinragt. Zudem entfällt der Bereich, der sich mit dem Nahbereich des Brutplatzes eines Uhus überlagert, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist.</p> <p>Westlich der Fläche liegt der markante unbebaute Geestrücken von Bullerberg und Bunkerberg, der eine der höchsten natürlichen Erhebungen im Kreisgebiet ist. Um die landschaftlichen Auswirkungen auf die Geestkuppe zu reduzieren, wird der südwestliche Bereich der Potenzialfläche nicht in das Vorranggebiet einbezogen.</p> <p>Teilfläche 3 wird ebenfalls nicht übernommen. Die kleine Fläche ist durch die Hochspannungsleitung von der Hauptfläche getrennt und liegt angrenzend an die Pufferzone der naturschutzfachlich und landschaftlich bedeutsamen Wümmeniederung. So kann zwischen diesen wertvollen Gebieten und der Windenergie zusätzlicher Abstand gewonnen werden.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 218,49 ha.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte

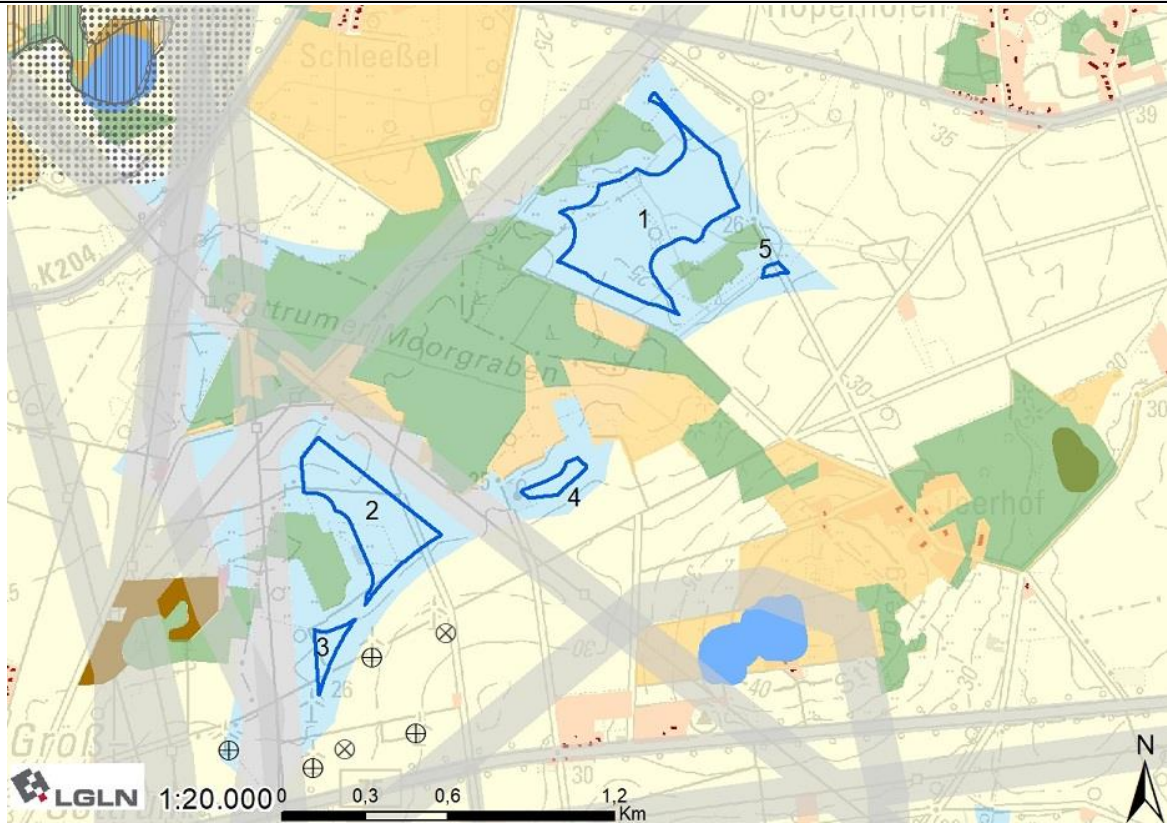


**080 - westlich von Westerholz**

Hinweis zur  
Potenzialfläche

Durch die Berücksichtigung des ALKIS-Datensatzes „Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen“, speziell hier der Golfplatz, verkleinert sich die Potenzialfläche so weit, dass sie die Mindestgröße von 25 ha nicht mehr erfüllt. Es ergibt sich somit keine Potenzialfläche, die als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden kann.

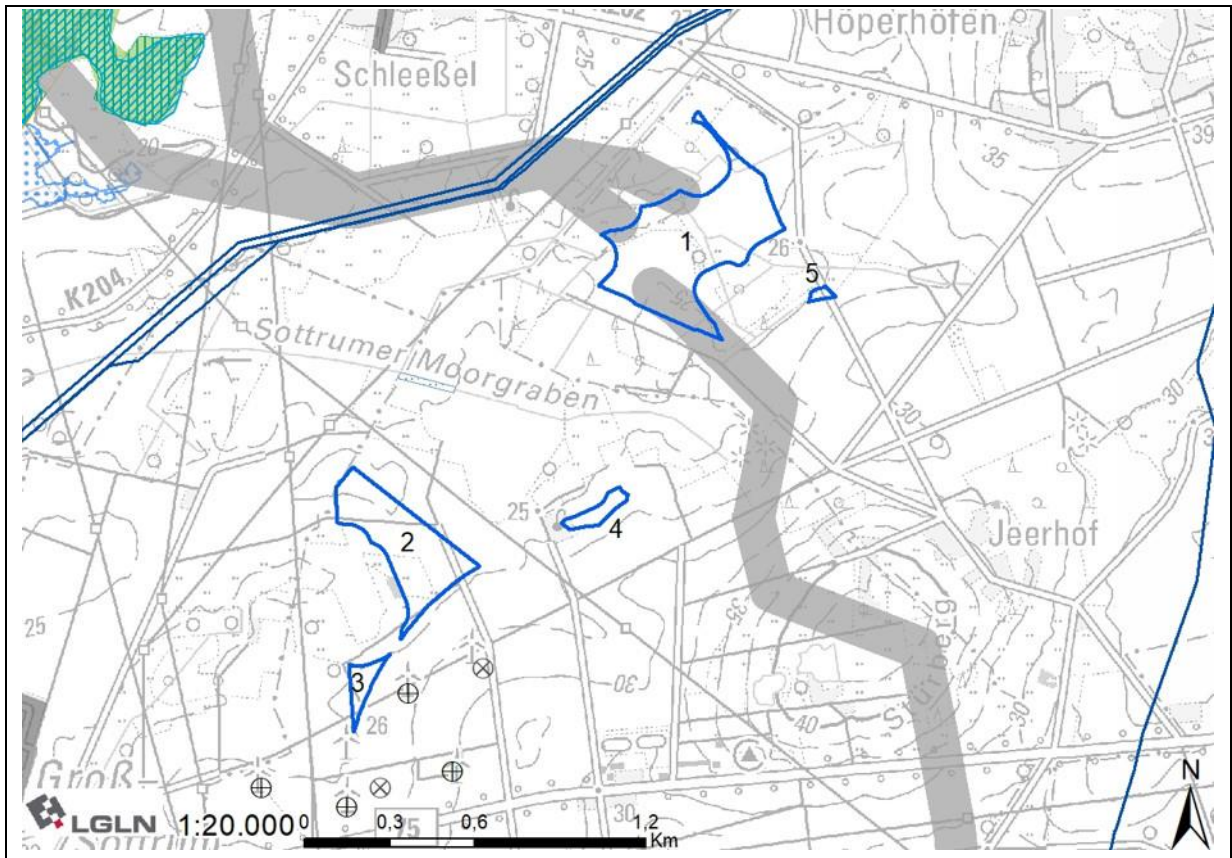
## 081 - nördlich von Hassendorf



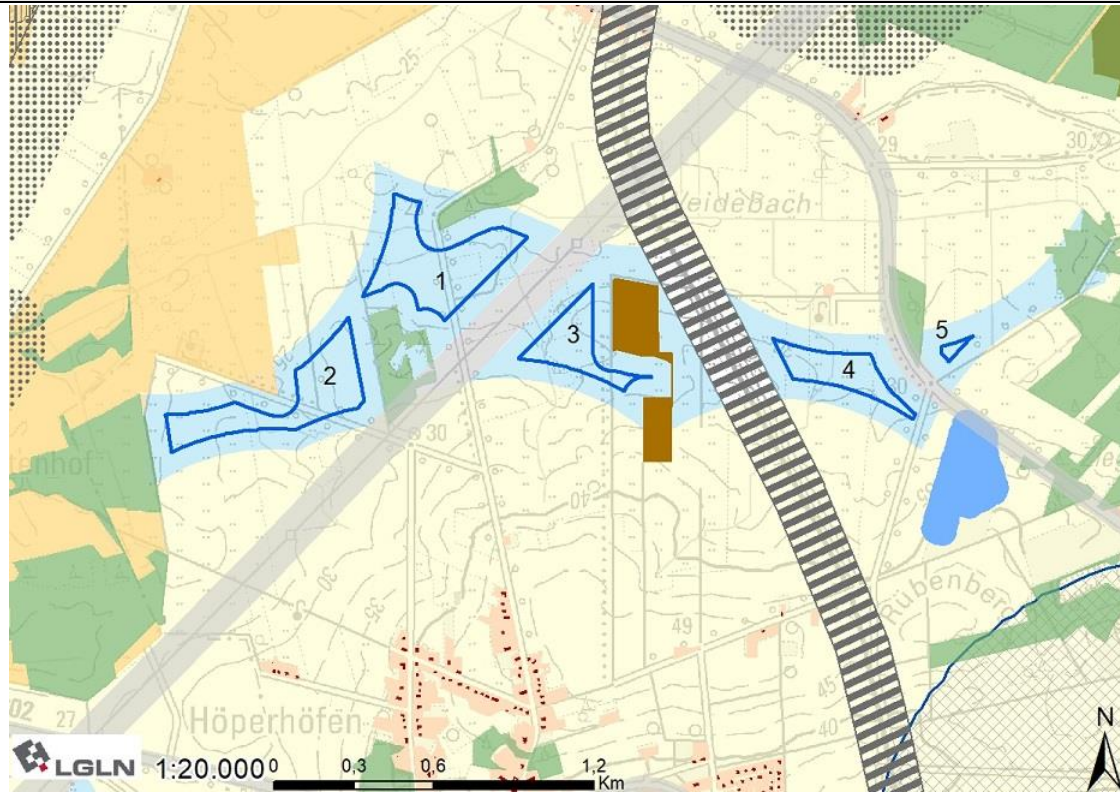
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	081		
Gemeindegebiet	Gemeinde Hassendorf, Gemeinde Bötersen		
Gesamtgröße	32,94 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 19,64 ha	2) 10,43 ha	3) 1,33 ha
	4) 1,26 ha	5) 0,28 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.000 m nordöstlich von Sottrum und nördlich von Hassendorf.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Es sind vier WEA direkt angrenzend südlich der Fläche erbaut. Diese Anlagen befinden sich zurzeit im Repowering.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Westen durch den Verlauf von Stromleitungen und im Osten durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Die Fläche wird von mehreren Vorbehaltsgebieten Wald und in der Mitte auch von einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung begrenzt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung Teilfläche 3 mit Vorranggebiet Leitungstrasse		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		

FNP/BPläne	Kleinflächige Überschneidung 20. Änderung FNP SG Sottrum „Windpark Hassendorf“
Siedlung	
	Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik	
	Die Teilflächen 1 bis 4 werden an mehreren Stellen von verschiedenen Hoch- und Höchstspannungsleitungen begrenzt. Die Stade-Landesbergen Leitung und die Elbe-Lippe Leitung befinden sich zurzeit in der Planung (bzw. im Bau) für Ersatzneubauten. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt. Im Rahmen des Ersatzneubaus der Conneforde-Sottrum Leitung wird alternativ im Bereich der Teilfläche 1 oder der Teilfläche 2 ein neues Umspannwerk geplant. Da die Alternative im Bereich der Teilfläche 1 als Favorit gilt, würde hier ein Großteil der Fläche entfallen. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz	
	Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser	
	Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
	Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange	
	Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)	
	Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer - mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft und von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche sowie Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
	Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche wird zum Großteil von Planungen für ein neues Umspannwerk im Rahmen der Netzverstärkung des Höchstspannungsnetzes überlagert. Für eine Ausweisung als Vorranggebiet verbleibt keine ausreichend große Restfläche.
Andere Änderungen	
Bewertungskarte	



## 081A – südlich von Mulmshorn



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	081A		
Gemeindegebiet	Gemeinde Böttersen		
Gesamtgröße	33,88 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 11,82 ha	2) 10,86 ha	3) 5,56 ha
	4) 5,33 ha	5) 0,39 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.000 m nördlich von Böttersen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich primär durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Durch eine Stromleitung, die Eisenbahnstrecke Rotenburg-Bremervörde sowie die Bundesstraße B71 ergeben sich die verschiedenen Teilflächen.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung Teilflächen 3, 4 und 5 mit Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas und Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf des Weidebachs)		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
<p>Die Teilflächen 1 und 3 werden durch eine 110 kV Leitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde, geteilt.</p> <p>Die Teilflächen 3 und 4 werden durch den Verlauf einer Eisenbahntrasse und der damit verbundenen Schutzzone von beidseitig 100 m voneinander getrennt.</p> <p>Zwischen Teilfläche 4 und 5 verläuft die B71. Die Bundesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Durch Teilfläche 3 verlaufen drei bestehende Erdgasleitungen, durch Teilfläche 4 und 5 eine weitere (Korridor der Erdgasleitungen NEL, Rehden-Hamburg, Achim-Eckel, Achim-Verden).</p> <p>Die Fläche liegt voraussichtlich im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich im nördlichen Teil der Teilfläche 1 ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem Nahbereich sowie dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Rohrweihe, Fund aus 2022) innerhalb der Fläche vor. Der Nahbereich und der zentrale Prüfbereich einer Rohrweihe müssen nur berücksichtigt werden, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 50 m beträgt, was bei der Referenzanlage des Landkreises nicht der Fall ist.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans Umweltberichts befinden sich in der Fläche drei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit, von (kleinflächig) mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Laut NLWKN befindet sich ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in der Fläche (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Die aktuelleren Daten des Landkreises lassen hier jedoch keinen avifaunistischen Konflikt vermuten.</p>

Erdöl- und Erdgasleitungen werden meist nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht und der schmale Schutzstreifen bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden kann. Im vorliegenden Fall ist ein Ausschneiden bei der Teilfläche 4 nicht nötig, da ausreichend Platz für die Positionierung einer Windenergieanlage verbleibt. Dies ist bei Teilfläche 3 jedoch nicht der Fall. Durch die Randlage der Leitungen kann hier eine Anlagenpositionierung bis zur Grenze nicht ermöglicht werden. Die Leitungen werden mit dem entsprechenden Abstand der Schutzzone aus dem Vorranggebiet entfernt.

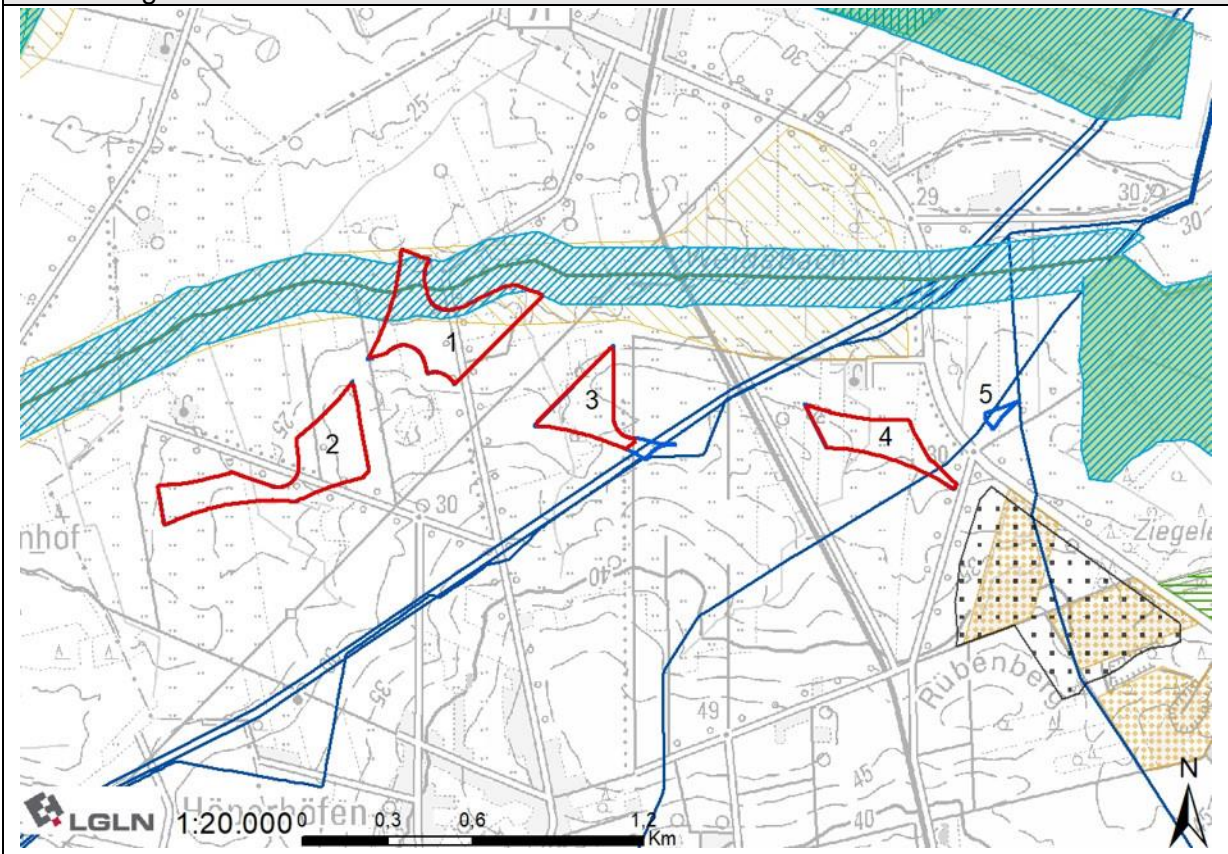
Teilfläche 5 entfällt, da die Fläche nicht eine Größe von 0,5 ha erreicht.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 32,92 ha.

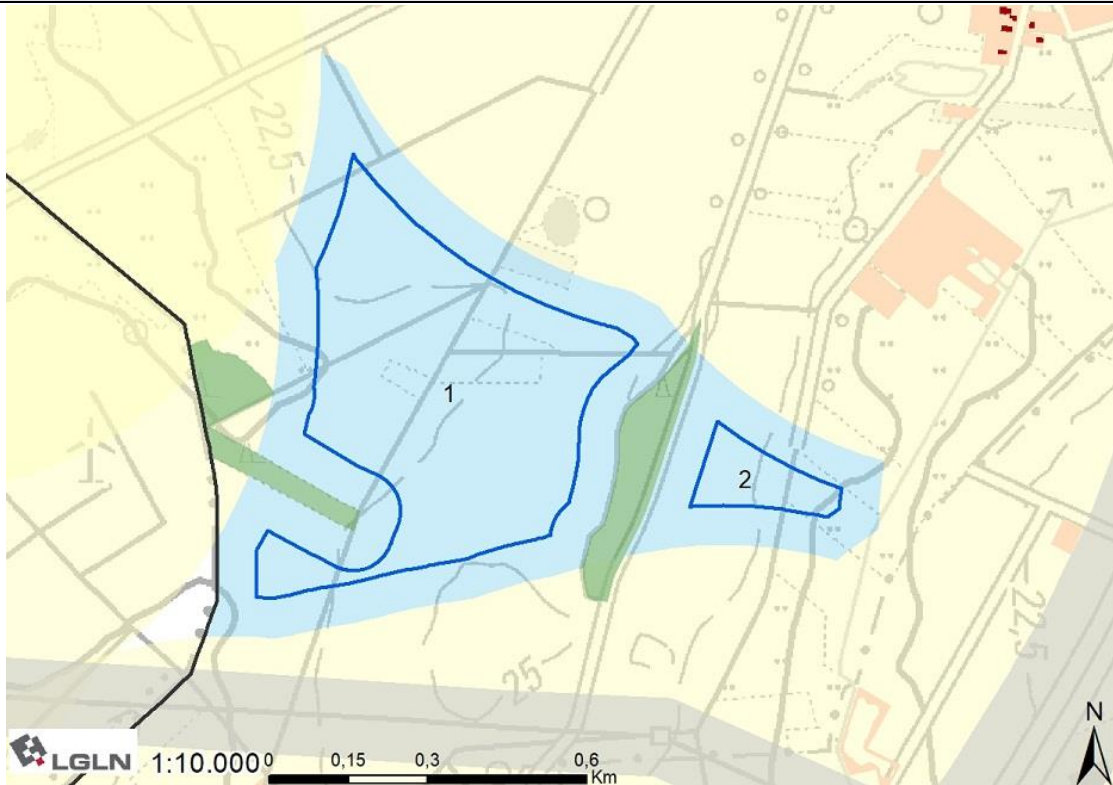
#### Andere Änderungen

Bachlauf des Weidebachs: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



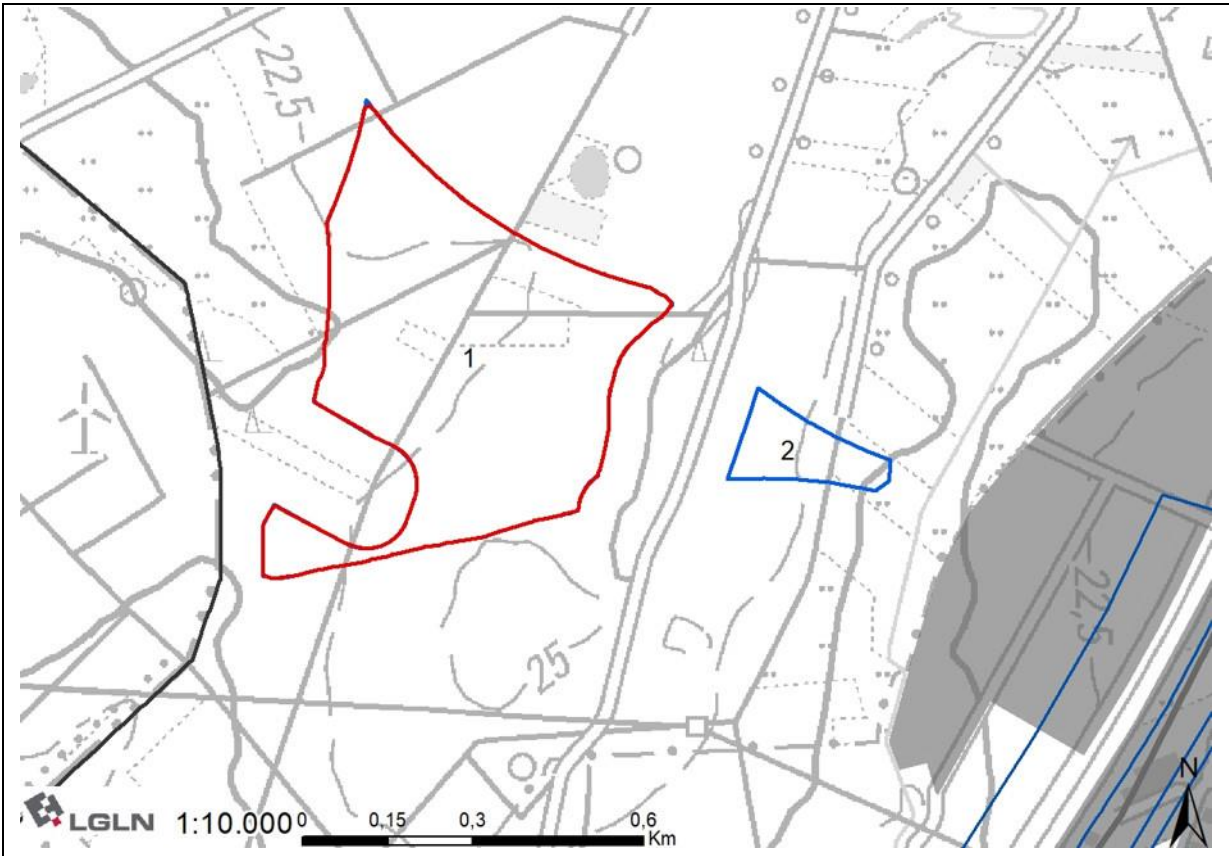
## 082 - südlich von Reeßum



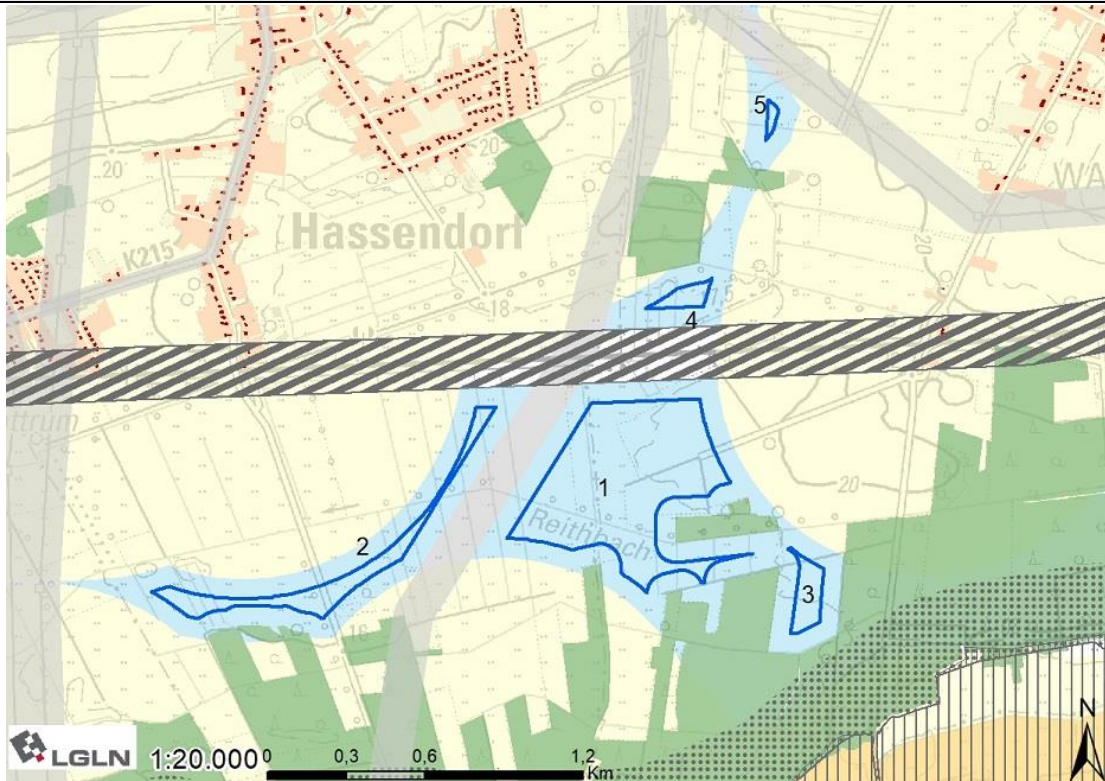
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	082		
Gemeindegebiet	Gemeinde Reeßum		
Gesamtgröße	31,02 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 28,39 ha	2) 2,65 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der westlichen Landkreisgrenze, ca. 800 m südwestlich von Reeßum.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Es sind drei WEA direkt angrenzend im Landkreis Verden erbaut.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche wird durch den Abstand zu Wohnnutzungen bestimmt, lediglich im Südwesten ist die Landkreisgrenze formgebend. Ein Vorbehaltsgebiet Wald zerschneidet die Fläche, ein weiteres ragt im Westen in die Fläche hinein.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Östlich der Fläche befindet sich der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 62 der Gemeinde Sottrum für ein eingeschränktes Industriegebiet. Innerhalb des Industriegebiets ist betriebszugehöriges Wohnen zulässig.
Infrastruktur/Technik
Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Teilfläche 2 entfällt aufgrund der Nähe des eingeschränkten Industriegebietes. Laut den aktuellen ALKIS Daten ist zwar momentan kein betriebszugehöriges Wohnen zu verorten, laut Bebauungsplan ist dies hier aber grundsätzlich möglich. Um einen Abstand von 500 m zwischen Vorranggebiet Windenergienutzung und betriebszugehörigen Wohnen zu wahren, kann die Teilfläche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 28,36 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



### 083 - südlich von Hassendorf



#### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	083		
Gemeindegebiet	Gemeinde Hassendorf, Gemeinde Bötersen, Stadt Rotenburg (Wümme)		
Gesamtgröße	45,81 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 33,67 ha	2) 7,74 ha	3) 2,59 ha
	4) 1,41 ha	5) 0,40 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m südlich von Hassendorf und südöstlich von Sottrum.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	500 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen, im Süden und Norden kommen jedoch auch einzelne Vorbehaltsgebiete Wald dazu. Die Bahnstrecke Hamburg-Bremen teilt die Flächen 4 und 5 von der Hauptfläche ab.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf des Reithbachs)		
FNP/B-Pläne	Teilweise Überschneidung mit 5. Änderung FNP Stadt Rotenburg, Änderungsbereich 5.1 „Windkraft Waffensen“		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Die Teilflächen 1 und 4 werden durch den Verlauf einer Eisenbahntrasse und der damit verbundenen Schutzzone von beidseitig 100 m voneinander getrennt. Die Teilflächen 1 und 2 werden durch den Netzausbau des Höchstspannungsnetzes getrennt. Die Stadelandbergen Leitung und die Elbe-Lippe Leitung befinden sich zurzeit in der Planung (bzw. im Bau) für Ersatzneubauten. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Südöstlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Rotmilans aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Rotmilans innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann. Die Teilfläche 3 liegt komplett in einem Waldstück, dass an ein Vorbehaltsgebiet Wald angrenzt.
Boden und Wasser
Die beiden westlichen Teilflächen befinden sich zum Teil in einem Überschwemmungsgebiet des Reithbachs. In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wird der Bau von Windenergieanlagen in Überschwemmungsgebieten als möglich im Rahmen von Einzelfallausnahmen betrachtet. Während des Genehmigungsprozesses müssen die dafür nötigen Voraussetzungen nachgewiesen werden.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet. Die Fläche befindet sich laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm mit Lage nahe der Flussniederung der Wümmme zum Teil in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und mit mittlerer Intensität auf das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Wasser zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

Es entfallen die Bereiche, die von der Planung des Ersatzneubaus der Elbe-Lippe Leitung und den entsprechenden Abständen betroffen sind. Auf Grund der Lage in einer geschlossenen Waldstruktur überwiegt in Teilfläche 3 der Belang „Wald“ und die Teilfläche wird entsprechend nicht in das Vorranggebiet übernommen. In Teilfläche 3 ragt außerdem der Nahbereich des Brutplatzes eines Rotmilans hinein. Da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist, würde dieser Flächenteil generell entfallen. Teilfläche 5 entfällt, da die Größe von 0,5 ha nicht erreicht wird.

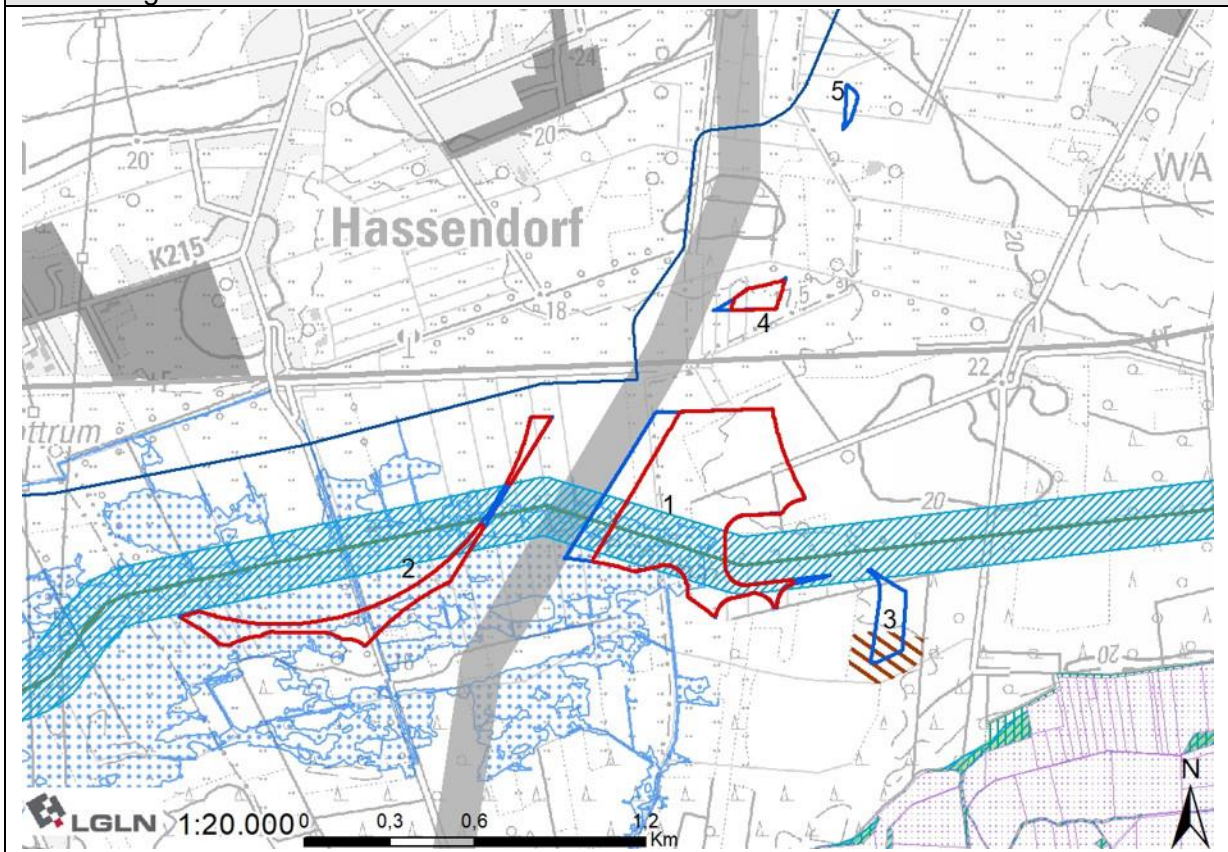
Das Überschwemmungsgebiet des Reithbachs wird hingegen in das Vorranggebiet einbezogen, da die Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde ergeben hat, dass eine Bebauung mit Einhaltung nötiger Maßnahmen möglich ist.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 37,46 ha.

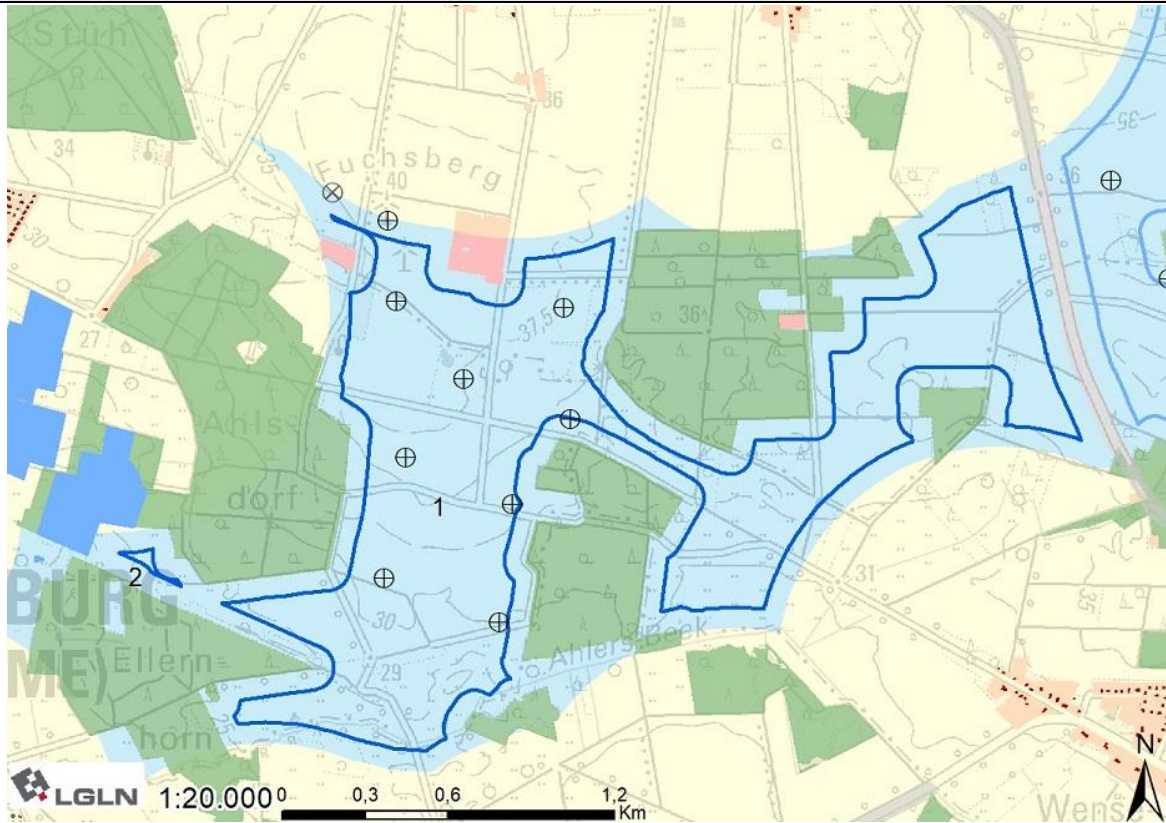
#### Andere Änderungen

Bachlauf des Reithbachs: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



## 084 - Bereich des vorhandenen Windparks Rotenburg/Wohlsdorf



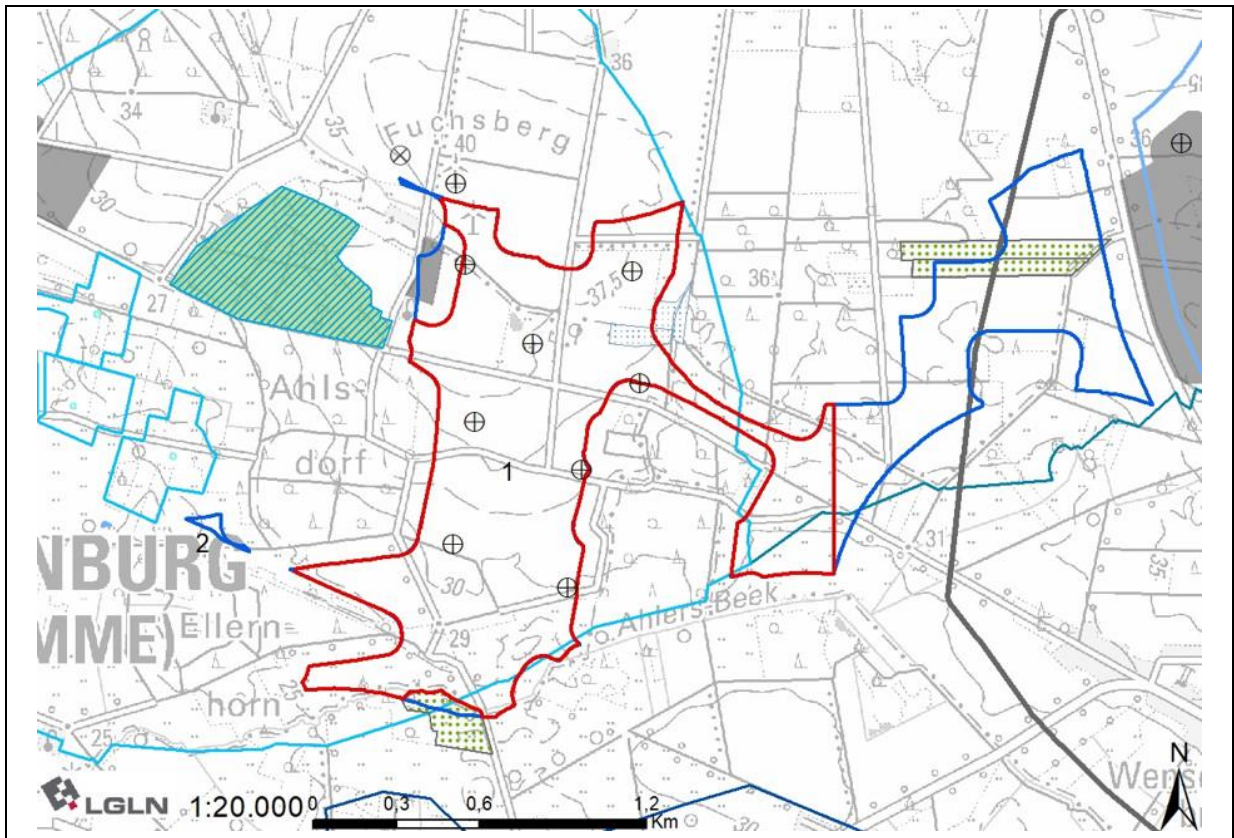
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	084		
Gemeindegebiet	Gemeinde Brockel, Gemeinde Hemsbünde, Stadt Rotenburg (Wümme), Gemeinde Scheeßel		
Gesamtgröße	192,13 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 191,58 ha	2) 0,55 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.500 m östlich von Rotenburg.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche bzw. direkt angrenzend befindet sich der Windpark Wohlsdorf mit neun bestehenden WEA sowie einer genehmigten WEA. Ab ca. 1.800 m Entfernung östlich der Fläche befindet sich der Windpark Bartelsdorf mit 21 WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.900 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt ergibt sich im Norden durch den Abstand zu Wohnnutzungen und zwei Flächen gemischter Nutzung. Im Osten begrenzt die Straße K224 die Fläche. Die südliche und westliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen und aus Vorbehaltsgebieten Wald. Diese führen zu Ausschnitten in der Fläche und trennen die Teilfläche 2 ab.		

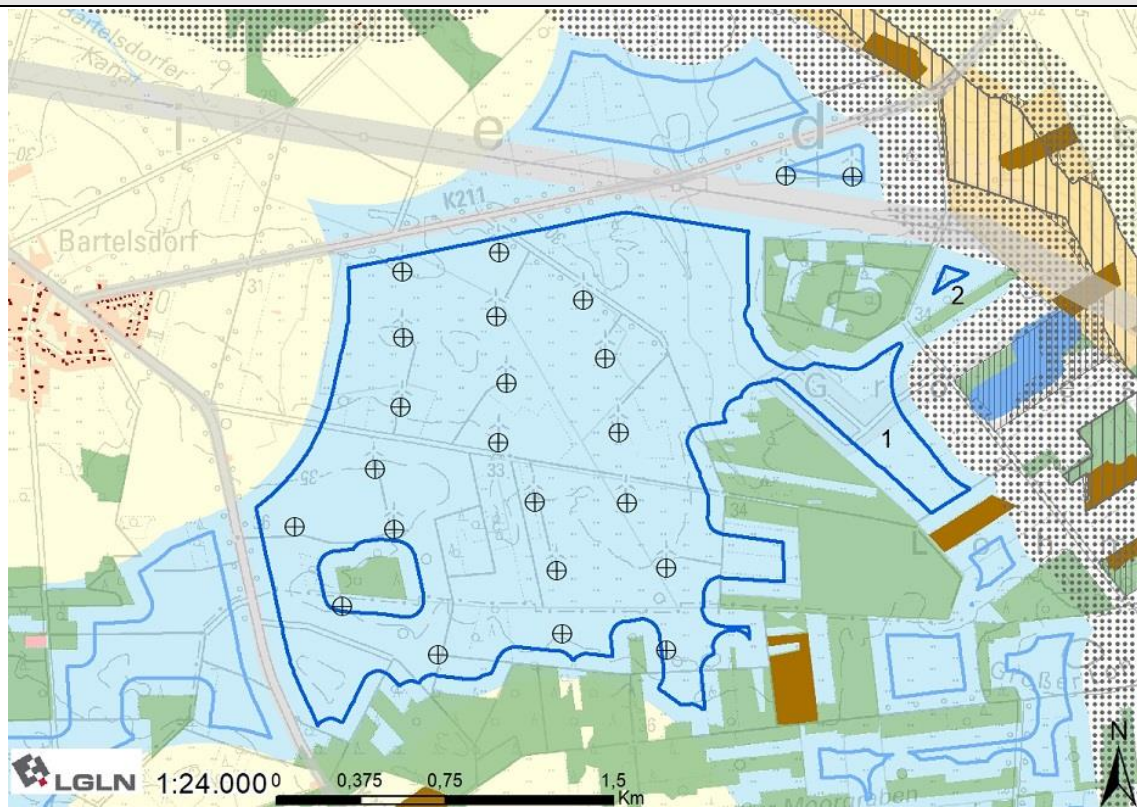
### Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FN/P/B-Pläne	Überschneidung mit B-Plan Nr. 7 Stadt Rotenburg „Landwirtschaftliche Dienstleistungen“ Überschneidung mit 59. Änderung FNP der Samtgemeinde Bothel, Sondergebiet Solarenergie
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Fläche wird östlich von der K224 begrenzt. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink verläuft durch die Fläche. Bei Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, muss lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, somit ist eine Vereinbarkeit der Nutzungen gegeben.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 40 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Innerhalb der Teilfläche 1 besitzt die Stiftung Naturschutz eine Fläche für naturschutzfachliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Da die Fläche innerhalb des bereits bestehenden Windparks liegt und aufgrund der kleinflächigen Größe bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden kann, werden keine Konflikte bei der Flächenausweisung gesehen.</p> <p>Innerhalb der Fläche befinden sich drei Kompensationsflächen mit einer Größe von mehr als 2,5 ha. Alle Flächen werden aus dem Vorranggebiet ausgeschnitten. Es handelt sich bei allen Maßnahmen um Grünlandextensivierung, ein weiterer Abstand wird somit nicht als nötig angesehen.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebieten Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Die Fläche überschneidet sich mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3A bzw. teilweise 3B sowie einem Trinkwassergewinnungsgebiet. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich teilweise um eine Neufestlegung und teilweise um eine bestandssichernde Festlegung. Daher werden durch die Festlegung nur teilflächig zusätzlich erhebliche Umweltauswirkungen verursacht. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfallen der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Stadt Rotenburg (W.) und ein dazugehöriger Abstand von 75 m sowie die vorhandenen Kompensationsflächen.</p> <p>Der nach Osten reichende Ausläufer der Fläche ist durch den bisherigen 1 km breiten Korridor für das Gleichstromvorhaben SuedLink „frei geworden“. Dieser Bereich wird ebenfalls nicht in das Vorranggebiet einbezogen, um eine räumliche Trennung der etablierten Windparks Wohlsdorf und Bartelsdorf zu wahren.</p> <p>Die teilweise Überschneidung mit dem Sondergebiet Solarenergie in der 59. Änderung des FNP der Samtgemeinde Bothel ist verträglich, da die Vorranggebiete Windenergienutzung lediglich nachrangig auch für Solarenergie zur Verfügung stehen sollen. Insofern wird auf die textliche Darstellung in der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bothel verwiesen, wonach innerhalb von Solarparkflächen, die gleichzeitig Vorranggebiete für Windenergie sind, die Nutzung durch Windenergieanlagen Vorrang vor der Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 135,20 ha.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte



## 085 - Bereich des vorhandenen Windparks Bartelsdorf/Brockel



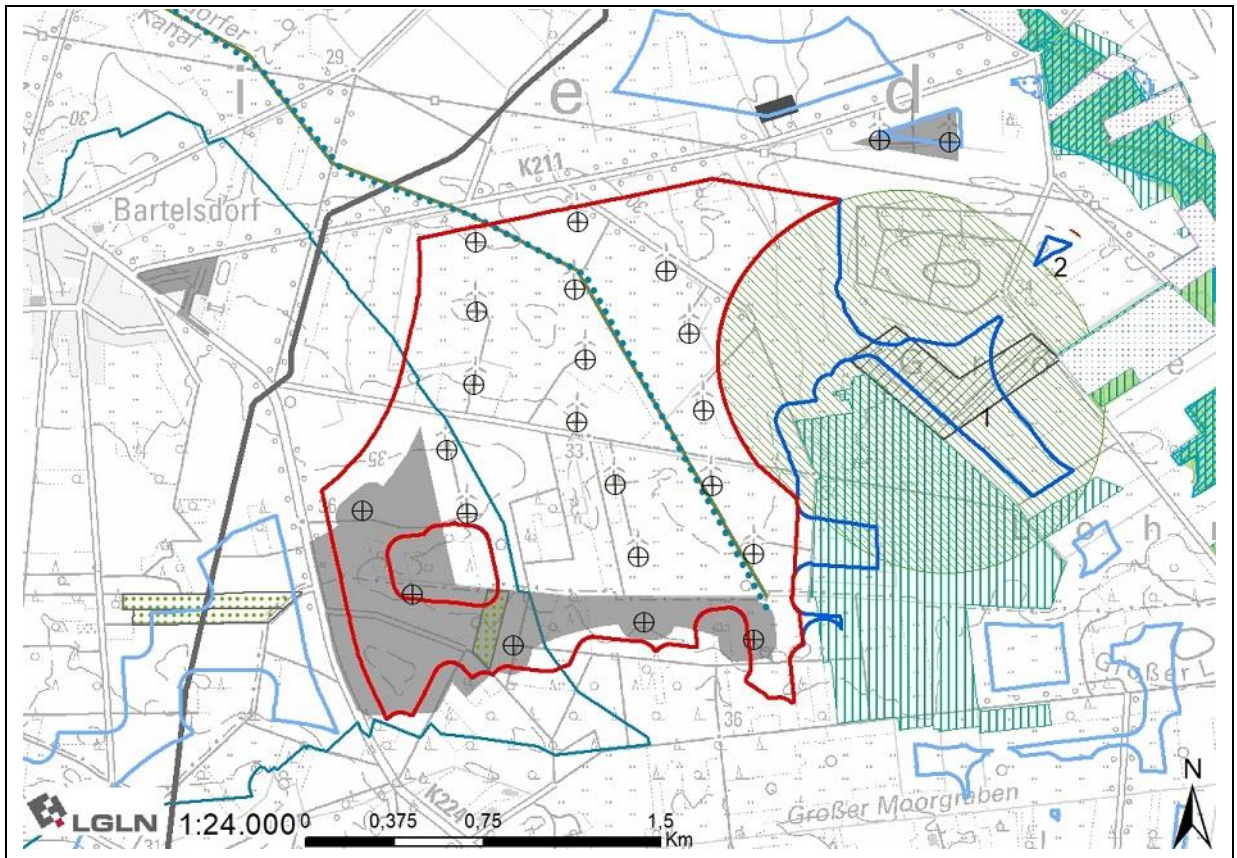
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	085		
Gemeindegebiet	Gemeinde Brockel, Gemeinde Scheeßel		
Gesamtgröße	375,80 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 375,13 ha	2) 0,67 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 900 m nördlich von Brockel.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich 21 WEA des Windparks Bartelsdorf. Im Nordosten direkt angrenzend befinden sich zwei weitere WEA. In ca. 1.800 m Entfernung westlich befindet sich der Windpark Wohlsdorf mit neun erbauten und einer weiteren genehmigten WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch den Verlauf der Straße K211 und einem Vorranggebiet Leitungstrasse. Im Osten und Süden sind Vorbehaltsgebiete Wald formgebend, sie trennen auch die Teilfläche 2 ab. Im Südwesten trennt die Straße K224 die Flächen von der Potenzialfläche 084. Im Nordwesten ist der Abstand zu Wohnnutzungen formgebend.		

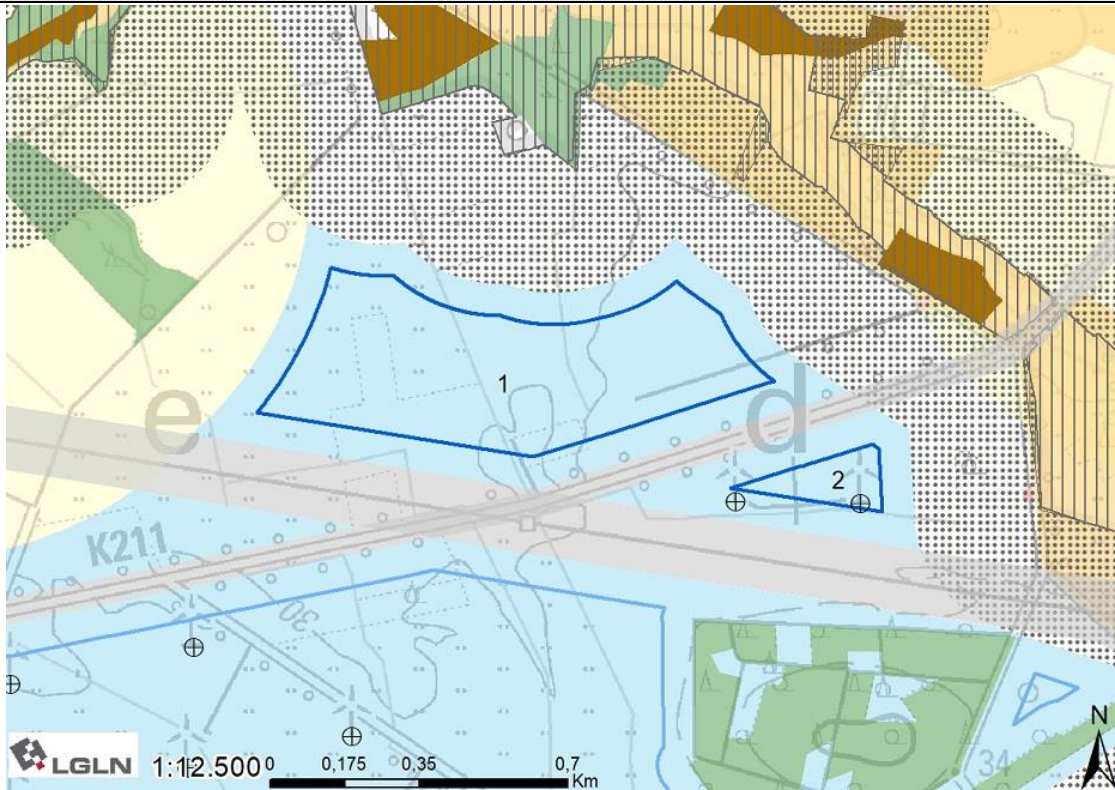
### Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft und Überschneidung mit der überstreichbaren Fläche mit Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom
RROP	Kleinflächige Überschneidung mit Vorranggebiet Natur und Landschaft, Überschneidung mit einem Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
FNP/B-Pläne	Überschneidung B-Plan Nr. 4 „Erweiterung Windpark Bartelsdorf“ der Gemeinde Scheeßel vom 15.05.2022 und B-Plan Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ der Gemeinde Brockel vom 31.08.2021, Überschneidung mit 55. Änderung FNP SG Bothel „Windpark Brockel“ Überschneidung mit 59. Änderung FNP der Samtgemeinde Bothel, Sondergebiet Solarenergie
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Fläche wird westlich von der K224 und nördlich von der K211 begrenzt. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Nördlich der Fläche verläuft außerdem eine 110 kV Leitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wird.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 36 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p> <p>Nördlich der Fläche liegt der Modellflugplatz Bartelsdorf, im östlichen Teil der Fläche das (ehemalige) Munitionslager Westervesede.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Rotmilan, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Innerhalb der Fläche befindet sich eine Kompensationsfläche mit einer Größe von mehr als 2,5 ha. Die Kompensationsfläche wird nicht aus dem Vorranggebiet ausgeschnitten, da sie sich auch mit dem B-Plan Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ der Gemeinde Brockel überlagert.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Die Fläche ist zum Großteil bereits mit Windenergieanlagen vorbelastet, sie sind um die kleineren Waldflächen herum positioniert.</p>	

<b>Boden und Wasser</b>
Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3B sowie einem Trinkwassergewinnungsgebiet. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich überwiegend um eine bestandssichernde Festlegung. Es sind voraussichtlich kleinflächig erhebliche Umweltauswirkungen geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfällt der östliche Bereich von Teilfläche 1, der durch das (ehemalige) Munitionslager Westervesede geprägt wird. Hier läuft derzeit ein Verfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz, weil die Bundeswehr den Bereich wieder als Munitionslager nutzen möchte. Parallel zu diesem Landbeschaffungsverfahren wird seitens der Bundeswehr ein Schutzbereich um das Munitionslager eingerichtet werden, der auch den Bau von Windenergieanlagen einschränken wird. Teilfläche 2 entfällt ebenso, da sich dieser Bereich deutlich von der großen Teilfläche abgrenzt und keine Vorbelastung der Fläche gegeben ist.</p> <p>Ein geringes Konfliktrisiko besteht mit dem Modellfluggelände, da sich der genehmigte Flugbetriebsraum auf den Bereich nördlich der K 211 beschränkt.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Scheeßel legt eine Höhenbegrenzung von 250 m über vorhandenem Gelände fest. Allerdings datiert der B-Plan vom 15.05.2022. Höhenbegrenzungen, die bis zum 01.02.2023 wirksam geworden sind, stehen der Anrechenbarkeit von Flächen nicht im Wege. Die Höhenbeschränkung gilt entsprechend nur für diesen Teilbereich; für die übrigen Bereiche gilt keine Höhenbegrenzung.</p> <p>Die teilweise Überschneidung mit dem Sondergebiet Solarenergie in der 59. Änderung des FNP der Samtgemeinde Bothel ist verträglich, da die Vorranggebiete Windenergienutzung lediglich nachrangig auch für Solarenergie zur Verfügung stehen sollen. Insofern wird auf die textliche Darstellung in der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bothel verwiesen, wonach innerhalb von Solarparkflächen, die gleichzeitig Vorranggebiete für Windenergie sind, die Nutzung durch Windenergieanlagen Vorrang vor der Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 305,57 ha.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



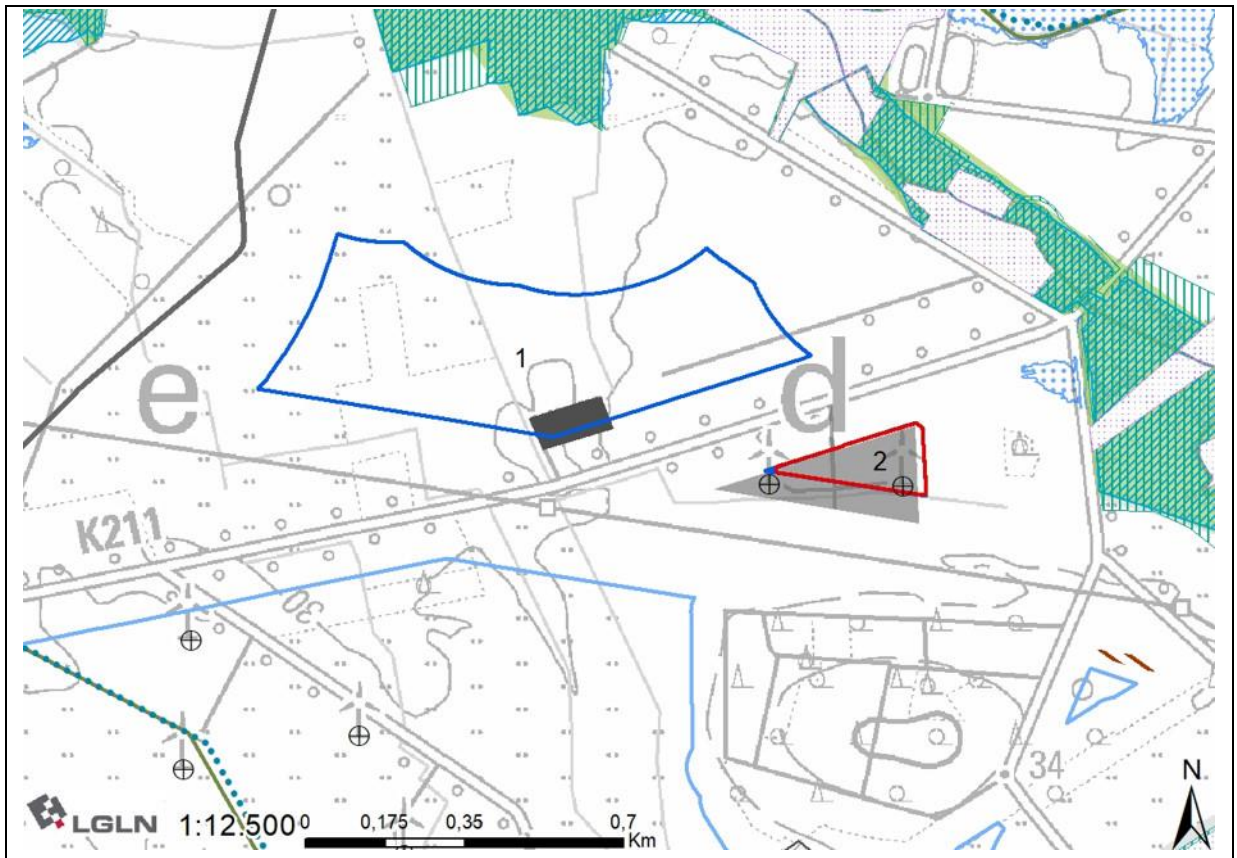
## 086 - südwestlich von Westervesede



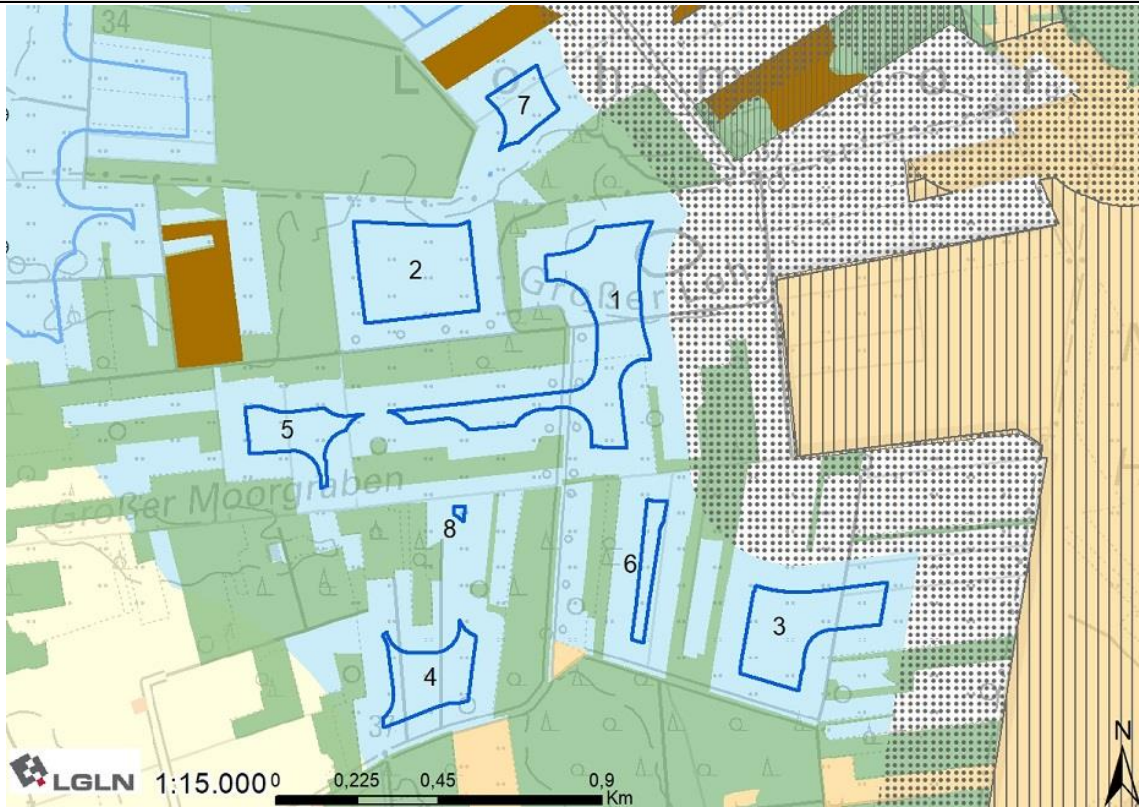
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	086		
Gemeindegebiet	Gemeinde Scheeßel		
Gesamtgröße	35,08 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 32,19 ha	2) 2,89 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.200 m südwestlich von Westervesede.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. direkt angrenzend an Teilfläche 2 befinden sich zwei WEA. Südlich der Fläche befindet sich der Windpark Bartelsdorf mit 21 WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden und Osten aus dem FFH-Gebiet „Wümmeniederung“. Im Süden ist ein Vorranggebiet Leitungstrasse formgebend, im Westen ist es der Abstand zu Wohnnutzungen. Die Fläche wird von der Straße K211 geteilt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 39. Änderung FNP Scheeßel „Sonderbaufläche Windenergieanlagen/Landwirtschaft südlich Westervesede“		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Südlich der Flächen verlaufen die K211 und eine 110 kV Leitung. Beide werden durch Anbauverbotszone bzw. Schutzabstand sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt. Die K211 verläuft außerdem zwischen den Teilflächen 1 und 2.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 32 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich der Modellflugplatz Bartelsdorf.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich von zwei Brutvögeln (Rotmilan und Wespenbussard, beide Funde aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p>
<b>Sonstige Belange</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine bestandssichernde Festlegung. Durch die Festlegung werden keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verursacht. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Teilfläche 1 entfällt aufgrund des Modellflugplatzes und dem dazugehörigen genehmigten Flugbetriebsraum. Teilfläche 2 soll wegen der bestehenden Vorbelastung durch zwei Windenergieanlagen als Vorranggebiet übernommen werden. Durch die räumliche Nähe zur Fläche 085 kann hier ein Flächenkomplex gebildet werden, um diese Teilfläche auszuweisen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 2,88 ha und wird der Fläche 085 zugeordnet.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
<b>Bewertungskarte</b>



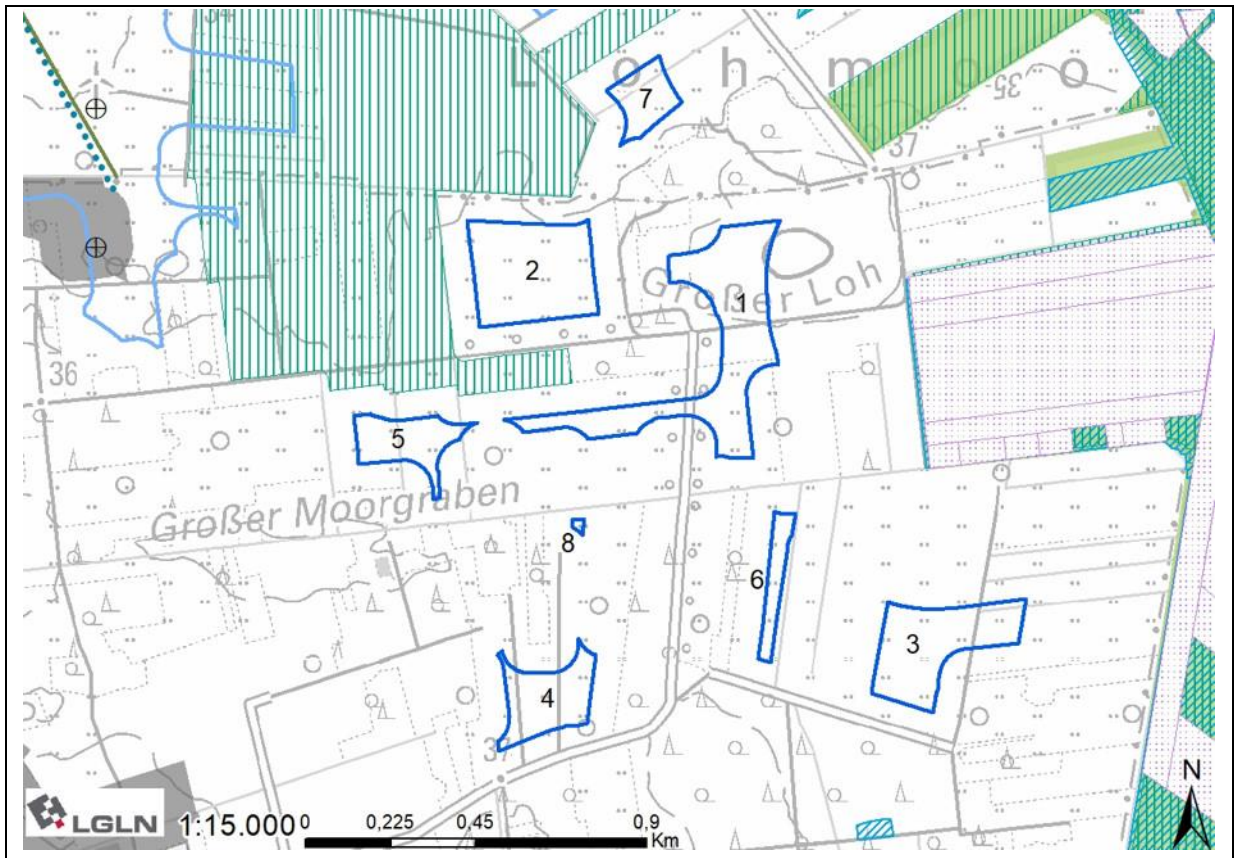
## 087 - Bereich nordöstlich von Brockel



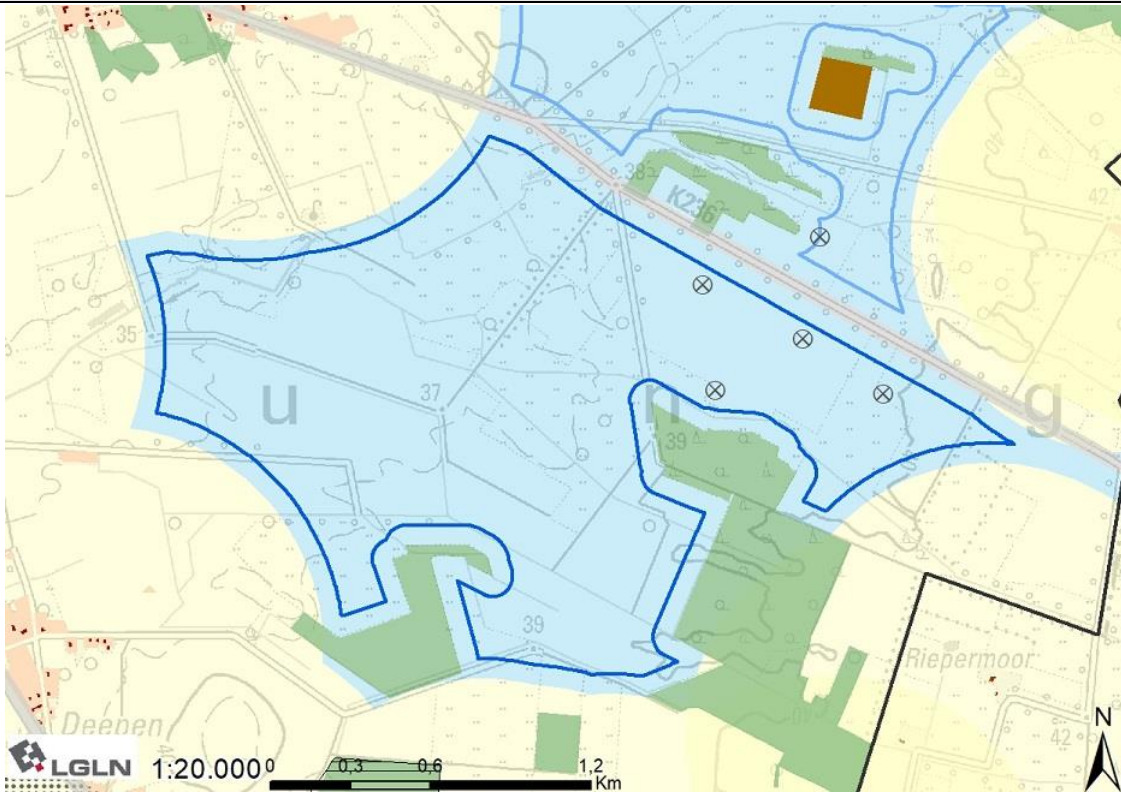
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	087		
Gemeindegebiet	Gemeinde Brockel, Gemeinde Scheeßel		
Gesamtgröße	37,51 ha		
Anzahl der Teilflächen	8		
Größe der Teilflächen	1) 11,49 ha	2) 8,18 ha	3) 6,64 ha
	4) 4,02 ha	5) 3,20 ha	6) 1,61 ha
	7) 2,28 ha	8) 0,09 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m nordöstlich von Brockel.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. In ca. 800 m Entfernung westlich liegt der Windpark Bartelsdorf mit 21 WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.200 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich aus den zahlreichen Wäldern, zwischen denen die Teilflächen liegen. Im Osten ist auch das FFH-Gebiet des Hemslinger Moores formgebend.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 40 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig. Nördlich der Fläche liegt zudem das (ehemalige) Munitionslager Westervesede.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie besteht aus zahlreichen kleineren Teilflächen, die sich zwischen Vorbehaltsgebieten Wald befinden. Die Fläche ist bisher nicht vorbelastet, was sich auch daran zeigt, dass kaum Belange im Bereich Infrastruktur/Technik betroffen sind. Ein Verzicht auf die Fläche bietet die Möglichkeit, den Raum zwischen dem Windpark Bartelsdorf/Brockel und dem Hemslinger Moor von Windenergieanlagen frei zu halten. Der nördliche Bereich der Potenzialfläche grenzt zudem an das (ehemalige) Munitionslager Westervesede. Hier läuft derzeit ein Verfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz, weil die Bundeswehr den Bereich wieder als Munitionslager nutzen möchte. Parallel zu diesem Landbeschaffungsverfahren wird seitens der Bundeswehr ein Schutzbereich um das Munitionslager eingerichtet werden, der auch den Bau von Windenergieanlagen einschränken wird.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



## 088 - Bereich südöstlich von Ostervesede I



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	088
Gemeindegebiet	Gemeinde Scheeßel
Gesamtgröße	293,70 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der östlichen Landkreisgrenze, 800 m südöstlich von Ostervesede.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. 300 m nördlich der Potenzialfläche wurden fünf WEA genehmigt.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.500 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Norden begrenzt die Straße K236 die Fläche. Im Süden liegen zwei Vorbehaltsgebiete Wald.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
Nördlich der Fläche verläuft die K236. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.	

Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.

Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 41 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig. Nördlich der Fläche liegt der Modellflugplatz Ostervesede.

#### Natur- und Artenschutz

Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Um den Lünzener Bruchbach besitzt die Stiftung Naturschutz mehrere Flächen und nutzt diese im Rahmen von aufwertenden naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Lünzener Bruchbach soll deshalb ergänzend um eine Pufferzone von 100 m von Windenergieanlagen freigehalten werden.

Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.

#### Boden und Wasser

Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.

#### Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (insbes. Gastvögel) und von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

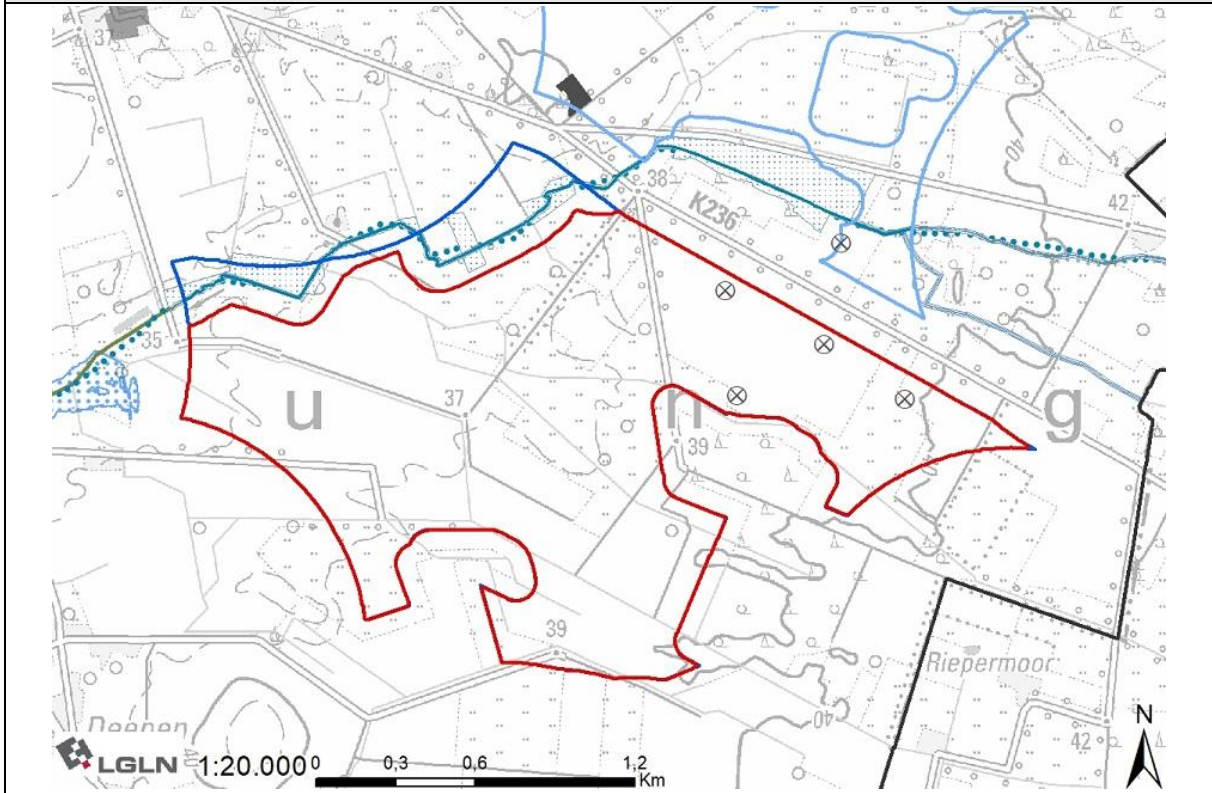
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

Der Modellflugplatz wird nicht weiter berücksichtigt, da dieser nicht bestehen bleibt. Es soll ein Zusammenschluss mit dem Modellflugplatz Bartelsdorf zur gemeinsamen Nutzung gebildet werden und der Platz an dieser Stelle aufgegeben werden. Die landschaftlich reizvolle Tallage des Lünzener Bruchbachs, an dem in den vergangenen 10 Jahren verschiedene strukturverbessernde Maßnahmen durch die Stiftung Naturschutz umgesetzt wurden, wird jedoch nicht in das Vorranggebiet übernommen.

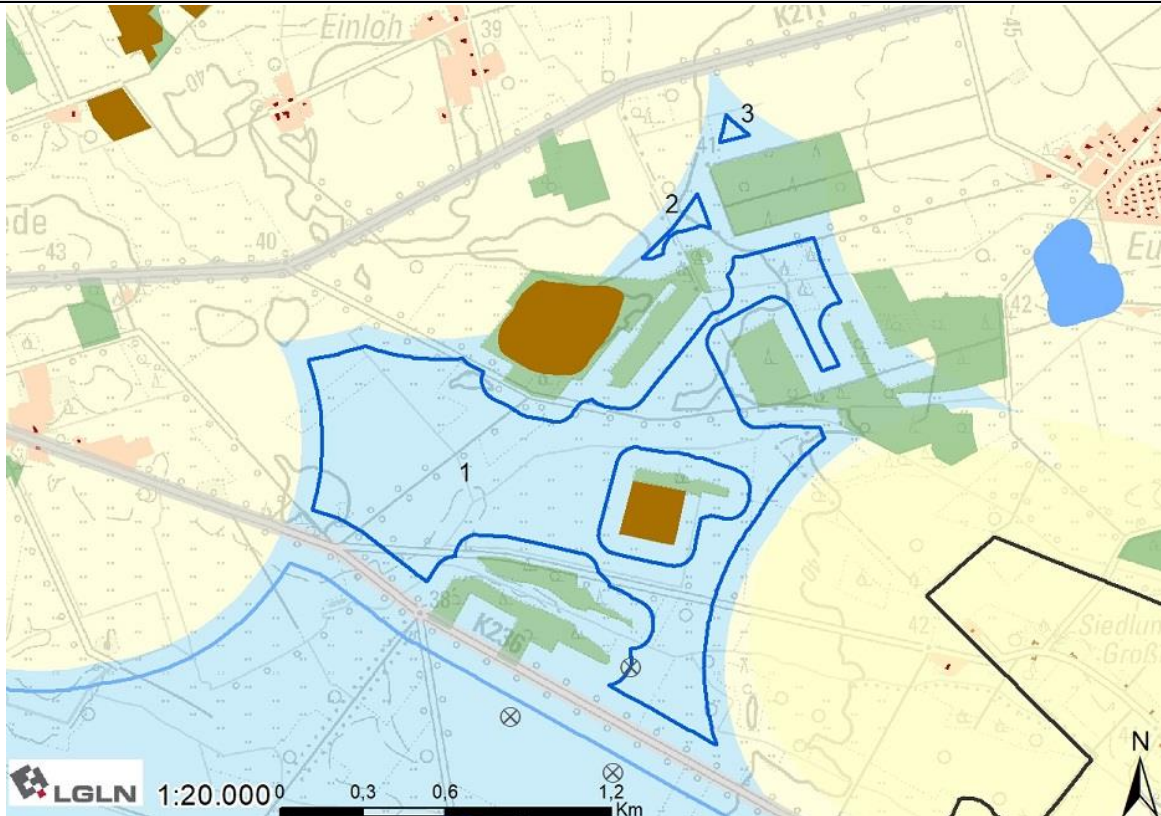
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 260,21 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



## 089 - Bereich südöstlich von Ostervesede II



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	089		
Gemeindegebiet	Gemeinde Fintel, Gemeinde Scheeßel		
Gesamtgröße	113,84 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 112,12 ha	2) 1,22 ha	3) 0,50 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der östlichen Landkreisgrenze, 800 m östlich von Ostervesede.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich eine genehmigte WEA, vier weitere genehmigte WEA liegen direkt südlich der Fläche.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.500 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden verläuft die K236. Mehrere Vorbehaltsgebiete Wald liegen an und in der Fläche und sind daher ebenfalls formgebend. Innerhalb der Wälder liegen ebenfalls Biotope.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft (Lünzener Bruchbach), Vorranggebiet Biotopverbund (Benkeloher Graben) und minimal Vorranggebiet Natur und Landschaft		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
<p>Südlich der Teilfläche 1 verläuft die K236. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 41 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche liegt der Modellflugplatz Ostervesede.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Um den Lünzener Bruchbach besitzt die Stiftung Naturschutz mehrere Flächen und nutzt diese im Rahmen von aufwertenden naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Niederung des Lünzener Bruchbachs zwischen K 236 und Straße nach Großenwede soll daher von weiteren Windenergieanlagen freigehalten werden.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit mittel und in kleineren Teilen mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit, von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der Modellflugplatz wird nicht weiter berücksichtigt, da dieser nicht bestehen bleibt. Es soll ein Zusammenschluss mit dem Modellflugplatz Bartelsdorf zur gemeinsamen Nutzung gebildet werden und der Platz an dieser Stelle aufgegeben werden. Die landschaftlich reizvolle Tallage des Lünzener Bruchbachs, an dem in den vergangenen 10 Jahren verschiedene strukturverbessernde Maßnahmen durch die Stiftung Naturschutz umgesetzt wurden, wird jedoch nicht in das Vorranggebiet übernommen. Kleinere Bereiche der Teilfläche 1 entfallen ebenfalls durch eine Überschneidung mit einem Vorranggebiet Natur</p>

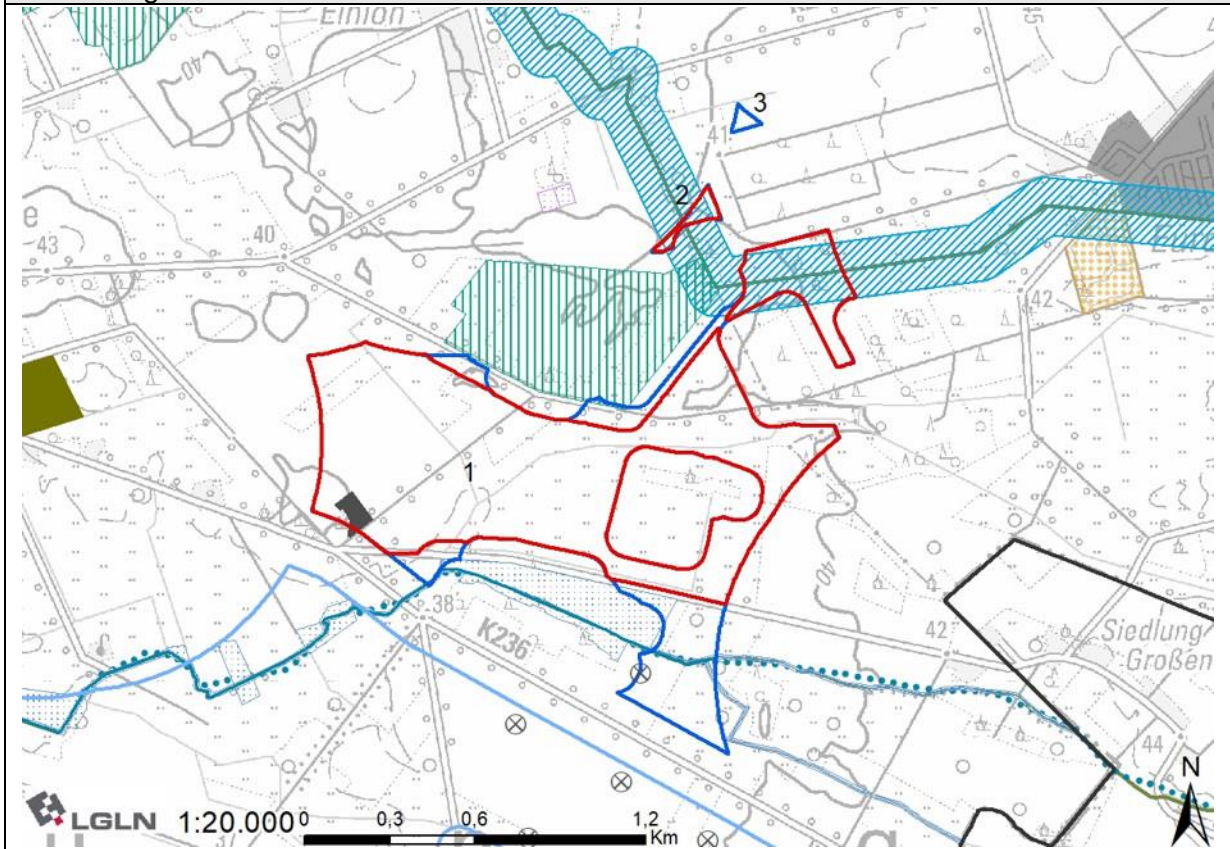
und Landschaft und dem dazugehörigen Puffer, damit der Rotor der Windenergieanlagen nicht in das Vorranggebiet Natur und Landschaft hineinragt.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 94,26 ha.

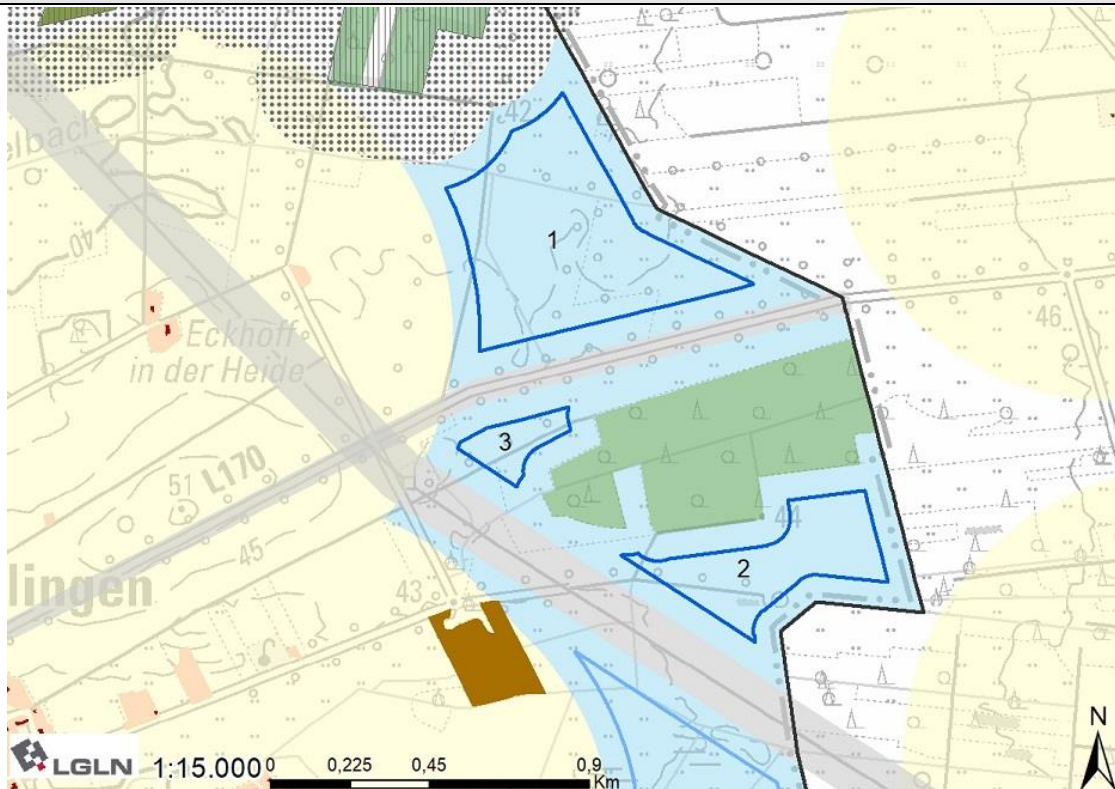
#### Andere Änderungen

Bachlauf des Benkeloher Grabens: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



## 090 - östlich von Hemslingen I



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	090		
Gemeindegebiet	Gemeinde Hemslingen		
Gesamtgröße	44,51 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 29,02 ha	2) 12,25 ha	3) 3,24 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der östlichen Landkreisgrenze, östlich von Hemslingen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. In ca. 1.800 m Entfernung südwestlich der Teilfläche 2 liegt der Windpark Söhlingen mit vier WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch das Naturschutzgebiet Veersenederung. Die östliche Abgrenzung entsteht durch die Landkreisgrenze. Im Südwesten verläuft ein Vorranggebiet Leitungstrasse. Die Fläche wird von der Straße L170 und einem Wald geteilt.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Trochelbach)		
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 59. Änderung FNP der Samtgemeinde Bothel, Sondergebiet Solarenergie		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Südwestlich der Teilflächen 2 und 3 verläuft eine 110 kV Leitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Teilflächen 1 und 3 werden durch den Verlauf der L170 getrennt. Die Landesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 44 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Zwischen den Teilflächen liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2023. Östlich der Teilfläche 2 liegt ein Brutplatznachweis eines Rotmilans ebenfalls aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich der beiden benannten Brutvögel innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Innerhalb der Teilfläche 1 besitzt die Stiftung Naturschutz eine Fläche und hat diese zu einer artenreichen Wiese entwickelt. Die Fläche soll deshalb ergänzend um den Rotor-Out-Puffer von Windenergieanlagen freigehalten werden.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan in Teilfläche 1 mit gering und in den Teilflächen 2 und 3 mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfallen die artbezogenen Nahbereiche gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG von Uhu und Rotmilan, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Ebenso entfällt der Bereich der Projektfläche der Stiftung Naturschutz, um die dort entwickelten naturschutzfachlichen Maßnahmen zu erhalten.</p> <p>Die teilweise Überschneidung mit dem Sondergebiet Solarenergie in der 59. Änderung des FNP der Samtgemeinde Bothel ist verträglich, da die Vorranggebiete Windenergienutzung lediglich nachrangig auch für Solarenergie zur Verfügung stehen sollen. Insofern wird auf die textliche Darstellung in der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde</p>

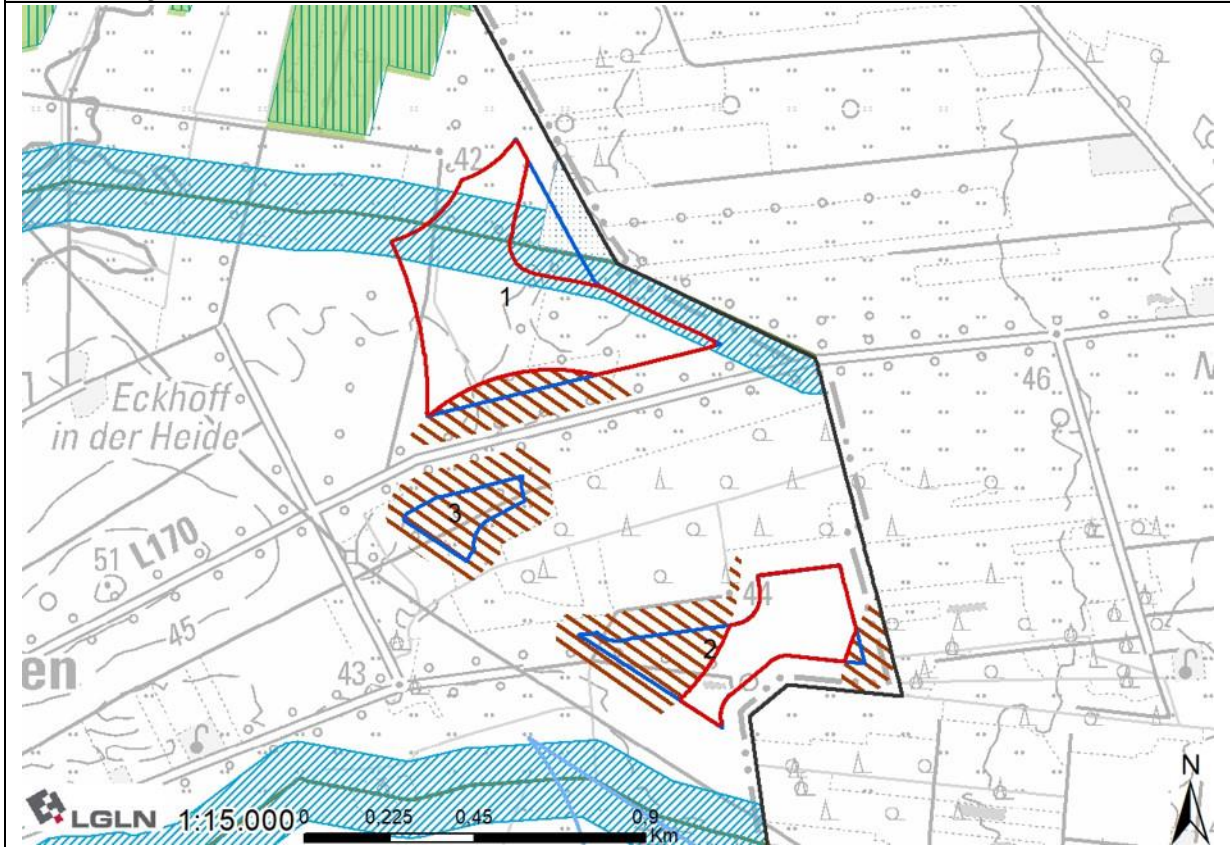
Bothel verwiesen, wonach innerhalb von Solarparkflächen, die gleichzeitig Vorranggebiete für Windenergie sind, die Nutzung durch Windenergieanlagen Vorrang vor der Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 32,28 ha.

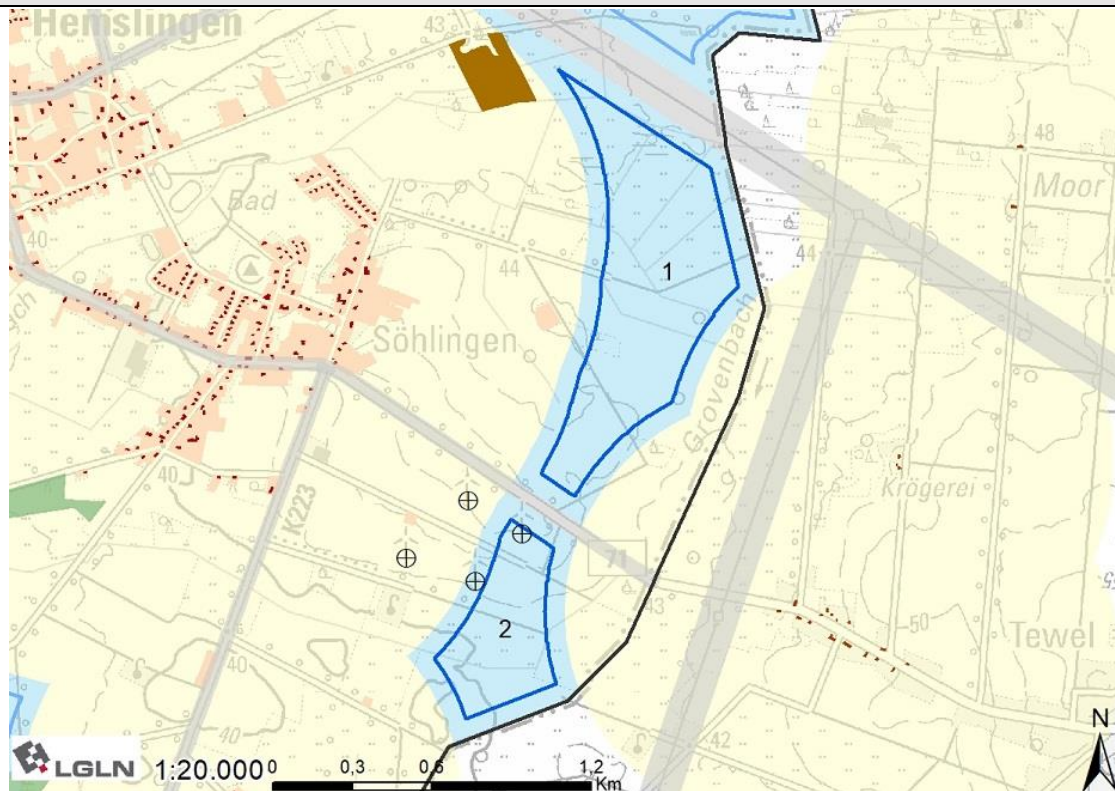
#### Andere Änderungen

Bachlauf des Trochelbachs: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



## 091 - östlich von Hemslingen II



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	091		
Gemeindegebiet	Gemeinde Hemslingen		
Gesamtgröße	71,77 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 52,20 ha	2) 19,57 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der östlichen Landkreisgrenze, östlich von Hemslingen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. angrenzend der Potenzialfläche liegt der Windpark Söhlingen mit vier WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Zusätzlich verläuft im Norden ein Vorranggebiet Leitungstrasse und im Osten die Landkreisgrenze. Die Fläche wird von der Bundesstraße 71 zerschnitten.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bruchwiesenbach)		
FNP/B-Pläne	Überschneidung B-Plan Nr. 9 „Windkraft“ der Gemeinde Hemslingen vom 31.07.2000 Überschneidung mit 59. Änderung FNP der Samtgemeinde Bothel, Sondergebiet Solarenergie		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
<p>Nördlich der Teilfläche 1 verläuft eine 110 kV Leitung, die durch beidseitigen Abstand und Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Teilflächen 1 und 2 werden durch den Verlauf der B71 getrennt. Die Bundesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 48 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in der überstreichbaren Fläche der Teilfläche 2 ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Innerhalb der Teilfläche 2 liegt ein Brutplatznachweis einer Rohrweihe aus dem Jahr 2020. Der Nahbereich einer Rohrweihe muss nur berücksichtigt werden, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 50 m beträgt, was bei der Referenzanlage des Landkreises nicht der Fall ist.</p> <p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich von drei Brutvögeln (Uhu und Rotmilan, beide Funde aus 2023 sowie die genannte Rohrweihe) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im nördlichen Teil mit mittel und im südlichen Teil mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich überwiegend um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.

Laut NLWKN befindet sich zwar ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung unmittelbar südlich der Teilfläche 2 (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Nach der verwendeten aktuellen Datengrundlage des Landkreises befindet sich jedoch kein Brutplatz des Schwarzstorchs in der Nähe.

In die Teilfläche 2 ragt der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Hemslingen hinein und legt eine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen von 65 m Nabenhöhe und 100 m Gesamthöhe fest. Dated ist der B-Plan vom 31.07.2000. Höhenbegrenzungen, die bis zum 01.02.2023 wirksam geworden sind, stehen der Anrechenbarkeit von Flächen nicht im Wege. Die Höhenbeschränkung gilt entsprechend nur für diesen Teilbereich. Für die übrigen Bereiche gilt keine Höhenbegrenzung.

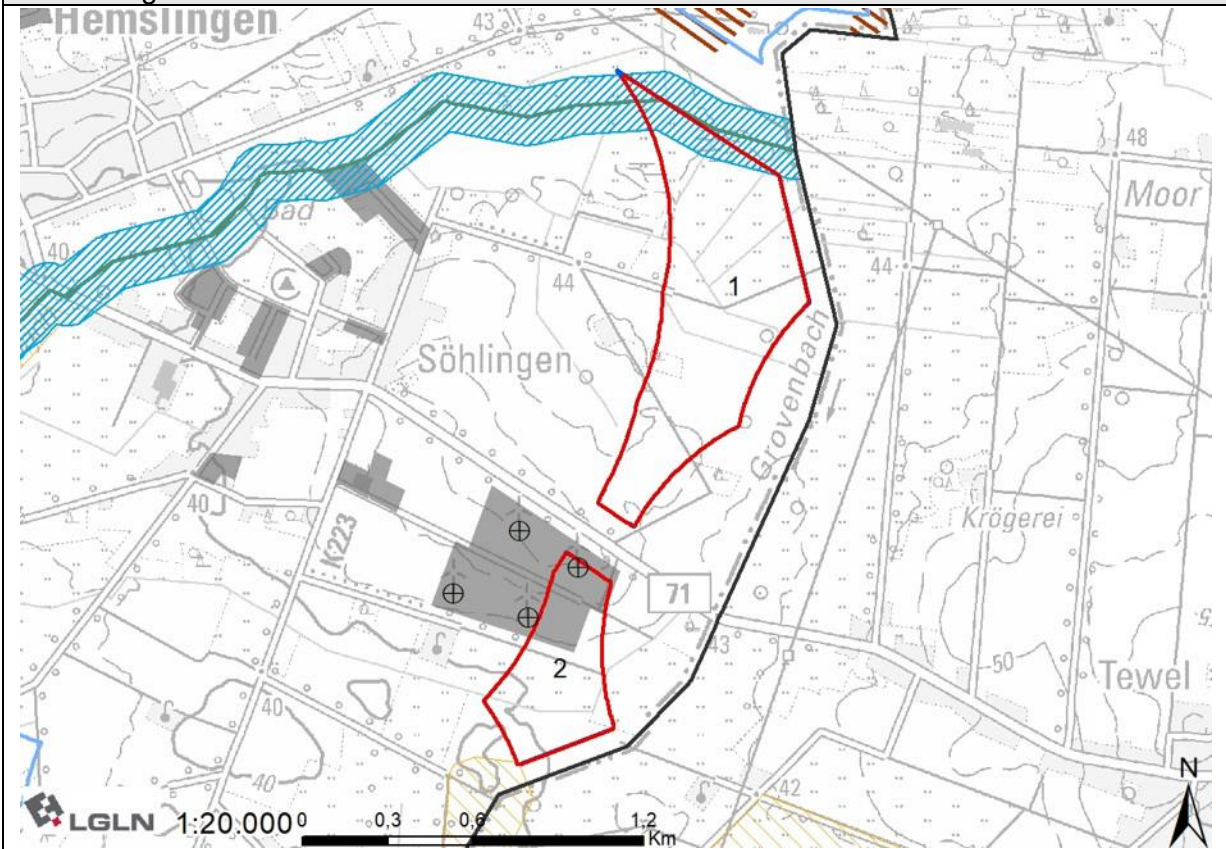
Die teilweise Überschneidung mit dem Sondergebiet Solarenergie in der 59. Änderung des FNP der Samtgemeinde Bothel ist verträglich, da die Vorranggebiete Windenergienutzung lediglich nachrangig auch für Solarenergie zur Verfügung stehen sollen. Insofern wird auf die textliche Darstellung in der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bothel verwiesen, wonach innerhalb von Solarparkflächen, die gleichzeitig Vorranggebiete für Windenergie sind, die Nutzung durch Windenergieanlagen Vorrang vor der Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 71,74 ha.

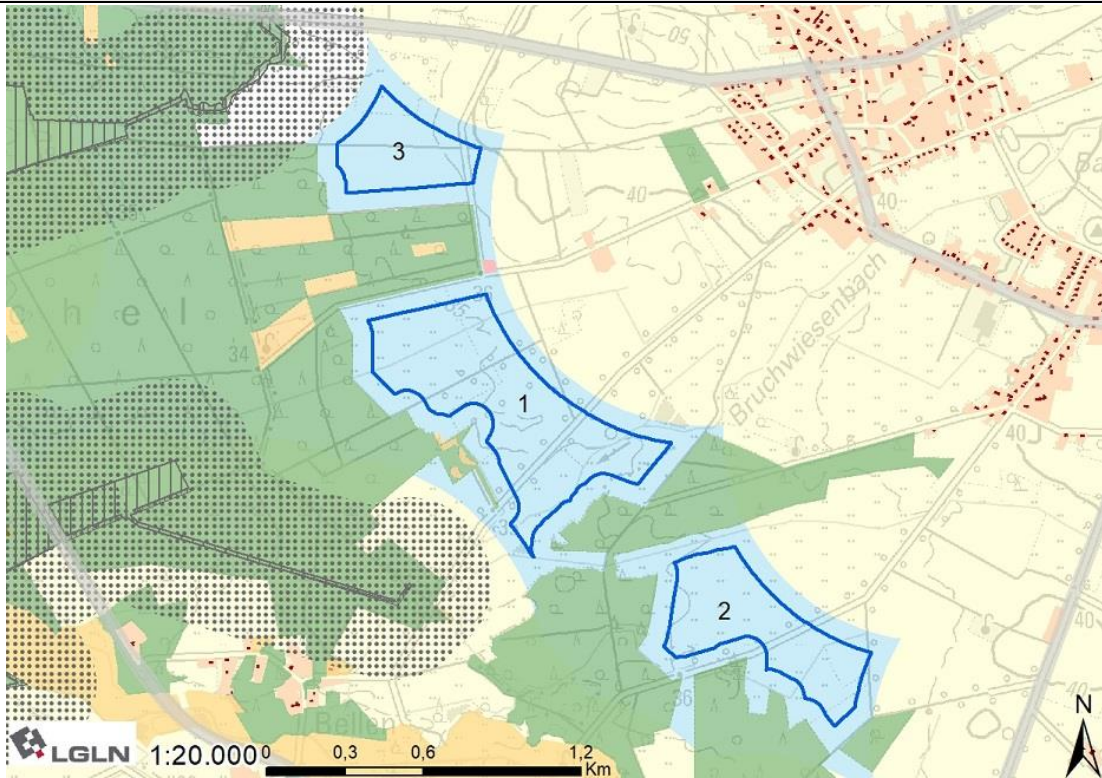
Andere Änderungen

Bruchwiesenbach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



## 092 - südwestlich von Hemslingen



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	092		
Gemeindegebiet	Gemeinde Hemslingen		
Gesamtgröße	75,12 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 39,74 ha	2) 22,14 ha	3) 13,24 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m südwestlich von Hemslingen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. In ca. 1.500 m Entfernung östlich der Teilfläche 2 liegt der Windpark Söhlingen mit vier WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.800 m		
Flächenabgrenzung	Im Norden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem FFH-Gebiet „Wümmeniederung“, im Osten aus dem Abstand zu Wohnnutzungen und im Westen aus Vorbehaltsgebieten Wald.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bruchwiesenbach) und Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			

<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 37 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Zwischen Teilfläche 1 und 2 liegt ein Brutplatznachweis eines Rotmilans aus dem Jahr 2020. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko als signifikant erhöht gilt, reicht in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden.</p> <p>Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Brutvogels innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in Teilfläche 1 ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Dieses überschneidet sich zum Teil mit dem Nahbereich des Rotmilans.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im nördlichen Teil mit gering und im südlichen Teil mit mittel bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfallen die Bereiche, die sich mit dem Nahbereich des Brutplatzes eines Rotmilans überlagern, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Da die verbleibende Fläche der Teilfläche 2 durch diesen Wegfall sehr deutlich nicht den maximalen Abstand innerhalb von Flächenkomplexen einhält, entfällt dieser Bereich ebenfalls.</p>

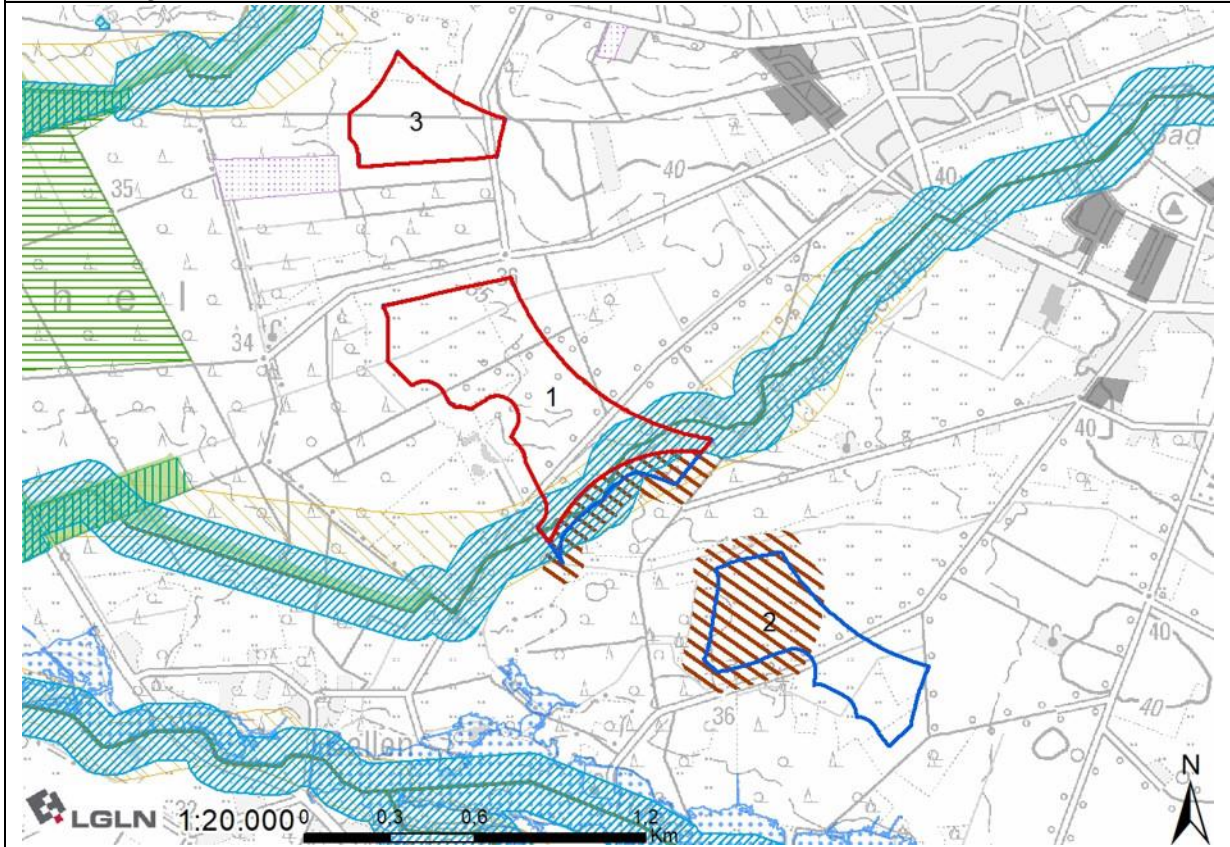
Laut NLWKN befindet sich zwar ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in Teilfläche 1 (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Nach der verwendeten aktuellen Datengrundlage des Landkreises befindet sich jedoch kein Brutplatz des Schwarzstorchs in der Nähe.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 49,21 ha.

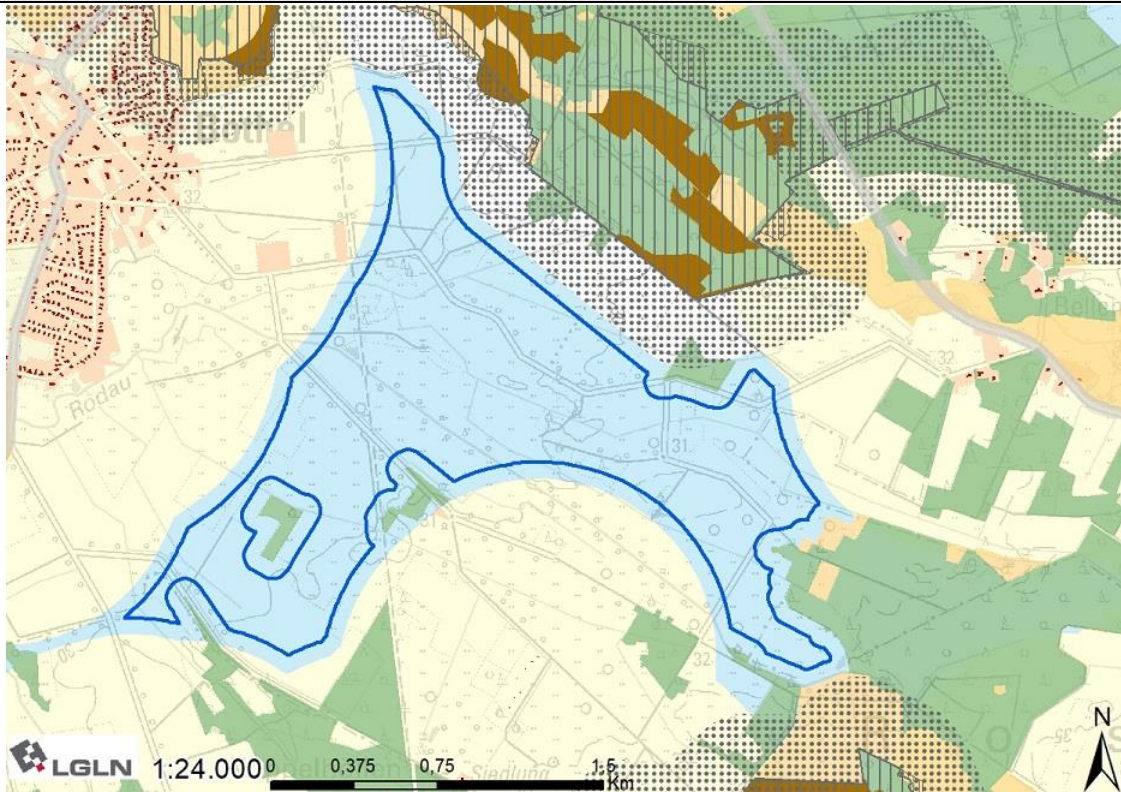
#### Andere Änderungen

Bruchwiesenbach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



## 093 - Rodauniederung südöstlich von Bothel



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	093
Gemeindegebiet	Gemeinde Bothel, Gemeinde Brockel, Stadt Visselhövede
Gesamtgröße	245,61 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m südöstlich von Bothel.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	4.300 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Nordosten aus dem FFH-Gebiet „Wümmeniederung“. An den anderen Seiten ist hauptsächlich der Abstand zu Wohnnutzungen formgebend. Im Osten kommen Vorbehaltsgebiete Wald und das FFH-Gebiet „Moor am Schweinekobenbach“ dazu. Im Südwesten liegen Waldflächen in und an der Fläche.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft und Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Niederungsgebiet der Rodau), Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas und Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink sowie eine bestehende Erdgasleitung (Bellen/Brockel – Lehringen) verlaufen durch die Fläche. Bei Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, muss lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, somit ist eine Vereinbarkeit der Nutzungen gegeben.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die betroffene Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 33 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in einem Teil der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
<p>Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Überschwemmungsgebiet der Rodau. In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wird der Bau von Windenergieanlagen in Überschwemmungsgebieten als möglich im Rahmen von Einzelfallausnahmen betrachtet. Während des Genehmigungsprozesses müssen die dafür nötigen Voraussetzungen nachgewiesen werden.</p>
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit mittel und in kleineren Teilen mit gering bewertet.</p>
<b>Sonstige Belange</b>
<p>Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.</p>
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgebiet Mensch/menschliche Gesundheit und von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Klima/Luft (kleinflächig) und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Wasser zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Laut NLWKN befindet sich ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in der Fläche (Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Die aktuelleren Daten des Landkreises lassen hier jedoch keinen avifaunistischen Konflikt vermuten, da sich kein</p>

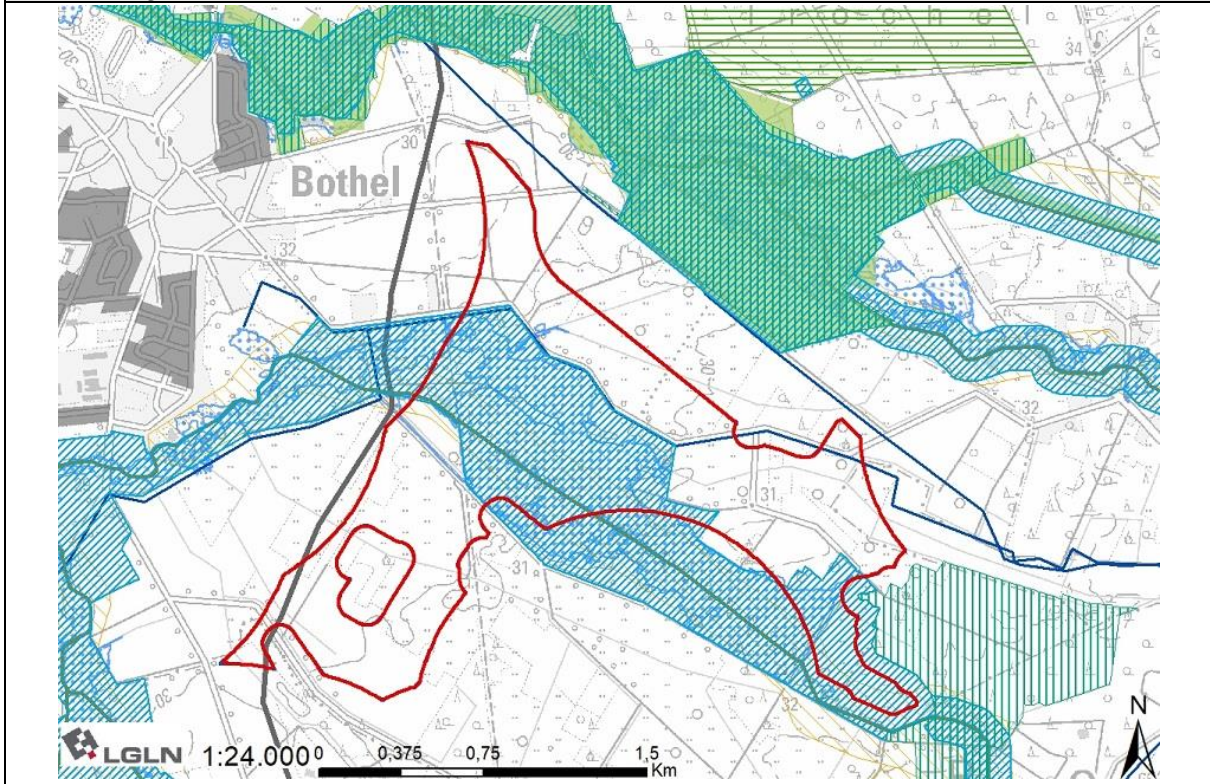
Brutplatz des Schwarzstorchs in der Nähe befindet. Es stehen entsprechend aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 245,55 ha.

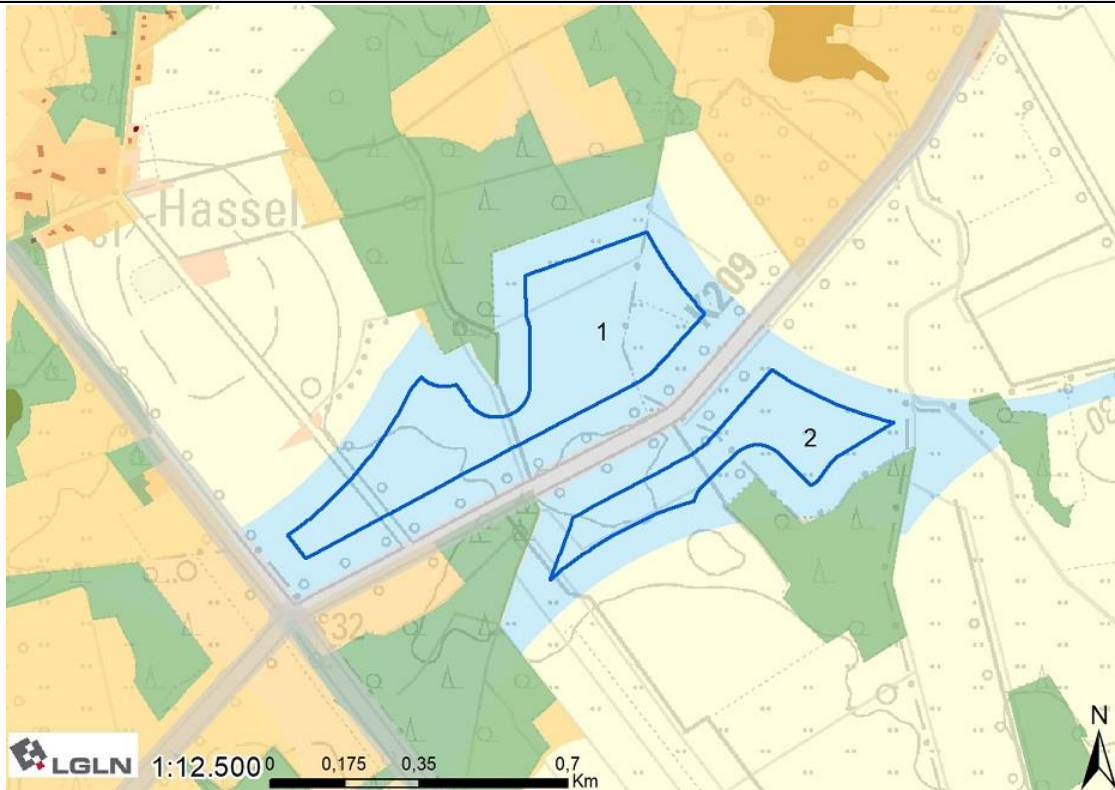
#### Andere Änderungen

Bachlauf der Rodau: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



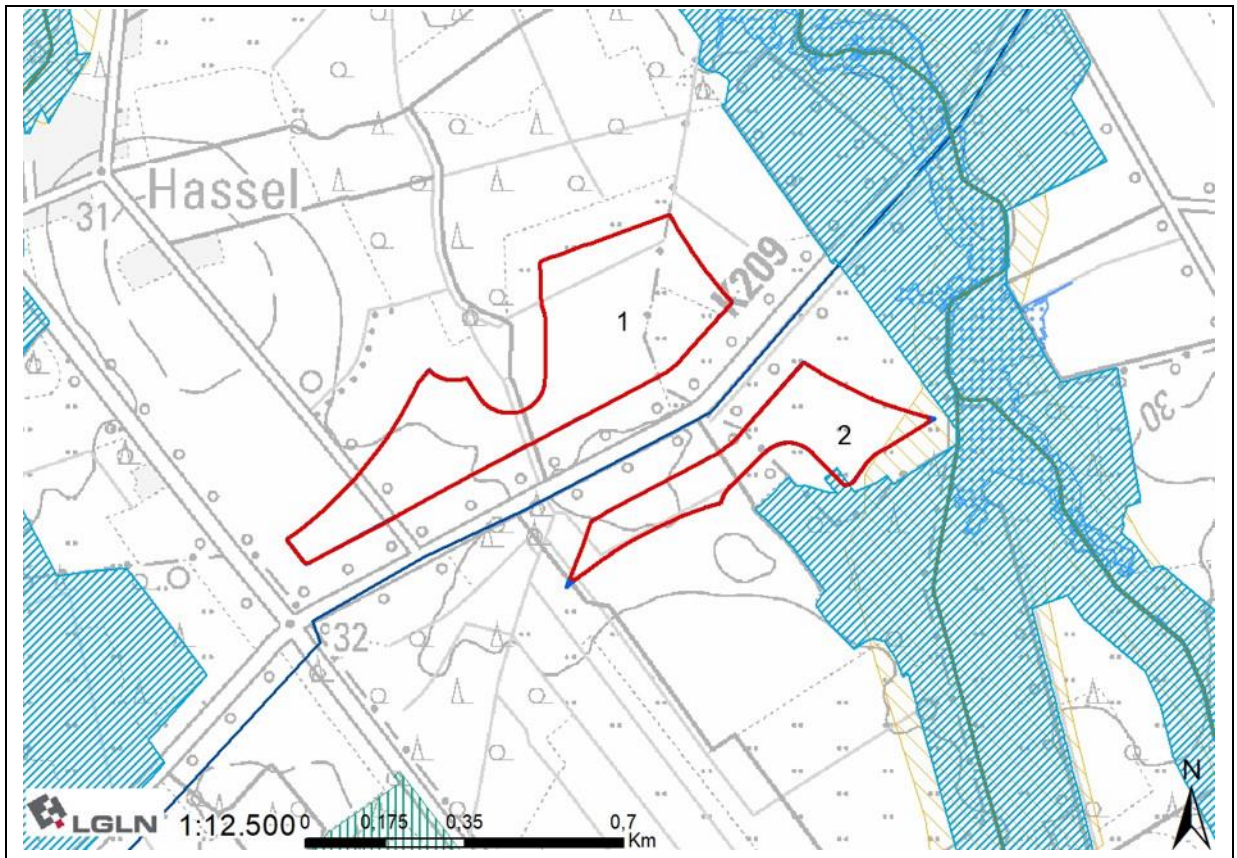
## 094 - südöstlich von Hassel



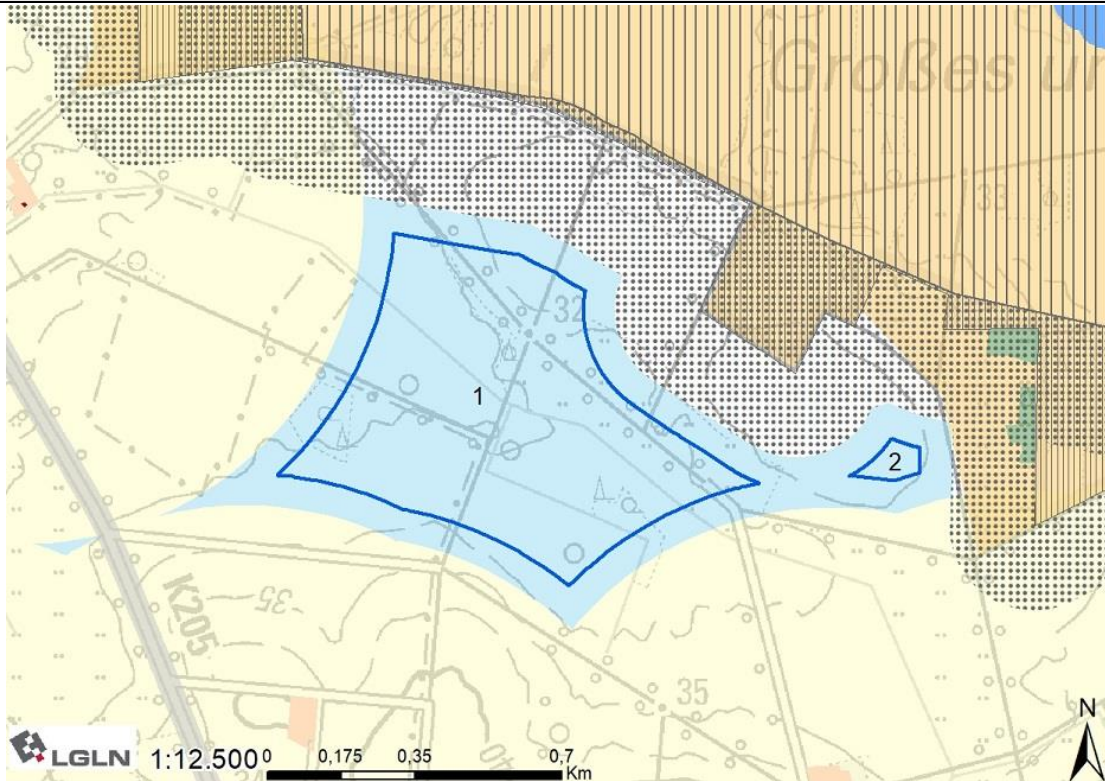
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	094		
Gemeindegebiet	Gemeinde Bothel, Gemeinde Hemsbünde		
Gesamtgröße	29,84 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 20,99 ha	2) 8,85 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m südwestlich von Bothel.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	7.800 m		
Flächenabgrenzung	Die Fläche wird geformt von dem Abstand zu Wohnnutzungen sowie Vorbehaltsgebieten Wald und Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung. Im Westen liegt die Bundesstraße 440. Die Straße K209 zerschneidet die Fläche.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Minimale Überschneidung Vorranggebiet Biotopverbund (Dahnhorstgraben)		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			
Infrastruktur/Technik			

<p>Die Teilflächen werden durch den Verlauf der K209 getrennt. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 31 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
Nach den Daten des NLWKN befindet sich kleinflächig im östlichen Teil der Teilfläche 2 ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Intensität auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Da die Überschneidung mit dem Brutvogelgebiet landesweiter Bedeutung (NLWKN) sehr kleinflächig ist, wird in diesem Belang kein Konflikt erkannt. Es befindet sich auch kein aktueller Brutplatz des Schwarzstorchs in der Nähe.
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 29,81 ha.
Andere Änderungen
Bachlauf des Dahnhorstgrabens: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.
Bewertungskarte



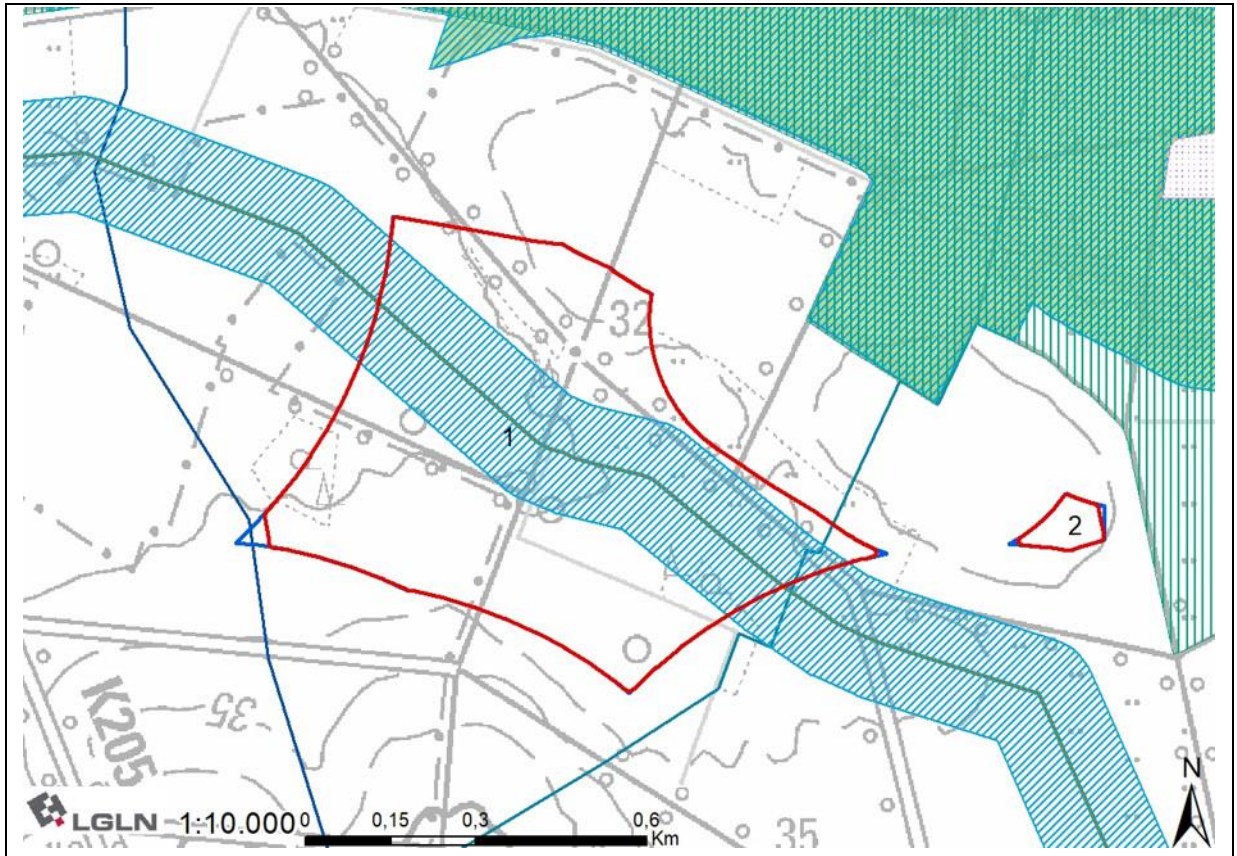
## 095 - nördlich von Kirchwalsede



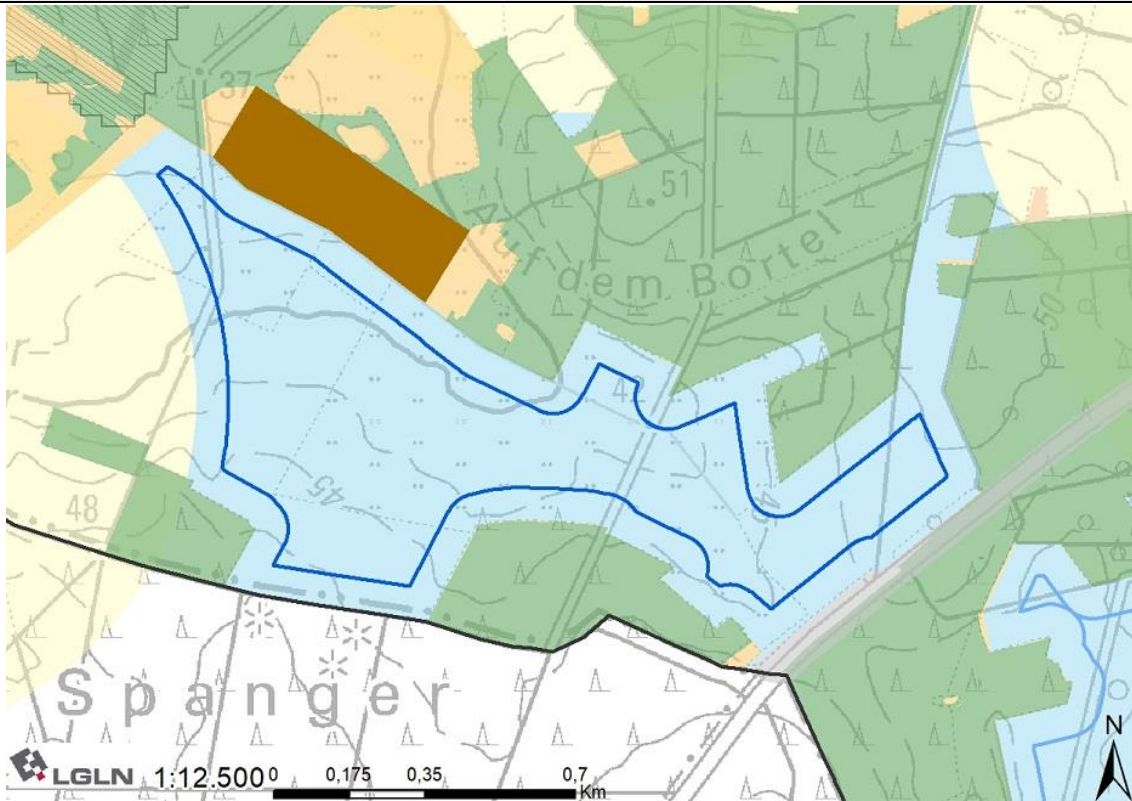
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	095		
Gemeindegebiet	Gemeinde Kirchwalsede, Gemeinde Westerwalsede		
Gesamtgröße	46,97 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 46,00 ha	2) 0,96 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.700 m nördlich von Kirchwalsede.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.300 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch das Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“, der restliche Zuschnitt ergibt sich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen.		
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas und Vorranggebiet Biotopverbund (Ahauser Bach)		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
<b>Siedlung</b>			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			
<b>Infrastruktur/Technik</b>			
Durch die Fläche verläuft die bestehende Erdgasleitung von Bellen/Brockel nach Lehringen.			

Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Die Fläche überschneidet sich mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3A bzw. sehr kleinflächig 3B. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit mittel und in kleineren Teilen mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser sowie Klima/Luft und von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Landschaft und teilflächig für Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Erdöl- und Erdgasleitungen werden in den meisten Fällen nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt. Da im vorliegenden Fall die Leitung jedoch durch die westliche Spitze der Fläche verläuft, wird hier ein Schutzstreifen von 30 m freigehalten, um die Anlagenpositionierung bis an die Grenze der Vorrangfläche sicher zu stellen. Ein sehr kleiner Anteil der Fläche entfällt an der östlichen Spitze durch die Überschneidung mit dem Puffer von einem Vorranggebiet Natur und Landschaft, damit der Rotor der Windenergieanlagen nicht in das Vorranggebiet Natur und Landschaft hineinragt.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 46,74 ha.
Andere Änderungen
Ahauser Bach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.
Bewertungskarte



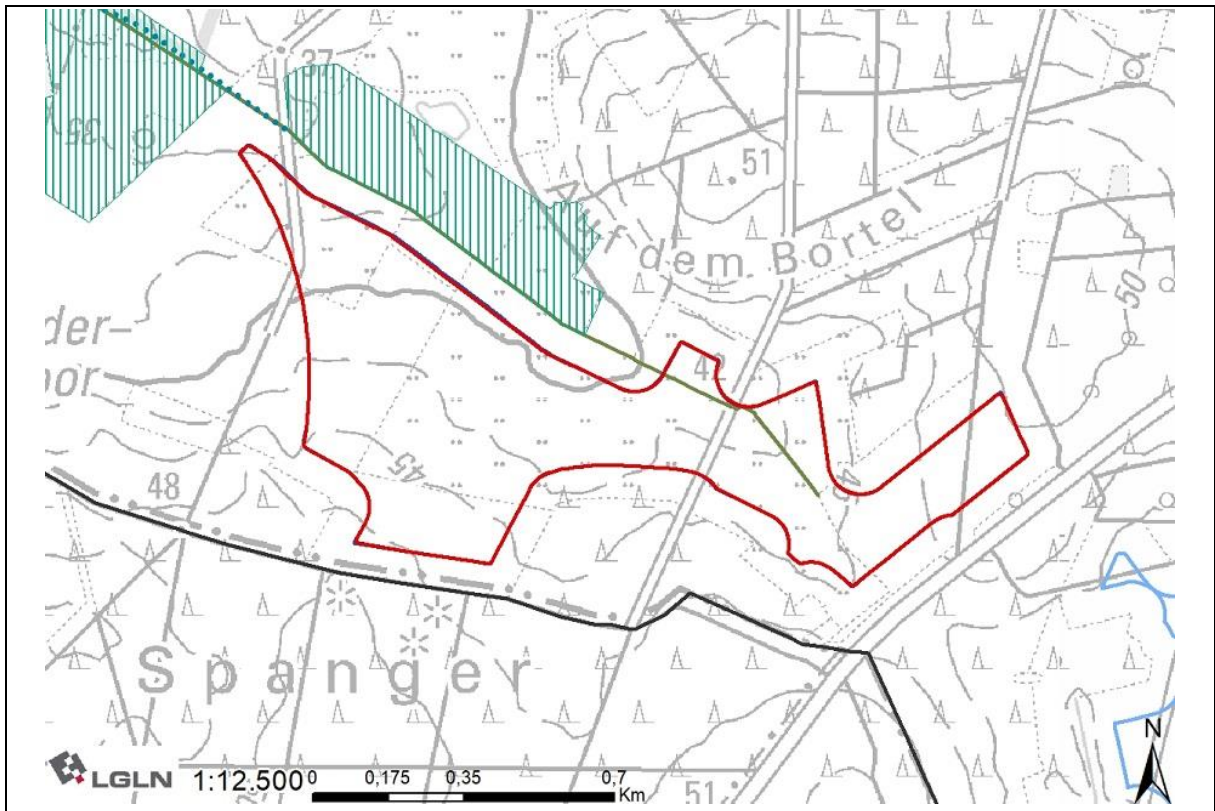
## 096 - südlich von Ahausen



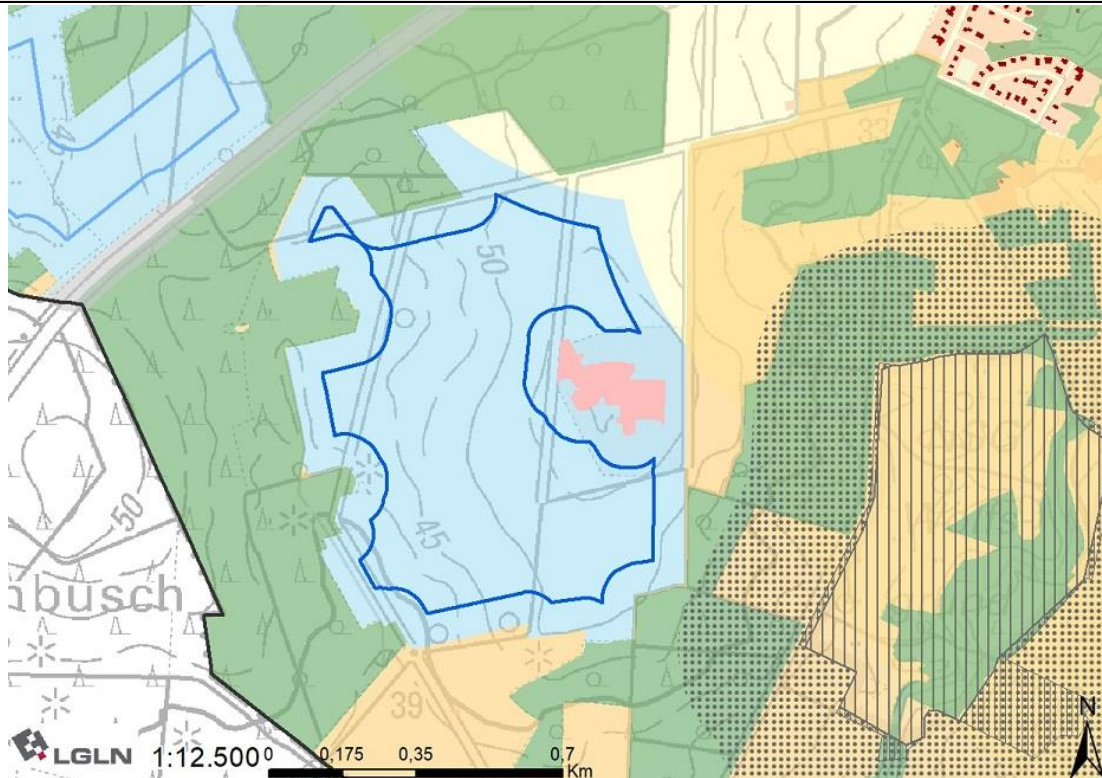
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	096
Gemeindegebiet	Gemeinde Ahausen
Gesamtgröße	60,45 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der westlichen Landkreisgrenze, ca. 2.500 m südlich von Ahausen.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.700 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich aus Vorbehaltsgebieten Wald, die sich fast vollständig mit einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung überschneiden. Im Westen sind jedoch auch der Abstand zu Wohnnutzungen und ein Biotop, im Süden die Landkreisgrenze und im Osten die Bundesstraße 215 formgebend.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

<p>Südöstlich der Fläche verläuft die B215. Die Bundesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede und in Nähe des Standortübungsplatzes Hellwege. Laut Stellungnahme der Bundeswehr ist die Fläche generell für die Planung mit Windenergieanlagen geeignet. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Uhu, Fund aus 2023) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 60,20 ha.</p>
Andere Änderungen
Bewertungskarte



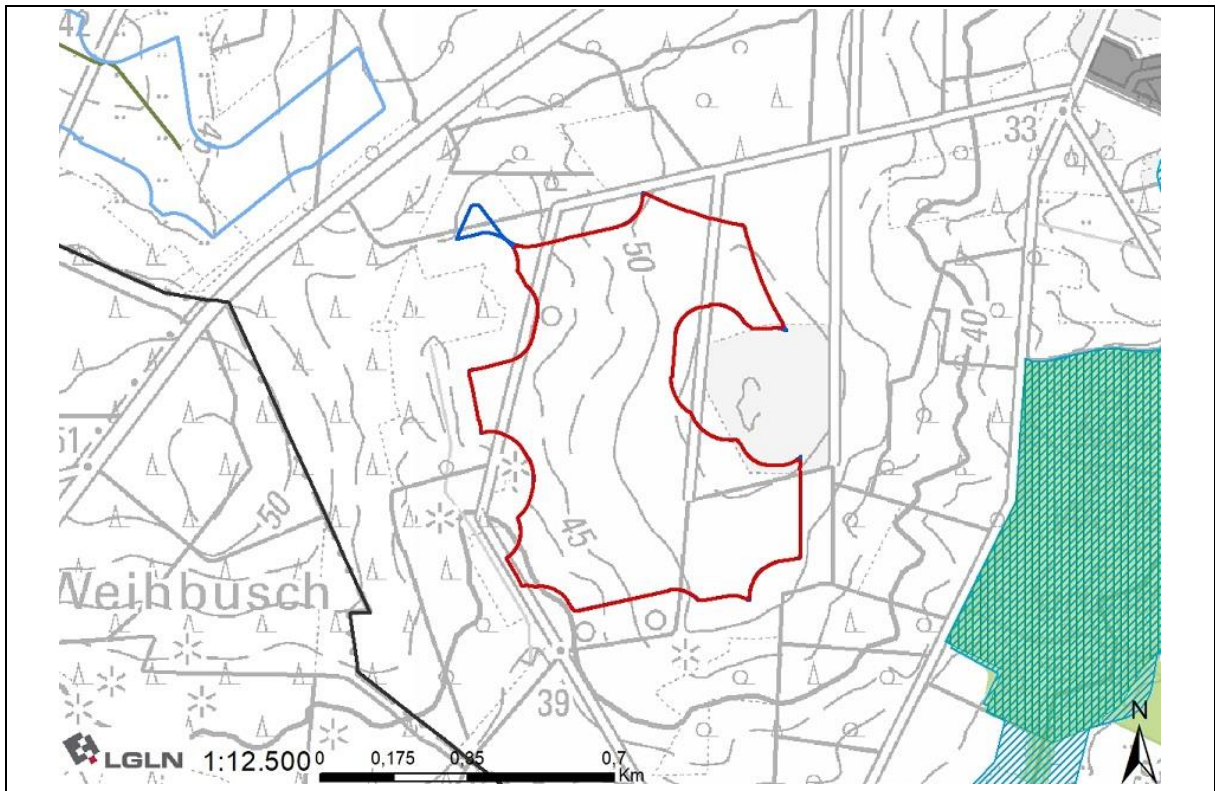
## 097 - Eversener Berg



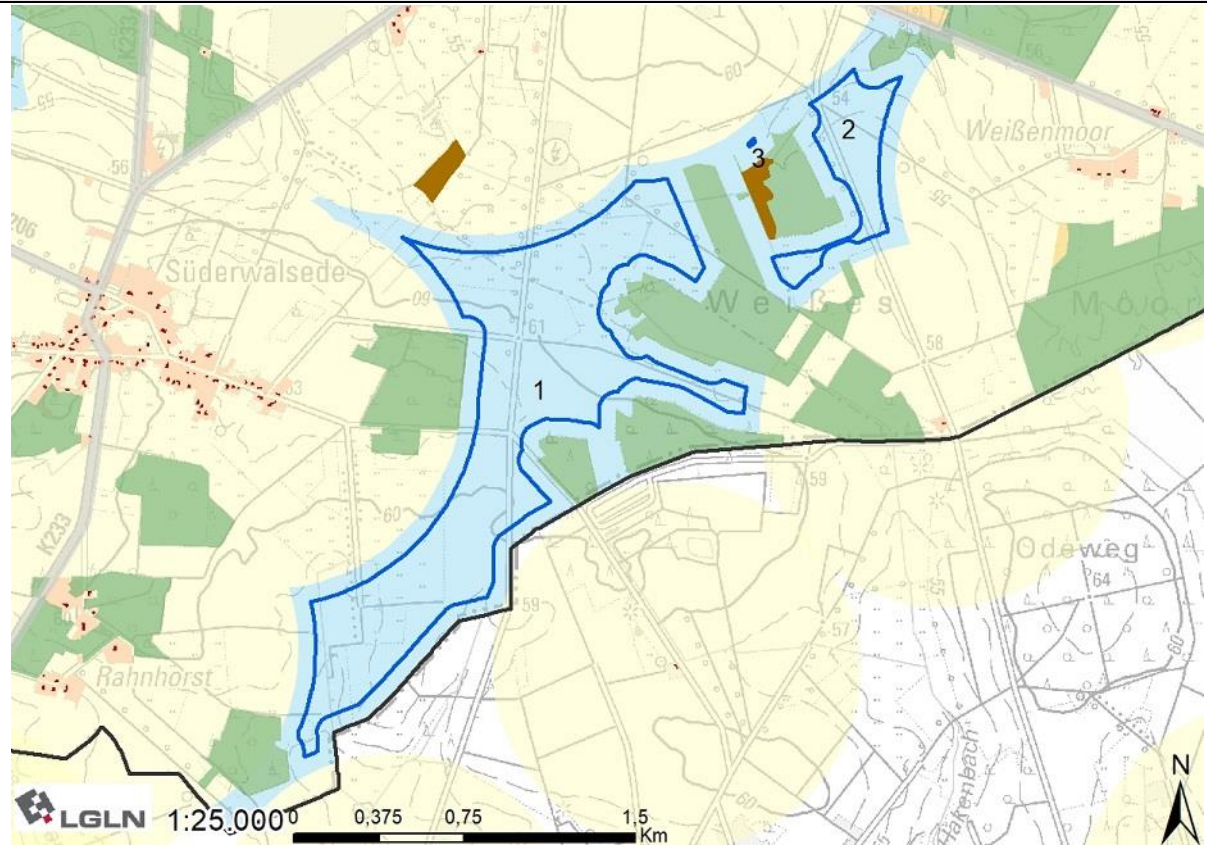
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	097
Gemeindegebiet	Gemeinde Ahausen
Gesamtgröße	48,75 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, westlich des Naturschutzgebiets „Wolfsgrund“ und 900 m südwestlich von Eversen.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.500 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich aus Vorbehaltsgebieten Wald, die sich fast vollständig mit einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung überschneiden. Im Osten sind jedoch auch der Abstand zu Wohnnutzungen und eine Fläche gemischter Nutzung formgebend.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet. Die Fläche befindet sich laut Niedersächsischen Landschaftsprogramm ca. 500 m westlich der historischen Kulturlandschaft mit landesweiter Bedeutung „HK40 Heidellandschaft Wolfgrund“. Da eine räumliche Trennung gegeben ist und die Landschaftsbildeinheit der Potenzialfläche vom Landschaftsrahmenplan als gering bewertet wird, werden die Belange der Erhaltung der Kulturlandschaft als berücksichtigt verstanden.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen (kleinflächig) von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft und von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.  Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 48,28 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



## 098 - östlich von Süderwalsede



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	098		
Gemeindegebiet	Gemeinde Kirchwalsede, Gemeinde Westerwalsede		
Gesamtgröße	135,63 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 118,06 ha	2) 17,52 ha	3) 0,05 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der südlichen Landkreisgrenze, 800 m südlich von Kirchwalsede und östlich von Süderwalsede.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Unmittelbar südlich der Potenzialfläche sind im Landkreis Verden im Windpark Kreepen 3 WEA errichtet und weitere 4 WEA beantragt worden.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	3.800 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich hauptsächlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden jedoch auch aus der Landkreisgrenze. Außerdem liegen in und an der Fläche Vorbehaltsgebiete Wald, die formgebend sind.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung Teilfläche 2 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Federlohmbach)		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

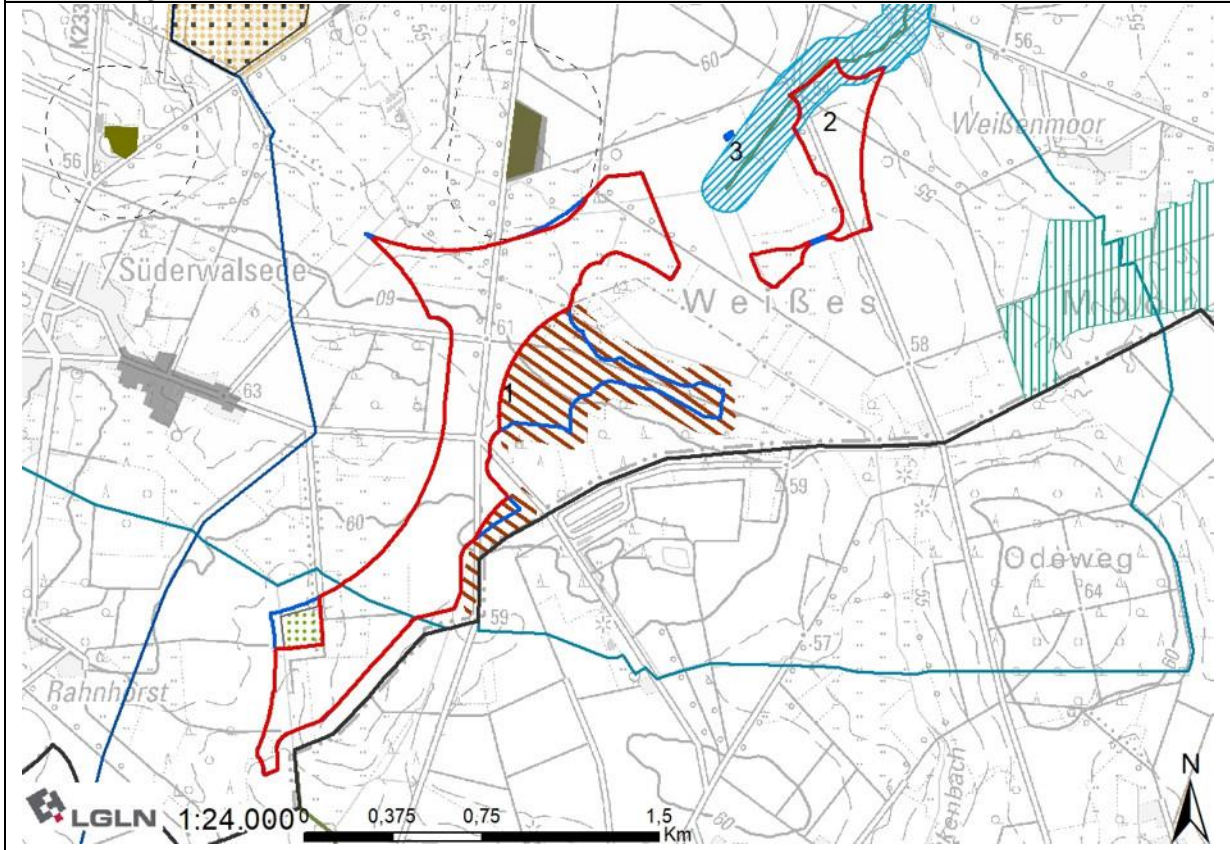
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Westlich der Fläche liegen Brutplatznachweise eines Baumfalkens aus dem Jahr 2022, eines Rotmilans und eines Uhus, beide aus dem Jahr 2023. Die Nahbereiche, in denen das Tötungs- und Verletzungsrisiko als signifikant erhöht gilt, reichen in die Potenzialfläche hinein und müssen im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt eine Überschneidung mit den zentralen Prüfbereichen der benannten Brutvögel innerhalb der Fläche vor. Zudem ragen zwei weitere zentrale Prüfbereiche (Wanderfalke, Fund aus 2023 und Wespenbussard, Fund aus 2022) in die Fläche hinein. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft. Innerhalb der Fläche befindet sich eine Kompensationsfläche mit einer Größe von mehr als 2,5 ha. Diese wird aus dem Vorranggebiet ausgeschnitten. Es handelt sich um extensive Ackernutzung, ein zusätzlicher Abstand wird nicht für notwendig gehalten. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Die Fläche überschneidet sich zum Großteil mit einem Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone 3B sowie einem Trinkwassergewinnungsgebiet. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.
Sonstige Belange
Es liegt eine Biogasanlage, die in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt, weniger als 250 m nördlich der Fläche. Die Fläche wird um die Überschneidung mit dem Sicherheitsabstand von 250 m (der Gesamthöhe der Referenzanlage) gekürzt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit (teilflächig), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Boden/Fläche (kleinflächig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Wasser und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen. Es entfällt der Bereich, der als Kompensationsfläche ausgewiesen ist. Zudem entfallen die artbezogenen Nahbereiche gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG von Rotmilan, Baumfalke und Uhu, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Schließlich ist der Sicherheitsabstand zu einer Biogasanlage zu berücksichtigen; dies führt ebenfalls zu einer geringfügigen Flächenreduzierung. Die Teilfläche 3 entfällt im Rahmen der abschließenden Bereinigung.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 111,48 ha.

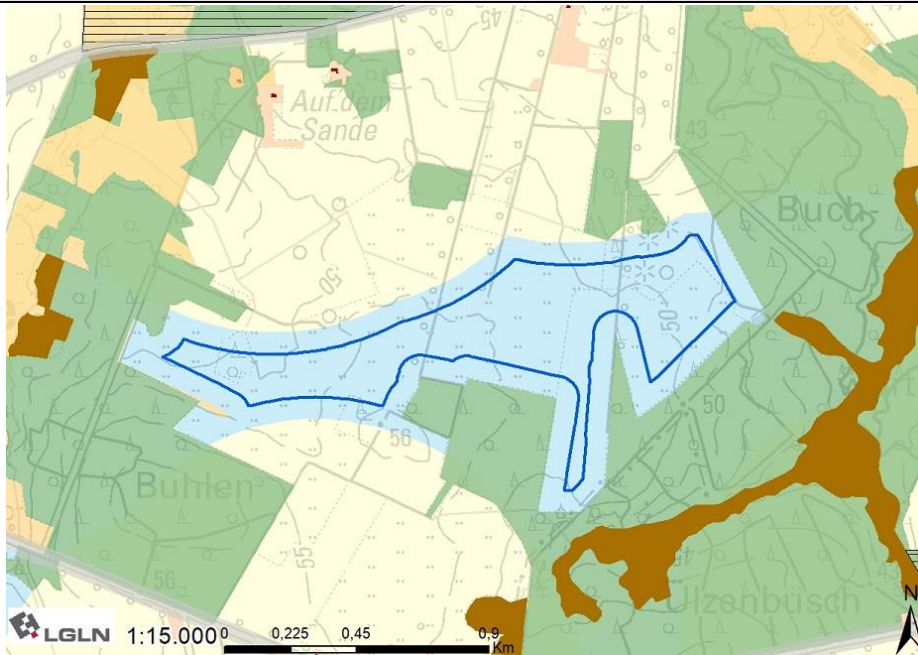
#### Andere Änderungen

Federlohnmühlenbach: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

#### Bewertungskarte



## 099 - östlich von Kirchwalsede



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	099
Gemeindegebiet	Gemeinde Kirchwalsede
Gesamtgröße	45,11 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 1.500 m östlich von Kirchwalsede.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.300 m
Flächenabgrenzung	Im Norden und Süden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Westen und Osten sind Vorbehaltsgebiete Wald formgebend.
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund und Vorranggebiet Natur und Landschaft
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
<b>Siedlung</b>	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
<b>Infrastruktur/Technik</b>	
Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.	
<b>Natur- und Artenschutz</b>	
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.	

Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche drei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.

#### Boden und Wasser

Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.

#### Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.

#### Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

#### Ergebnis Umweltbericht

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.

#### Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

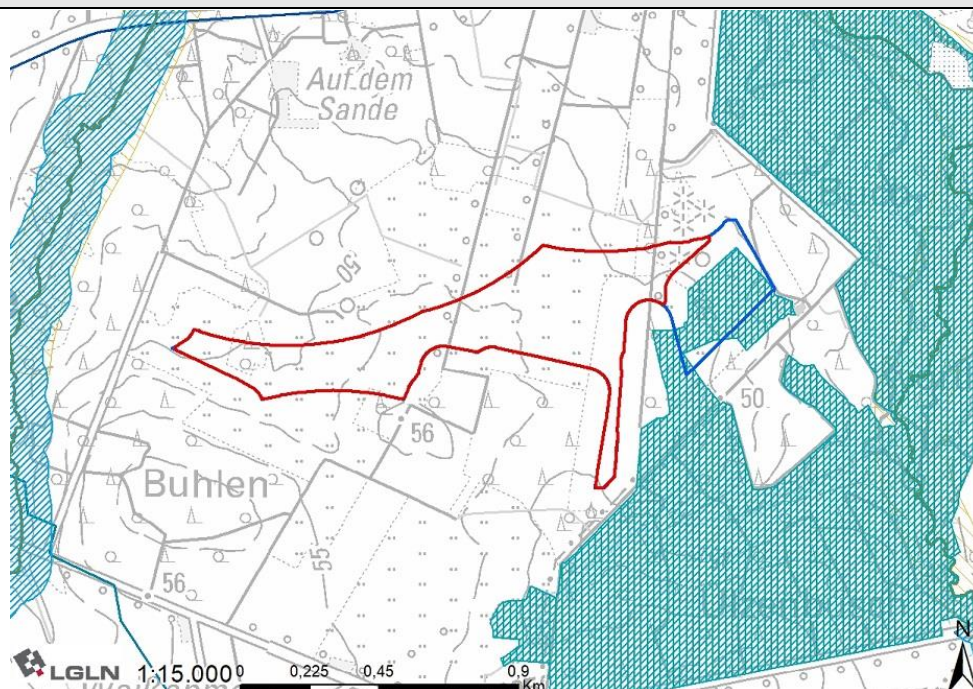
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

Die östlichen Teile der Fläche entfallen durch eine Überschneidung mit einem Vorranggebiet Biotopverbund und einem Vorranggebiet Natur und Landschaft. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche als Vorranggebiet stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.

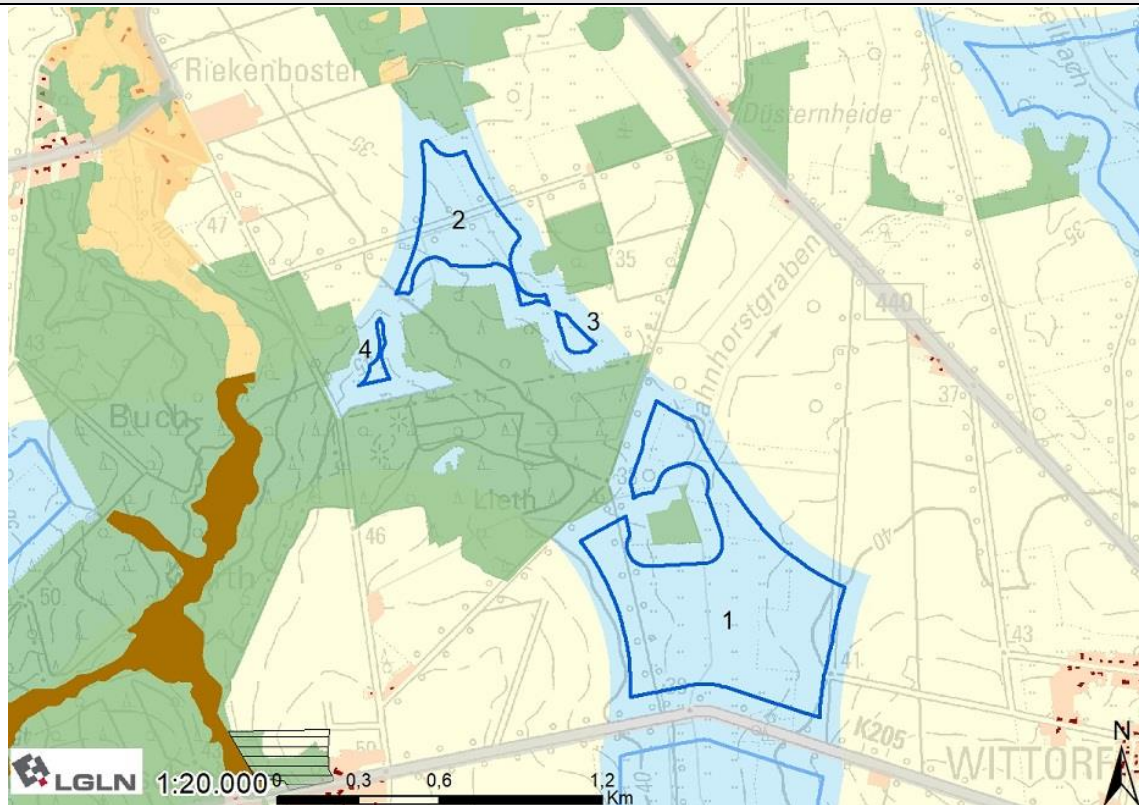
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 35,60 ha.

#### Andere Änderungen

#### Bewertungskarte



## 100 - nordöstlich von Lüdingen

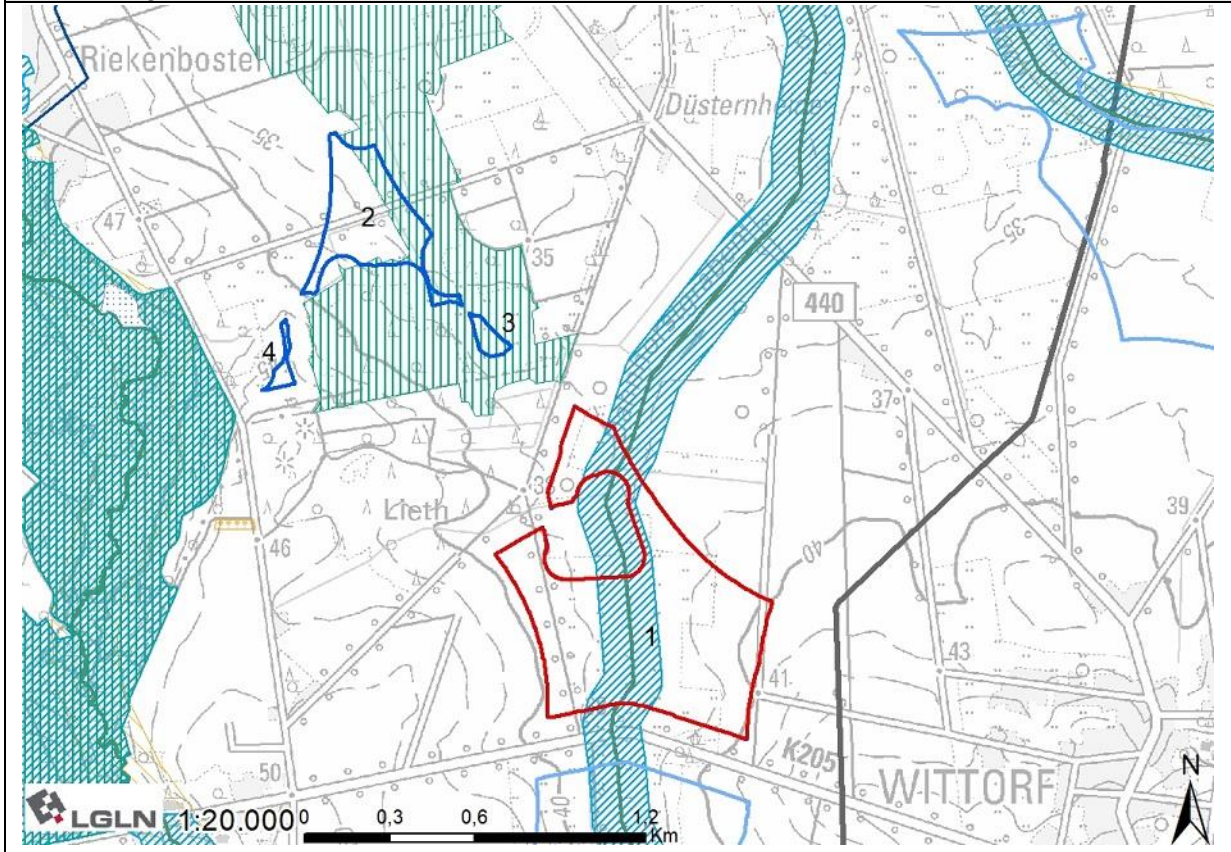


### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

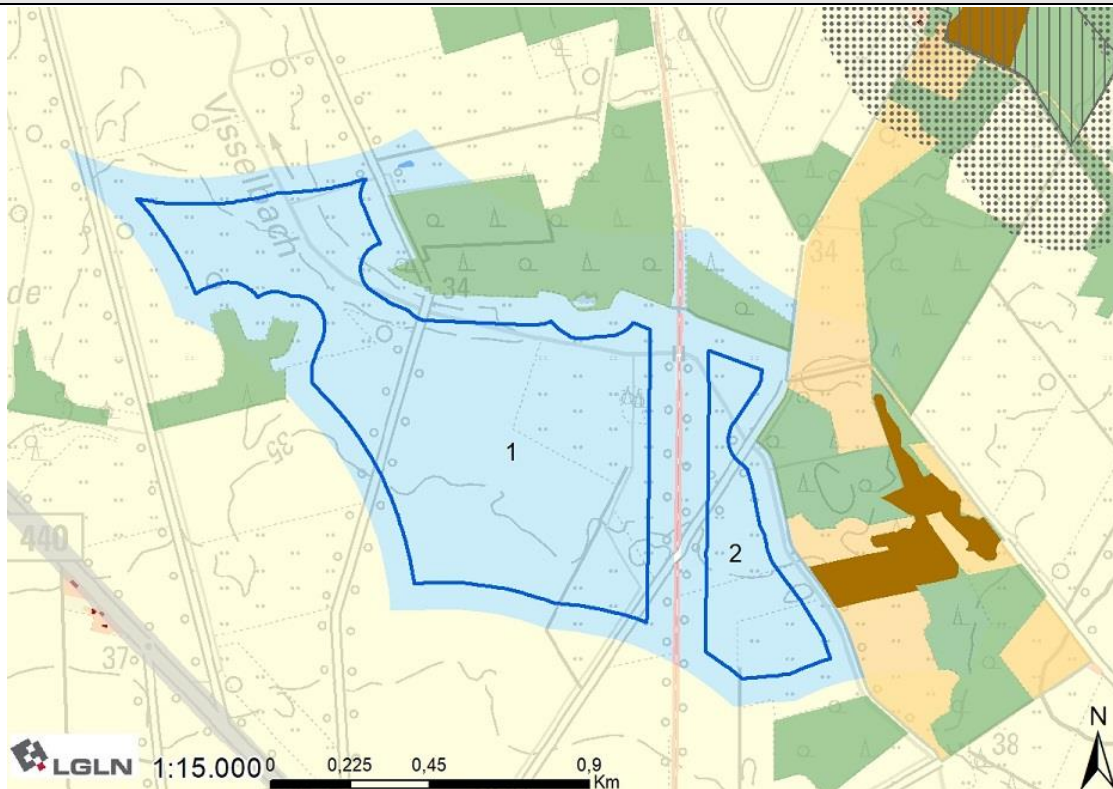
Nummer	100		
Gemeindegebiet	Gemeinde Kirchwalsede, Stadt Visselhövede		
Gesamtgröße	64,92 ha		
Anzahl der Teilflächen	4		
Größe der Teilflächen	1) 50,74 ha	2) 12,36 ha	3) 1,05 ha
	4) 0,77 ha		
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m westlich von Wittorf und nordöstlich von Lüdingen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.900 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich zu großen Teilen aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Südlich wird die Fläche von der Straße K205 begrenzt. Im Norden sind Vorbehaltsgebiete Wald formgebend, dadurch entstehen kleinere Teilflächen.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Dahnhorstgraben) und Vorranggebiet Natur und Landschaft		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			

Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.
<b>Infrastruktur/Technik</b>
<p>Südlich der Fläche verläuft die K205. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 47 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<b>Natur- und Artenschutz</b>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<b>Boden und Wasser</b>
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
<b>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</b>
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
<b>Sonstige Belange</b>
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
<b>Ergebnis Umweltbericht</b>
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
<b>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</b>
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Teilfläche 3 wird komplett von einem Vorranggebiet Natur und Landschaft überlagert, Teilfläche 2 in einigen Bereichen. Diese Bereiche entfallen entsprechend. Der verbleibende Rest von Teilfläche 2 sowie Teilfläche 4 können nicht als Vorranggebiet übernommen werden, da der Abstand zu Teilfläche 1 zu groß ist und somit kein zusammenhängendes Vorranggebiet entstehen würde.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 50,73 ha.</p>
<b>Andere Änderungen</b>
Dahnhorstgraben: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



## 101 - nördlich von Wittorf



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	101		
Gemeindegebiet	Stadt Visselhövede		
Gesamtgröße	93,93 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 78,35 ha	2) 15,58 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m nördlich von Wittorf.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	4.100 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Nordosten und Osten durch ein Vorbehaltsgebiet Wald, dass sich teilweise mit einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung überschneidet. Der weitere Zuschnitt ergibt sich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Westen ragt ein weiteres Vorbehaltsgebiet Wald in die Fläche. Die Fläche wird von einer Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (einem Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren) geteilt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft und Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf des Visselbachs)		

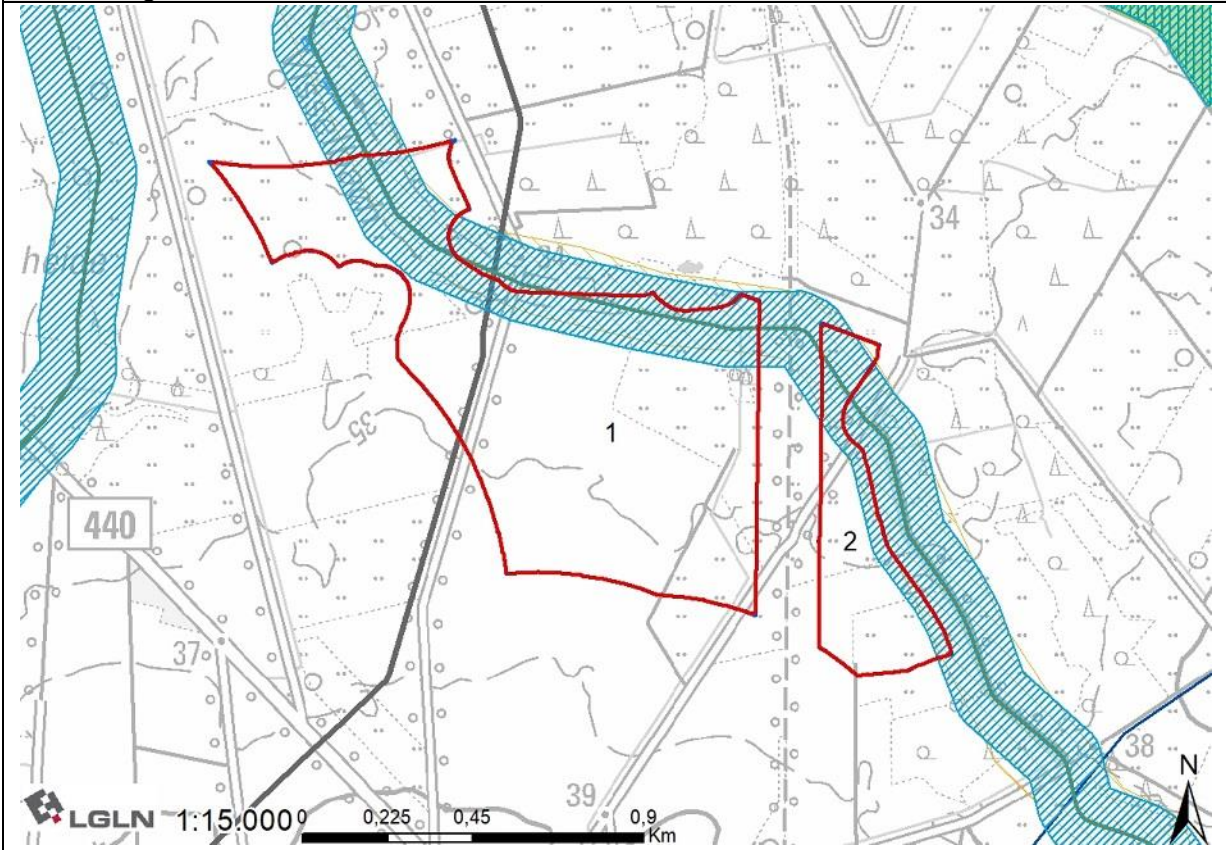
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink verläuft durch die Fläche. Bei Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, muss lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, somit ist eine Vereinbarkeit der Nutzungen gegeben.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 365 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 36 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich im nördlichsten Teil der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche mehrere Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft und von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Laut NLWKN befindet sich zwar ein Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung in der Fläche (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs). Nach der verwendeten aktuellen Datengrundlage befindet sich jedoch kein Brutplatz des Schwarzstorchs in der Nähe.</p>	

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 93,90 ha.

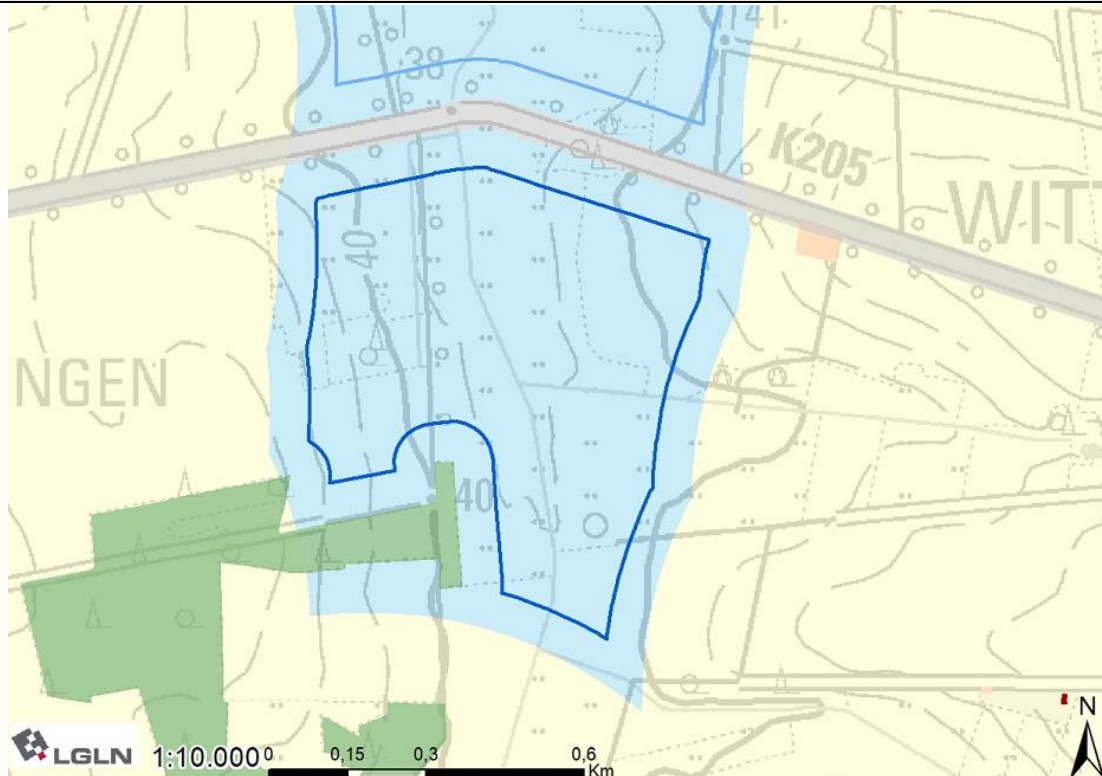
Andere Änderungen

Bachlauf des Visselbachs: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



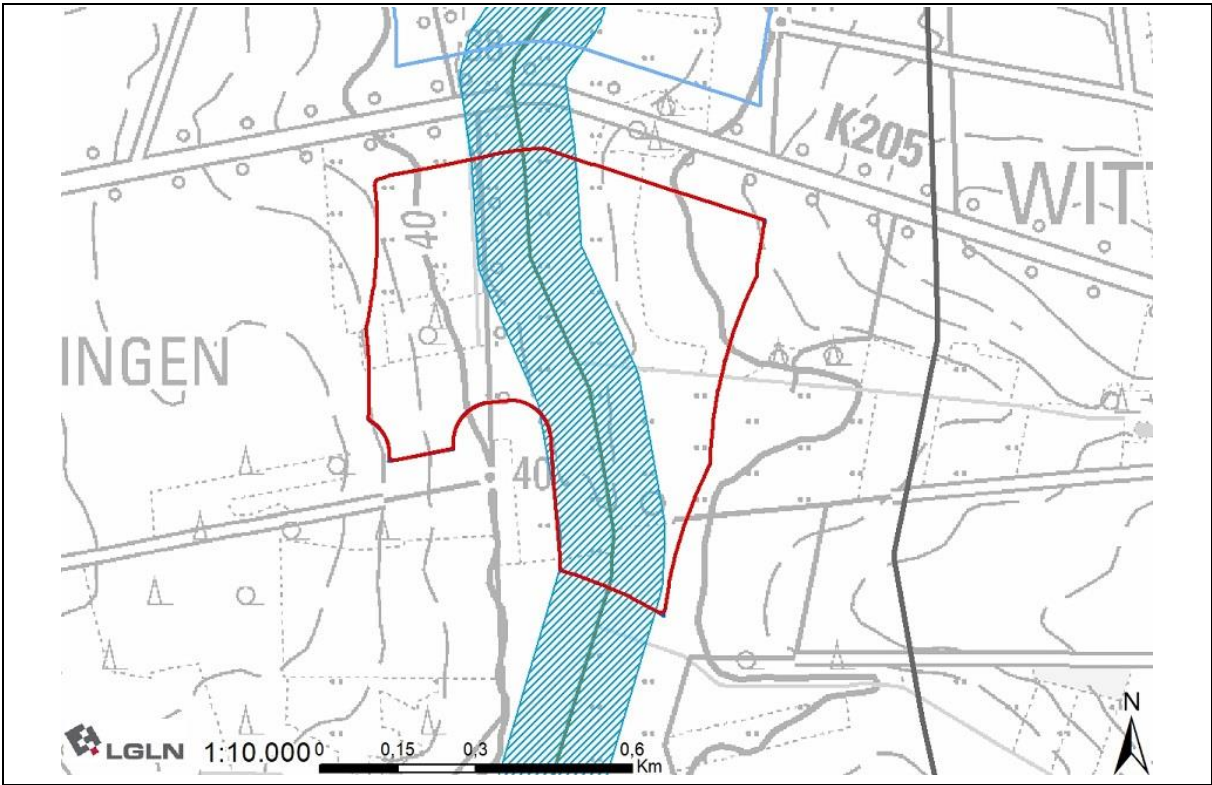
## 102 - östlich von Lüdingen



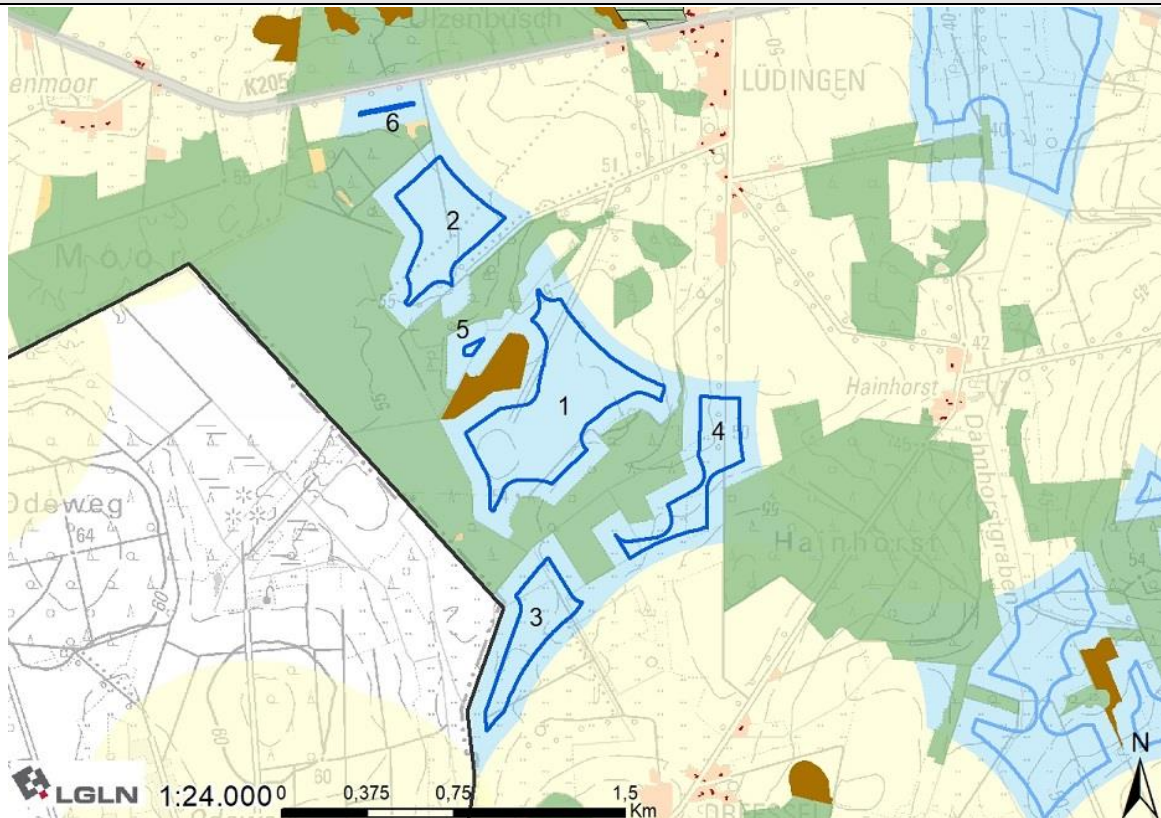
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	102
Gemeindegebiet	Stadt Visselhövede
Gesamtgröße	42,84 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m westlich von Wittorf und östlich von Lüdingen.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.700 m
Flächenabgrenzung	Im Norden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche durch die Straße K205. Im Weiteren ergibt sich der Zuschnitt der Fläche hauptsächlich aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Südwesten ist auch ein Vorbehaltsgebiet Wald formgebend.
<b>Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>	
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Dahnhorstgraben)
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
<b>Siedlung</b>	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
<b>Infrastruktur/Technik</b>	

<p>Nördlich der Fläche verläuft die K205. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 45 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.</p> <p>Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit mittel und in kleineren Teilen mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie (teil-/kleinflächig) für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 42,83 ha.</p>
Andere Änderungen
Dahnhorstgraben: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.
Bewertungskarte



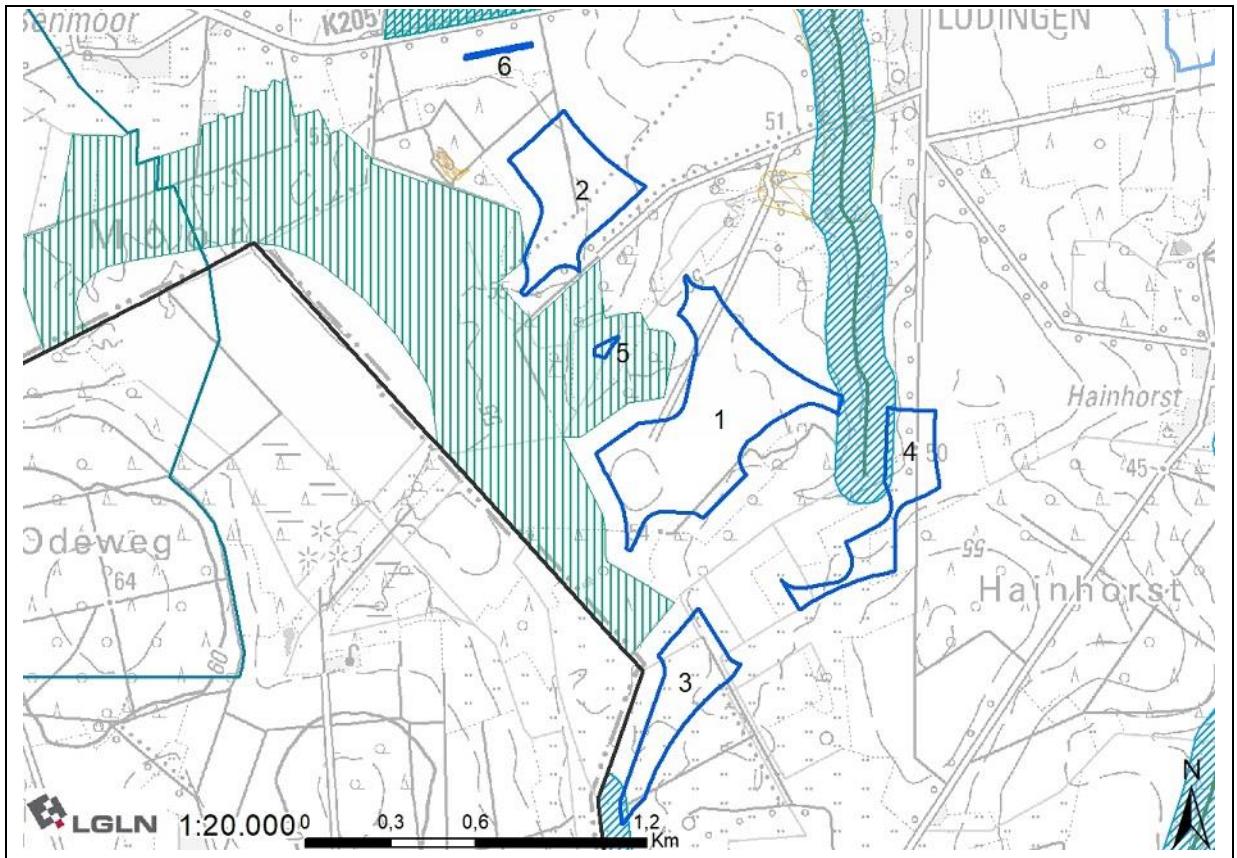
## 103 - südwestlich von Lüdingen



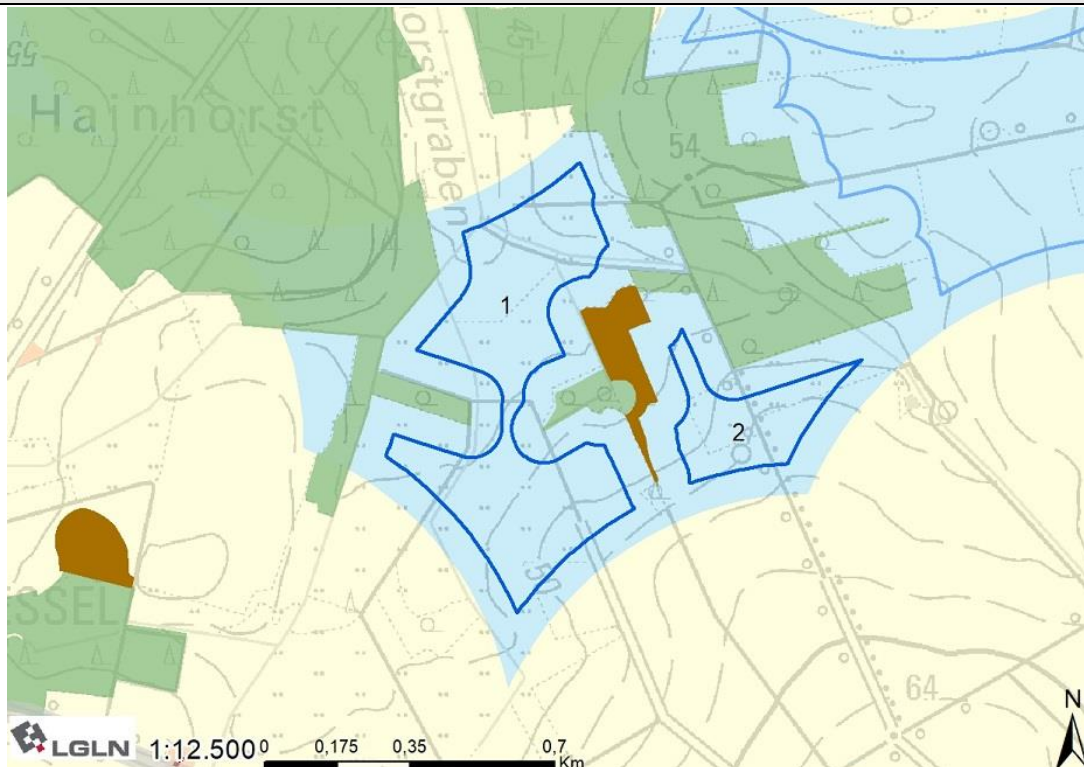
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	103		
Gemeindegebiet	Stadt Visselhövede		
Gesamtgröße	62,63 ha		
Anzahl der Teilflächen	6		
Größe der Teilflächen	1) 28,95 ha	2) 13,98 ha	3) 9,84 ha
	4) 9,31 ha	5) 0,28 ha	6) 0,27 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nah der südlichen Landkreisgrenze, südwestlich von Lüdingen.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	7.100 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich Richtung Südwesten aus dem Abstand zu Vorbehaltsgebieten Wald, sie formen und teilen die Fläche. Zwischen den Teilflächen 1 und 5 liegt zudem ein größeres geschütztes Biotop. Im Nordosten und Süden ist der Abstand zu Wohnnutzungen formgebend.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Hasselbach) und Vorranggebiet Natur und Landschaft		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		

Siedlung
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.
Infrastruktur/Technik
Die Potenzialfläche wird im Norden von der K205 begrenzt. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt. Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan für die Teilflächen 1, 3, 4 und 5 mit mittel und für die Teilflächen 2 und 6 mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Die Potenzialfläche befindet sich teilweise im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Visselhövede.
Ergebnis Umweltbericht (1. Entwurf - nicht im 2. Entwurf enthalten)
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. In der regionalplanerischen Abwägung ist zu berücksichtigen, dass der gesamte Raum südwestlich von Lüdingen durch zusammenhängende naturschutzwürdige Bereiche geprägt wird. Entsprechend verzichtet der Landkreis Verden auf die Ausweisung der benachbarten Potenzialfläche „KI-02 Odeweg“ im laufenden Verfahren zur Änderung seines RROP 2016. Die Potenzialfläche 103 besteht auf Rotenburger Seite aus zahlreichen kleineren Teilflächen, die sich zwischen Vorbehaltsgebieten Wald befinden und an das Vorranggebiet Natur und Landschaft im Bereich des Weißen Moores angrenzen. Ein Verzicht auf die Fläche bietet auch die Möglichkeit, den Raum um Lüdingen zumindest an einer Stelle von Windenergieanlagen frei zu halten.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



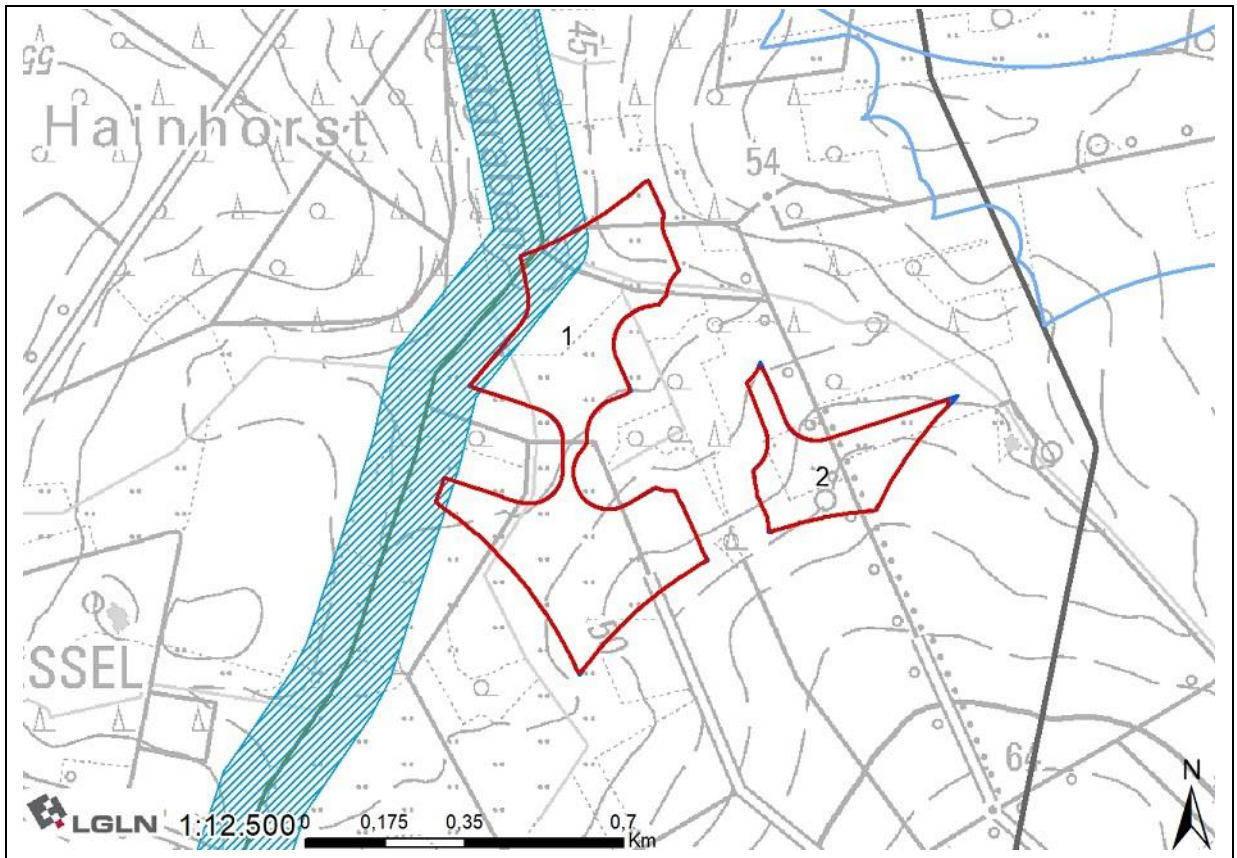
## 104 - südlich von Wittorf I



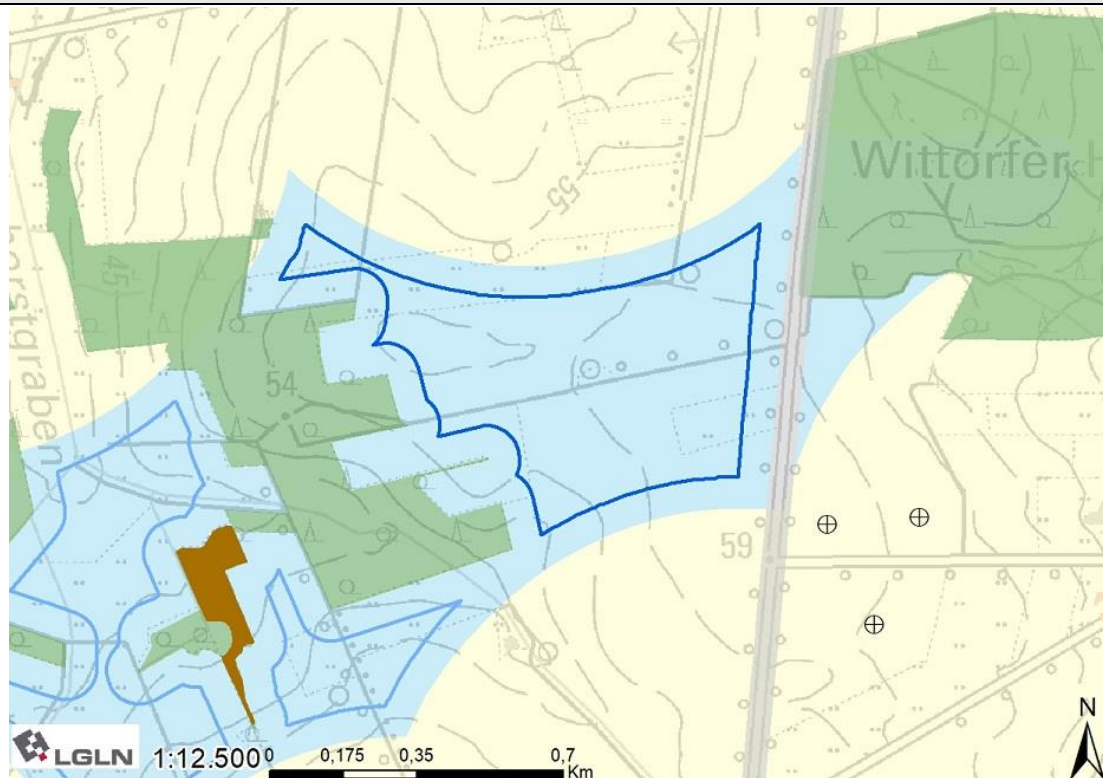
### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	104	
Gemeindegebiet	Stadt Visselhövede	
Gesamtgröße	31,50 ha	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	1) 24,66 ha	2) 6,84 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m nördlich von Jeddungen und südlich von Wittorf.	
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. In ca. 900 m Entfernung östlich liegen drei bestehende WEA.	
Entfernung nächste 110 kV Leitung	5.200 m	
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden und Süden durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten und Westen sind Vorbehaltsgebiete Wald formgebend. Die Fläche wird von einem Vorbehaltsgebiet Wald, in dem ein Biotop liegt, zerschnitten.	
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung		
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft	
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Dahnhorstgraben)	
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen	
Siedlung		
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.		
Infrastruktur/Technik		

<p>Die Fläche ist betroffen vom Präferenzraum der Gleichstromleitung NordWestLink. Da das Vorhaben nicht in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde, ist noch nicht bekannt, wann die Planung fortgesetzt wird. Es folgt keine weitere Berücksichtigung dieses Belanges.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 58 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
<p>Natur- und Artenschutz</p>
<p>Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplans befindet sich in der Fläche eine Baumgruppe. Da sie kleiner als 2,5 ha ist, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung kann und sollte sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>
<p>Boden und Wasser</p>
<p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
<p>Kulturlandschaft und Denkmalschutz</p>
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan im Großteil mit mittel und in kleineren Teilen mit gering bewertet.</p>
<p>Sonstige Belange</p>
<p>Die Potenzialfläche befindet sich im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Visselhövede.</p>
<p>Ergebnis Umweltbericht</p>
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>
<p>Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange</p>
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Die Lage der Potenzialfläche im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Visselhövede führt nicht zu einem Ausschluss der Fläche. Am 14.10.2025 hat Exxon Mobil dem Landkreis mitgeteilt, dass mit dem LBEG über eine Anpassung der Abstände diskutiert wird. Falls das LBEG den Vorschlägen von Exxon Mobil folgen sollte, könnte Exxon Mobil einem geringeren Abstand von WEA zu den Messstationen zustimmen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird für Anfang 2026 erwartet. Aufgrund dieser Sachlage wäre ein Ausschluss der Potenzialfläche derzeit nicht verhältnismäßig.</p>
<p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 31,46 ha.</p>
<p>Andere Änderungen</p>
<p>Dahnhorstgraben: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.</p>
<p>Bewertungskarte</p>



## 105 - südlich von Wittorf II



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	105
Gemeindegebiet	Stadt Visselhövede
Gesamtgröße	38,95 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 m nördlich von Jeddungen und südlich von Wittorf.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA, jedoch sind in direkter Nähe der Fläche bereits drei WEA erbaut.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	4.300 m
Flächenabgrenzung	Im Norden und Süden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Osten wird die Fläche durch die Straße K235 begrenzt. Im Westen ist ein Vorbehaltsgebiet Wald formgebend.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Überschneidung Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 36. FNP Änderung Visselhövede „Änderungsbereich Windkraftanlagen nördlich Jeddungen“
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

<p>Östlich der Fläche verläuft die K235. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Leitungstrasse der Gleichstromleitung SuedLink verläuft durch die Fläche. Bei Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, muss lediglich ein schmaler Schutzstreifen freigehalten werden. Dieser kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, somit ist eine Vereinbarkeit der Nutzungen gegeben.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb einer Flugbeschränkungszone der Bundeswehr, in der eine maximal zulässige Bauhöhe von 396 m über NHN besteht. Nach überschlägiger Prüfung weist das Gelände eine Höhe von maximal 40 m über NHN auf. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 250 m würde die im betreffenden Gebiet zulässige Bauhöhe nicht überschritten. Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 38,92 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte

